



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



universität
wien

Forschungsbericht

Olaf Kapella ▪ Christiane Rille-Pfeiffer ▪ Georg Wernhart
Andreas Baierl ▪ Stefan Halbauer

2. Teilbericht der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG)

Endbericht der Module 4, 6 und 7

Forschungsbericht

Olaf Kapella ▪ Christiane Rille-Pfeiffer ▪ Georg Wernhart ▪ Andreas Baierl
Stefan Halbauer

2. Teilbericht der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG)

Endbericht der Module 4, 6 und 7

Nr. 28 | 2018

September 2018

Gefördert aus Mitteln des Bundeskanzleramtes über die Familie & Beruf Management GmbH.

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

FAMILIE & BERUF
MANAGEMENT GMBH

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Partnerschaften und Geschlechtern durch. Die Kooperation mit internationalen Forschungseinrichtungen und die familienpolitische Beratung zählen dabei ebenso wie die umfangreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben des ÖIF.

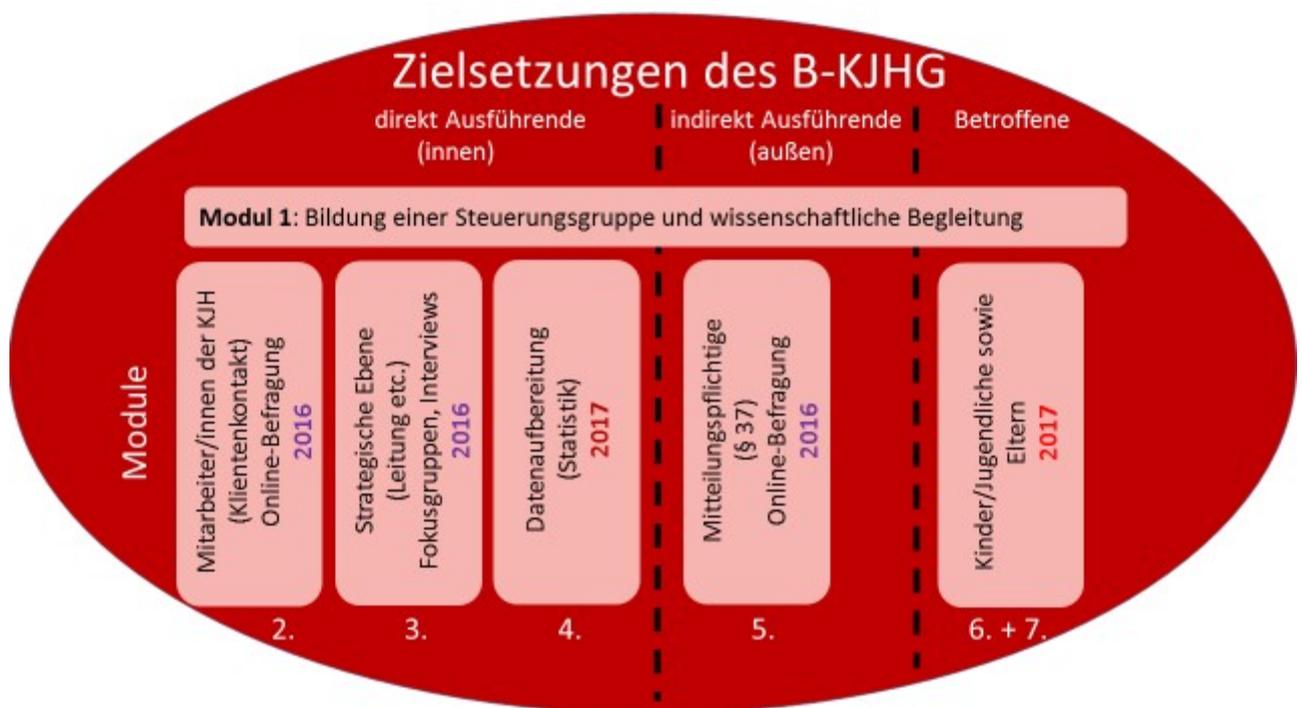
Dieses Werk ist mit [CC BY-ND 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/) lizenziert.

Vorbemerkung

Mit 1. Mai 2013 trat das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 in Kraft. Mit Entschlie- ßung vom 21. März 2013 ersuchte der Nationalrat den/die zuständige/n Bundesminister/in, das B-KJHG unter besonderer Beachtung der §§ 6 und 37 zu evaluieren und mit den Arbeiten spätestens 2016 zu beginnen (siehe Entschließungsantrag 1003/UEA XXXIV.GP¹). Das Ös- terreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) wurde im Jahr 2015 vom Bundeskanzleramt (BKA), vormals Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ), mit der Durchführung einer Evaluierung des B-KJHG betraut.

Zur Beratung und Unterstützung des ÖIF im Evaluierungsprozess wurde eine Steuerungs- gruppe aus Vertretern/innen des BMFJ, des ÖIF, der Universitäten Wien und Linz, der Länder, der Kinder- und Jugendanwaltschaften, des Salzburger Kinder- und Jugendrates, des SOS- Kinderdorfs und des Dachverbands der Österreichischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtun- gen eingerichtet. Den Vertreter/innen der Steuerungsgruppe sowie dem BKA als Fördergebe- rin sei an dieser Stelle für die Unterstützung, die regen Diskussionen und Anregungen gedankt.

Das erarbeitete Evaluierungskonzept besteht aus sieben Modulen, die bis zum Jahr 2018 um- gesetzt werden. Nach Abschluss aller Module wird ein zusammenfassender Bericht aus den Ergebnissen der einzelnen Module erstellt (voraussichtlich Sommer 2018). Das gesamte Eva- luierungskonzept war prozesshaft angelegt und erlaubte somit, die Ergebnisse der sich in Be- arbeitung befindlichen Module laufend einzubeziehen.



¹ Entschließungsantrag: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/UEA/UEA_01003/index.shtml (zugriffen am 23.01.2018).

Die Ergebnisse der Befragung der fallführenden Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe (Modul 2), der mitteilungspflichtigen Fachkräfte (Modul 5) sowie die Befragung der strategischen Ebene in den Bundesländern (Modul 3) wurden in einem 1. Teilbericht am 31. März 2017 der Fördergeberin vorgelegt.

Der nun vorliegende Bericht umfasst die Ergebnisse aus den folgenden Modulen:

- statistische Analysen unter dem Titel: Erziehungshilfen der Kinder- und Jugendhilfe im Wandel der Zeit (Modul 4) – siehe Kapitel 1
- Befragung von Eltern, die freiwillige Erziehungshilfen in Anspruch nehmen (Modul 6) – siehe Kapitel 2
- Befragung von Jugendlichen, die in voller Erziehung untergebracht sind (Modul 7) – siehe Kapitel 2

Ganz besonderer Dank gilt den Eltern und Jugendlichen, die sich die Zeit genommen haben, sich an der Befragung zu beteiligen. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, die Stimme und die Sichtweisen von Eltern und Jugendlichen als direkt Betroffene der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich in die Evaluierung einzubeziehen. Ein herzliches Dankeschön für ihre Beteiligung.

Olaf Kapella

(Projektleitung)

Stand: Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitende Zusammenfassung	10
1 Erziehungshilfen der Kinder- und Jugendhilfe im Wandel der Zeit (Modul 4).....	18
1.1 Datengrundlage	18
1.2 Statistische Darstellung im Rahmen der Evaluierung.....	19
1.3 Bundesweite Dienstleistungen bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren.....	19
1.4 Exkurs: Minderjährige Flüchtlinge	23
1.5 Hilfen für junge Erwachsene – Bundesweite Entwicklung der Erziehungshilfen für 18- bis unter 21-Jährige	23
2 Erziehungshilfen aus Sicht von Eltern und Jugendlichen (Modul 6 und 7).....	27
2.1 Beschreibung der Stichprobe.....	29
2.1.1 Stichprobe: Eltern, die freiwillige Erziehungshilfe in Anspruch nehmen.....	29
2.1.2 Stichprobe: Jugendliche in voller Erziehung	30
2.1.3 Lebensumstände der Eltern	31
2.1.3.1 Allgemeine Beschreibung der Lebensumstände der Eltern	31
2.1.3.2 Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben	36
2.1.4 Lebensumstände Jugendliche.....	39
2.2 Warum sind Eltern in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe?.....	44
2.3 Strukturelle Ausgestaltung des Kontaktes.....	46
2.3.1 Sichtweise der Eltern: Strukturelle Ausgestaltung des Kontaktes	46
2.3.2 Sichtweise Jugendliche: Strukturelle Ausgestaltung des Kontaktes	50
2.4 Beurteilung der Beziehung zu den fallführenden Sozialarbeiter/innen.....	56
2.4.1 Sichtweise Eltern: Beziehung zu Sozialarbeiter/innen	56
2.4.2 Sichtweise Jugendliche: Beziehung zu Sozialarbeiter/innen	59
2.5 Partizipation von Eltern und Jugendlichen	65
2.5.1 Sichtweise Eltern: Partizipation	65
2.5.2 Sichtweise Jugendliche: Partizipation.....	73
2.6 Empowerment durch die fallführenden Sozialarbeiter/innen	86
2.6.1 Sichtweise Eltern: Empowerment.....	86
2.6.2 Sichtweise Jugendliche: Empowerment	93
2.7 Zufriedenheit der Eltern mit den angebotenen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten 99	
2.8 Verbesserungspotenzial bei der Kontaktausgestaltung.....	103
2.8.1 Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Eltern	103
2.8.2 Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Jugendlichen	107
3 Anhang	114
3.1 Statistische Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern	114
3.1.1 Burgenland	114
3.1.2 Kärnten	116
3.1.3 Niederösterreich.....	118
3.1.4 Oberösterreich	120
3.1.5 Salzburg.....	122
3.1.6 Steiermark	124
3.1.7 Tirol.....	126

3.1.8 Vorarlberg	128
3.1.9 Wien	130
3.2 Fragebogen Eltern	132
3.3 Fragebogen Jugendliche	140
Kurzbiografien der Autor/innen.....	146

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Österreich	21
Abbildung 2: Entwicklung der Wohnbevölkerung in Österreich (0 bis unter 18 Jahre).....	22
Abbildung 3: Relative Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Entwicklungshilfen in Österreich.....	23
Abbildung 4: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Österreich	25
Abbildung 5: Entwicklung der Wohnbevölkerung in Österreich (18 bis unter 21 Jahre).....	26
Abbildung 6: Relative Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Österreich.....	26
Abbildung 7: Alter der Eltern.....	31
Abbildung 8: Partnerschaftsstatus der befragten Eltern, nach Geschlecht.....	32
Abbildung 9: Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt	33
Abbildung 10: Verwandtschaftsverhältnis zu den minderjährigen Kindern im Haushalt.....	34
Abbildung 11: Altersstruktur der Kinder im Haushalt.....	34
Abbildung 12: Höchst abgeschlossene Schulbildung der Eltern	35
Abbildung 13: Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben.....	36
Abbildung 14: Zufriedenheit der Eltern mit Häufigkeit und Umfang des Kontaktes zum Kind in voller Erziehung.....	37
Abbildung 15: Kontakthäufigkeit der Eltern mit dem Kind in voller Erziehung	38
Abbildung 16: Ort des Besuchskontaktes	38
Abbildung 17: Aktueller Ausbildungsstand der Jugendlichen	39
Abbildung 18: Art der Einrichtung nach Alter	40
Abbildung 19: Dauer der Unterbringung, nach Geschlecht.....	41
Abbildung 20: Dauer der Unterbringung, nach Alter	42
Abbildung 21: Dauer der Unterbringung, nach Art der Einrichtung	43
Abbildung 22: Probleme mit dem Kind als Grund für den Kontakt mit der KJH	44
Abbildung 23: Zufriedenheit der Eltern mit Aspekten der strukturellen Ausgestaltung des Kontaktes zur Kinder- und Jugendhilfe	46
Abbildung 24: Kontakthäufigkeit in den letzten 6 Monaten zwischen Eltern und KJH	47
Abbildung 25: Kontakthäufigkeit in den letzten 6 Monaten, nach Kind in voller Erziehung oder nicht	48
Abbildung 26: Gespräche mit wechselnden oder gleichbleibenden Sozialarbeiter/innen	48
Abbildung 27: Anwesenheit weiterer Personen bei den Gesprächen zwischen fallführenden Sozialarbeiter/innen und Eltern, nach Kind in voller Erziehung ja oder nein.....	49
Abbildung 28: Kenntnis der Kontaktdaten der Sozialarbeiter/innen, nach Geschlecht	50
Abbildung 29: Kenntnis der Kontaktdaten der Sozialarbeiter/innen, nach Alter.....	51
Abbildung 30: Kenntnis der Kontaktdaten, nach Dauer des Aufenthalts	51
Abbildung 31: Kontakthäufigkeit mit den zuständigen Sozialarbeiter/innen.....	53
Abbildung 32: Andere Kontaktpersonen außer Sozialarbeiter/innen, nach Alter	54
Abbildung 33: Weitere Kontaktpersonen, Mehrfachnennungen	54
Abbildung 34: Fühlen sich Eltern von Sozialarbeiter/innen verstanden, nach Kind in voller Erziehung ja oder nein.....	57

Abbildung 35: Zufriedenheit der Eltern mit Aspekten der Ausgestaltung der Beziehung mit fallführenden Sozialarbeiter/innen	58
Abbildung 36: Einschätzung: Aspekte der Beziehung zu Sozialarbeiter/innen	59
Abbildung 37: Qualität der Beziehung zu Sozialarbeiter/innen.....	60
Abbildung 38: Qualität der Beziehung zu Sozialarbeiter/innen, nach Geschlecht	61
Abbildung 39: Zufriedenheit: Beziehung zu Sozialarbeiter/innen	62
Abbildung 40: Zufriedenheit: Beziehung zu Sozialarbeiter/innen, nach Beziehungsqualität ..	63
Abbildung 41: Zufriedenheit: Häufigkeit der Gespräche, nach tatsächlicher Kontakthäufigkeit	64
Abbildung 42: Partizipationsmöglichkeit – Selbsteinschätzung der Eltern.....	66
Abbildung 43: Partizipationsmöglichkeit – Selbsteinschätzung der Eltern nach Kind in voller Erziehung oder nicht	67
Abbildung 44: Partizipationsmöglichkeit bei konkreten Aspekten und sich bevormundet fühlen	68
Abbildung 45: Gruppe der Eltern, die sich bevormundet fühlt, und deren Bewertung der grundsätzlichen Partizipation.....	69
Abbildung 46: Zufriedenheit der Eltern mit Aspekten der Partizipation bei Entscheidungen..	70
Abbildung 47: Zufriedenheit in den unterschiedlichen Bereichen, nach Kontakthäufigkeit (Zufriedenheit nur mit Note 1).....	72
Abbildung 48: Mitsprache: Ob Einrichtung und welche Einrichtung	74
Abbildung 49: Mitsprache: Ob Einrichtung und welche Einrichtung, nach Geschlecht	74
Abbildung 50: Mitsprache: Ob Einrichtung und welche Einrichtung, nach Alter.....	75
Abbildung 51: Einschätzung: Möglichkeit der Mitsprache	76
Abbildung 52: Einschätzung: Möglichkeit der Mitsprache, nach Alter	77
Abbildung 53: Einschätzung: Möglichkeit zur Mitsprache, nach Beziehungsqualität	77
Abbildung 54: Einschätzung: Aspekte der aktuellen Partizipationsmöglichkeiten	79
Abbildung 55: Ausmaß der aktuellen Partizipation von Jugendlichen	80
Abbildung 56: Zufriedenheit: aktuelle Partizipation	80
Abbildung 57: Zufriedenheit: aktuelle Partizipation, nach Ausmaß der Partizipation	81
Abbildung 58: Einverständnis mit stationärer Unterbringung, nach Geschlecht	82
Abbildung 59: Einverständnis mit stationärer Unterbringung, nach Alter.....	82
Abbildung 60: Einverständnis mit stationärer Unterbringung, nach Beziehungsqualität	83
Abbildung 61: Einverständnis mit stationärer Unterbringung, nach aktueller Partizipation ..	84
Abbildung 62: Einverständnis der stationären Unterbringung, nach Partizipationsmöglichkeiten bei der vollen Erziehung	85
Abbildung 63: Einfluss des Kontaktes im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe auf das Empowerment der Eltern (nur Ja-Antworten).....	88
Abbildung 64: Einfluss des Kontaktes auf den Umgang innerhalb der Familie.....	89
Abbildung 65: Weniger Gewalt in der Familie, nach Kind in voller Erziehung oder nicht	90
Abbildung 66: Einfluss des Kontaktes auf die Sicherheit im eigenen Erziehungsverhalten ...	91
Abbildung 67: Einfluss des Kontakts auf den Bereich der Entlastung der Eltern	92
Abbildung 68: Entlastung, nach Kind in voller Erziehung ja oder nein.....	92
Abbildung 69: Einschätzung: Auswirkungen der stationären Unterbringung	94
Abbildung 70: Einschätzung: Auswirkungen der stationären Unterbringung, nach Beziehungsqualität zu Sozialarbeiter/in.....	95
Abbildung 71: Einschätzung: Auswirkungen der stationären Unterbringung, nach Geschlecht	96

Abbildung 72: Einschätzung: Auswirkungen, nach Einverständnis mit Unterbringung	97
Abbildung 73: Einschätzung: Auswirkungen, nach erlebter Partizipationsmöglichkeit.....	98
Abbildung 74: Zufriedenheit der Eltern mit den angebotenen Hilfs- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe, nach Kind in voller Erziehung oder nicht	100
Abbildung 75: Passgenauigkeit der angebotenen Hilfe und Unterstützung für die Situation der Eltern.....	101
Abbildung 76: Zufriedenheit der Eltern mit dem Umfang der angebotenen Hilfe	101
Abbildung 77: Vorschläge der Eltern zur Verbesserung des Kontaktes mit der Kinder- und Jugendhilfe.....	103
Abbildung 78: Vorschläge der Jugendlichen zur Verbesserung des Kontaktes mit der Kinder- und Jugendhilfe	108
Abbildung 79: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen im Burgenland.....	114
Abbildung 80: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene im Burgenland.....	115
Abbildung 81: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Kärnten	116
Abbildung 82: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Kärnten	117
Abbildung 83: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Niederösterreich.....	118
Abbildung 84: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Niederösterreich.....	119
Abbildung 85: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Oberösterreich	120
Abbildung 86: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Oberösterreich	121
Abbildung 87: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Salzburg	122
Abbildung 88: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Salzburg	123
Abbildung 89: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in der Steiermark.....	124
Abbildung 90: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in der Steiermark.....	125
Abbildung 91: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Tirol ..	126
Abbildung 92: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Tirol	127
Abbildung 93: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Vorarlberg	128
Abbildung 94: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Vorarlberg	129
Abbildung 95: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Wien	130
Abbildung 96: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Wien	131

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen.....	20
Tabelle 2: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Österreich, ab 2015 nach Betreuungsform	24
Tabelle 3: Stichprobenbeschreibung Eltern	29
Tabelle 4: Stichprobenbeschreibung Jugendliche.....	30
Tabelle 5: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen im Burgenland	114
Tabelle 6: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) im Burgenland, ab 2015 nach Betreuungsform	115
Tabelle 7: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in Kärnten.....	116
Tabelle 8: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Kärnten, ab 2015 nach Betreuungsform.....	117
Tabelle 9: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in Niederösterreich	118
Tabelle 10: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Niederösterreich, ab 2015 nach Betreuungsform	119
Tabelle 11: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in Oberösterreich	120
Tabelle 12: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Oberösterreich, ab 2015 nach Betreuungsform	121
Tabelle 13: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in Salzburg	122
Tabelle 14: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Salzburg, ab 2015 nach Betreuungsform	123
Tabelle 15: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in der Steiermark	124
Tabelle 16: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in der Steiermark, ab 2015 nach Betreuungsform	125
Tabelle 17: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in Tirol.....	126
Tabelle 18: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Tirol, ab 2015 nach Betreuungsform.....	127
Tabelle 19: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in Vorarlberg	128
Tabelle 20: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Vorarlberg, ab 2015 nach Betreuungsform	129
Tabelle 21: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in Wien	130
Tabelle 22: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Wien, ab 2015 nach Betreuungsform.....	131

Einleitende Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht zur Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes 2013 (B-KJHG) umfasst die Darstellung der Ergebnisse aus den Modulen zu den Analysen der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Modul 4) sowie aus der Befragung von Eltern und Jugendlichen als primäre Adressaten der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe (Modul 6 und 7).

Erziehungshilfen der Kinder- und Jugendhilfe im Wandel der Zeit (Modul 4, siehe Kapitel 1)

Die Analyse der Zeitreihendaten der Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe führt deutlich vor Augen, dass die Ausweitung der Hilfeleistungen vorwiegend in zwei Bereichen erfolgte: bei der Unterstützung der Erziehung und bei den Hilfen für junge Erwachsene. Die Inanspruchnahme der vollen Erziehung ist hingegen über den gesamten Zeitraum konstant gleichbleibend. Den Ausbau der präventiven Hilfen seit Inkrafttreten des B-KJHG hält auch der Sonderbericht (2017) der Volksanwaltschaft über Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen fest.² Die Ausgestaltung des B-KJHG kann so auch als Reaktion auf die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe gesehen werden. Bei der Neuordnung des B-KJHG wurden besonders die präventiven und partizipativen Aspekte gestärkt, was sich in einer der Zielsetzungen der Reform des B-KJHG widerspiegelt: nämlich der „*Stärkung der Prävention von Erziehungsproblemen*“. Diese Absicht wurde im B-KJHG in den Zielen sowie den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe übernommen. So wurde als ein Ziel der Kinder- und Jugendhilfe Paragraf 2 (Ziffer 2) folgendermaßen formuliert: „*Stärkung der Erziehungskraft der Familie und Förderung des Bewusstseins der Eltern für ihre Aufgaben*“. Vor allem durch eine gezielte Planung der Angebote auf Länderebene und der Partizipation von Eltern sowie Kindern und Jugendlichen soll die Treffsicherheit der Angebote erhöht und somit zur Prävention von Erziehungsproblemen beigetragen werden (siehe Erläuterungen zum Gesetz 2013 sowie das B-KJHG³).

Die Neugestaltung der Datenerhebung mit Einbindung der Statistik Austria hat zwar zu einem Zeitbruch in den Daten geführt, wodurch kurzzeitig einzelne Effekte nur eingeschränkt beobachtbar sind. Auf längere Sicht kommt es hierdurch jedoch zu einer deutlich verbesserten Datenqualität. Die im Zuge der Datenanalyse der Statistik Austria festgestellten Doppelzählungen und die mangelnde Datenqualität bei den neu aufgenommenen *Sozialen Diensten* im Jahr 2015 konnten für das Jahr 2016 bereits verhindert bzw. verbessert werden. In den folgenden Jahren wird dies zu einer guten und in wesentlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe erweiterten Statistik führen, welche als solide Datengrundlage für weitere Analysen dienen kann. Aus Sicht einer wirkungsbezogenen Evaluierung auf Ebene der Klient/innen wären jedoch auch noch zusätzliche personenbezogene Daten in der Statistik wünschenswert. So könnten z. B. Daten zu Dauer und Häufigkeit sowie zum sozialen Umfeld der Klient/innen zu wertvollen zusätzlichen Erkenntnissen führen.

² Siehe: Volksanwaltschaft (Hrsg., 2017): Sonderbericht. Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen. 2017. <http://volksanwaltschaft.gv.at/berichte-und-pruefergebnisse#anchor-index-2247> [Zugriff am 31.01.2018]

³ Siehe in den Erläuterungen zum Gesetz und zur wirkungsorientierten Folgeabschätzung sowie im B-KJHG: <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/02191/index.shtml> (zugegriffen am 08.01.2018).

Die auf Bundesebene feststellbare kontinuierliche Entwicklung – ob gleichbleibend wie bei der vollen Erziehung oder wachsend wie bei der Unterstützung der Erziehung und bei den Hilfen für junge Erwachsene – ist nicht in allen **Bundesländern** gleich gegeben. Zum Teil sind Ausreißer bzw. zeitweilige Einbrüche gewisser Trends erkennbar. Im Anhang sind die Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer dargestellt. Die zuständigen Bundesländervertreter/innen wurden angefragt, ob sie die dargestellten Zeitreihen und evtl. Auffälligkeiten in den Zeitreihen kommentieren wollen. Deren Erläuterungen sind unter den jeweiligen Darstellungen wiedergegeben.

Erziehungshilfen aus der Sicht von Eltern und Jugendlichen (Modul 6 und 7, siehe 2)

Um die Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe direkt in die Evaluierung des B-KJHG einzu beziehen, waren für eine quantitative Befragung eine Stichprobe von Eltern sowie eine Stichprobe von Jugendlichen vorgesehen. Obwohl die inhaltliche Ausgestaltung der Fragebogen ähnlich strukturiert war, muss einleitend auf die Unterschiedlichkeit der Stichproben hingewiesen werden. Einerseits handelte es sich um Eltern, die bei der Kinder- und Jugendhilfe freiwillige Erziehungshilfe in Anspruch nahmen – also eine Gruppe von Personen, die für sich selbst die Notwendigkeit für Unterstützung sah und sich daher überwiegend selbstmotiviert um Hilfe an die Kinder- und Jugendhilfe wandte. Andererseits wurden Jugendliche befragt, die zum Befragungszeitpunkt in voller Erziehung waren. Hier handelte es sich also um eine Untersuchungsgruppe, in deren private Lebensführung mit einer der drastischsten Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, nämlich der vollen Erziehung, eingegriffen wurde. Vergewahrtigt man sich diese unterschiedlichen Ausgangsprämissen, so wird der konzeptuelle – aber auch in den Analysen bestätigte – Kontrast zwischen der Eltern- und Jugendstichprobe offensichtlich. Für einen direkten Vergleich mit der Gruppe der Jugendlichen wäre sicherlich jene Gruppe von Eltern geeignet, die zum Befragungszeitpunkt mindestens ein Kind in voller Erziehung hatte. Allerdings handelte es sich hierbei um eine kleine Anzahl von Personen (N = 65; 17,9 %), wodurch es wenig sinnvoll erscheint, detailliertere Analysen für diese Gruppe durchzuführen. Im Rahmen der Ergebnisdarstellung der Elternstichprobe werden Eltern mit Kindern in voller Erziehung jedoch meist als Vergleichsgruppe ausgewiesen.

Eltern- und Jugendfragebogen sind primär um vier inhaltliche Dimensionen konzipiert: (1) Die strukturelle Ausgestaltung des Kontakts zu den zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe. (2) Die Beziehungsqualität zu den Sozialarbeiter/innen bzw. die Ausgestaltung der Beziehung. (3) Das Empowerment von Eltern und Jugendlichen durch die Kontakte mit der Kinder- und Jugendhilfe. (4) Die Beurteilung der jeweiligen Partizipationsmöglichkeiten der Eltern bzw. der Jugendlichen. Bei der Konzeption der Fragebögen stand bei den Eltern das Empowerment etwas stärker im Vordergrund, bei den Jugendlichen hingegen die Beziehungsqualität zwischen ihnen selbst und den zuständigen Sozialarbeiter/innen.

Die Stichprobe der Eltern erscheint in ihrem Antwortverhalten deutlich homogener und in ihrer Bewertung der unterschiedlichen inhaltlichen Dimensionen klar positiver, als dies für die Jugendlichen zutrifft. Jugendliche nutzen die Möglichkeit der Befragung häufig als Sprachrohr, um ihrer Zufriedenheit bzw. auch ihrer Frustration Ausdruck zu verleihen. Sie waren in diesem Ausdruck erfrischend authentisch. Allerdings sind hier die unterschiedlichen Hintergründe der beiden Stichproben zu berücksichtigen: Eltern wandten sich in aller Regel meist selbstmotiviert

an die Kinder- und Jugendhilfe, um freiwillige Erziehungshilfe zu erhalten. Die befragten Jugendlichen waren jedoch alle zum Befragungszeitpunkt durch die Kinder- und Jugendhilfe in voller Erziehung.

Um die **Unterschiedlichkeit zwischen Eltern und Jugendlichen** zu illustrieren, seien an dieser Stelle einige Beispiele angeführt:

Jugendliche sind in der *positiven Beurteilung der Beziehung zum/zur Sozialarbeiter/in deutlich zurückhaltender* als Eltern. Dies zeigt sich vor allem in der Bewertung in den Randkategorien. So antworten z. B. Eltern auf die Frage, ob sie sich bei den Gesprächen und der Unterstützung durch die Sozialarbeiter/innen verstanden fühlen, zu 61,0 % eindeutig mit „Ja“. Jugendliche dagegen sagen bei einer vergleichbaren Frage zu 41,7 %, dass sie sich durch die Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe „immer“ verstanden fühlen. Jede/Jeder zehnte Jugendliche erlebt seine Beziehung zu den Sozialarbeiter/innen als negativ.

Jugendliche schätzen die Partizipationsmöglichkeiten bei Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sie selbst betreffen, deutlich negativer ein als Eltern. So wird z. B. die grundsätzliche Möglichkeit, aktiv bei Entscheidungen, die einen selbst bzw. die eigene Familie selbst betreffen, mitzuentcheiden, von den Jugendlichen deutlich negativer bewertet. Lediglich ein Viertel der Jugendlichen (26,5 %) bewertet diese mit der Note 1, gegenüber 61,3 % der Eltern. 16,6 % der Jugendlichen vergeben die Note 4 bzw. 5 und sagen somit, dass Entscheidungen über ihren Kopf hinweg getroffen werden; der entsprechende Wert unter den Eltern liegt bei 4,7 %.

Die hohe Zufriedenheit der Eltern macht sich auch bei der offenen Frage nach *Vorschlägen für die Verbesserung des Kontaktes* zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Eltern bemerkbar. Lediglich rund ein Zehntel der Eltern (12,3 %) nutzte die Möglichkeit, konkrete Vorschläge für eine Kontaktverbesserung zu bringen. Bei den Jugendlichen ergab sich ein ganz anderes Bild: Hier nutzte nahezu ein Drittel der Jugendlichen (29,4 %) die Möglichkeit, Vorschläge oder Kommentare abzugeben, wie das Verhältnis zur Kinder- und Jugendhilfe verbessert werden könnte. Weitere sechs von zehn Elternteilen (59,6 %) machte gar keine Angaben, gegenüber 42,6 % der Jugendlichen. Und ein weiteres Fünftel der Eltern (21,0 %) nutzte die offene Frage, um zum Ausdruck zu bringen, dass für sie alles so passt, wie es ist – bei den Jugendlichen waren dies nur 4,7 %.

Zusammenfassung der Befragung von Jugendlichen

Im Rahmen der Jugenderhebung wurden 298 (N) Jugendliche erreicht, die zurzeit in einer Einrichtung untergebracht sind. Rund drei Viertel der befragten Jugendlichen (72,5 %) lebten zum Befragungszeitpunkt in einer Wohngemeinschaft für Burschen bzw. Mädchen. 3,7 % der Jugendlichen waren in einem Krisenzentrum untergebracht. Ein Drittel der Jugendlichen (34,2 %) ist bereits seit drei Jahren oder länger stationär untergebracht. Im Mittel ist die durchschnittliche Unterbringungsdauer rund 34 Monate, wobei die Bandbreite von „noch kein Monat“ bis zu „120 Monaten“ reicht. Mädchen sind in den betreffenden Einrichtungen deutlich kürzer untergebracht als Burschen – mehrheitlich sind die Mädchen seit maximal einem Jahr in der Einrichtung und die Burschen seit mindestens drei Jahren.

Gut jede/jeder vierte Jugendliche (28,2 %) kennt laut eigenen Angaben nicht die **Kontakt-daten des/der für sie zuständigen Sozialarbeiter/in** der Kinder- und Jugendhilfe. Vor allem Burschen kennen die Kontaktdaten der Sozialarbeiter/innen deutlich seltener als Mädchen

(55,6 % versus 70,2 %). Die Kenntnis der Kontaktdaten nimmt mit zunehmender Aufenthaltsdauer ab. So verfügen z. B. 71,3 % der Jugendlichen, die seit maximal 12 Monaten in der Einrichtung untergebracht sind, über die Kontaktdaten – versus 45,5 % der Jugendlichen, die zwischen 25 und 36 Monaten in der Einrichtung untergebracht sind. In Bezug auf die Kontakthäufigkeit mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in geben die meisten Jugendlichen an, dass sie lediglich ein- bis zweimal jährlich Kontakt mit ihrem/ihrer zuständigen Sozialarbeiter/in haben. Ein Drittel der Jugendlichen (32,8 %) kennt neben den zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe keine anderen Personen, mit denen sie Kontakt aufnehmen können, wenn sie mit ihrer aktuellen Situation nicht zufrieden sind. Bei bekannten weiteren Kontaktpersonen handelt es sich primär um Betreuer/innen bzw. Erzieher/innen (31,6 %) sowie um Personen aus der eigenen Familie (24,1 %).

Die **Beziehungsqualität zwischen fallführenden Sozialarbeiter/innen und den Jugendlichen** selbst wird von den Jugendlichen entweder als positiv (46 %) oder als eher neutral (43 %) wahrgenommen. Allerdings erlebt rund jede/jeder zehnte Jugendliche/r (11 %) die Beziehung zu den Sozialarbeiter/innen als negativ. Die im Rahmen der Analyse gebildete Variable der Beziehungsqualität setzt sich aus ganz unterschiedlichen Aspekten zusammen. So geben z. B. drei Viertel der Jugendlichen (73,8 %) an, dass sie mit den zuständigen Sozialarbeiter/innen immer bzw. meistens offen reden bzw. ihnen Probleme anvertrauen können. Sie fühlen sich mehrheitlich auch von den Sozialarbeiter/innen immer bzw. meistens verstanden und ernst genommen (61,3 %). Die Beziehungsqualität zu den Sozialarbeiter/innen erleben Mädchen tendenziell etwas positiver. Je positiver die Beziehung zu den zuständigen Sozialarbeiter/innen von den Jugendlichen wahrgenommen wird, desto zufriedener sind sie auch mit der Häufigkeit der Gespräche, mit den Gesprächen ganz grundsätzlich sowie mit dem Vertrauensverhältnis zu den Sozialarbeiter/innen. So sind z. B. 71,9 % der Jugendlichen, die das Verhältnis zu den Sozialarbeiter/innen als problematisch einstufen, „gar nicht zufrieden“ mit dem Vertrauensverhältnis – gegenüber 15,9 % der Jugendlichen, welche die Beziehung zu den Sozialarbeiter/innen eher neutral sehen. Wird das Verhältnis positiv erachtet, gibt es keine Nennungen in der Randkategorie „gar nicht zufrieden“.

Im Hinblick auf die **Partizipationsmöglichkeiten** zeigen die Jugendlichen ein ambivalentes Bild. Für die retrospektiv abgefragte Partizipation (Mitsprache hinsichtlich der Frage, ob eine volle Erziehung stattfinden soll und in welcher Einrichtung) zeigt sich, dass nahezu gleich viele Jugendliche die Möglichkeit hatten, grundsätzlich bei der Entscheidung zur vollen Erziehung sowie auch bei der Entscheidung, in welcher Einrichtung sie konkret untergebracht werden, ihre Meinung zu äußern bzw. eben nicht zu äußern. Das Geschlecht spielt bei dieser Einschätzung eine untergeordnete Rolle, allerdings nicht so das Alter der befragten Jugendlichen. Je älter die befragten Burschen und Mädchen sind, desto mehr Mitsprachemöglichkeit haben sie laut eigenen Angaben, ob und in welcher Einrichtung sie untergebracht wurden. So geben z. B. Jugendliche über 16 Jahren mehrheitlich (zwischen 52 % bis 57 %) an, mitentscheiden zu können, gegenüber rund einem Drittel der unter 16-jährigen Jugendlichen.

In Bezug auf die aktuell erlebten Partizipationsmöglichkeiten im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich, dass die Jugendlichen grundsätzlich in einem deutlich geringeren Ausmaß als die Eltern das Gefühl haben, aktiv bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen, mitentscheiden zu können: 26,5 % der Jugendlichen vergeben die Note 1 für die Möglichkeit, aktiv mitentscheiden zu können, gegenüber 61,3 % der Eltern. Besteht zwischen Jugendlichen und den zuständigen Sozialarbeiter/innen eine positive Beziehung, nehmen sich die Burschen und Mädchen in deutlich höherem Maße als aktiv mitentscheidend wahr. Bei der Analyse der

aktuellen konkreten Partizipationsmöglichkeiten zeigt sich, dass Jugendliche durch die Sozialarbeiter/innen stärker bei den Aspekten der Kommunikation mit den Eltern sowie der Auswahl von Hilfsangeboten für die Jugendlichen selbst eingebunden sind als bei der Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe über den/die Jugendliche/n, z. B. mit der Einrichtung bzw. anderen Fachkräften. So ist z. B. die Hälfte der Befragten (49,6 %) bei den Gesprächen zwischen den Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Eltern immer dabei. Bei Gesprächen zwischen Sozialarbeiter/innen und z. B. Vertreter/innen der Einrichtung, in der die Jugendlichen untergebracht sind, oder anderen Fachkräften, gibt lediglich ein Drittel der Befragten (31,4 %) an, immer dabei zu sein. Eine Betrachtung über alle abgefragten Aspekte der aktuellen Partizipationsmöglichkeiten zeigt, dass 40 % der Jugendlichen eine hohe Partizipation wahrnehmen, 55 % eine mittelmäßige und 5 % eine niedrige. Mehrheitlich zeigen sich die Burschen und Mädchen mit ihren Möglichkeiten der Partizipation bei Entscheidungen, die sie betreffen, zufrieden. Jugendliche, die ein hohes Maß an Partizipation für sich selbst wahrnehmen, sind auch – wie zu erwarten – deutlich zufriedener mit den gegebenen Partizipationsmöglichkeiten.

So ambivalent die Mitsprachemöglichkeiten bei der eigenen vollen Erziehung gesehen werden, mit der Tatsache an sich, dass die Jugendlichen zum Befragungszeitpunkt in voller Erziehung sind, sind drei Viertel der Jugendlichen (72,8 %) einverstanden. Knapp ein Fünftel der Befragten (17,1 %) ist allerdings mit der vollen Erziehung nicht einverstanden. Unter den Mädchen ist das Einverständnis bezüglich der vollen Erziehung deutlich größer als unter den Burschen (77,6 % versus 66,7 %). Es besteht ein linearer Zusammenhang, dass die Jugendlichen mit zunehmendem Alter auch in einem höheren Ausmaß die volle Erziehung gutheißen. Die Studienergebnisse zeigen deutlich, dass die Akzeptanz der vollen Erziehung bei den Jugendlichen selbst durch einige Faktoren durch die Kinder- und Jugendhilfe beeinflusst werden kann: (1) Eine positive Beziehung zu den fallführenden Sozialarbeiter/innen fördert das Einverständnis der Jugendlichen mit der vollen Erziehung. Neun von zehn befragten Jugendlichen (89,8 %), die eine positive Beziehungsqualität zum/r Sozialarbeiter/in erleben, sind mit der vollen Erziehung einverstanden, gegenüber 48,5 % mit einer negativ erlebten Beziehung zu den Sozialarbeiter/innen. (2) Eine hohe aktuelle Partizipation bei den Jugendlichen in Bezug auf Entscheidungen, die sie und ihre Situation betreffen, erhöht die Akzeptanz der vollen Erziehung. So geben Jugendliche, die eine hohe Mitsprachemöglichkeit wahrnehmen, deutlich häufiger an, mit der vollen Erziehung einverstanden zu sein, als Personen, die ihre Partizipation als mittelmäßig erleben – 86,3 % versus 62,3 %. (3) Die Beteiligung der Jugendlichen bei der Entscheidung, ob und in welcher Einrichtung eine volle Erziehung vorgenommen wird, beeinflusst ebenfalls das Einverständnis der Jugendlichen in Bezug auf die volle Erziehung. Von jenen Jugendlichen, die mit der vollen Erziehung einverstanden sind, konnten bei der grundsätzlichen Entscheidung 82,5 % der Befragten partizipieren, versus 65,4 %, die nicht partizipieren konnten.

Die volle Erziehung von Jugendlichen als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe sowie die damit einhergehende Betreuung hat durchaus einen Effekt auf das **Empowerment** der Jugendlichen selbst. Jugendliche schildern auf unterschiedlichen Ebenen Auswirkungen und eine Stärkung in ihrer persönlichen Lebenssituation. Im Konkreten geht es um eine Stärkung des „Ich“, indem Jugendliche sich entlastet und besser fühlen sowie mit sich selbst besser klarkommen. Sie schildern aber auch eine Verbesserung im Umgang mit anderen Personen (z. B. Lehrkräften, Freund, Verwandte) und innerhalb der eigenen Familie. Vor allem aber sehen Jugendliche ganz eindeutig durch die Unterbringung und die damit verbundene Betreuung

mehr Chancen für ihre persönliche Zukunftsgestaltung. Diese von den Jugendlichen auf unterschiedlichen Ebenen wahrgenommene positive Stärkung (Empowerment) steht in einem engen Zusammenhang mit anderen Aspekten. So schildern Jugendliche deutlich häufiger eine positive Stärkung, wenn sie das Gefühl haben, aktuell in einem hohen Maß bei Gesprächen und Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sie persönlich betreffen, partizipieren zu können. Auch steigt das empfundene Empowerment der Jugendlichen, wenn eine Akzeptanz der aktuellen Unterbringung gegeben ist. So beschreiben neun von zehn Jugendlichen (89,3 %), die mit der Unterbringung einverstanden sind, eine Ich-Stärkung durch die Unterbringung und Betreuung – gegenüber 37,9 % der Jugendlichen, die mit der Unterbringung zurzeit nicht einverstanden sind.

Das empfundene Empowerment der Jugendlichen durch die volle Erziehung und die Betreuung ist sicherlich nicht allein auf den Kontakt und die Unterstützung der zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass dieses auch maßgeblich durch die Betreuung innerhalb der jeweiligen Einrichtung, in der Jugendliche in voller Erziehung sind, mitbestimmt wird. Die Evaluierung und damit auch die Gestaltung des Fragebogens fokussierten allerdings auf die Arbeit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe. Allerdings zeigt sich sehr deutlich, dass, je positiver die Beziehungsqualität zu den zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen wird, desto höher die Jugendlichen ein Empowerment auf allen abgefragten Ebenen erleben (Ich-Stärkung, Umgang mit anderen, Mehr an Zukunftschancen).

Alle beschriebenen Zusammenhänge und Einflüsse der Wahrnehmung zeigen sich auf allen Ebenen des Empowerments. Allerdings ist anzumerken, dass ein Mehr an Chancen für die persönliche Zukunftsgestaltung etwas weniger stark durch die beschriebenen Effekte beeinflusst ist. Ganz grundsätzlich scheinen die Jugendlichen durch die volle Erziehung an sich und die damit einhergehende Betreuung mehr Chancen für ihre persönliche Zukunftsgestaltung wahrzunehmen.

Zusammenfassung der Befragung von Eltern

Zwei Drittel der 366 (N) erreichten Eltern (69,9 %), die freiwillige Erziehungshilfe in Anspruch nehmen, war zum Befragungszeitpunkt im Alter zwischen 31 bis 50 Jahren. Rund die Hälfte der Eltern lebte in einer Partnerschaft (48,1 %). Frauen waren verglichen mit den Männern etwas weniger häufig zum Befragungszeitpunkt in einer Partnerschaft (61,9 % versus 49,8 %). Rund die Hälfte der Eltern (51,9 %) lebt in einem gemeinsamen Haushalt mit zwei bzw. drei minderjährigen Kindern zusammen. Die überwiegende Mehrheit der Eltern (88,4 %) hat nur leibliche Kinder im gemeinsamen Haushalt, weitere 4,1 % der befragten Eltern geben an, als Patchworkfamilie zusammenzuleben.

Knapp ein Fünftel der befragten Eltern (17,9 %), die freiwillige Erziehungshilfe durch die Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen, hatte zumindest eines ihrer Kinder zum Befragungszeitpunkt **in voller Erziehung**. Im Kontakt mit den Kindern in voller Erziehung ist rund ein Drittel dieser Eltern (31,3 %) wöchentlich und weitere 4,7 % der Befragten täglich. Eltern zeigen sich in Bezug auf den Umfang und die Häufigkeit des Kontaktes zum Kind mehrheitlich als (sehr) zufrieden – 75,0 % der Befragten vergeben dafür die Noten 1 und 2 auf einer fünfstufigen Skala. Ein gutes Zehntel (12,6 %) der Eltern zeigt sich allerdings unzufrieden mit dem Umfang und der Häufigkeit des Kontaktes zum Kind. Die Kontakte finden hauptsächlich zu

Hause bei den Eltern statt (57,8 %); bei weiteren 28,1 % der Eltern primär dort, wo das Kind untergebracht ist.

Wenig überraschend geben Eltern am häufigsten als **Grund für den Kontakt** mit der Kinder- und Jugendhilfe an, Probleme mit dem Kind bzw. den Kindern zu haben. Diese Probleme reichen z. B. ganz allgemein von der Aussage, „Probleme mit den Kindern“ zu haben, bis hin zu konkret genannten Problemen im Sozialverhalten, Suizidversuchen des Kindes oder auch chronischen Erkrankungen des Kindes (z. B. Asperger-Syndrom). Die Trennung bzw. Scheidung der Eltern stellt einen weiteren Grund für den Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe dar.

Der **Kontakt** zwischen Eltern und Kinder- und Jugendhilfe lässt sich als moderat bezeichnen. Ein Fünftel der Eltern (20,7 %) ist monatlich und ein weiteres gutes Drittel (38,8 %) ein paar Mal im Jahr in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe. Ein weiteres Fünftel der befragten Eltern (22,4 %) ist allerdings deutlich häufiger (wöchentlich) in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe. Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, sind deutlich häufiger in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe als Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben (z. B. 31,7 % versus 18,6 % monatlicher Kontakt). Der Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe findet fast ausschließlich mit derselben/demselben Sozialarbeiter/in statt: 95,0 % der Eltern geben an, „immer“ bzw. „meistens“ mit derselben Person Kontakt zu haben. Mit der strukturellen Kontaktausgestaltung zur Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich die befragten Eltern mehrheitlich (sehr) zufrieden. Rund neun von zehn Eltern bewerten die Häufigkeit der Gespräche (85,4 %) sowie die dafür zur Verfügung stehende Zeit (90,0 %) mit den Noten 1 bzw. 2 und zeigen somit ihre hohe Zufriedenheit. Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, sind in der positiven Bewertung der Häufigkeit der Gespräche sowie der dafür zur Verfügung stehenden Zeit etwas zurückhaltender.

Auch in Bezug auf die **Ausgestaltung der Beziehung zu den fallführenden Sozialarbeiter/innen** zeigen sich Eltern, die freiwillige Erziehungshilfe in Anspruch nehmen, auf den unterschiedlichen Ebenen in einem hohen Ausmaß zufrieden. Die Ebene des persönlichen Umgangs der Sozialarbeiter/innen bewerten neun von zehn Eltern (sehr) positiv. Dies wird an der Bewertung unterschiedlicher Aussagen deutlich: So fühlen sich die Eltern von den zuständigen Sozialarbeiter/innen einerseits verstanden (87,7 %, Kategorien „Ja“ und „eher Ja“ zusammengefasst). Andererseits sind Eltern hochzufrieden in Bezug darauf, wie Sozialarbeiter/innen ihre Anliegen ernst nehmen und verstehen (85,5 %, Note 1 und 2), oder auch grundsätzlich mit der Art und Weise, wie Sozialarbeiter/innen ihnen begegnen (87,2 %, Note 1 und 2). Auch die Ebene der Informationsweitergabe wird von den Eltern positiv bewertet: So sind acht von zehn Eltern mit dem Umfang der Informationen, die sie über ihr Kind erhalten, zufrieden (78,4 %, Note 1 und 2). Neun von zehn Eltern bekunden ihre Zufriedenheit hinsichtlich des vertraulichen Umgangs mit ihren persönlichen Angaben und Daten (88,0 %, Note 1 und 2). Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, bewerten vor allem die Art und Weise, wie die Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe ihnen begegnen, deutlich negativer – 57,8 % vergeben die Note 1 versus 71,9 % der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben.

Eltern, die freiwillige Erziehungshilfe durch die Kinder- und Jugendhilfe erhalten, haben mehrheitlich und in einem hohen Ausmaß das Gefühl, an den Entscheidungen, die sie selbst bzw. ihre Familie betreffen, aktiv mitentscheiden zu können, und sind mit den angebotenen Möglichkeiten der Mitgestaltung hochzufrieden. Die **Partizipation** der Eltern drückt sich einerseits in dem grundsätzlichen Gefühl aus, aktiv mitentscheiden zu können sowie die Möglichkeit zu

haben, bei Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe mit zu planen und mitzuarbeiten. Andererseits wird die gelungene Partizipation der Eltern durch die hohe Verneinung des Gefühls der Bevormundung durch die Kinder- und Jugendhilfe deutlich. Zwei Drittel der Eltern (66,5 %, Antworten „Nein“ und „eher Nein“ zusammengefasst) verneinen das Gefühl, durch die Gespräche und die Unterstützung der Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe bevormundet zu sein. Allerdings äußern auch 17,1 % (Antworten „Ja“ und „eher Ja“ zusammengefasst) der Eltern, sich durchaus bevormundet zu fühlen. Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, fühlen sich deutlich häufiger bevormundet als Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben. Relevante Zusammenhänge zeigen sich auch in Bezug auf die Ausgestaltung der Beziehung zu den Sozialarbeiter/innen: Fühlen sich Eltern von den Sozialarbeiter/innen verstanden, in ihren Anliegen ernst genommen oder haben das Gefühl, aktiv mitentscheiden zu können, erleben sie sich in deutlich geringerem Ausmaß als bevormundet.

Eltern, die freiwillige Erziehungshilfe in Anspruch nehmen, profitieren aus ihrer eigenen Sicht durch die Kontakte zur Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Unterstützung und schildern **Empowerment** in unterschiedlichen Bereichen. So hat sich z. B. der Umgang innerhalb der Familie durch die Gespräche und die Unterstützung der Sozialarbeiter/innen verbessert und 59,1 % der Eltern berichten von weniger Gewalt in der Familie. Eltern bekommen durch die Kontakte zur Kinder- und Jugendhilfe Anregungen für einen besseren Umgang mit den Kindern und lernen ihre Kinder besser zu verstehen. Sie fühlen sich gestützt und gestärkt (61,5 % bejahen eindeutig diesen Aspekt) und sind durch die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe entlastet. Anzumerken ist allerdings, dass rund die Hälfte der Eltern auf die Frage der Gewaltreduktion in der eigenen Familie mit „trifft bei mir nicht zu“ geantwortet hat. Auch bejahen Eltern, die ihr Kind nicht in voller Erziehung haben, die Gewaltreduktion in der Familie etwas stärker als Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben. Auch profitieren Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben, stärker von der Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe dahingehend, dass sie in der Erziehung sicherer geworden sind und Anregungen für einen besseren Umgang mit den Kindern bekommen haben gegenüber Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben.

1 Erziehungshilfen der Kinder- und Jugendhilfe im Wandel der Zeit (Modul 4)

Dieser Abschnitt soll einen quantitativen statistischen Überblick über die unterschiedlichen Erziehungshilfen der Kinder- und Jugendhilfe geben. Um die Entwicklungen und Trends in der Kinder- und Jugendhilfe darstellen zu können, wurden, anstatt ein einzelnes Jahr heranzuziehen, die letzten 13 Jahre beleuchtet. Dies stellt den längst möglichen Beobachtungszeitraum dar, da vor 2004 keine bzw. grundlegend anders definierte Daten, welche nachträglich nicht mehr harmonisiert werden konnten, vorliegen.

1.1 Datengrundlage

Für die folgende Untersuchung wurden zwei unterschiedliche Statistiken herangezogen. Für die Jahre 2004 bis 2014 diente als Datengrundlage der Jugendwohlfahrtsbericht des jeweiligen Jahres. Diese Jugendwohlfahrtsstatistik stellte die Leistungen der damaligen Jugendwohlfahrt in den wesentlichen Bereichen Unterstützung der Erziehung und volle Erziehung (in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie bei Pflegepersonen) gut dar. Andere Bereiche, wie z. B. die Hilfen für junge Erwachsene⁴, wurden hingegen nur rudimentär, andere, wie z. B. die Sozialen Dienste, gar nicht statistisch erhoben.

Im Zuge des Inkrafttretens des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 (B-KJHG) wurde auch die statistische Datenerfassung grundlegend verändert. Seit dem Jahr 2015 stellt die neu geschaffene Kinder- und Jugendhilfestatistik die Datenbasis dar. Durch die Einbindung der Statistik Austria wurden einzelne Definitionen konkretisiert und die Datenqualität durch deren Aufbereitung verbessert. Es kam zu einer deutlichen Erweiterung der Datenerhebung. Viele Bereiche werden nun detaillierter erhoben (z. B. Hilfen für junge Erwachsene), andere, wie z. B. Gefährdungsabklärungen, Soziale Dienste oder die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe werden nun erstmals statistisch dargestellt.

Zudem gilt festzuhalten, dass sich die Erhebungsmethode der ehemaligen Jugendwohlfahrtsstatistik grundlegend von der neu geschaffenen Kinder- und Jugendhilfestatistik unterscheidet. Die ehemalige Jugendwohlfahrtsstatistik folgte einer Stichtagserhebung. Mit Stichtag 31.12. wurden alle Personen, die sich in einer Leistung der Jugendwohlfahrt befanden, gezählt. Dies führte dazu, dass Personen, die nur für eine relativ kurze Zeit Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nahmen, eine geringere Wahrscheinlichkeit besaßen, statistisch erhoben zu werden. Mittels der Kinder- und Jugendhilfestatistik folgte daher die Umstellung auf einen Erhebungszeitraum über ein ganzes Kalenderjahr. Dies ermöglicht, die gesamte Anzahl der Kinder und Jugendlichen statistisch zu erheben. Sollte ein Kind bzw. eine jugendliche Person mehrmals im Jahr eine Unterstützungsleistung der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen, so gilt es, diese Person nur einmal zu zählen. Bedauerlicherweise kam es im Jahr 2015, bei der erstmaligen Erhebung über ein ganzes Kalenderjahr, dennoch in einzelnen Bundesländern zu Mehrfachzählungen von Personen. Diese konnten teilweise für das Berichtsjahr

⁴ Damals als „über die Volljährigkeit verlängerte Maßnahmen“ erhoben

2016 seitens Statistik Austria nachträglich korrigiert werden. In den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark konnte dies für das Jahr 2015 jedoch nicht vollständig erreicht werden.

1.2 Statistische Darstellung im Rahmen der Evaluierung

Aufgrund der von Statistik Austria detailliert erstellten und öffentlich zugänglichen Berichte zur Kinder- und Jugendhilfestatistik⁵ scheint es im Rahmen der Evaluierung nicht angebracht, diese Ergebnisse an dieser Stelle zu wiederholen. Stattdessen werden hier die jahrzehntelange Entwicklung in den Kernbereichen der Kinder- und Jugendhilfe, nämlich der Unterstützung der Erziehung und der vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen wie bei Pflegepersonen, sowie die Hilfen für junge Erwachsene untersucht. Dies ermöglicht, Trends darzustellen, welche bei einer Jahresstatistik nicht ersichtlich werden. Schlussendlich können die so gewonnenen Erkenntnisse mit den intendierten Wirkungen des B-KJHG im Rahmen der Evaluierung in Bezug gesetzt werden.

Hierfür mussten die zwei unterschiedlichen Statistiken zunächst harmonisiert werden, um einheitliche Zeitreihen generieren zu können. Dennoch lässt sich aufgrund der Umstellung in der Erhebungsmethode (Stichtag vs. ganzjährige Erhebung) ein Zeitreihenbruch nicht vermeiden. Dieser wird in den folgenden Abbildungen mit einer vertikalen, in den Tabellen mit einer horizontalen Linie dargestellt.

Von einer Analyse eines weiteren wesentlichen Bereichs der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Dienste, wurde im Rahmen dieser Evaluierung Abstand genommen. Diese wurden vor dem Jahr 2015 nicht erhoben. Zudem kamen im Zuge der Datenanalyse der Statistik Austria im ersten Jahr der neuen Erhebung teils deutliche Mängel an der Datenqualität zu-tage, was eine Analyse dieser Daten im Rahmen der Evaluierung stark einschränkt. De facto stehen nur Daten für das Jahr 2016 zur Verfügung. Diese können bereits in der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016 nachgesehen werden.

1.3 Bundesweite Dienstleistungen bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren

Tabelle 1 stellt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 18 Jahre nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen dar. Zur Erklärung der Tabelle: Personen in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegepersonen ergeben zusammen Personen in voller Erziehung. Werden Personen mit Unterstützung der Erziehung zu diesen hinzugezählt, ergibt dies den Wert unter GESAMT⁶.

Zunächst fällt die stark gestiegene Gesamtzahl an Personen, welche eine Erziehungshilfe in Anspruch nehmen, auf. Waren es im Jahr 2004 26.332 Personen, so beläuft sich die Zahl im Jahr 2016 auf 47.699. Dies stellt einen Anstieg um rund 81 % dar.

⁵ <https://www.bmfj.gv.at/familie/kinder-jugendhilfe/statistik.html> [Zugriff am 23.01.2018]

⁶ In Einzelfällen kann es zu einer Mehrfachzählung von Personen kommen, wenn Kinder oder Jugendliche in einem Kalenderjahr unterschiedliche Formen der Erziehungshilfe in Anspruch genommen haben.

Tabelle 1: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen

Jahr	Unterstützung der Erziehung			sozialpädagogische Einrichtungen			Pflegerpersonen			volle Erziehung			GESAMT
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	
2004	7.580	9.273	16.853	2.256	3.038	5.294	2.119	2.066	4.185	4.375	5.104	9.479	26.332
2005	8.607	10.750	19.357	2.379	3.080	5.459	2.292	2.194	4.486	4.671	5.274	9.945	29.302
2006	9.281	11.512	20.793	2.487	3.034	5.521	2.105	2.122	4.227	4.592	5.156	9.748	30.541
2007	10.606	13.219	23.825	2.500	3.201	5.701	2.112	2.119	4.231	4.612	5.320	9.932	33.757
2008	11.588	14.381	25.969	2.739	3.337	6.076	2.191	2.223	4.414	4.930	5.560	10.490	36.459
2009	12.325	14.936	27.261	2.800	3.488	6.288	2.184	2.156	4.340	4.984	5.644	10.628	37.889
2010	11.954	14.503	26.457	2.928	3.697	6.625	2.212	2.242	4.454	5.140	5.939	11.079	37.536
2011	12.239	15.028	27.267	3.013	3.786	6.799	2.253	2.282	4.535	5.266	6.068	11.334	38.601
2012	12.062	14.795	26.857	2.901	3.641	6.542	2.253	2.251	4.504	5.154	5.892	11.046	37.903
2013	12.043	15.108	27.151	2.900	3.479	6.379	2.163	2.249	4.412	5.063	5.728	10.791	37.942
2014	13.131	16.345	29.476	2.816	3.343	6.159	2.265	2.345	4.610	5.081	5.688	10.769	40.245
2015	16.329	20.040	36.369	3.529	4.435	7.964	2.537	2.625	5.162	6.066	7.060	13.126	49.495
2016	15.251	18.802	34.053	3.633	4.790	8.423	2.560	2.663	5.223	6.193	7.453	13.646	47.699

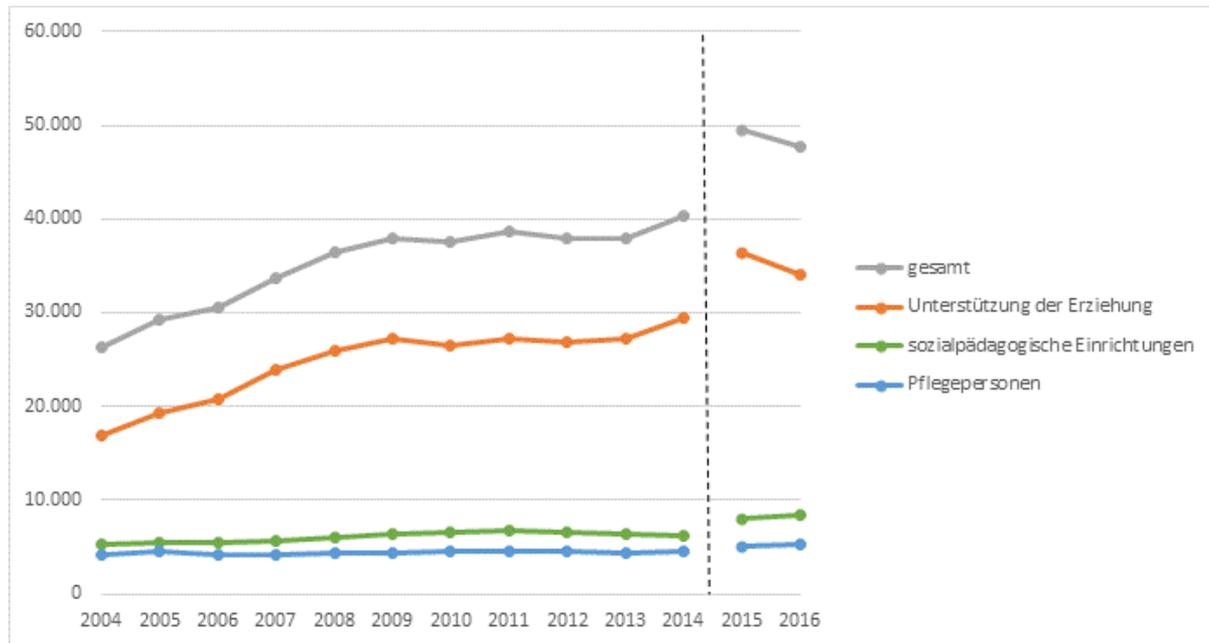
Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Nach Geschlecht der Personen differenziert, zeigt sich eine extrem konstante Verteilung bei den einzelnen Erziehungshilfen über die Zeit. So beträgt der männliche Anteil der Personen in Unterstützung der Erziehung und in sozialpädagogischen Einrichtungen über den gesamten Untersuchungszeitraum rund 55 % (d. h., 45 % der betreuten Kinder und Jugendlichen sind weiblich). Hier besteht also ein konstant größerer Anteil an männlichen Kindern und Jugendlichen. Anders stellt sich die Geschlechteraufteilung bei Pflegerpersonen dar. Hier besteht eine 50/50-Verteilung nach Geschlecht. Auch diese ist über die Jahre extrem konstant.

Um die Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen im Detail besser fassen zu können, wird diese in Abbildung 1 grafisch dargestellt. Zunächst sei die volle Erziehung näher betrachtet. Hier zeigt sich ein sehr konstanter gleichbleibender Verlauf. Zwischen 2004 und 2014 befanden sich in etwa 4.500 Kinder und Jugendliche bei Pflegerpersonen und etwa 6.000 in sozialpädagogischen Einrichtungen.⁷ Nach der Erhebungsumstellung kommt es für das Jahr 2015 zu einem leichten Anstieg der Zahlen (ca. 5.000 Kinder und Jugendliche bei Pflegerpersonen, ca. 8.000 in sozialpädagogischen Einrichtungen), welche im Folgejahr relativ konstant blieben. Diese (einmalige) Steigerung ist vorwiegend auf die nun zusätzlich in die Statistik aufgenommenen Inanspruchnahmen von kurzzeitig unter dem Jahr erfolgten Erziehungshilfen zurückzuführen. Es zeigt sich somit deutlich, dass der Anteil an Personen in voller Erziehung über den gesamten beobachtbaren Zeitraum sehr konstant ist. Dies gilt auch für jedes einzelne Bundesland in Österreich (siehe Bundesländerdarstellungen im Anhang).

⁷ Die genauen Werte können für jedes Jahr in Tabelle 1 nachgelesen werden.

Abbildung 1: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Österreich



Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Ganz anders verhält es sich bei der Unterstützung der Erziehung. Hier kam es zu einem konstanten Anstieg. Im Jahr 2004 haben knapp 17.000 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung in Anspruch genommen, 2014 waren es bereits fast 29.500. Das heißt, fast die gesamte Ausweitung der Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe fand im Bereich der unterstützenden Erziehung statt.⁸ Interessanterweise zeigt sich für das Jahr 2014 – das erste vollständige Jahr nach Einführung des B-KJHG – eine verstärkte Ausweitung der unterstützenden Erziehung, was auch als Folge der neuen Gesetzeslage interpretiert werden kann.⁹ Insofern kann die Einführung des B-KJHG im Jahr 2013 einerseits als eine Reaktion auf den Ausbau der stärkeren präventiven Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe gesehen werden, andererseits aber auch als eine Verstärkung der präventiven Arbeitsweise durch den verpflichtenden Charakter als Gesetzesnorm. Nach dem Zeitreihenbruch durch die Erhebungsumstellung kommt es im Jahr 2015 zu einem markanten Anstieg der Zahl an Personen, die Unterstützung der Erziehung in Anspruch nehmen (ca. 36.400). Dies ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die Dauer dieser Erziehungshilfe stärker als bei der vollen Erziehung unterjährig verläuft, wodurch der Zuwachs nach der Erhebungsumstellung auch dementsprechend höher ist. Zudem kam es im Jahr 2015, wie bereits zuvor erwähnt, bedauerlicherweise zu Mehrfachzählungen in einzelnen Bundesländern, welche auch nachträglich nicht mehr gänzlich korrigiert werden konnten.¹⁰ Dies ist sicherlich auch mit ein Grund, warum es im Jahr 2016 zu einer Reduktion der Personenzahl bei dieser Erziehungshilfe kommt. Es ist jedoch auch in einigen (nicht

⁸ Das zeigt sich auch durch den Verlauf der Linie „gesamt“. Diese stellt fast eine parallele Verschiebung der Linie „Unterstützung der Erziehung“ um den konstanten Sockel der vollen Erziehung dar.

⁹ Das Jahr 2014 ist statistisch deswegen interessant, da in diesem Jahr bereits das B-KJHG gegolten hat, aber die statistische Erhebungsumstellung noch nicht erfolgt ist. Die Erhebungsumstellung kann daher für die Steigerung nicht ursächlich sein.

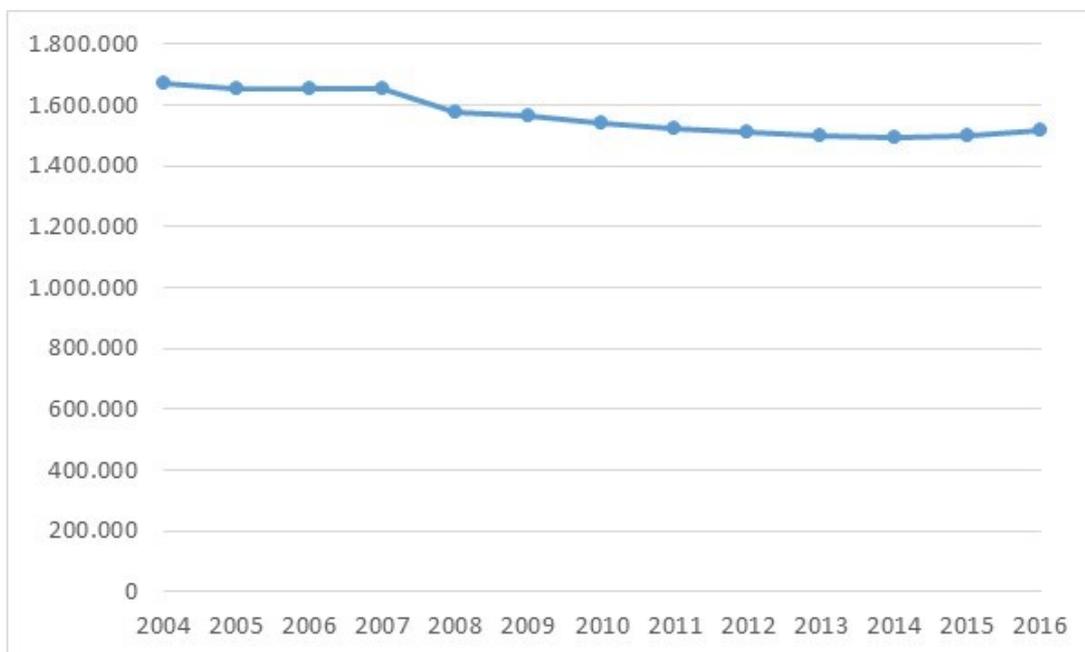
¹⁰ Mehrfachzählungen in Niederösterreich und Steiermark für das Jahr 2015.

in allen) anderen Bundesländern, wo es zu keinen Mehrfachzählungen kam bzw. diese korrigiert werden konnten, ein leichter Rückgang zu vermerken (siehe Bundesländerdarstellungen im Anhang).

Zudem besteht die Möglichkeit, die Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Österreich relativ zur Entwicklung der österreichischen Wohnbevölkerung darzustellen. Während die zuvor dargestellte (absolute) Entwicklung der Inanspruchnahme die reale Beanspruchung der Leistungen misst, ermöglicht die relative Entwicklung Rückschlüsse darauf, ob die Veränderungen durch ein Bevölkerungswachstum oder den zusätzlichen Ausbau bzw. Bedarf an Erziehungshilfen getragen werden.

Abbildung 2 stellt die Entwicklung der Wohnbevölkerung in Österreich für Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre dar. Hierbei zeigt sich im Beobachtungszeitraum zunächst eine kontinuierliche leichte Abnahme in diesem Bevölkerungssegment von rund 1.670.000 auf 1.492.000 Personen im Jahr 2014. Im Jahr 2015 stabilisierte sich dieser Trend und für das Jahr 2016 ist sogar eine leichte Steigerung auf 1.519.000 Personen zu verzeichnen. Das heißt, ein Bevölkerungswachstum kann nicht ursächlich für die zuvor gezeigte Entwicklung der Erziehungshilfen sein.

Abbildung 2: Entwicklung der Wohnbevölkerung in Österreich (0 bis unter 18 Jahre)

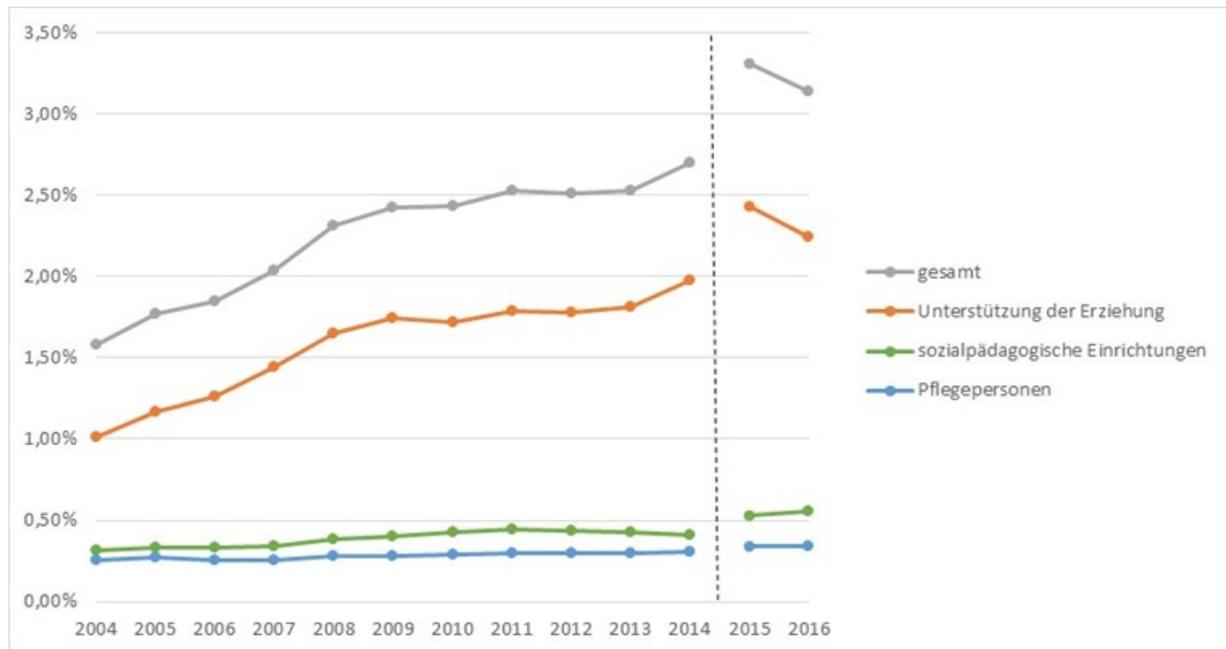


Quelle: Statistik Austria – Statistische Datenbank; Darstellung ÖIF.

Aufgrund dieser im Großen und Ganzen recht stabilen Bevölkerungsentwicklung ergibt die Betrachtung der relativen Entwicklung ein sehr ähnliches Bild wie bei der zuvor dargestellten absoluten Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen (Abbildung 1). Die volle Erziehung bewegt sich, sowohl in den sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen, konstant im Promillebereich. Im Gegensatz dazu verzeichnet die Unterstützung der Erziehung einen kontinuierlichen Zuwachs im Zeitverlauf. So verdoppelte sich

der Anteil der Kinder und Jugendlichen, welche unterstützende Erziehungsmaßnahmen in Anspruch nehmen, gemessen an der Wohnbevölkerung schon vor der Umstellung der Erhebungsmethode (also bis 2014) von 1 auf 2 Prozent (2016 beträgt der Anteil 2,2 Prozent).

Abbildung 3: Relative Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Entwicklungshilfen in Österreich



Quelle: Statistik Austria – Statistische Datenbank; Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

1.4 Exkurs: Minderjährige Flüchtlinge

Die Rolle von minderjährigen Flüchtlingen auf die statistischen Ergebnisse ist schwer einzuschätzen, da keine personenbezogenen Daten außer Geschlecht und Alter der Kinder und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik vorliegen. Da die Flüchtlingsbewegung zudem im selben Jahr ihren Höhepunkt erreichte, in dem auch die statistische Erhebungsumstellung erfolgte (2015), verunmöglicht dies eine Schätzung endgültig. Als ein Indiz für einen Flüchtlingseffekt könnte die Reduktion einzelner Erziehungshilfen im Jahr 2016 bei Bundesländern, die nicht von Mehrfachzählungen betroffen sind, gesehen werden. Eine eindeutige Aussage lässt die amtliche Statistik jedoch hier nicht zu.

1.5 Hilfen für junge Erwachsene – Bundesweite Entwicklung der Erziehungshilfen für 18- bis unter 21-Jährige

In der Jugendwohlfahrtsstatistik wurden die Hilfen für junge Erwachsene (ehemals Verlängerung der Hilfen zur Erziehung für Jugendliche) bis in das Jahr 2014 nur rudimentär erhoben. Weder gab es eine Aufteilung nach dem Geschlecht der Person noch, ob diese stationär oder ambulant unterstützt wurde. Dies wurde mit der Kinder- und Jugendhilfestatistik ab 2015 deutlich erweitert.

Tabelle 2: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Österreich, ab 2015 nach Betreuungsform

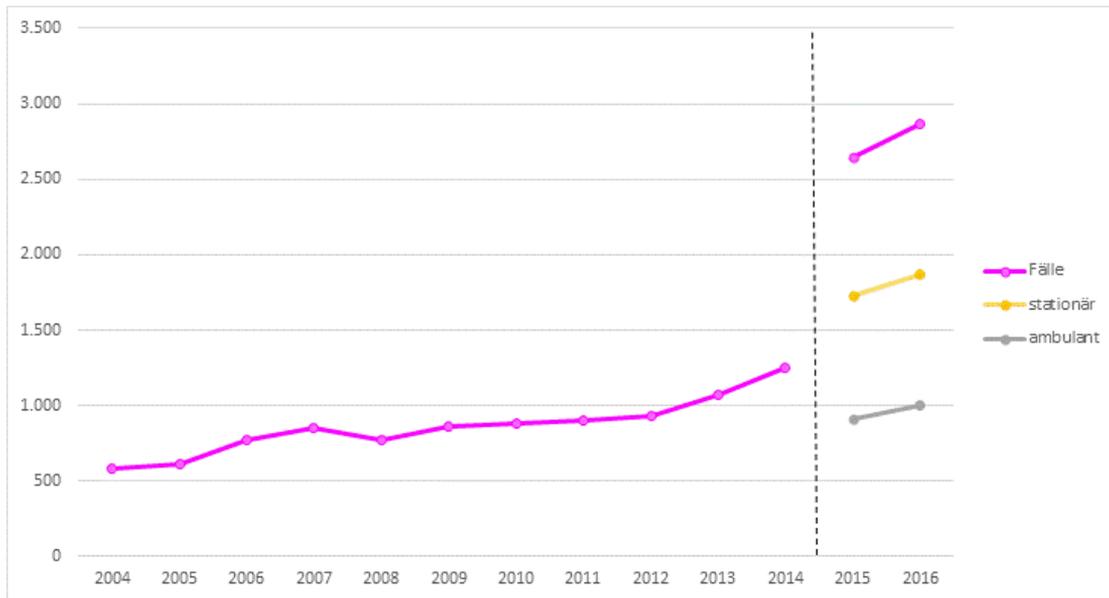
Jahr	Fälle	stationär	ambulant
2004	577		
2005	608		
2006	770		
2007	851		
2008	772		
2009	860		
2010	881		
2011	903		
2012	936		
2013	1.066		
2014	1.250		
2015	2.644	1.731	913
2016	2.867	1.864	1.003

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Zunächst sei wieder auf die Entwicklung von 2004 – 2014 eingegangen. In diesem Zeitraum kam es zu einer Steigerung um 116 % von 577 auf 1.250 junge Erwachsene, die eine Erziehungshilfe in Anspruch genommen haben. Wie auch Abbildung 2 verdeutlicht, ist, abgesehen von einem fast kontinuierlichen Wachstum, ab dem Jahr 2012 auch eine verstärkte Dynamik zu beobachten. Dieser Entwicklung wurde auch im Jahr 2013 durch das neu eingeführte B-KJHG Rechnung getragen. Mit der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurde die Bestimmung „Hilfen für junge Erwachsene“ neu formuliert und die bisherige Regelung (§ 31 Abs. 4 JWG) systematisch richtiggestellt. Die bisherige Regelung hat eine Fortsetzung der Hilfen zur Erziehung bis zum 21. Lebensjahr vorgesehen. Erziehung nach Eintritt der Volljährigkeit mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ist jedoch grundsätzlich nicht möglich, da mit der Volljährigkeit das Obsorgerecht und damit auch das Recht auf Pflege und Erziehung erlischt.¹¹

¹¹ Näheres siehe in den Erläuterungen zum Gesetz und zur wirkungsorientierten Folgeabschätzung: <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/ 02191/index.shtml> (zugegriffen am 08.01.2018).

Abbildung 4: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Österreich



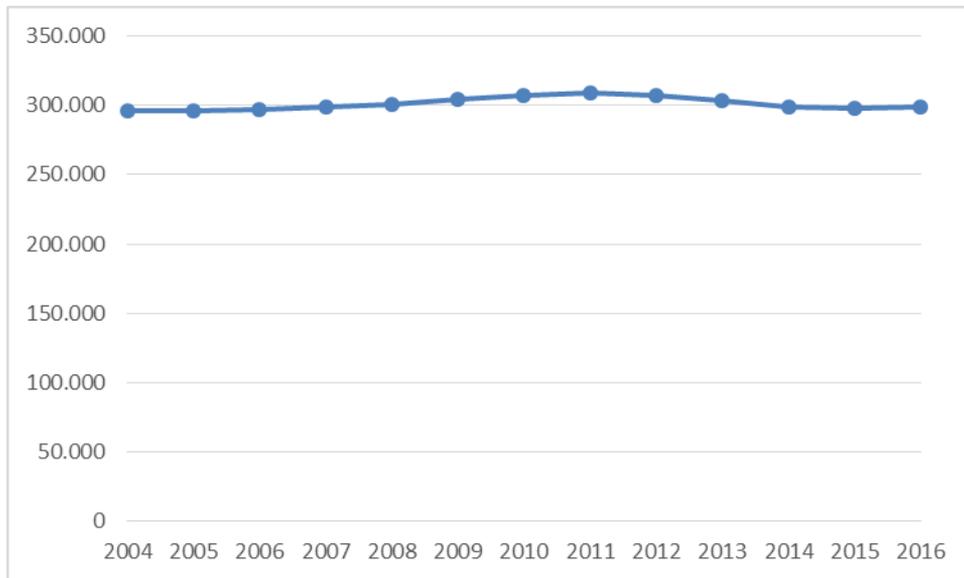
Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Mit der Umstellung auf die Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2015 und der dadurch erfolgten Änderung der Datenerhebung kommt es auch hier zu einem Bruch in der Zeitreihe. Dieser stellt sich deutlich massiver dar als bei den zuvor besprochenen Erziehungshilfen. Hierfür können zwei Effekte ursächlich sein. Zum einen ist der Anteil der unterjährigen Hilfen bei jungen Erwachsenen wahrscheinlich höher als bei den Erziehungshilfen für bis unter 18-Jährige. Da durch die Erhebungsumstellung nun alle Hilfen innerhalb eines Jahres und nicht nur an einem Stichtag gezählt werden, ist eine verstärkte Verschiebung nach oben die Folge. Zudem besteht die Vermutung¹², dass ambulante Hilfen für junge Erwachsene nach der Einführung des B-KJHG deutlich stärker angeboten werden. Als ein Indiz dafür kann auch die Verschiebung vom gesamten Graphen 2014 (Fälle) auf jenen der stationär betreuten jungen Erwachsenen im Jahr 2015 (stationär) gesehen werden, welche in demselben Ausmaß zu liegen kommt wie jene bei der Unterstützung der Erziehung (vgl. Abbildung 1). Die (zum Teil neuen) ambulanten Hilfen führen ab dem Jahr 2015 dann zu einer zusätzlichen weiteren Erhöhung der Inanspruchnahme durch junge Erwachsene.

Abschließend wird die Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene relativ zur Entwicklung der österreichischen Wohnbevölkerung dargestellt, um (wie zuvor bei den Entwicklungshilfen der bis unter 18-Jährigen) mögliche Effekte des Bevölkerungswachstums auszuschließen. Abbildung 5 stellt die Entwicklung der 18- bis unter 21-jährigen Wohnbevölkerung in Österreich dar. Auf den ersten Blick ist ersichtlich, dass es in diesem Alterssegment im letzten Jahrzehnt zu keinen nennenswerten Verschiebungen gekommen ist. Über die Jahre verbleibt dieses Bevölkerungssegment bei rund 300.000 Personen.

¹² Weil keine detaillierte Datenerhebung vor 2014 über diese Maßnahme vorlag.

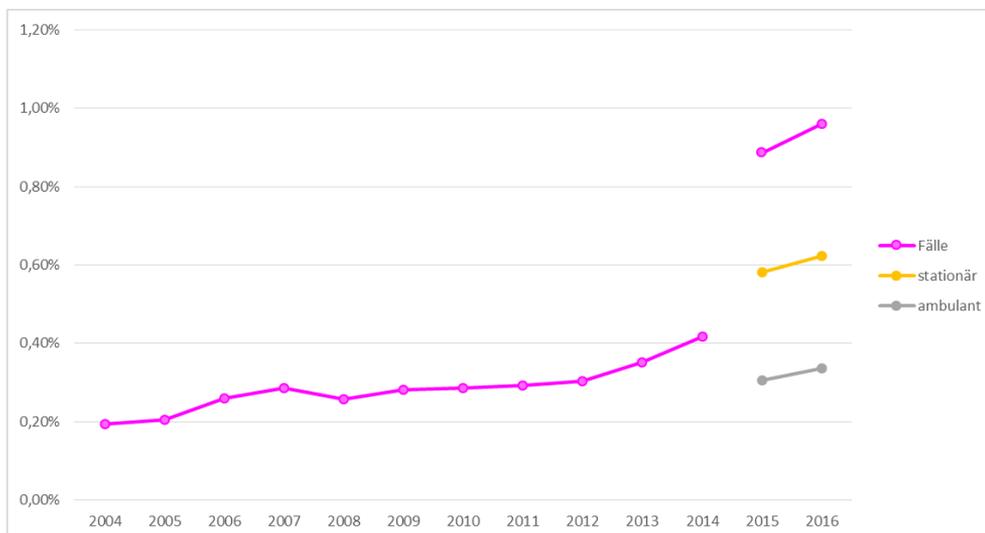
Abbildung 5: Entwicklung der Wohnbevölkerung in Österreich (18 bis unter 21 Jahre)



Quelle: Statistik Austria – Statistische Datenbank; Darstellung ÖIF.

Aufgrund dieser Konstanz in der Wohnbevölkerung ist die relative Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene praktisch deckungsgleich mit jener der absoluten (vgl. Abbildung 6). Zwischen 2004 und 2014 verdoppelte sich der Anteil junger Erwachsener, die Hilfen in Anspruch genommen haben, an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung von 0,2 % auf 0,4 %. Seit der Umstellung auf die Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2015 beläuft sich der Anteil zwischen 0,9 % und 1 % an der Wohnbevölkerung.

Abbildung 6: Relative Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Österreich



Quelle: Statistik Austria – Statistische Datenbank; Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

2 Erziehungshilfen aus Sicht von Eltern und Jugendlichen (Modul 6 und 7)

Ein besonderes Anliegen der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes 2013 (B-KJHG) war die Einbeziehung der Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, die Gruppe der Eltern sowie der Jugendlichen selbst. Nachdem der Gedanke der Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen durch die Reform des B-KJHG 2013 gestärkt wurde, erschien es im Hinblick auf das Evaluationsdesign unumgänglich, die Adressatengruppe der Kinder- und Jugendhilfe nicht direkt in der Evaluierung aufzunehmen. Mit der vorliegenden Befragung einer Gruppe von Eltern sowie einer Gruppe von Jugendlichen bekommen also nun auch die Adressaten der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe direkt eine Stimme im Rahmen der Evaluierung des B-KJHG.

In Absprache mit der Fördergeberin (BMFJ) sowie der Steuerungsgruppe der Evaluierung des B-KJHG¹³ wurden zwei Befragungsgruppen gewählt, die stark im Kontrast zueinander sind. Einerseits wurden für die Evaluierung Eltern gewählt, die freiwillige Erziehungshilfe in Anspruch nehmen und damit eine spezifische Adressatengruppe der Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Andererseits wurden jene Jugendlichen in die Evaluierung einbezogen, die in voller Erziehung untergebracht sind, also z. B. in einer Wohngemeinschaft oder einer ähnlichen Einrichtung. Beide Gruppen unterscheiden sich in ihrem Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe deutlich voneinander. Die befragte Gruppe von Eltern wendet sich in der Regel selbstmotiviert an die Kinder- und Jugendhilfe, um spezifische Unterstützung oder Hilfe zu bekommen. Jugendliche dagegen befanden sich zum Befragungszeitpunkt in voller Erziehung. Ihr Lebensalltag hat sich dadurch umfassender und weitreichender verändert als jener ihrer Eltern.

Auch die Rechtsposition der Eltern ist im Vergleich zu der ihrer Kinder eine stärkere. Während Eltern von Gesetzes wegen das Obsorgerecht und damit das Entscheidungsrecht in Fragen der Pflege und Erziehung bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder innehaben, haben Kinder vor Gericht ab der Vollendung des 10. Lebensjahres lediglich ein Anhörungsrecht und ab Vollendung des 14. Lebensjahres ein Antragsrecht in ihren eigenen pflegschaftsrechtlichen Verfahren.

Zur Rekrutierung der beiden Stichproben erfolgte Ende Juni 2017 ein Anschreiben des Bundeskanzleramtes (BKA), vormals Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ), an die Leiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe der jeweiligen Bundesländer. Im Rahmen des Anschreibens wurde auf die Evaluierung durch das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) hingewiesen sowie die Bitte geäußert, den selbst auszufüllenden Fragebogen an Eltern (entweder mittels Link zur Onlineversion oder in Papierformat) als auch den selbst auszufüllenden Fragebogen für Jugendliche (Link zur Onlineversion des Fragebogens) weiterzuleiten. Ursprünglich war die Feldphase von Juli bis Ende September 2017 geplant. Durch eine zu Beginn etwas zögerliche Verbreitung der Fragebögen und dadurch einen zögerlichen Rücklauf wurde die Feldphase bis Ende Oktober 2017 verlängert. Die Programmierung der Fragebögen sowie die Eingabe der Daten erfolgte über die Open Source Software

¹³ Im Sinne einer beratenden Funktion wurde im Rahmen der Evaluierung des B-KJHG 2013 eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Diese Steuerungsgruppe besteht aus Vertreter*innen des BMFJ, der Universitäten Wien und Linz, der Länder, der Kinder- und Jugendanwaltschaften, des Salzburger Kinder- und Jugendrates, des SOS-Kinderdorfes und des Dachverbandes der Österreichischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

LimeSurvey. Nach Abschluss der Feldphase wurden die Daten bereinigt und gelangten anschließend zur Analyse, um im vorliegenden Bericht Ergebnisse der Erhebung darzustellen.

Die Fragebögen für Eltern und Jugendliche waren anhand von vier Dimensionen ähnlich aufgebaut. Es ging um (1) Die strukturelle Ausgestaltung des Kontaktes zur Kinder- und Jugendhilfe (siehe Kapitel 2.3). (2) Die Ausgestaltung der Beziehung bzw. des Kontaktes zur den fallführenden Sozialarbeiter/innen (siehe Kapitel 2.4). (3) Die Beurteilung der Partizipationsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Kapitel 2.5). (4) Das Empowerment, das Eltern bzw. Jugendliche durch Gespräche, Maßnahmen etc. mit der Kinder- und Jugendhilfe erhalten (siehe Kapitel 2.6). Die folgende Beschreibung der jeweiligen Sichtweise, der Erfahrungen und der Bewertungen von Eltern und Jugendlichen folgt diesen zentralen Dimensionen der Befragung.

Bei der Analyse der Elternbefragung wurde deutlich, dass Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, tendenziell ein anderes Antwortverhalten zeigten als Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben. Insofern wurden in den Analysen diese beiden Gruppen meist gesondert dargestellt. Zudem erschien diese Unterscheidung relevant im Hinblick auf die Stichprobe der befragten Jugendlichen, die alle zum Befragungszeitpunkt in voller Erziehung waren. Somit können auch Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, den Jugendlichen gegenübergestellt werden. Festzuhalten ist jedoch, dass es sich bei diesen Eltern um eine relativ kleine Gruppe handelt (N = 65). Insofern konnten für manche Fragestellungen die Ergebnisse statistisch nicht abgesichert werden und sind daher primär als deskriptive Annäherung zu verstehen.

2.1 Beschreibung der Stichprobe

2.1.1 Stichprobe: Eltern, die freiwillige Erziehungshilfe in Anspruch nehmen

Die Erhebung fand unter Eltern statt, die zum Befragungszeitpunkt freiwillige Erziehungshilfe durch die Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nahmen. Insgesamt konnten 366 (N)¹⁴ Eltern erreicht werden, die mit einem ausgefüllten Fragebogen in die Analyse aufgenommen wurden. Acht von zehn erreichten Eltern (82,7 %) waren Frauen und 17,3 % Männer. Eltern beteiligten sich besonders stark in Niederösterreich (36,3 %) und besonders wenig Rücklauf gab es aus dem Burgenland (0,8 %) und aus Wien (2,5 %). Zwei Drittel der befragten Eltern (69,4 %) waren zum Befragungszeitpunkt im Alter von 31 bis 50 Jahren. Ein geringer Teil der Eltern war unter 20 Jahren (1,4 %) und ebenfalls ein geringer Anteil über 61 Jahre (3,3 %). Bei den befragten Personen über 61 Jahre handelte es sich primär um Großeltern, die in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe wegen ihrer Enkelkinder sind. Knapp ein Fünftel der Eltern (17,9 %) hatte zum Befragungszeitpunkt mindestens ein Kind in voller Erziehung.

Tabelle 3: Stichprobenbeschreibung Eltern

Eltern Stichprobe (N = 366)		
	absolute Zahl	in Prozent
Geschlecht		
Frauen	301	82,7 %
Männer	63	17,3 %
Bundesland		
Burgenland	3	0,8 %
Kärnten	34	9,3 %
Niederösterreich	133	36,3 %
Oberösterreich	46	12,6 %
Salzburg	48	13,1 %
Steiermark	65	17,8 %
Tirol	0	
Vorarlberg	28	7,7 %
Wien	9	2,5 %
Alter		
unter 20 Jahre	5	1,4 %
20 - 30 Jahre	37	10,2 %
31 - 40 Jahre	134	36,9 %
41 - 50 Jahre	118	32,5 %
51 - 60 Jahre	57	15,7 %
über 61 Jahre	12	3,3 %
zumindest ein Kind in voller Erziehung		
Ja	65	17,9 %
Nein	299	82,1 %

Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

¹⁴ Zwei Personen in der Elternstichprobe haben die statistischen Angaben nicht ausgefüllt, wurden aber aufgrund der restlichen inhaltlichen Angaben in die Analyse aufgenommen.

2.1.2 Stichprobe: Jugendliche in voller Erziehung

Der Fragebogen richtete sich an Jugendliche, die zum Befragungszeitpunkt 14 Jahre oder älter waren und in stationären Einrichtungen untergebracht sind. Die Stichprobe umfasst 298 Personen, wobei etwas mehr weibliche als männliche Jugendliche erreicht werden konnten (55,7 % im Vergleich zu 44,3 %).

Den größten Anteil an Respondent/innen weist Niederösterreich mit 36,6 % auf, gefolgt von Salzburg mit 14,8 % sowie den Bundesländern Kärnten und Steiermark, die jeweils mit 13,1 % in der Stichprobe vertreten sind. Nur jeweils eine Person konnte im Burgenland bzw. in Tirol erreicht werden. Hinsichtlich der Altersstruktur lässt sich festhalten, dass die überwiegende Mehrzahl der teilnehmenden Jugendlichen (64,7 %) in die Altersgruppe von 14 bis 16 Jahren fällt. 24,8 % der Befragten waren zum Befragungszeitpunkt 17 bzw. 18 Jahre alt; weitere 3,4 % waren älter als 18 Jahre. An der Erhebung nahmen auch 7,2 % Burschen und Mädchen teil, die laut eigenen Angaben zum Befragungszeitpunkt jünger als 14 Jahre waren.

Tabelle 4: Stichprobenbeschreibung Jugendliche

Stichprobe Jugendliche (N = 298)		
	absolute Zahl	in Prozent
Geschlecht		
weiblich	166	55,7 %
männlich	132	44,3 %
Bundesland		
Burgenland	1	0,3 %
Kärnten	39	13,1 %
Niederösterreich	109	36,6 %
Oberösterreich	35	11,7 %
Salzburg	44	14,8 %
Steiermark	39	13,1 %
Tirol	1	0,3 %
Vorarlberg	19	6,4 %
Wien	11	3,7 %
Alter		
unter 14 Jahre	21	7,2 %
14 Jahre	65	22 %
15 Jahre	67	22,7 %
16 Jahre	59	20 %
17 Jahre	45	15,3 %
18 Jahre	28	9,5 %
über 18 Jahre	10	3,4 %

Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

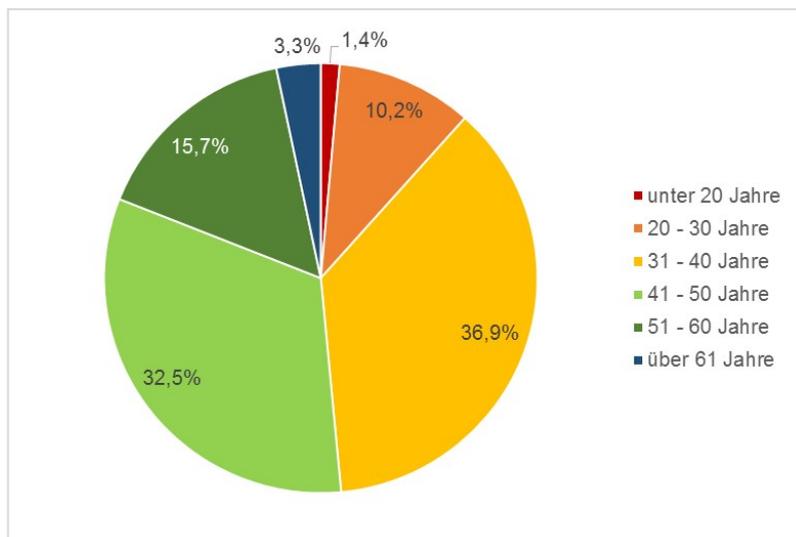
2.1.3 Lebensumstände der Eltern

Lebensumstände der Eltern wurden im Rahmen der vorliegenden Studie nur sehr eingeschränkt erhoben, um die Befragungsdauer nicht zu verlängern und somit die Bereitschaft der Teilnahme an der Befragung zu reduzieren. Einerseits wurden einige Fragen zur aktuellen Lebenssituation der befragten Eltern gestellt, andererseits zum Aspekt, ob die Eltern ein Kind in voller Erziehung haben oder nicht und wie sich der Kontakt zum Kind in voller Erziehung gestaltet.

2.1.3.1 Allgemeine Beschreibung der Lebensumstände der Eltern

Zwei Drittel der befragten Eltern sind im Alter von 31 bis 50 Jahren (69,4 %). Jeweils ein geringer Teil der befragten Eltern ist entweder recht jung, also im Alter unter 20 Jahren (1,4 %), oder auch in einem höheren Lebensalter von über 61 Jahren (3,3 %). Bei den Eltern im Alter von über 61 Jahren handelt es sich primär um Großeltern, die mit der Obsorge des Kindes bzw. der Kinder betraut sind und an der Erhebung teilgenommen haben.

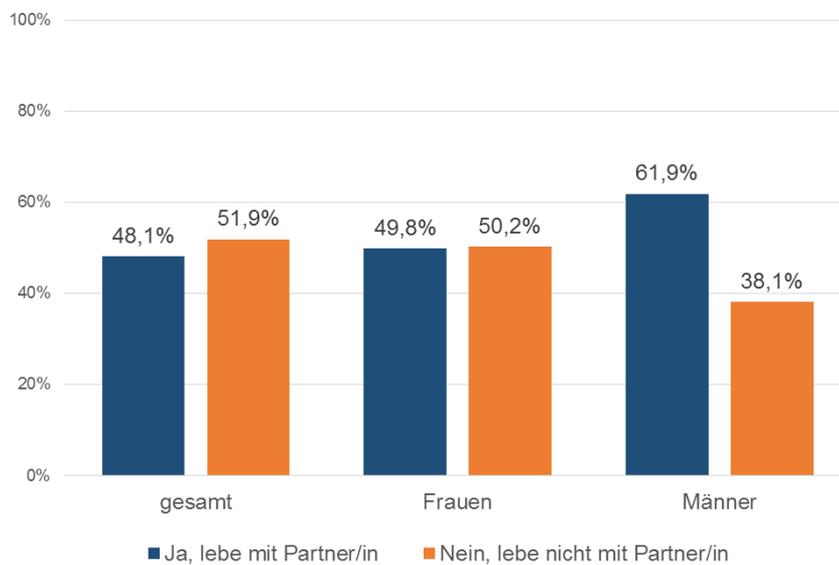
Abbildung 7: Alter der Eltern



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Die Hälfte der befragten Eltern hat zum Zeitpunkt der Erhebung in einer Partnerschaft gelebt (48,1 %) und 51,9 % waren zum Befragungszeitpunkt ohne Partner/in. Die befragten Männer waren überdurchschnittlich häufiger in einer Partnerschaft als Frauen (61,9 % versus 49,8 %).

Abbildung 8: Partnerschaftsstatus der befragten Eltern, nach Geschlecht

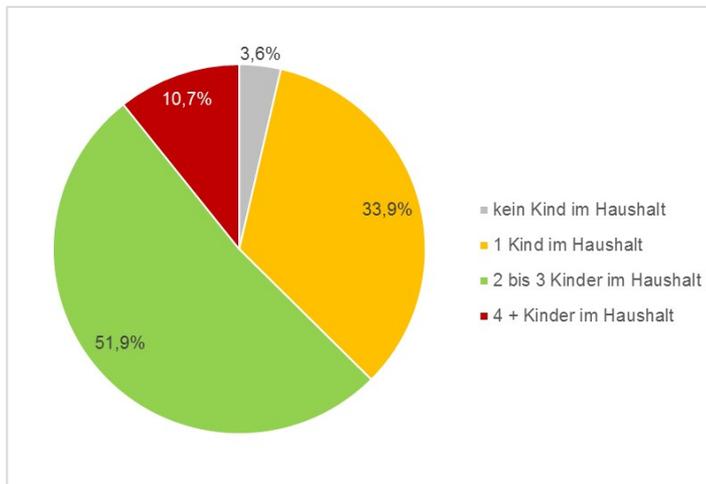


Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Im Hinblick auf die Haushaltsgröße bzw. die Kinderanzahl im gemeinsamen Haushalt zeigt sich, dass rund jeder zweite Elternteil (51,9 %) mit 2 bzw. 3 minderjährigen Kindern zum Befragungszeitpunkt gemeinsam in einem Haushalt lebte. Jede zehnte befragte Familie (10,7 %) lebte mit vier und mehr minderjährigen Kindern im Haushalt, wobei die maximal angegebene Kinderzahl bis zu acht minderjährigen Kindern im gemeinsamen Haushalt ging (1 Fall). Ein geringer Teil der Eltern lebte ohne minderjährige Kinder im Haushalt – konkret 3,6 % (N = 13) der Eltern (siehe Abbildung 9). Dieser Umstand erklärt sich aus der Frageformulierung des Fragebogens.¹⁵ Hier wurde nach den zum Befragungszeitpunkt im Haushalt lebenden Kindern gefragt, d.h., Eltern, die nur ein Kind haben und dieses ist in voller Erziehung, leben mit keinem Kind zum Befragungszeitpunkt im gemeinsamen Haushalt und geben daher kein Kind an. Eine weitere Erklärung ergibt sich auch daraus, dass z. B. Eltern getrennt sind und das Kind primär beim anderen Elternteil lebt. Grundsätzlich muss an dieser Stelle betont werden, dass es sich bei Angaben zur Kinderzahl nicht um eine Gesamtzahl der eigenen Kinder handelt, sondern nur um minderjährige Kinder, die zum Befragungszeitpunkt im gemeinsamen Haushalt lebten, d.h., Kinder, die in voller Erziehung waren, sind bei den Angaben zu dieser Frage nicht mitgezählt. Es kann also durchaus der Fall sein, dass Eltern, die angeben, mit einem minderjährigen Kind im Haushalt zu sein, noch ein weiteres Kind haben, das in voller Erziehung ist und hier nicht mit angegeben wurde.

¹⁵ Originalfrage lautete: „Wie viele Personen leben insgesamt, Sie eingerechnet, in Ihrem Haushalt? Anzahl der Erwachsenen (offen). Anzahl der Kinder unter 6 Jahren (offen). Anzahl der Kinder zwischen 6 und 18 Jahren (offen).“ (Frage 4)

Abbildung 9: Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt



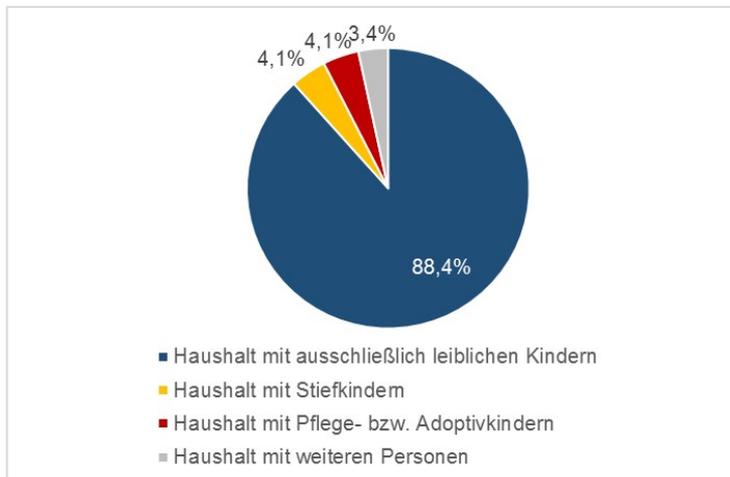
Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

In Bezug auf das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen den befragten Elternteilen und den im Haushalt lebenden Kindern¹⁶ zeigt sich, dass rund neun von zehn der befragten Eltern (88,4 %) zum Befragungszeitpunkt nur mit leiblichen Kindern im Haushalt lebten. In Patchwork-Haushalten lebten 4,1 % der befragten Eltern. Das bedeutet, dass diese Eltern entweder nur mit Stiefkind bzw. Stiefkindern zusammenleben oder mit zumindest einem Stiefkind und leiblichen Kindern. Der Anteil an Patchworkfamilien in der Befragung ist im Vergleich zur österreichischen Gesamtbevölkerung etwa halb so groß – der Anteil an Patchworkfamilien an allen Familien in Österreich liegt bei 8,8 %.¹⁷ Ebenfalls 4,1 % der befragten Eltern lebten zum Befragungszeitpunkt mit einem Pflege- bzw. Adoptivkind im selben Haushalt, entweder alleine mit Pflege- oder Adoptivkind oder wieder in Kombination mit zumindest einem leiblichen Kind. Es wurden in der vorliegenden Erhebung aber auch andere Familienformen mit erfasst: 3,4 % der befragten Eltern gaben an, in anderen Verwandtschaftsverhältnissen zum Kind zu stehen, z. B. Großeltern, die mit Enkelkindern im Haushalt leben, oder auch erwachsene Geschwister, die z. B. mit dem minderjährigen Bruder im selben Haushalt leben.

¹⁶ Originalfrage lautete: „In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen die in Ihrem Haushalt lebenden Kinder zu Ihnen? Wenn sich das Verhältnis je nach Kind unterscheidet, wählen Sie bitte alle zutreffenden Formen aus.“ (Frage 5, Mehrfachantworten möglich)

¹⁷ Siehe: Markus Kaindl, Rudolf Karl Schipfer: Familien in Zahlen 2017. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Österreichisches Institut für Familienforschung. S. 58.

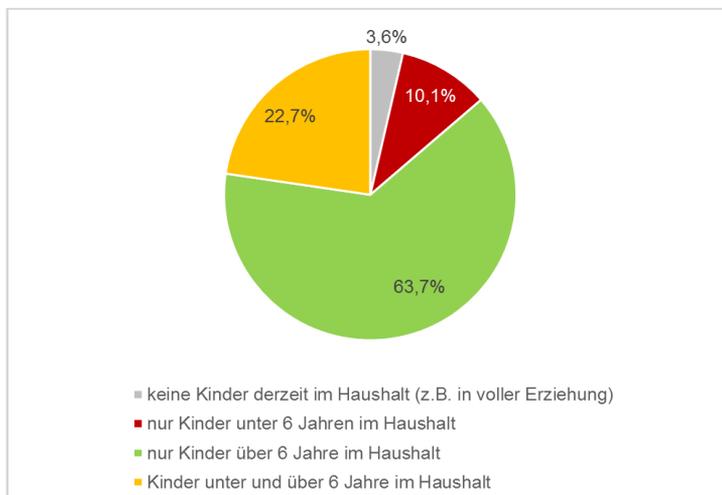
Abbildung 10: Verwandtschaftsverhältnis zu den minderjährigen Kindern im Haushalt



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Hauptsächlich handelt es sich um Kinder zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr, mit denen die befragten Eltern im gleichen Haushalt lebten – diese Angabe machten 63,7 % der Eltern. In einem Haushalt nur mit Kindern unter 6 Jahren zu leben, gab jede zehnte Familie an (10,1 %). Ein gutes Fünftel der Eltern (22,7 %) lebte zum Befragungszeitpunkt mit Kindern im Alter zwischen 0 und 18 Jahren im gemeinsamen Haushalt.

Abbildung 11: Altersstruktur der Kinder im Haushalt



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

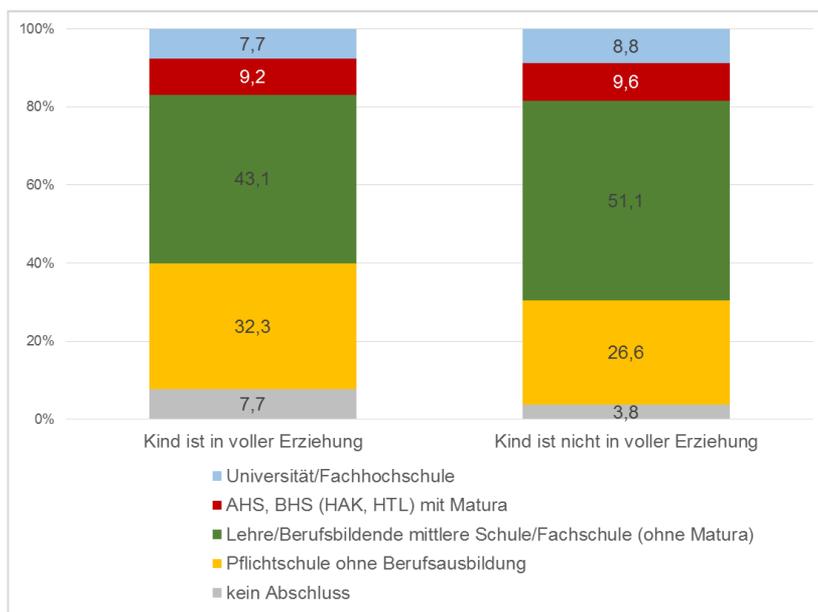
Die Hälfte (51,1 %) der befragten Eltern verfügt als höchste abgeschlossene Schulbildung über eine Lehre bzw. eine mittlere Fachschulausbildung (ohne Matura).¹⁸ Rund ein Zehntel (9,6 %) der befragten Eltern hat Matura und 9,0 % der Eltern verfügen über einen Universitäts-

¹⁸ Originalfrage lautete: „Welches ist Ihre höchste abgeschlossene Schulbildung?“ (Frage 20)

bzw. Fachhochschulabschluss. Ein geringer Teil der Eltern (3,8 %) hat keinen Schulabschluss (ohne Abbildung).

Die statistisch relevanten Unterschiede zwischen Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, und Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben, zeigen sich primär zwischen einem Pflichtschulabschluss ohne Berufsausbildung und einer Lehre bzw. einer mittleren Schule/Fachschule (ohne Matura). Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben, verfügen häufiger über einen Lehrabschluss bzw. einen Schulabschluss einer mittleren Schule (ohne Matura) als Eltern, die ein Kind in voller Erziehung haben (51,1 % versus 43,1 %). Letztere verfügen etwas häufiger über einen Pflichtschulabschluss ohne Berufsausbildung (32,3 %) als Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben (26,6 %).

Abbildung 12: Höchst abgeschlossene Schulbildung der Eltern

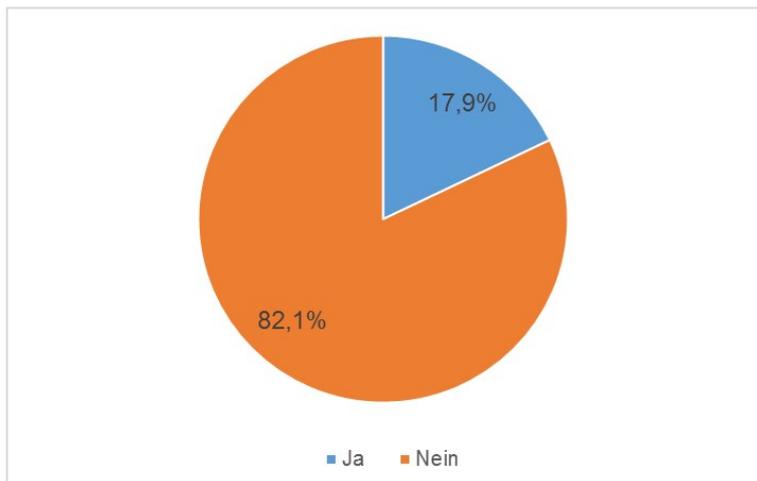


Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

2.1.3.2 Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben

Von den befragten Eltern, die freiwillige Erziehungshilfe durch die Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen, haben 17,9 % (N = 65) zumindest ein Kind in voller Erziehung.¹⁹ Eltern, die ein Kind in voller Erziehung haben, leben derzeit etwas häufiger mit einem/einer Partner/in zusammen als Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben (57,1 % versus 50,8 %, ohne Abbildung).

Abbildung 13: Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben



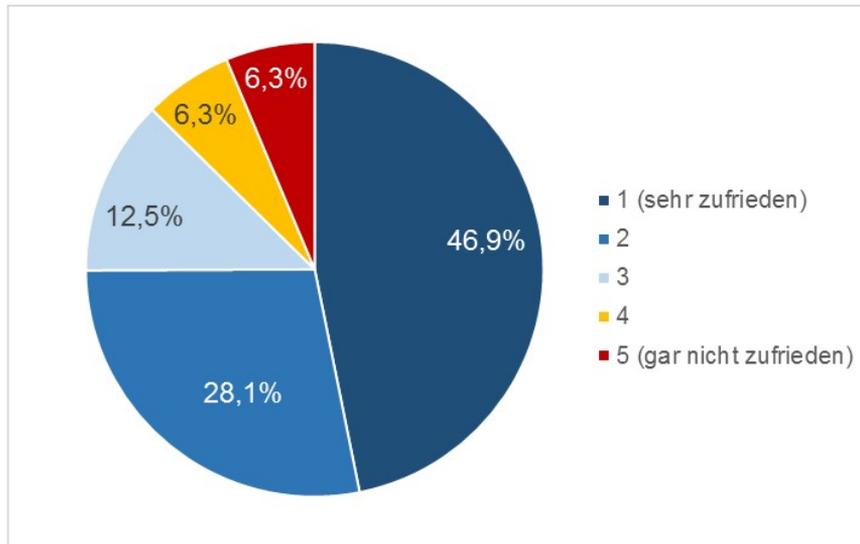
Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Die Eltern, die ein Kind in voller Erziehung haben, sind mehrheitlich (sehr) zufrieden mit der Häufigkeit und dem Umfang des Kontaktes zu ihrem in einer Einrichtung lebenden Kind.²⁰ Drei Viertel der Eltern (75,0 %) vergeben die Bestnoten 1 bzw. 2 (zusammengefasst), während ein gutes Zehntel der Eltern (12,6 %) mit der Häufigkeit und dem Umfang des Kontaktes zum Kind eher nicht zufrieden sind (Note 4 und 5 zusammengefasst).

¹⁹ Originalfrage lautete: „Ist mindestens eines Ihrer Kinder derzeit woanders untergebracht? Zum Beispiel in einer Wohngemeinschaft, bei Pflegepersonen oder einer ähnlichen Einrichtung.“ (Frage 15)

²⁰ Originalfrage lautete: „Wenn Ihr Kind in einer Wohngemeinschaft oder einer ähnlichen Einrichtung oder bei Pflegepersonen untergebracht ist, wie zufrieden sind Sie mit der Häufigkeit und dem Umfang des Kontaktes zu Ihrem Kind? Bewerten Sie Ihre Zufriedenheit mit einer Note von 1 bis 5, wobei 1 sehr zufrieden bedeutet und 5 gar nicht zufrieden.“ (Frage 16)

Abbildung 14: Zufriedenheit der Eltern mit Häufigkeit und Umfang des Kontaktes zum Kind in voller Erziehung



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

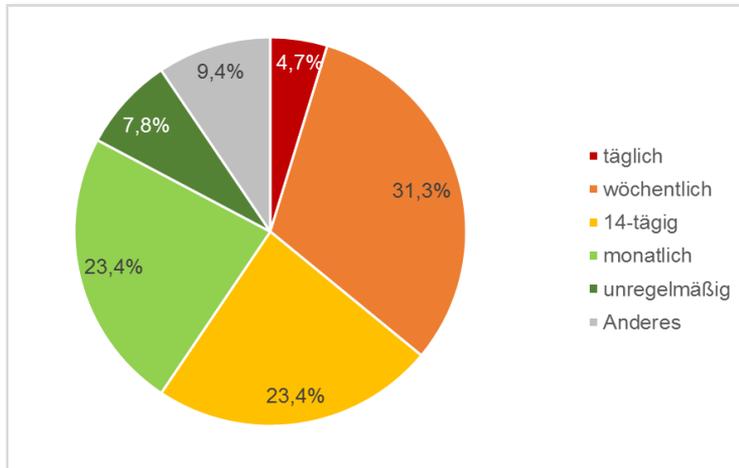
Ein gutes Drittel der Eltern ist häufig in Kontakt mit ihren Kindern in voller Erziehung²¹: So geben 31,3 % der Befragten an, ihre Kinder wöchentlich zu sehen, weitere 4,7 % sehen ihre Kinder in voller Erziehung täglich. Jeweils rund ein Viertel der Eltern sieht die eigenen Kinder 14-tägig (23,4 %) oder monatlich (23,4 %). Unregelmäßig, z. B. alle zwei oder drei Monate oder auch zwei- bis dreimal im Jahr, sehen 7,8 % der Eltern ihre Kinder. Unter „Anderes“ nannten rund ein Zehntel der Eltern (9,4 %) qualitative Beschreibungen (wie z. B. unregelmäßig, wenn das Kind möchte, oder selten, da das Kind zu weit weg untergebracht ist).

In Bezug auf das Kinderrecht, Kontakt zur eigenen Familie zu haben, empfiehlt der Sonderbericht der Volksanwaltschaft (2017) in Bezug auf die Kontaktausgestaltung zwischen Eltern und ihren Kindern in voller Erziehung, dass es möglichst zu vermeiden ist, Kinder in großer Entfernung zum Wohnort der Familie (z. B. anderes Bundesland) unterzubringen (Volksanwaltschaft 2017: 28²²).

²¹ Originalfrage lautete: „Wie häufig sehen Sie Ihr Kind, das in einer Wohngemeinschaft oder einer ähnlichen Einrichtung oder bei Pflegepersonen untergebracht ist?“ (Frage 17)

²² Siehe: Volksanwaltschaft (Hrsg., 2017): Sonderbericht. Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen. 2017. <http://volksanwaltschaft.gv.at/berichte-und-pruefergebnisse#anchor-index-2247> [Zugriff am 31.01.2018]

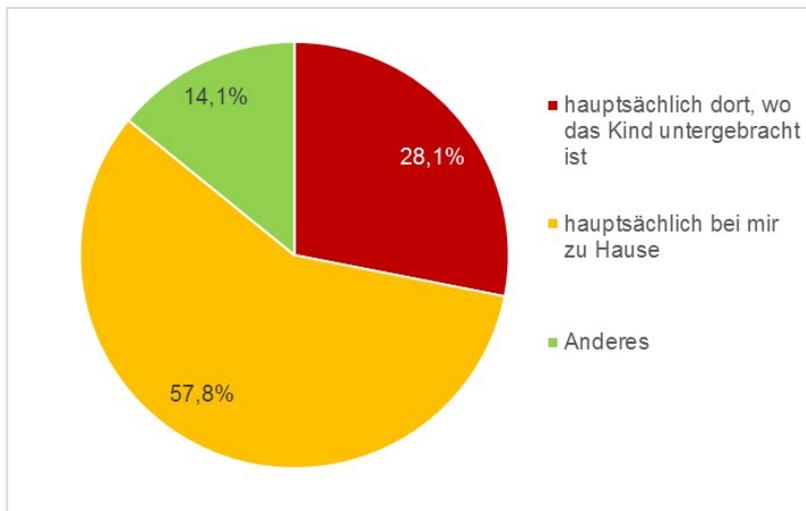
Abbildung 15: Kontakthäufigkeit der Eltern mit dem Kind in voller Erziehung



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Mehrheitlich finden die Kontakte zwischen den Eltern und dem Kind in voller Erziehung bei den Eltern selbst zu Hause statt (57,8 %). Bei gut einem Viertel der Eltern (28,1 %) finden die Besuchskontakte zum Kind dort statt, wo das Kind untergebracht ist. 14,1 % (N = 9) der Eltern geben „Anderes“ an und beschreiben primär, dass die Besuchskontakte abwechselnd bei den Eltern selbst oder dort, wo das Kind untergebracht ist, stattfinden.

Abbildung 16: Ort des Besuchskontaktes

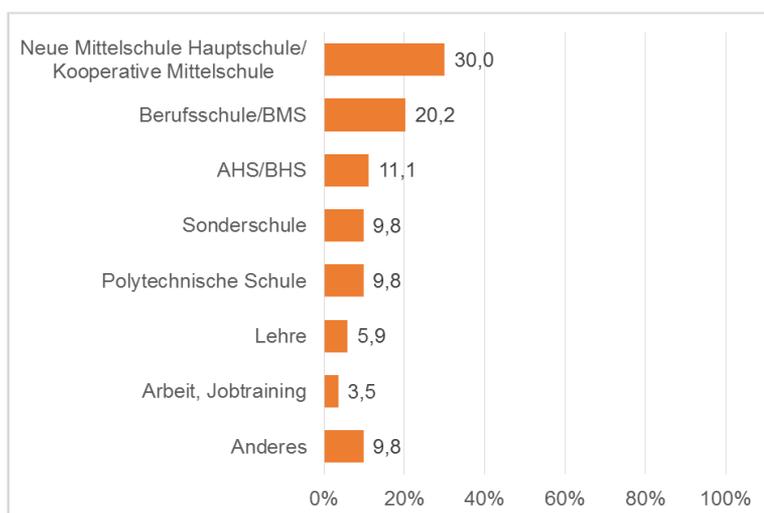


Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

2.1.4 Lebensumstände Jugendliche

Die relative Mehrheit der befragten Jugendlichen (30 %) gibt an, den Schultyp einer Neuen Mittelschule, einer Hauptschule oder einer Kooperativen Mittelschule zu besuchen. 20,2 % der Burschen und Mädchen sind zum Befragungszeitpunkt Schüler/innen einer Berufsbildenden Mittleren Schule oder einer Berufsschule. Weitere 11,1 % absolvieren eine Allgemein- bzw. Berufsbildende Höhere Schule. Derzeit eine Lehre zu machen, geben 5,9 % der Jugendlichen an. Ein kleiner Prozentsatz (3,5 %) der Befragten steht bereits im Berufsleben bzw. absolviert ein Jobtraining.

Abbildung 17: Aktueller Ausbildungsstand der Jugendlichen



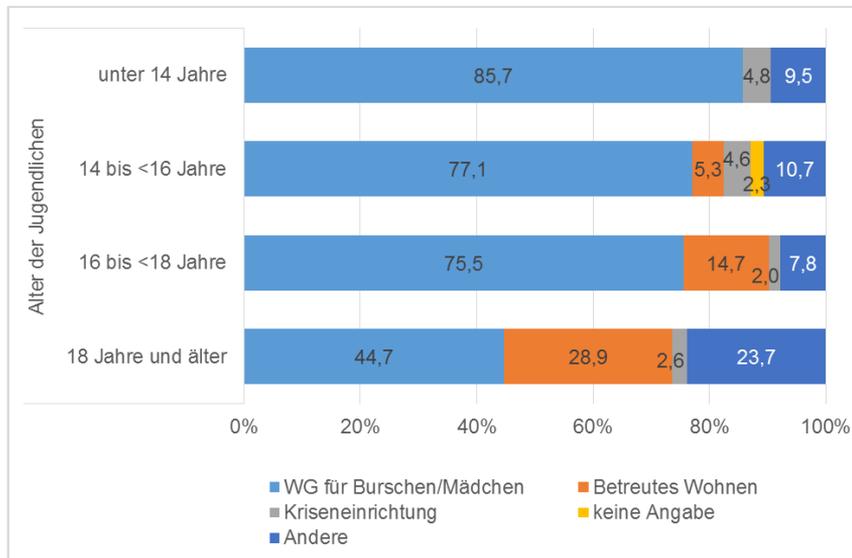
Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Die befragten Jugendlichen leben zu fast drei Viertel (72,5 %) in einer Wohngemeinschaft für Burschen bzw. Mädchen.²³ 11,5 % sind in einer Einrichtung des „Betreuten Wohnens“ untergebracht und 3,7 % in einem Krisenzentrum. Von jenen Jugendlichen, die keine der drei genannten Einrichtungen ankreuzten (11,2 %), leben die meisten entweder in einer SOS-Kinderdorf-Familie oder einem sozialpädagogischen Betreuungszentrum. Darüber hinaus sind einige der Befragten in einer gemischten Wohngemeinschaft bzw. einer Mutter-Kind-Einrichtung untergebracht (ohne Abbildung).

Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen sinkt der Anteil jener Personen, die in einer Wohngemeinschaft leben. Während Befragte, die 14 Jahre oder jünger sind, zu 85,7 % in einer Burschen- bzw. Mädchen-WG untergebracht sind, wohnen junge Menschen im Alter von 18 Jahren oder älter nur zu 44,7 % in einer solchen Einrichtung. Vor allem die Wohnform des „Betreuten Wohnens“ gewinnt an Bedeutung, je älter die Jugendlichen werden. So sind knapp drei von zehn (28,9 %) Befragten in der Altersgruppe 18 Jahre+ in einer derartigen Einrichtung untergebracht. Von Relevanz sind in diesem Alter auch sozialpädagogische Betreuungszentren, SOS-Kinderdorf-Familien sowie Mutter-Kind-Häuser.

²³ Originalfrage lautete: „In welcher Einrichtung wohnst du zurzeit?“ (Frage 5)

Abbildung 18: Art der Einrichtung nach Alter



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

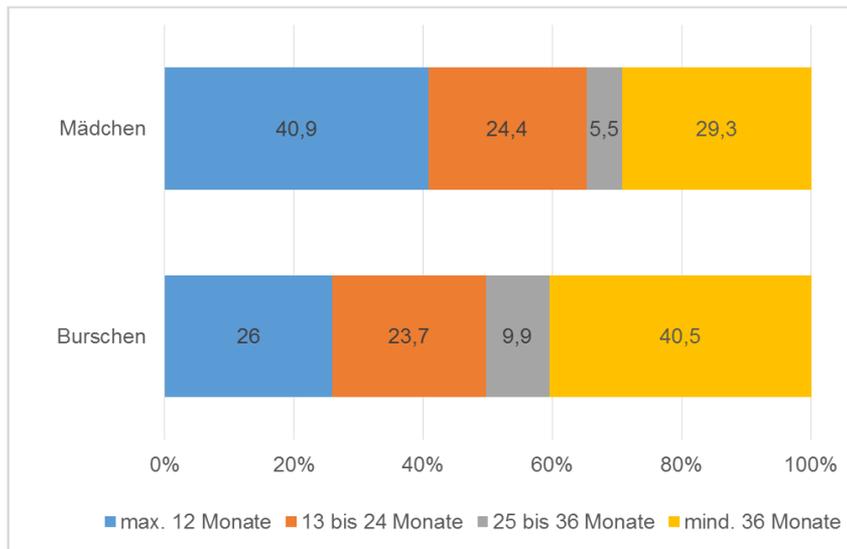
Auf die Frage nach der bisherigen Aufenthaltsdauer in der jeweiligen Einrichtung²⁴ zeigte sich, dass rund ein Drittel der Jugendlichen (34,2 %) bereits seit drei Jahren oder länger stationär untergebracht ist. 7,5 % der Befragten gibt an, zwischen zwei und drei Jahren in der betreffenden Einrichtung untergebracht zu sein. Ein weiteres Fünftel (24,1 %) nennt einen Zeitraum zwischen einem und zwei Jahren. Eine Aufenthaltsdauer von maximal einem Jahr wird von 34,2 % der Jugendlichen angeführt (ohne Abbildung). Zieht man den Mittelwert zur ungefähren Abschätzung heran, so ergibt sich eine durchschnittliche Dauer der Unterbringung von rund 34 Monaten, wobei die Bandbreite zwischen „noch kein Monat“ und „120 Monate“ liegt.

Die Differenzierung nach dem Geschlecht der Befragten zeigt, dass die Mädchen deutlich kürzer in der betreffenden Einrichtung untergebracht sind als die Burschen. Während Erstere mehrheitlich (40,9 %) seit maximal einem Jahr dort leben, ist die Mehrzahl der männlichen Jugendlichen (40,5 %) bereits seit mindestens drei Jahren in voller Erziehung. Das Alter der Befragten kann in diesem Zusammenhang nicht als erklärende Variable herangezogen werden.

Da sich die Frage ausschließlich auf die aktuelle Unterbringung bezog, können auch keine Rückschlüsse dahingehend gezogen werden, ob die Jugendlichen erstmals stationär untergebracht sind oder die Einrichtung bereits mehrmals gewechselt haben. Insofern könnte sich eine kürzere Unterbringungsdauer eventuell auch dadurch erklären lassen, dass erst kürzlich in die aktuelle Einrichtung gewechselt wurde.

²⁴ Originalfrage lautete: „Seit wie vielen Monaten bist du schon in dieser Einrichtung?“ (Frage 6)

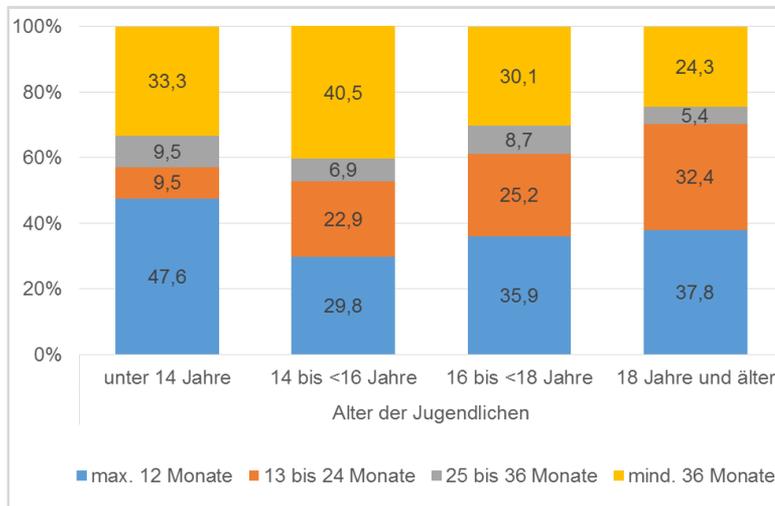
Abbildung 19: Dauer der Unterbringung, nach Geschlecht



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Die längste Aufenthaltsdauer in der betreffenden Einrichtung weisen Jugendliche im Alter zwischen 14 und 16 Jahren auf. In dieser Altersgruppe leben vier von zehn Befragten (40,5 %) bereits seit mindestens drei Jahren in stationärer Unterbringung. Insgesamt zeigt sich die Tendenz, dass die Dauer der Unterbringung mit zunehmendem Alter sinkt. Als Ausnahme ist die jüngste Altersgruppe (Jugendliche unter 14 Jahren) zu sehen, wenngleich es sich hier um eine relativ kleine Gruppe handelt: Unter diesen Befragten ist der größte Anteil an Personen zu finden, die seit maximal einem Jahr stationär untergebracht sind (47,6 %). Gleichzeitig liegt in dieser Altersgruppe jedoch auch der Anteil derjenigen, die eine Unterbringungsdauer von drei Jahren oder länger angeben, mit 33,3 % auf einem verhältnismäßig hohen Niveau.

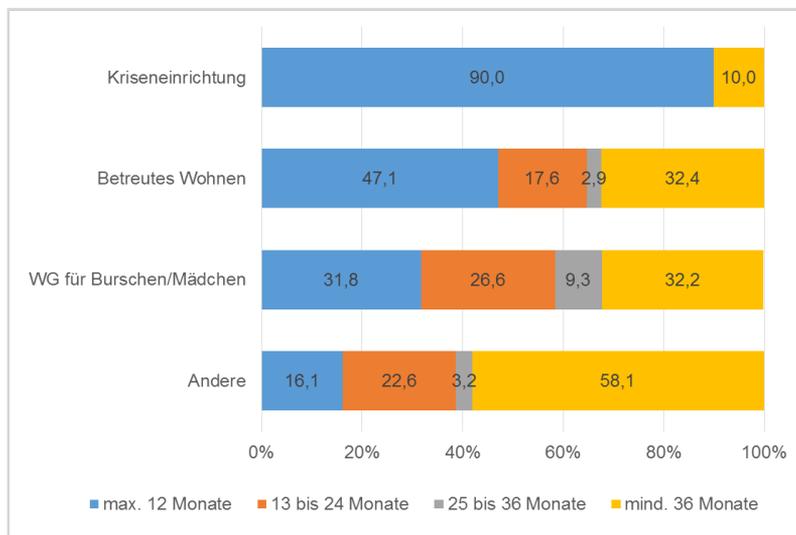
Abbildung 20: Dauer der Unterbringung, nach Alter



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Ein statistisch signifikantes Ergebnis zeigt sich in der Analyse des Zusammenhangs zwischen der Dauer der Unterbringung und der Art der Einrichtung. Kriseneinrichtungen sind jene Form der stationären Unterbringung, in der die Jugendlichen – erwartungsgemäß – am kürzesten untergebracht sind. Allerdings sind für diese Einrichtungsform aufgrund der geringen Fallzahl die ausgewiesenen Prozentzahlen nur bedingt interpretierbar. Jugendliche, die in einer Einrichtung des „Betreuten Wohnens“ untergebracht sind, geben mehrheitlich (47,1 %) an, erst seit maximal einem Jahr hier zu leben. Dieser Anteil sinkt auf 31,8 %, wenn die Befragten in einer Wohngemeinschaft für Burschen bzw. Mädchen untergebracht sind. Leben die Jugendlichen in einer anderen Einrichtungsform, wie etwa bei einer SOS-Kinderdorf-Familie oder in einem sozialpädagogischen Betreuungszentrum, so halbiert sich der Anteil derer, die erst seit maximal einem Jahr dort sind, auf 16,1 %. Demgegenüber lebt von diesen Jugendlichen mehr als die Hälfte (58,1 %) bereits seit drei Jahren oder länger in dieser Einrichtung.

Abbildung 21: Dauer der Unterbringung, nach Art der Einrichtung



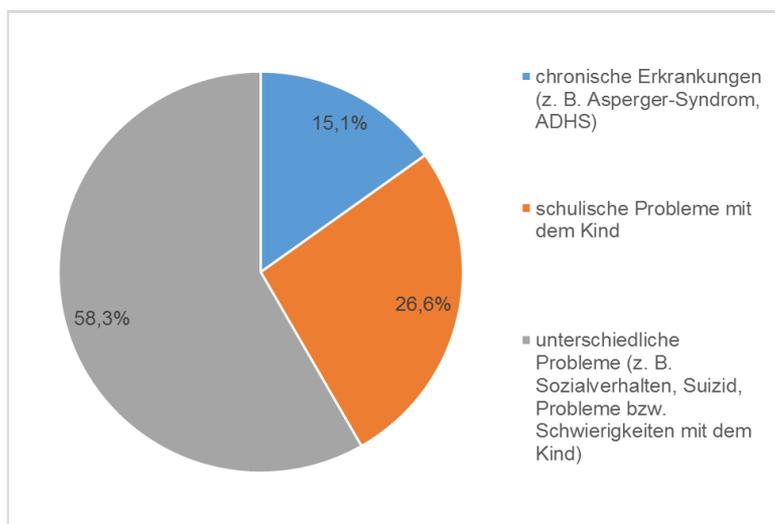
Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

2.2 Warum sind Eltern in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe?

Grundsätzlich beteiligten sich jene Eltern an der Befragung, die freiwillige Erziehungshilfe durch die Kinder- und Jugendhilfe erhielten. Im Rahmen einer offenen Frage wurden die Eltern gebeten zu präzisieren, aus welchen Gründen sie in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe sind.²⁵ Die Antworten der Eltern sind kurz gehalten und beschränken sich mehrheitlich auf die Angabe eines einzigen Grundes für den Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe, wenige Eltern zählen eine Kombination von Gründen auf (z. B. „chronische Erkrankung des Kindes und der Eltern, finanzielle Probleme“). Ein Zehntel (9,8 %) der Eltern gibt im Rahmen dieser Frage gar keine Antwort.

Wenig überraschend nennt die größte Gruppe der Eltern für den derzeitigen Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe **Probleme mit dem Kind bzw. den Kindern**. Von diesen Eltern gibt mehr als die Hälfte (58,3 %) ganz allgemein und unspezifisch „Probleme mit dem Kind“ an. Ein Teil der Befragten bezeichnet hingegen ebendiese Probleme, wie z. B. Suizidversuch des Kindes, Drogenprobleme, Probleme mit dem Sozialverhalten des Kindes. Ein Viertel der Eltern (26,6 %), die Probleme mit dem Kind bzw. den Kindern schildern, macht die Probleme des Kindes rund um die Schule und den Schulalltag fest: Kinder verweigern, in die Schule zu gehen, benötigen Lernhilfe oder haben Angst davor, in die Schule zu gehen. Immerhin 15,1 % der befragten Eltern führen eine chronische Erkrankung des Kindes als Grund für den derzeitigen Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe an, wobei entweder ganz allgemein die Erkrankung des Kindes angesprochen wird oder eine konkrete Erkrankung spezifiziert wird (z. B. Asperger-Syndrom oder ADHS).

Abbildung 22: Probleme mit dem Kind als Grund für den Kontakt mit der KJH



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

²⁵ Originalfrage lautete: „Aus welchen Gründen haben Sie Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe?“ (Frage 7, offen)

Ein zweiter großer Bereich, der von den Eltern als Grund für den derzeitigen Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe genannt wird, ist eine **Trennung bzw. Scheidung** der Eltern und die daraus oft resultierenden Schwierigkeiten bei den Besuchskontakten.

„Gewalt in der Familie, Trennung, Scheidung“ (ID 68, Elternteil).

„Für das Doppelresidenz-Modell benötigen wir im Auftrag des Gerichtes einen Besuch der Jugendwohlfahrt am Standort der Familie in X.“ (ID 446, Elternteil).

„Da es leider immer wieder (und schon über 4 Jahre) Differenzen mit dem Kindesvater (von dem ich mich getrennt habe) gibt, vorwiegend im respektlosem Umgang; Kommunikation ist nicht möglich; Kontaktrecht und vor allem, weil die Kinder immer wieder äußerst verstört und aggressiv vom Vater nach Hause kommen“ (ID 442, Elternteil).

„Probleme mit dem Kindesvater (Beschimpfungen, Kontaktrecht nicht einhalten, Probleme bei der Übergabe des Kindes)“ (ID 241, Elternteil).

„Weil die Kindesmutter den Kindern und mir laufend mit falschen Behauptungen das Leben erschwert, seit die Kinder komplett bei mir leben. Selbst hat sich die Mutter aber seit 13 Monaten nie mehr bei den Kindern gemeldet.“ (ID 469, Elternteil).

Weitere Gründe, die Eltern für den Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe nennen, beziehen sich u. a. auf die Fremdunterbringung der Kinder, Gewalt in der Familie bzw. allgemein die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, aber auch den eigenen Unterstützungsbedarf der Eltern.

2.3 Strukturelle Ausgestaltung des Kontaktes

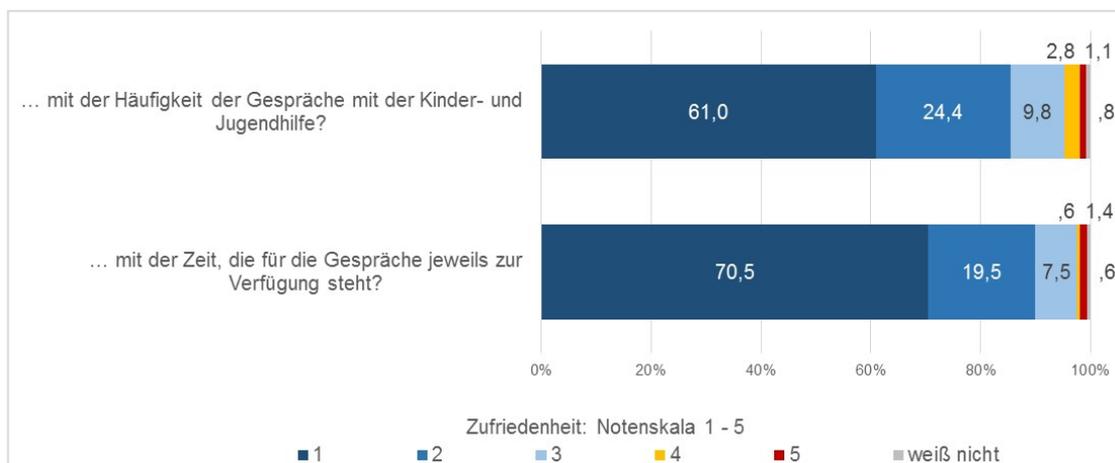
2.3.1 Sichtweise der Eltern: Strukturelle Ausgestaltung des Kontaktes

Im Rahmen der Elternbefragung wurde die strukturelle Ausgestaltung des Kontaktes zwischen den Eltern und den zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen. Einerseits wurde die Kontakthäufigkeit in den letzten 6 Monaten mit der Kinder- und Jugendhilfe abgefragt. Andererseits war von Interesse, ob diese Kontakte mit der Kinder- und Jugendhilfe mit wechselnden oder gleichbleibenden Sozialarbeiter/innen stattfinden und ob diese Gespräche alleine mit den zuständigen Sozialarbeiter/innen geführt werden oder im Beisein von anderen Sozialarbeiter/innen oder Fachpersonen. Ebenso wurden die Eltern nach ihrer Zufriedenheit mit der Häufigkeit und der Dauer der Gespräche mit der Kinder- und Jugendhilfe gefragt.

Grundsätzlich zeigt sich die überwiegende Mehrheit der Eltern, die freiwillige Erziehungshilfe in Anspruch nehmen (rund 9 von 10 Eltern), mit der Häufigkeit der Gespräche sowie mit der für diese Gespräche zur Verfügung stehenden Zeit (sehr) zufrieden.²⁶ 85,4 % der Eltern vergeben für die Häufigkeit, in der die Gespräche mit der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden, die Note 1 bzw. 2 – annähernd gleich hoch ist der Prozentsatz für die Frage nach der für diese Gespräche zur Verfügung stehenden Zeit (90,0 %) (siehe Abbildung 23).

Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, zeigen sich allerdings etwas zögerlicher im Ausdruck ihrer Zufriedenheit mit diesen Aspekten. Sie vergeben deutlich seltener die Note 1 und dafür häufiger die Note 2. So vergeben z. B. Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben, hinsichtlich der für die Gespräche zur Verfügung stehenden Zeit zu 71,8 % die Note 1, versus 65,6 % der Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben (ohne Abbildung).

Abbildung 23: Zufriedenheit der Eltern mit Aspekten der strukturellen Ausgestaltung des Kontaktes zur Kinder- und Jugendhilfe

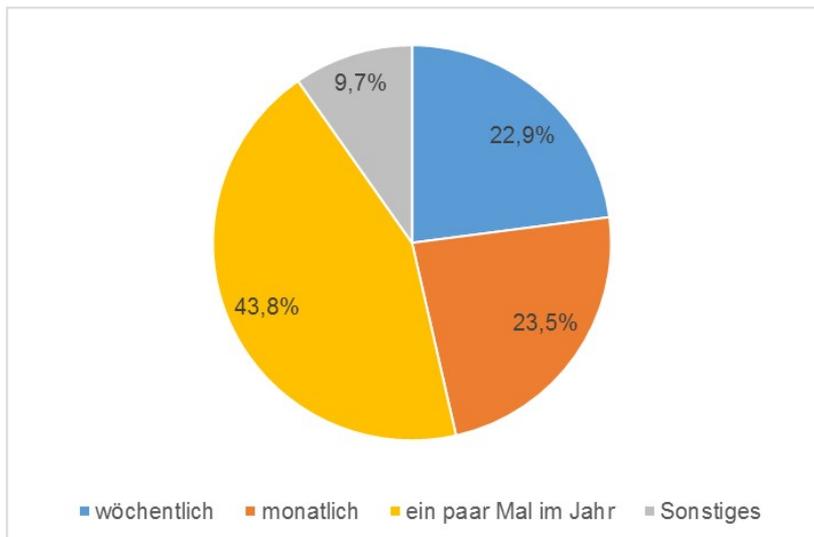


Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

²⁶ Originalfrage lautete: „Bewerten Sie bitte nun Ihre Zufriedenheit im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe. Bitte bewerten Sie jeden Aspekt mit einer Note von 1 bis 5, wobei 1 sehr zufrieden bedeutet und 5 gar nicht zufrieden. Wie zufrieden sind Sie ...“ (Frage 11, 10 Items wurden abgefragt)

Die Kontakthäufigkeit zwischen Eltern, die freiwillige Erziehungshilfe in Anspruch nehmen, und den zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten 6 Monaten lässt sich als moderat beschreiben.²⁷ Rund vier von zehn Eltern sind zumindest einmal monatlich in Kontakt mit den zuständigen Sozialarbeiter/innen: Jeweils rund ein Fünftel ist zumindest einmal wöchentlich in Kontakt mit den Sozialarbeiter/innen (22,9 %) und ein weiteres knappes Viertel monatlich (23,5 %). Die größte Gruppe der Eltern gibt an, ein paar Mal im Jahr in Kontakt mit den zuständigen Sozialarbeiter/innen zu sein (43,8 %). Eltern, die unter der Rubrik „Sonstiges“ antworten (9,7 %), spezifizieren ihre Kontakthäufigkeit qualitativ beschreibend (wie z. B. je nach Bedarf, im Notfall, regelmäßig, nach Absprache).

Abbildung 24: Kontakthäufigkeit in den letzten 6 Monaten zwischen Eltern und KJH

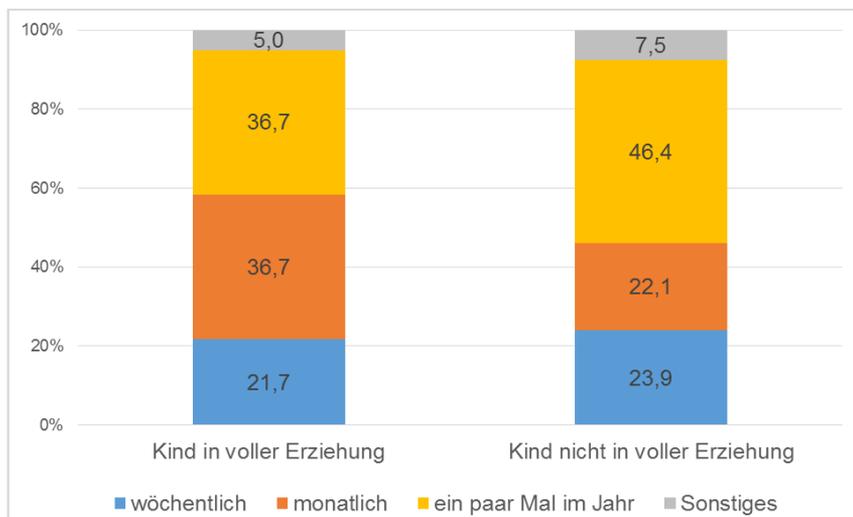


Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Eltern, die ein Kind in voller Erziehung haben, stehen signifikant häufiger in Kontakt mit den zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe als Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben. So haben 58,4 % der Befragten mit zumindest einem Kind in einer Einrichtung in den letzten 6 Monaten die Mitarbeiter/innen der KJH wöchentlich bzw. monatlich getroffen, gegenüber 46,0 % der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben.

²⁷ Originalfrage lautete: „Wie häufig haben Sie in den letzten 6 Monaten Kontakt mit Ihrer zuständigen Sozialarbeiterin/Ihrem zuständigen Sozialarbeiter vom Jugendamt gehabt?“ (Frage 6)

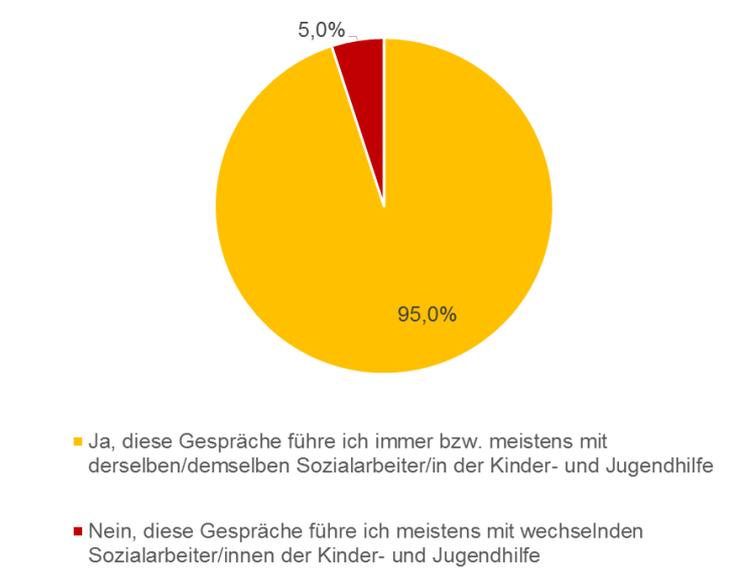
Abbildung 25: Kontakthäufigkeit in den letzten 6 Monaten, nach Kind in voller Erziehung oder nicht



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Gespräche führen die befragten Eltern primär mit denselben Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe.²⁸ Lediglich 5,0 % der Eltern berichten von einer Gesprächssituation mit wechselnden Sozialarbeiter/innen der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe (siehe Abbildung 26). Unterschiede zwischen Eltern, die ein Kind in voller Erziehung respektive nicht in voller Erziehung haben, zeigen sich bei dieser Fragestellung nicht (ohne Abbildung).

Abbildung 26: Gespräche mit wechselnden oder gleichbleibenden Sozialarbeiter/innen



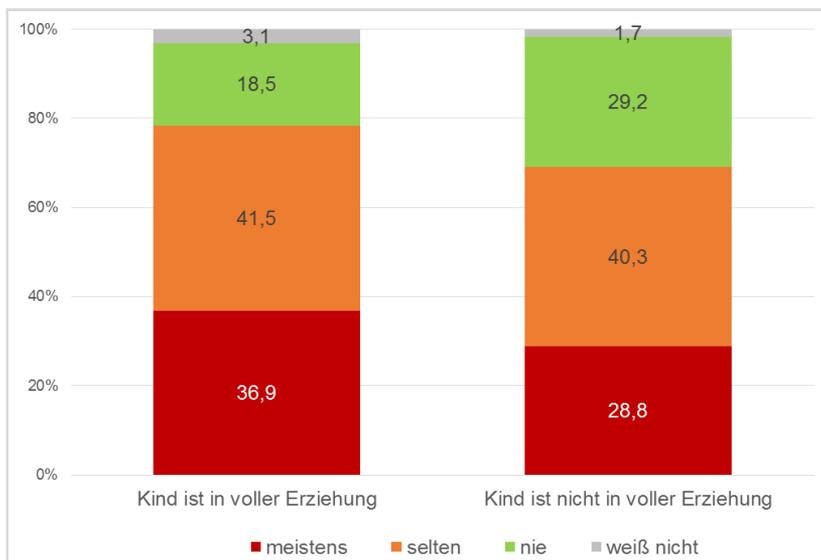
Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

²⁸ Originalfrage lautete: „Führen Sie Gespräche bei der für Sie zuständigen Kinder- und Jugendhilfe immer bzw. meistens mit derselben/demselben Sozialarbeiter/in oder mit wechselnden Sozialarbeiter/innen?“ (Frage 9)

Um einen besseren Eindruck über die Gesprächssituation zwischen Eltern und zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe zu bekommen sowie unter dem neuen Aspekt des Vier-Augen-Prinzips des B-KJHG 2013, wurden die Eltern gefragt, ob bei den Gesprächen mit den zuständigen Sozialarbeiter/innen auch weitere Sozialarbeiter/innen bzw. andere Personen anwesend sind.²⁹ Ein Viertel der Eltern (27,1 %) gibt an, dass sie die Gespräche in der KJH immer alleine mit den fallführenden Sozialarbeiter/innen führen, d. h., es sind „nie“ andere Sozialarbeiter/innen bzw. andere Personen bei diesen Gesprächen anwesend (ohne Abbildung).

Eltern, die ein Kind in voller Erziehung haben, führen diese Gespräche deutlich seltener alleine mit dem/der fallführenden Sozialarbeiter/in – nämlich zu 18,5 % im Vergleich zu 29,2 %, wenn kein Kind in voller Erziehung ist. Bei etwas mehr als einem Drittel (36,9 %) der Eltern mit einem Kind in stationärer Unterbringung sind meistens andere Personen bei den Gesprächen mit den zuständigen Sozialarbeiter/innen anwesend. Der entsprechende Wert in der Vergleichsgruppe (keine volle Erziehung) liegt bei 28,8 %.

Abbildung 27: Anwesenheit weiterer Personen bei den Gesprächen zwischen fallführenden Sozialarbeiter/innen und Eltern, nach Kind in voller Erziehung ja oder nein



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

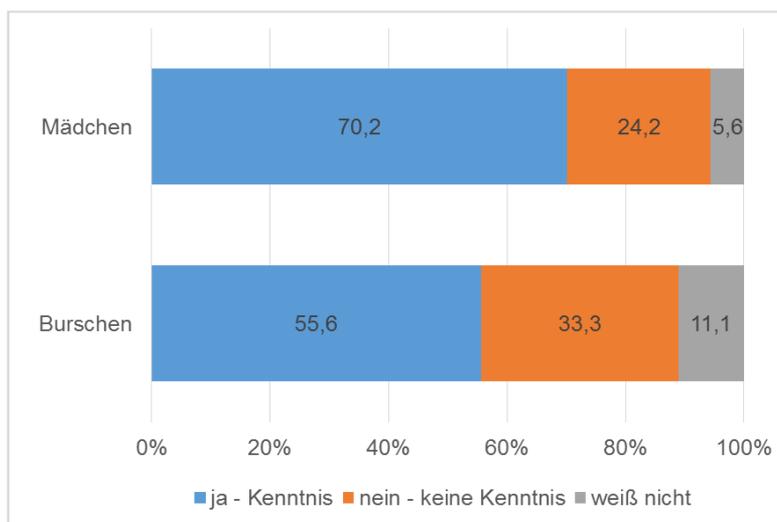
²⁹ Originalfrage lautete: „Wie häufig sind bei diesen Gesprächen auch weitere Sozialarbeiter/innen bzw. andere Personen anwesend?“ (Frage 10)

2.3.2 Sichtweise Jugendliche: Strukturelle Ausgestaltung des Kontaktes

Nicht ganz zwei Drittel (63,8 %) der Jugendlichen geben an, die Kontaktdaten der für sie zuständigen Sozialarbeiter/innen zu kennen.³⁰ Über keine diesbezügliche Information verfügen laut eigenen Angaben 28,2 % der Befragten. Die restlichen 8 % der Stichprobe haben die Antwortkategorie „weiß nicht“ angekreuzt (ohne Abbildung).

Die Ergebnisse zeigen, dass Mädchen signifikant häufiger als Burschen die Kontaktdaten ihrer Sozialarbeiter/innen kennen. Dabei beträgt der Unterschied fast 15 Prozentpunkte (Mädchen: 70,2 % im Vergleich zu Burschen: 55,6 %). Auch liegt der Anteil der Studienteilnehmer/innen, welche die Kategorie „weiß nicht“ angekreuzt haben, unter den männlichen Jugendlichen höher als unter den weiblichen.

Abbildung 28: Kenntnis der Kontaktdaten der Sozialarbeiter/innen, nach Geschlecht

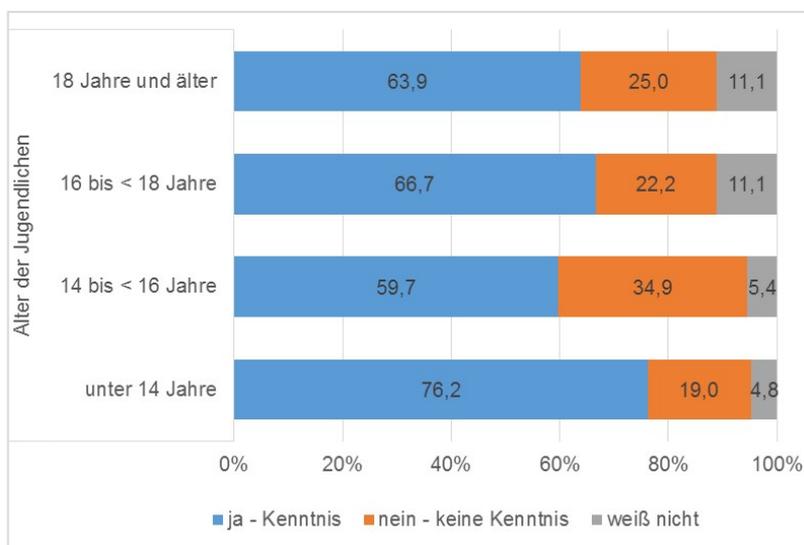


Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Bezogen auf das Alter der Jugendlichen zeigt sich, dass die jüngsten Studienteilnehmer/innen am häufigsten – nämlich zu 76,2 % – die Kontaktdaten der Sozialarbeiter/innen kennen. Die geringste Information besitzen hingegen die 14- bis unter 16-Jährigen, die laut eigenen Angaben zu mehr als einem Drittel (34,9 %) die persönlichen Daten der für sie zuständigen Sozialarbeiter/innen nicht kennen.

³⁰ Originalfrage lautete: „Kennst du die Kontaktdaten der/des für dich zuständigen Sozialarbeiter/in vom Jugendamt?“ (Frage 10)

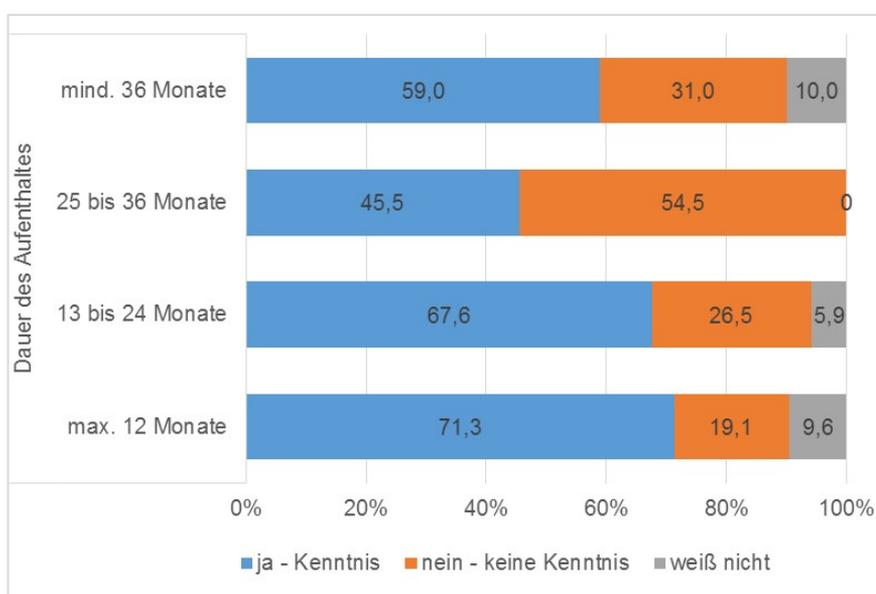
Abbildung 29: Kenntnis der Kontaktdaten der Sozialarbeiter/innen, nach Alter



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Es zeigte sich in der weiteren Analyse, dass – mit Ausnahme der Gruppe von Jugendlichen, die bereits drei Jahre oder länger in der stationären Einrichtung leben – die Kenntnis der Kontaktdaten mit zunehmender Aufenthaltsdauer abnimmt. So verfügen sieben von zehn befragten Jugendlichen, die erst seit maximal 12 Monaten in der betreffenden Einrichtung untergebracht sind, über die Daten ihrer zuständigen Sozialarbeiter/innen. Sind die Befragten hingegen schon seit zwei bis drei Jahren stationär untergebracht, so kennen lediglich 45,5 % die Kontaktdaten – d. h., mehr als die Hälfte der Jugendlichen hat keine Kenntnis über die Daten der Sozialarbeiter/innen. Hierbei handelt es sich zwar um eine vergleichsweise kleine Gruppe innerhalb der Stichprobe, das Ergebnis ist jedoch statistisch abgesichert.

Abbildung 30: Kenntnis der Kontaktdaten, nach Dauer des Aufenthaltes



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Auf die Frage nach der Kontakthäufigkeit zwischen Jugendlichen und den jeweils zuständigen Sozialarbeiter/innen haben die Befragten sowohl quantitative als auch qualitative Angaben gemacht.³¹ Die Autor/innen sind sich bewusst, dass die unterschiedlichen Qualitäten in der Fragebeantwortung zu gewissen Überschneidungen bei der Zuordnung führen können und bei der weiteren Interpretation zu berücksichtigen sind. Um jedoch ein möglichst vollständiges Bild zeichnen zu können, wird trotz möglicher Unschärfen eine prozentuelle Zusammenschau aller quantitativen und qualitativen Antworten vorgenommen (siehe Abbildung 31).

Die von den Studienteilnehmer/innen angegebene Kontakthäufigkeit ist als überraschend gering einzustufen. Es zeigte sich, dass die Befragten mehrheitlich (zu 44,9 %) lediglich ein bis zwei Mal jährlich Kontakt mit ihrem/ihrer Sozialarbeiter/in haben. Die Aussage, dass es selten bzw. nie zu Kontakten mit den Sozialarbeiter/innen kommt, haben 25,9 % der Jugendlichen getroffen. Anlassbezogene Treffen finden nach Auskunft von 5,3 % der Befragten statt; über regelmäßige Treffen berichten 4,9 % der Jugendlichen. Lediglich ein geringer Prozentsatz der Studienteilnehmer/innen (6,7 %) berichtet über Kontakte, die wöchentlich bzw. zumindest ein bis zwei Mal pro Monat stattfinden. Begründet wurde die geringe Kontakthäufigkeit primär mit einem oftmaligen Wechsel der Sozialarbeiter/innen bzw. mit dem Umstand, dass der Kontakt immer nur zu den vorgesehenen Hilfeplan-Gesprächen zustande gekommen war – wie in den folgenden Zitaten zum Ausdruck kommt.

„Wechselt ständig. Die Neue habe ich noch nicht einmal kennengelernt.“ (ID 472, Jugendliche/r)

„Noch gar nicht, da ich vor Kurzem eine Neue bekommen habe.“ (ID 24, Jugendliche/r)

„Hauptsächlich bei den Hilfeplangesprächen.“ (ID 241, Jugendliche/r)

„Sie kommt jedes halbe Jahr zu einem Kontrollgespräch in die WG.“ (ID 86, Jugendliche/r)

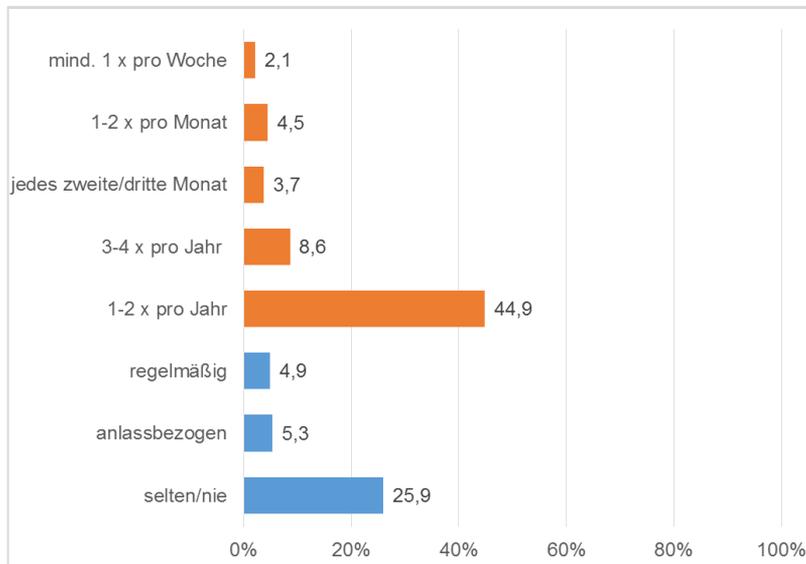
Einige der Jugendlichen, die ausschließlich qualitative Angaben machten, berichten über regelmäßige Kontakte sowie die Möglichkeit, nach eigenem Wunsch mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in Kontakt aufnehmen zu können.

„Ab und zu per Mail oder wenn ein Entwicklungsgespräch anstand.“ (ID 603, Jugendliche/r)

„Nach Bedarf, immer wenn ich will, er hebt immer ab.“ (ID 305, Jugendliche/r)

³¹ Originalfrage lautete: „Wie häufig hast du Kontakt mit der/dem für dich zuständigen Sozialarbeiter/in vom Jugendamt?“ (Frage 11, offene Antwortmöglichkeit)

Abbildung 31: Kontakthäufigkeit mit den zuständigen Sozialarbeiter/innen



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

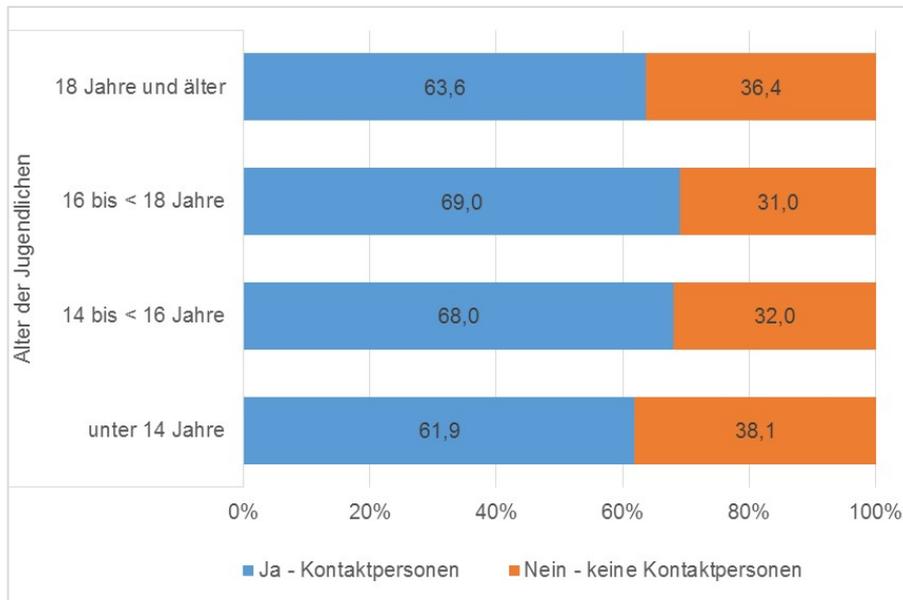
Grundsätzlich sind unterschiedliche Bezugspersonen ein zentraler Aspekt, um Kinder und Jugendliche optimal zu unterstützen und zu fördern. Gerade in Fällen, in denen die Kommunikation mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in nur in geringem Maße gegeben ist oder sich schwierig gestaltet, ist es für die Jugendlichen von hoher Wichtigkeit, auf andere Bezugspersonen zurückgreifen zu können. Daher war ein diesbezüglicher Themenblock ebenfalls Gegenstand der Studie.

Zunächst wurden die Jugendlichen gefragt, ob sie – abgesehen von den Sozialarbeiter/innen – auch andere Personen kennen, mit denen sie Kontakt aufnehmen können, wenn sie mit ihrer jeweiligen (derzeitigen) Situation nicht zufrieden sind.³² Die überwiegende Mehrheit (67,2 %) der Studienteilnehmer/innen bejaht diese Frage. Rund ein Drittel (32,8 %) der Jugendlichen hat hingegen das Gefühl, niemanden zu kennen, an den man sich im Bedarfsfall wenden könnte (ohne Abbildung).

Das Geschlecht der Befragten spielt in diesem Punkt keine Rolle. Hinsichtlich des Alters zeigen sich kleine Unterschiede: Am häufigsten bejahen die Jugendlichen der Altersgruppen zwischen 14 und 18 Jahren die Frage nach dem Vorhandensein von anderen Kontaktpersonen. Demgegenüber geben Personen, die unter 14 Jahre bzw. über 18 Jahre alt sind, in etwas geringerem Maße mögliche Kontakte an; der Unterschied beträgt jeweils rund 6 Prozentpunkte.

³² Originalfrage lautete: „Kennst du auch andere Personen, mit denen du Kontakt aufnehmen kannst, wenn du mit deiner derzeitigen Situation nicht zufrieden bist? – Ja. Gib bitte an, welche: (offen)“ (Frage 12)

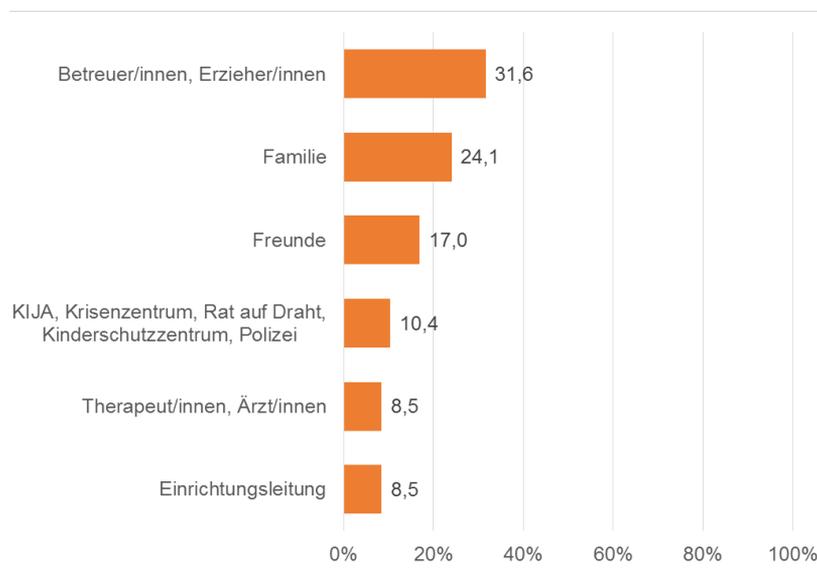
Abbildung 32: Andere Kontaktpersonen außer Sozialarbeiter/innen, nach Alter



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Wer sind nun die konkreten Ansprechpartner für die Jugendlichen, wenn sie mit ihrer Situation unzufrieden sind? Primär wenden sich die Befragten an Betreuer/innen bzw. Erzieher/innen (31,6 %), an Familienmitglieder (24,1 %) oder an Freund/innen (17,0 %). Ein Teil der Jugendlichen (10,4 %) gibt an, im Bedarfsfall eine externe Institution wie etwa die Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinderschutzzentren oder die Hotline „Rat auf Draht“ zu kontaktieren. Jeweils 8,5 % der Jugendlichen nennen ihre Therapeut/innen oder Ärzt/innen als Kontaktpersonen oder aber würden sich an eine übergeordnete Stelle innerhalb der Einrichtung (Leitung bzw. Direktion) wenden.

Abbildung 33: Weitere Kontaktpersonen, Mehrfachnennungen



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Zusammenfassend erscheint in Bezug auf andere Kontaktpersonen vor allem der Umstand beachtenswert – und durchaus besorgniserregend –, dass rund ein Drittel der Jugendlichen die Vorstellung hat, sich an niemanden wenden zu können, wenn die eigene Situation als unbefriedigend erlebt wird. Ebenso soll darauf hingewiesen werden, dass sich die Jugendlichen zwar primär an ihnen bekannte Personen (Betreuer/innen, Familie, Freunde) wenden, dass sich jedoch einer von zehn Jugendlichen auch an eine Institution bzw. Stelle im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes wenden würde – dies häufig sogar, anstatt auf eine konkrete Person zurückzugreifen.

2.4 Beurteilung der Beziehung zu den fallführenden Sozialarbeiter/innen

Die Befragung von Eltern und Jugendlichen fokussierte stark auf deren erlebter Unterstützung sowie der Ausgestaltung des Kontaktes mit den jeweils zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe. Die erlebte Qualität der Beziehung zwischen Eltern bzw. Jugendlichen und den zuständigen Sozialarbeiter/innen stellt dabei einen relevanten Aspekt dar, inwieweit die Unterstützung bzw. das Empowerment sowie die Partizipation von Eltern und Jugendlichen in der Hilfeplanung durch die Kinder- und Jugendhilfe gelingen können.

2.4.1 Sichtweise Eltern: Beziehung zu Sozialarbeiter/innen

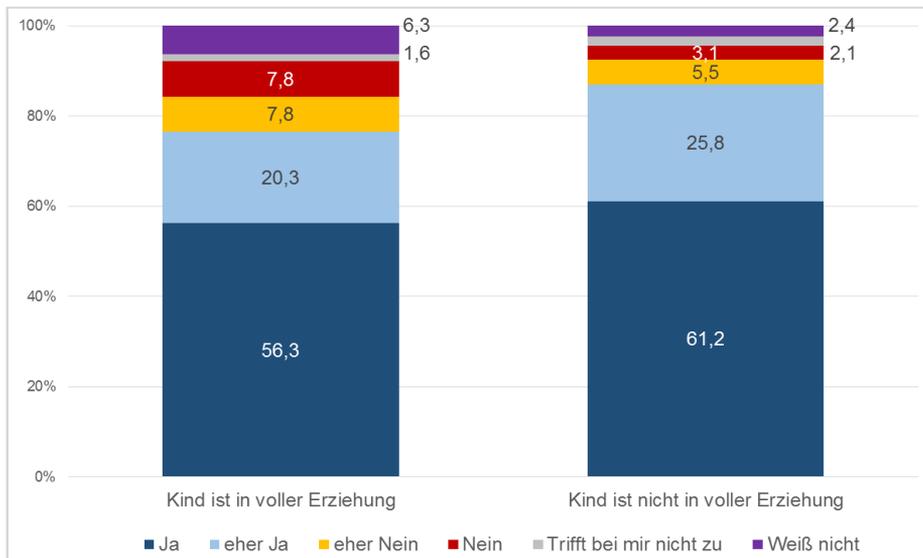
Um einen Eindruck in die Ausgestaltung der Beziehung zwischen Sozialarbeiter/innen und Eltern zu erhalten, wurden unterschiedliche Merkmale, die für eine professionelle Beziehung zwischen Sozialarbeiter/innen und Eltern relevant erscheinen, für die Befragung von Eltern ausgewählt. Einerseits ging es um das Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeiter/innen und Eltern und inwieweit sich Eltern durch die Sozialarbeiter/innen mit ihren Anliegen ernst genommen fühlen. Andererseits ging es aber auch um den Umgang mit Informationen zwischen Sozialarbeiter/innen und Eltern und inwieweit Eltern das Gefühl haben, dass mit ihren Daten und persönlichen Angaben vertraulich umgegangen wird.

Eltern, die freiwillige Erziehungshilfe durch die Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen, fühlen sich in einem ausgesprochen hohen Maß von den zuständigen Sozialarbeiter/innen verstanden.³³ Nahezu neun von zehn Eltern (87,7 %, Kategorien „Ja“ und „eher ja“ zusammengefasst) fühlen sich von den Sozialarbeiter/innen (eher) verstanden. Lediglich 2,5 % der Eltern, die freiwillige Erziehungshilfe in Anspruch nehmen, fühlen sich gar nicht verstanden, bzw. weitere 2,2 % wissen nicht, ob sie von den Sozialarbeiter/innen verstanden werden oder nicht (ohne Abbildung).

Eltern, die ein Kind in voller Erziehung haben, fühlen sich in etwas geringerem Maße, aber immer noch mehrheitlich von den Sozialarbeiter/innen verstanden. So bejahen 56,3 % der Eltern, die ein Kind in voller Erziehung haben, ganz eindeutig, sich durch die Sozialarbeiter/innen verstanden zu fühlen, gegenüber 62,2 % der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben.

³³ Originalfrage lautete: „Wie sehr treffen die folgenden Aussagen auf Ihre derzeitigen Kontakte mit den Sozialarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) zu? Bitte beantworten Sie jeden Aspekt. Durch die Gespräche und die Unterstützung mit den Sozialarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe ...“ Aspekt: „... fühle ich mich von den Sozialarbeiter/innen verstanden.“ (Frage 8, 10 Items wurden abgefragt)

Abbildung 34: Fühlen sich Eltern von Sozialarbeiter/innen verstanden, nach Kind in voller Erziehung ja oder nein



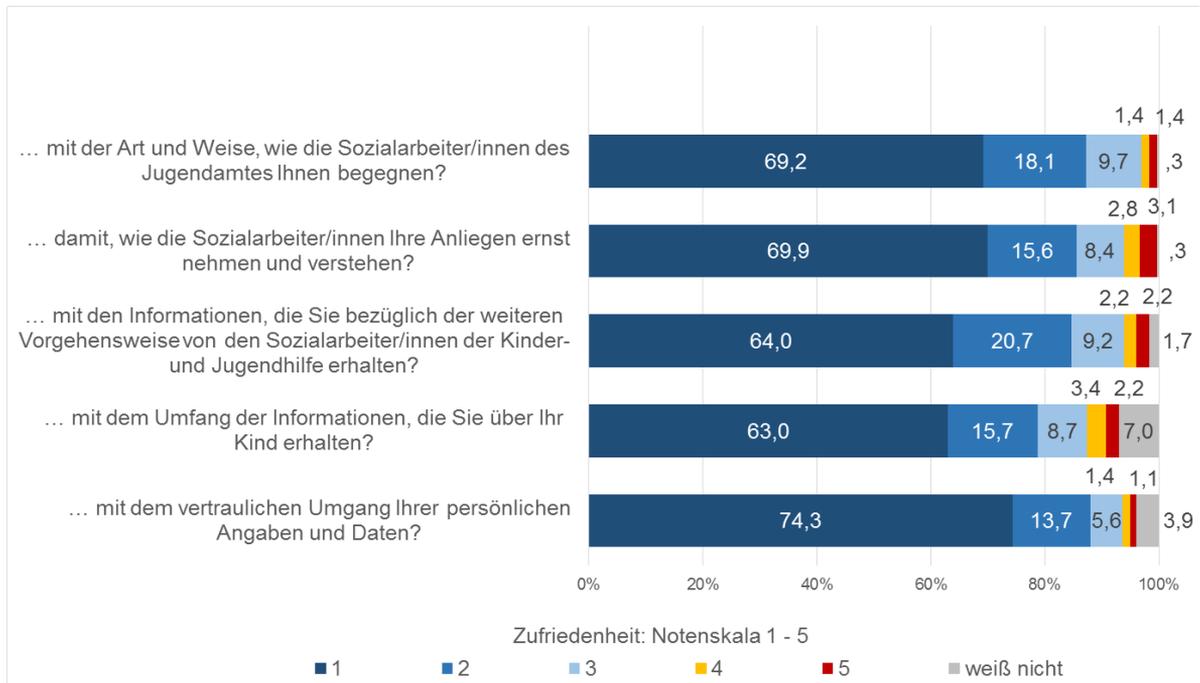
Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Auch mit den unterschiedlich abgefragten Aspekten der Ausgestaltung des Kontaktes zwischen Eltern und den zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich die Eltern durchaus hochzufrieden. Rund sieben von zehn Eltern sind mit drei der fünf abgefragten Aspekte sehr zufrieden und vergeben die Note 1 von fünf möglichen Noten. Diese Aspekte sind (1) die Art und Weise, wie die Sozialarbeiter/innen des Jugendamtes ihnen begegnen (69,2 % sind sehr zufrieden). (2) Damit, wie ernst die Sozialarbeiter/innen die Anliegen der Eltern nehmen und verstehen (69,9 % sind sehr zufrieden). (3) Mit dem vertraulichen Umgang ihrer persönlichen Daten (74,3 % sind sehr zufrieden).

Etwas seltener mit „sehr zufrieden“ wurden die Aspekte der Informationsweitergabe von den Sozialarbeiter/innen den Eltern gegenüber bewertet. So sind 64,0 % der Eltern mit der Informationsweitergabe bezüglich der weiteren Vorgehensweise „sehr zufrieden“ und 63,0 % mit dem Umfang der Informationen, die Eltern über ihr Kind erhalten.

Deutliche Unterschiede in der Zufriedenheit mit einigen Aspekten der Beziehungsausgestaltung zwischen den zuständigen Sozialarbeiter/innen und den Eltern zeigen sich je nachdem, ob Eltern zumindest ein Kind in voller Erziehung haben oder nicht. Am deutlichsten ist der Unterschied bei der Zufriedenheit „mit der Art und Weise, wie die Sozialarbeiter/innen des Jugendamtes“ den Eltern begegnen. Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben, bewerten diesen Aspekt häufiger mit „sehr zufrieden“ als Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben (Note 1 – 71,9 % versus 57,8 % (ohne Abbildung)). Ein weiterer Aspekt, der einen nennenswerten Unterschied zwischen diesen beiden Elterngruppen zeigt, soll ebenfalls thematisiert werden – und zwar die Zufriedenheit mit den Informationen, die Eltern von den Sozialarbeiter/innen bezüglich der weiteren Vorgehensweise erhalten. Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben, bewerten diesen Aspekt wiederum in höherem Maße mit „sehr zufrieden“ (Note 1) als Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben (65,3 % versus 58,7 %, ohne Abbildung).

Abbildung 35: Zufriedenheit der Eltern mit Aspekten der Ausgestaltung der Beziehung mit fallführenden Sozialarbeiter/innen



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

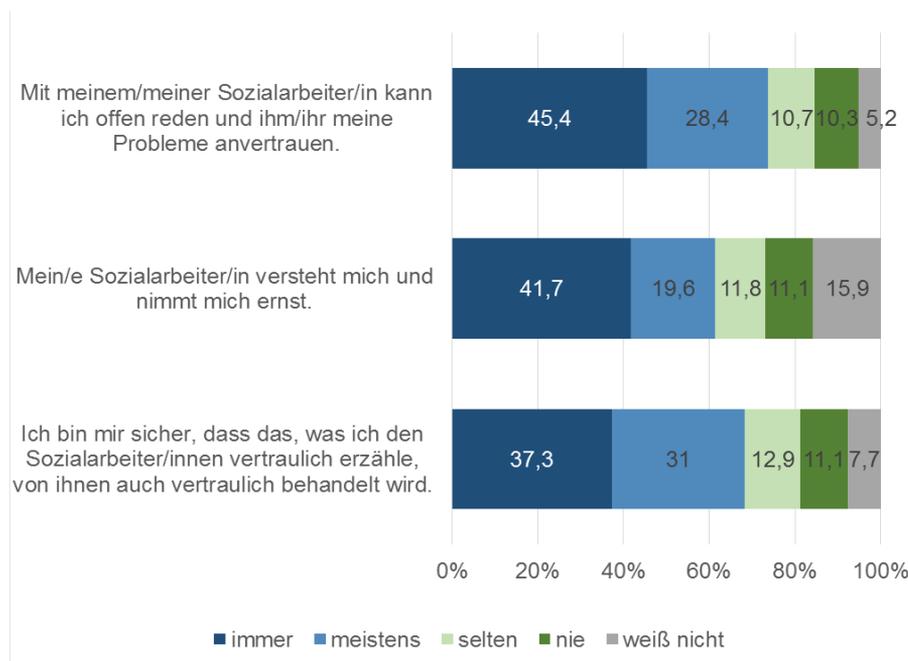
2.4.2 Sichtweise Jugendliche: Beziehung zu Sozialarbeiter/innen

Ein weiterer Themenbereich der Jugendbefragung befasste sich mit der Beziehung der Jugendlichen zu ihren zuständigen Sozialarbeiter/innen.³⁴ Die Fragen bezogen sich auf bestimmte Beziehungsaspekte (wie z. B. Sich-ernst-genommen-Fühlen, Vertraulichkeit) und wie sehr diese Aspekte aus Sicht der Jugendlichen auf ihr Verhältnis zum/zur Sozialarbeiter/in zutreffen.

Die Jugendlichen geben mehrheitlich an, dass die abgefragten Beziehungsaspekte „immer“ bzw. „meistens“ zutreffen: So können 73,8 % der Befragten mit ihrem/ihrer Sozialarbeiter/in offen reden und ihm/ihr die eigenen Probleme anvertrauen. Auch sind sich 68,3 % sicher, dass vertrauliche Gespräche von den Sozialarbeiter/innen auch vertraulich behandelt werden. Am geringsten fällt die Zustimmung zur Frage nach dem Verstanden-und-ernst-genommen-Fühlen aus: „Immer“ bzw. „meistens“ von dem/der Sozialarbeiter/in verstanden und ernst genommen werden laut eigenen Angaben 61,3 % der befragten Jugendlichen. Hier sind auch mit 15,9 % die höchsten Werte an „weiß nicht“-Antworten in der gesamten Fragenbatterie zu finden.

Über alle Items hinweg geben jeweils rund zwei von zehn Jugendlichen an, dass die abgefragten Beziehungsaspekte „selten“ bzw. „nie“ zutreffen. Diese Befragten repräsentieren also die Gruppe derer, die ein eher negatives Verhältnis zu ihrem/ihrer zuständigen Sozialarbeiter/in haben – d. h. ihm/ihr nach eigenen Angaben nicht wirklich vertrauen können und sich nicht verstanden und ernst genommen fühlen.

Abbildung 36: Einschätzung: Aspekte der Beziehung zu Sozialarbeiter/innen



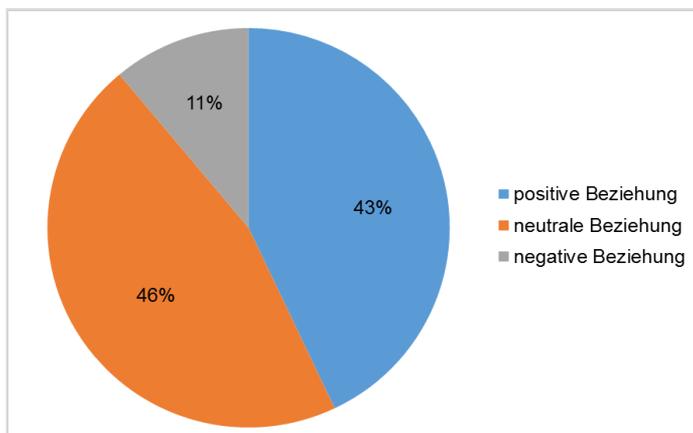
Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

³⁴ Originalfrage lautete: „Wie sehr treffen die folgenden Aussagen zurzeit auf dich zu? Bitte sage zu jeder Aussage, ob das immer, meistens, selten oder nie der Fall ist.“ (Frage 13)

Um weiteren Aufschluss über die Beziehung zu den Sozialarbeiter/innen zu bekommen, wurden die hier beschriebenen drei Items zu einer Variablen zusammengefasst. Wenn von den Jugendlichen für jeden Aspekt „immer“ bzw. „meistens“ angekreuzt wurde, dann wird dies als positive Beziehung klassifiziert. Als negative Beziehung gilt hingegen, wenn bei allen Items „selten“ oder „nie“ angegeben wurde. Von einem neutralen Verhältnis wird dann ausgegangen, wenn kein klares Muster im Antwortverhalten zu erkennen ist.

Die befragten Jugendlichen haben zu ihren Sozialarbeiter/innen primär eine neutrale (46 %) oder eine positive (43 %) Beziehung. Bei rund 11 % der Burschen und Mädchen ist hingegen aufgrund ihres Antwortverhaltens zu vermuten, dass sich die Beziehung zu den Sozialarbeiter/innen problematisch gestaltet. Weitere Hinweise, dass in einigen Fällen das Verhältnis zwischen den Jugendlichen und den Sozialarbeiter/innen schwierig bzw. konfliktbeladen ist, ergaben sich auch in der Auswertung der Frage nach den Verbesserungsvorschlägen (siehe Kapitel 2.8.2).

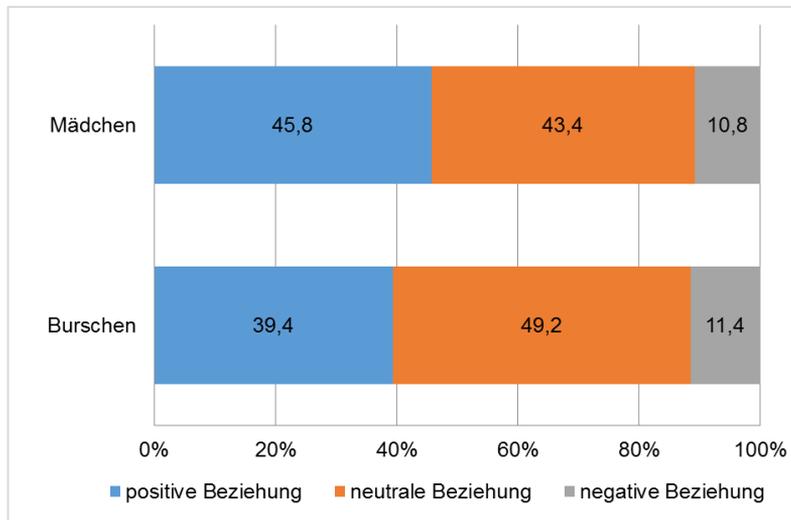
Abbildung 37: Qualität der Beziehung zu Sozialarbeiter/innen



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

In Bezug auf die „Beziehungsqualität“ zeigen sich nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede. Dennoch ist eine gewisse Tendenz zu erkennen, dass Mädchen häufiger eine positive Beziehung zu ihren Sozialarbeiter/innen haben als Burschen. Auch konnten keine eindeutigen Zusammenhänge festgestellt werden zwischen der Qualität der Beziehung und anderen sozialstatistischen Merkmalen (z. B. Alter) bzw. den aktuellen Lebensumständen (z. B. Art der Einrichtung oder Dauer der Unterbringung).

Abbildung 38: Qualität der Beziehung zu Sozialarbeiter/innen, nach Geschlecht



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

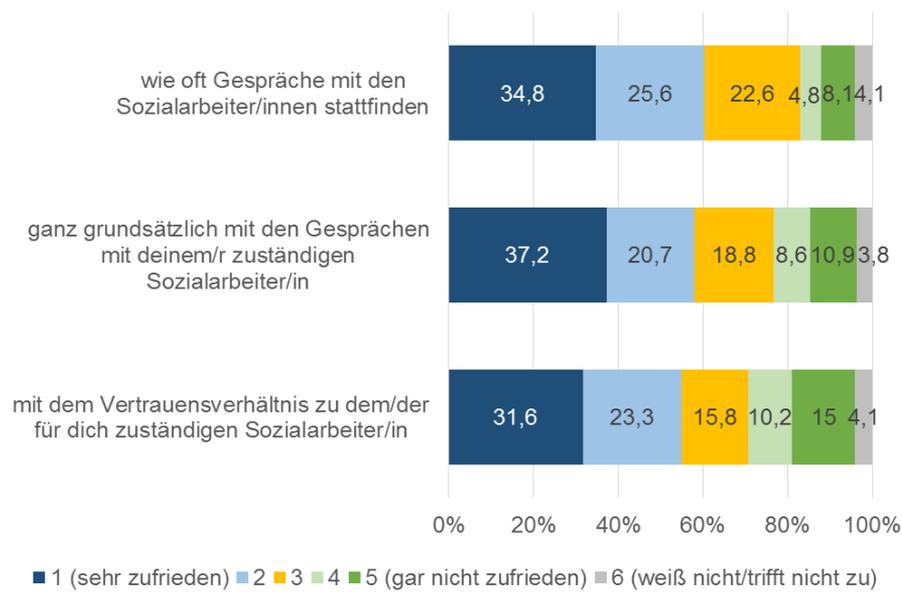
Die Jugendlichen wurden im Rahmen der Studie des Weiteren nach ihrer Zufriedenheit mit einigen Aspekten der Beziehung zu den Sozialarbeiter/innen gefragt.³⁵ Die Befragten sollten zu drei vorgegebenen Items den Grad der Zufriedenheit auf einer fünfstufigen Notenskala vergeben. Die Note 1 stand dabei für die Aussage „sehr zufrieden“ und die Note 5 für „gar nicht zufrieden“.

Die Auswertungen zeigen, dass die Mehrzahl der Befragten zwar über alle Bereiche hinweg (sehr) zufrieden ist (d. h. die Noten 1 und 2 vergaben), die Zufriedenheit für die abgefragten Aspekte jedoch etwas variiert.

So sind 60,4 % der Burschen und Mädchen (sehr) zufrieden mit der Anzahl der Gespräche, die mit den zuständigen Sozialarbeiter/innen stattfinden. Annähernd gleich viele Jugendliche (57,9 %) geben an, ganz allgemein mit den Gesprächen zufrieden zu sein. Etwas weniger positiv sieht hingegen die Einschätzung des Vertrauensverhältnisses zu den zuständigen Sozialarbeiter/innen aus: Auch wenn 54,9 % der Befragten diesen Aspekt mit der Note 1 oder 2 beurteilen, so liegt der Anteil der unzufriedenen Jugendlichen mit 25,2 % deutlich über den entsprechenden Werten der anderen Items. Dies ist primär auf den geringen Anteil an indifferenten Personen (Note 3) zurückzuführen: 15,8 % der Jugendlichen haben in Bezug auf die Vertrauensfrage die mittlere Kategorie gewählt. Demgegenüber sind 22,6 % der Befragten hinsichtlich der Häufigkeit der Gesprächstermine mit den Sozialarbeiter/innen weder zufrieden noch unzufrieden.

³⁵ Die Originalfrage lautete: „Wie zufrieden bist du mit den folgenden Bereichen? Bewerte die Bereiche, indem du Noten vergibst, wobei 1 sehr zufrieden bedeutet und 5 gar nicht zufrieden.“ (Frage 14, 6 Items wurden abgefragt)

Abbildung 39: Zufriedenheit: Beziehung zu Sozialarbeiter/innen

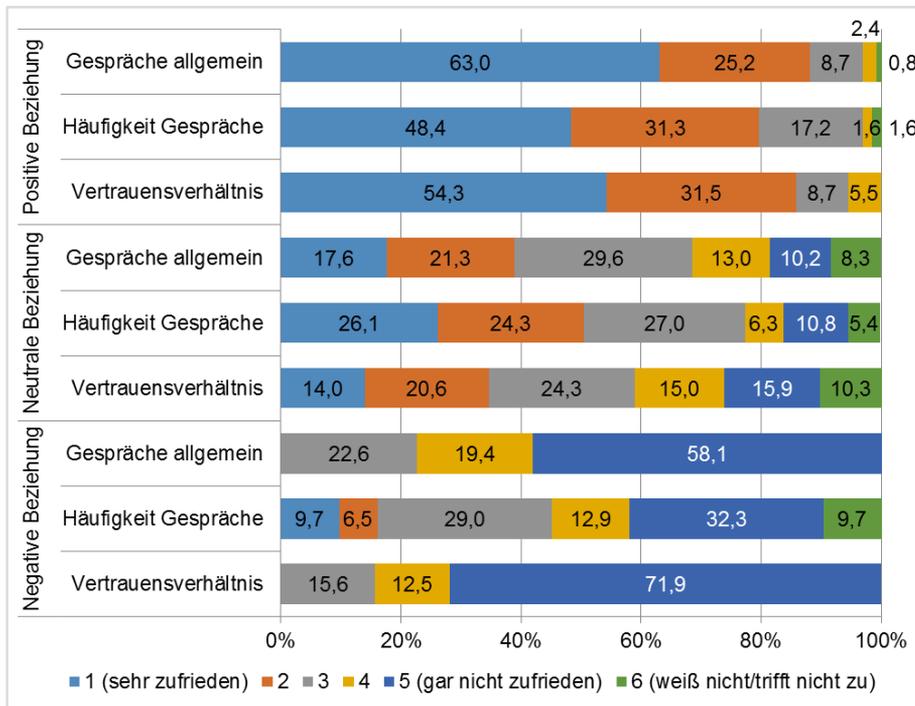


Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Setzt man die zuvor erstellte Variable „Beziehungsqualität“ in Beziehung zu der persönlichen Zufriedenheit, so bestätigt sich: Je positiver die Beziehung wahrgenommen wird, desto zufriedener sind die Jugendlichen mit der Häufigkeit der Gespräche, mit den Gesprächen insgesamt sowie mit dem Vertrauensverhältnis zu den Sozialarbeiter/innen.

Während unter Jugendlichen, die eine positive Beziehung mit ihrem/ihrer zuständigen Sozialarbeiter/in haben, kaum jemand mit diesen drei Aspekten unzufrieden ist, liegt der Anteil der Unzufriedenen bei mindestens einem Drittel unter den Personen mit einer negativen Beziehung. Besonders gravierend fällt dabei der Unterschied in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Vertrauensverhältnis aus: Hier meinten 71,9 % jener Befragten, deren Verhältnis zu dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in als problematisch eingestuft wurde, „gar nicht zufrieden“ zu sein. Demgegenüber scheint die Häufigkeit der Gespräche weniger abhängig von der Beziehungsqualität: So gibt es Jugendliche, die eine negative Beziehung zu den Sozialarbeiter/innen haben und trotzdem „sehr“ bzw. „eher zufrieden“ mit der Häufigkeit der Gespräche sind (18,2 %).

Abbildung 40: Zufriedenheit: Beziehung zu Sozialarbeiter/innen, nach Beziehungsqualität



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

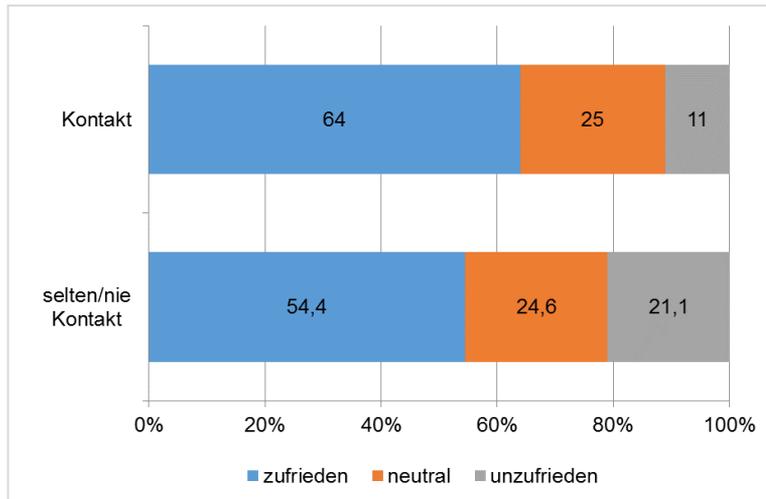
Nun stellt sich die Frage, ob die Zufriedenheit der Jugendlichen mit der Häufigkeit der Gespräche mit den Sozialarbeiter/innen von der Anzahl der tatsächlich stattfindenden Gespräche abhängt. Zu diesem Zweck wurde eine Variable der Kontakthäufigkeit basierend auf den quantitativen und qualitativen Angaben der Burschen und Mädchen berechnet. Diese Analyse kann aufgrund der unterschiedlichen Qualitäten der Aussagen der Jugendlichen nur eine gewisse Annäherung an die hier formulierte Fragestellung liefern und ist daher mit gewissen Einschränkungen zu interpretieren.

Prinzipiell wird davon ausgegangen, dass ein gewisses Maß an Kontakt zu den Sozialarbeiter/innen stattfindet. Nur im Falle, dass die Jugendlichen explizit angegeben haben, selten bis nie Kontakt zu haben, wurde ebendiese Ausprägung ergänzt. Verteilungsmäßig besteht bei rund drei Viertel der Befragten in der einen oder anderen Form regelmäßiger Kontakt zu dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in. Das verbleibende Viertel hat nach eigenen Angaben „selten bis nie“ Kontakt.

Die Analysen zeigen zunächst, dass die Mehrheit der Jugendlichen, die laut eigener Einschätzung so gut wie keinen Kontakt zu den Sozialarbeiter/innen hat, trotzdem mehrheitlich (zu 54,4 %) mit der Kontakthäufigkeit zufrieden ist. Einerseits kann es sich hier um Fälle handeln, die für sich selbst tatsächlich keinen Bedarf an weiteren Gesprächsterminen sehen – sei es beispielsweise, weil über längere Zeit keine Angelegenheiten zu regeln sind. Wie zum Teil auch aus der Frage nach den Verbesserungsvorschlägen (siehe Kapitel 2.8.2) hervorgeht, kann es sich aber andererseits auch um Jugendliche handeln, die ihr eigenes Verhältnis zu den Sozialarbeiter/innen als problematisch erleben und sich daher auch keinen weiteren Kontakt wünschen.

Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit der Jugendlichen mit der Häufigkeit der Gespräche und der Anzahl der tatsächlich stattfindenden Gespräche lässt sich nicht eindeutig beantworten. Zwar ist tendenziell die Zufriedenheit unter jenen Jugendlichen, die in regelmäßigem Kontakt zu den Sozialarbeiter/innen stehen, mit 64 % etwas höher als unter jenen, die kaum Kontakt haben (54,4 %), die Ergebnisse sind statistisch jedoch nicht abgesichert.

Abbildung 41: Zufriedenheit: Häufigkeit der Gespräche, nach tatsächlicher Kontakthäufigkeit



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

2.5 Partizipation von Eltern und Jugendlichen

Der Grundsatz der Partizipation ist sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12), die Österreich 1989 ratifiziert hat, als auch im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (Artikel 4) geregelt und besagt, dass Kinder das Recht auf eine ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechende Beteiligung und Berücksichtigung ihrer Meinungen in den sie betreffenden Angelegenheiten haben (siehe KRK, 1993³⁶).

Der Leitgedanke der Partizipation und damit des Rechts auf Beteiligung von Eltern und Jugendlichen bei Entscheidungsprozessen ist ein wesentlicher Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe. § 24 B-KJHG 2013 schreibt fest, dass Kinder, Jugendliche und Eltern in der Gefährdungsabklärung und bei der Hilfeplanerstellung zu beteiligen sind. Das bedeutet, dass Kinder, Jugendliche und Eltern in einer für sie verständlichen Sprache über die getroffene Gefährdungseinschätzung zu informieren und in die Entscheidung über Auswahl der Art und Umfang der Hilfeleistungen einzubeziehen sind. Die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Eltern sollen dabei weitestgehend berücksichtigt werden, sofern sie geeignet sind, die Erziehungsziele zu erreichen und den Kostenrahmen nicht übersteigen (siehe Erläuterungen zum Gesetz S: 22³⁷ sowie B-KJHG³⁸).

2.5.1 Sichtweise Eltern: Partizipation

Die befragten Eltern, die freiwillige Hilfe zur Erziehung bei der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen, haben in einem hohen Ausmaß das Gefühl, bei den Entscheidungen der Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe, die ihre Familie betreffen, partizipieren zu können, und fühlen sich mehrheitlich durch diese nicht bevormundet. Auch die Frage der Partizipation von Eltern wurde über mehrere Zugänge abgefragt:

- (A) Die Eltern wurden gebeten, ganz allgemein auf einer Skala von 1 bis 5 anzugeben, inwieweit sie das Gefühl haben, bei Entscheidungen, die ihre Familie betreffen, aktiv mitwirken zu können. Der Wert 1 stand für das Gefühl „aktiv mitentscheiden“ zu können, und der Wert 5 für das Gefühl, dass „Entscheidungen über meinen Kopf hinweg getroffen“ werden.³⁹
- (B) Eltern wurden konkret befragt, ob sie sich durch die Gespräche und die Unterstützung mit den Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe „bevormundet“ fühlen und ob

³⁶ Näheres siehe Convention on the Rights of the Child (1993): <http://www.kinderrechte.gv.at/kinder-rechekonvention/rechtsdokumente/> (zugegriffen am 18.01.2018)

³⁷ Näheres siehe in den Erläuterungen zum Gesetz und zur wirkungsorientierten Folgeabschätzung: <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/02191/index.shtml> (zugegriffen am 18.01.2018).

³⁸ Näheres siehe Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz: <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/02191/index.shtml> (zugegriffen am 18.01.2018).

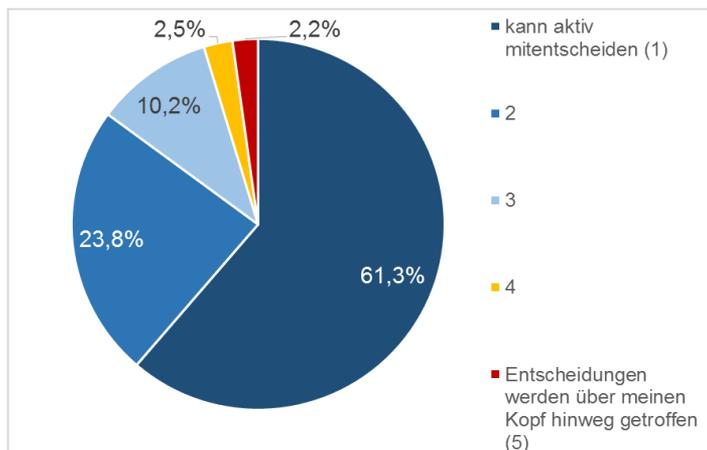
³⁹ Originalfrage lautete: „Auf einer Skala von 1 bis 5, wo würden Sie sich selbst einschätzen, wenn es darum geht, wie aktiv Sie bei Entscheidungen der Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe, die Sie und Ihre Familie betreffen, mitwirken können. 1 heißt, Sie können sehr aktiv mitentscheiden, und 5 bedeutet, Entscheidungen werden über Ihren Kopf getroffen.“ (Frage 14)

sie die Möglichkeit haben, aktiv an der Planung der Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten für sich selbst mitzuarbeiten und zu entscheiden.⁴⁰

(C) Die Zufriedenheit der Eltern mit den Möglichkeiten, die sie haben, einerseits bei Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken und andererseits die vereinbarten Ziele mitzugestalten.⁴¹

Bei der grundsätzlichen Beurteilung, wie aktiv sich die Eltern selbst bei Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe einbringen können (Zugang A), zeigt sich, dass acht von zehn befragten Eltern (85,1 %) der Meinung sind, dass sie bei Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe aktiv mitgestalten können. Konkret sehen 61,3 % dies als ganz klar gegeben (wählten die Note 1 von fünf möglichen Noten) und ein weiteres Viertel der Eltern (23,8 %) sieht es eher als gegeben (wählte die Note 2).

Abbildung 42: Partizipationsmöglichkeit – Selbsteinschätzung der Eltern



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

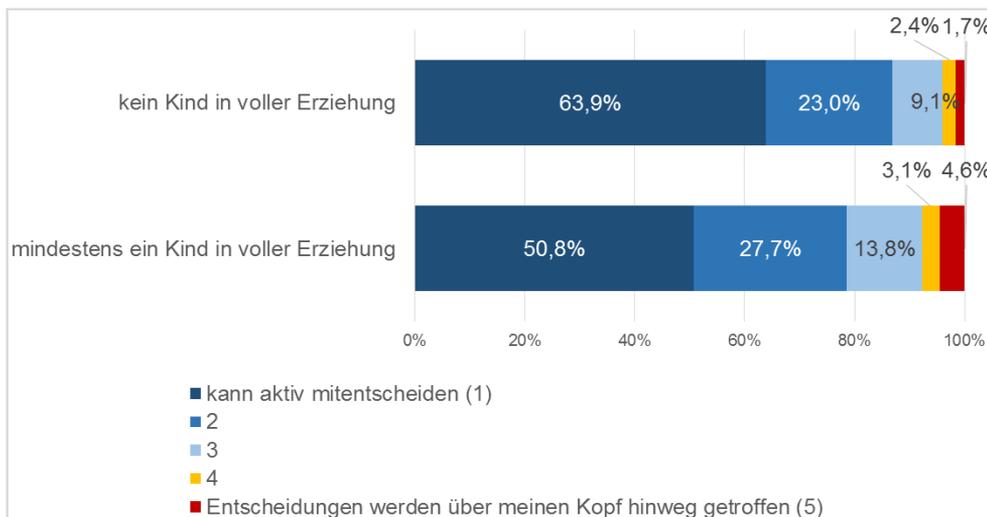
Ein etwas differenzierterer Blick auf die Gruppe der Eltern zeigt Unterschiede in der Beurteilung der grundsätzlichen Partizipationsmöglichkeiten bei Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe durch die Eltern. Einerseits beurteilen Männer die Möglichkeit, aktiv mitentscheiden zu können, kritischer als Frauen: Zwei Drittel der Frauen (67,4 %) geben an, klar aktiv mitentscheiden zu können, und vergeben den Wert 1, gegenüber jedem zweiten Mann (52,0 %, ohne Abbildung). Andererseits sind es die Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, die eine grundsätzliche Partizipationsmöglichkeit signifikant kritischer sehen als Eltern, die

⁴⁰ Originalfrage lautete: „Wie sehr treffen die folgenden Aussagen auf Ihre derzeitigen Kontakte mit den Sozialarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) zu? Bitte beantworten Sie jeden Aspekt. Durch die Gespräche und die Unterstützung mit den Sozialarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe ... (Aspekte: ... fühle ich mich bevormundet. Und ... habe ich die Möglichkeit, aktiv an der Planung der Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten für mich mitzuarbeiten und zu entscheiden“ (Frage 8, 10 Items wurden abgefragt).

⁴¹ Originalfrage lautete: „Bewerten Sie bitte nun Ihre Zufriedenheit im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe? Bitte bewerten Sie jeden der Aspekte mit einer Note von 1 bis 5, wobei 1 sehr zufrieden bedeutet und 5 gar nicht zufrieden. Wie zufrieden sind Sie ... (Aspekte: ... mit den Möglichkeiten, die Sie haben, bei Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken? Und: ... mit den Möglichkeiten, die vereinbarten Ziele mitzugestalten?)“. (Frage 11, 10 Items wurden abgefragt)

kein Kind in voller Erziehung haben – wenn auch auf einem hohen Niveau. Die Hälfte der Eltern, die ein Kind in voller Erziehung haben (50,8 %), vergeben den Wert 1, wenn es um die Frage geht, ob sie aktiv mitentscheiden können, gegenüber knapp zwei Drittel der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben (63,9 %). Fasst man die Werte 1 und 2 zusammen, zeigt sich kein ganz so deutlicher Unterschied zwischen diesen beiden Elterngruppen: Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, sind zu 78,5 % mit der Partizipation zufrieden, versus 86,9 % der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben (Werte 1 und 2 zusammengerechnet).

Abbildung 43: Partizipationsmöglichkeit – Selbsteinschätzung der Eltern nach Kind in voller Erziehung oder nicht

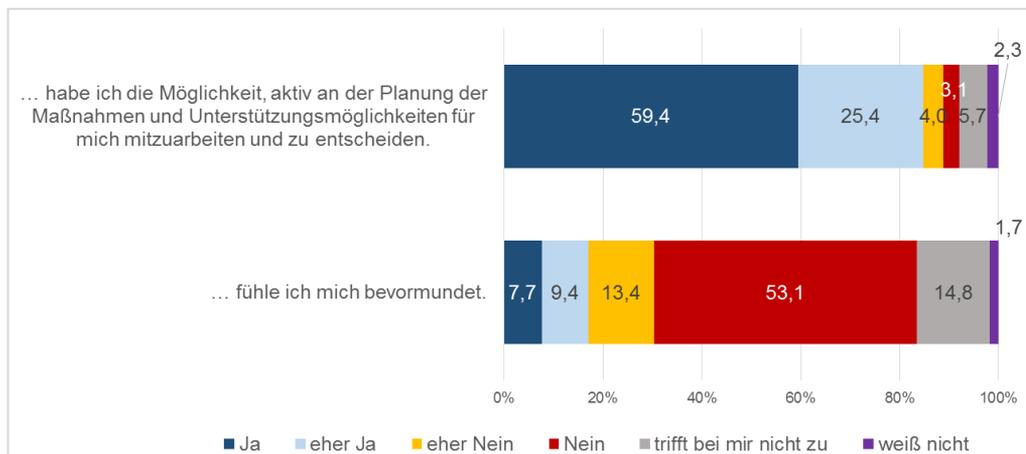


Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Auch bei den konkreten Aspekten der Partizipation (Zugang B), die abgefragt wurden, zeigt sich, dass die Eltern mehrheitlich das Gefühl haben, nicht durch die Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe bevormundet zu werden (53,1 % verneinen, das Gefühl von Bevormundung zu haben). Sechs von zehn Eltern (59,4 %) bejahen des Weiteren auch eindeutig, dass sie die Möglichkeit haben, aktiv an der Planung der Maßnahmen und den Unterstützungsmöglichkeiten, die sie und ihre Familie betreffen, mitarbeiten und mitentscheiden zu können.

Auch wenn die Eltern mehrheitlich nicht das Gefühl von Bevormundung durch die Gespräche und die Unterstützung der zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe haben, geben doch 17,1 % der Eltern an, sich bevormundet zu fühlen (7,7 % sagen „Ja“ und weitere 9,4 % sagen „eher Ja“).

Abbildung 44: Partizipationsmöglichkeit bei konkreten Aspekten und sich bevormundet fühlen



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

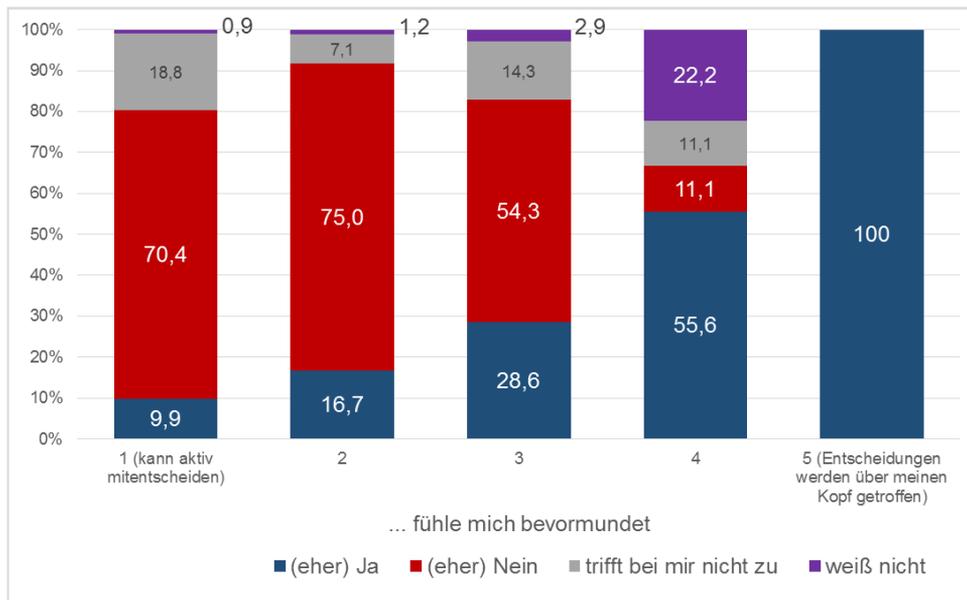
Wie unterscheidet sich der Anteil der sich als bevormundet erlebenden Eltern (gesamt 17,1 %, „Ja“ und „eher Ja“ zusammengefasst), nach anderen Aspekten (Ergebnisse sind statistisch relevant)?

- Einerseits geben Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, häufiger an, sich (eher) bevormundet zu fühlen als Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben – 22,2 % versus 15,6 % der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben (ohne Abbildung).
- Fühlen sich Eltern durch die Sozialarbeiter/innen verstanden⁴², geben sie in einem deutlich geringeren Ausmaß an, sich bevormundet zu fühlen – 11,8 % der Eltern, die sich von den Sozialarbeiter/innen (eher) verstanden fühlen, versus 72,4 % der Eltern, die sich von den Sozialarbeiter/innen nicht verstanden fühlen, erleben sich als bevormundet (ohne Abbildung).
- Eltern, die sich aktiv bei der Planung der Maßnahmen und der Unterstützungsmöglichkeiten erleben⁴³, fühlen sich zu 14,4 % bevormundet, gegenüber 45,8 % der Eltern, die sich nicht als aktiv bei der Planung der Maßnahmen und der Unterstützungsmöglichkeiten erleben (ohne Abbildung).
- Eltern, die sich als (eher) bevormundet erleben, sehen sich auch ganz allgemein bei Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe als keine aktiven Partner/innen (Zugang A bzw. Frage 14). Alle Eltern, die die Bewertung 5 (= Entscheidungen werden über meinen Kopf hinweg getroffen, insgesamt 2,2 % aller Eltern, siehe Abbildung 42) gewählt haben, erleben sich zu 100 % als bevormundet durch die Gespräche und die Unterstützung der Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe. Eltern, die grundsätzlich erleben, dass sie aktiv mitentscheiden können (Bewertung 1 der Frage 14), erleben sich nur zu 9,9 % als (eher) bevormundet durch die Sozialarbeiter/innen (siehe Abbildung 45).

⁴² Aspekt aus Frage 8: „... fühle ich mich von den Sozialarbeiter/innen verstanden.“

⁴³ Aspekt aus Frage 8: „... habe ich die Möglichkeit, aktiv an der Planung der Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten für mich mitzuarbeiten und zu entscheiden.“

Abbildung 45: Gruppe der Eltern, die sich bevormundet fühlt, und deren Bewertung der grundsätzlichen Partizipation



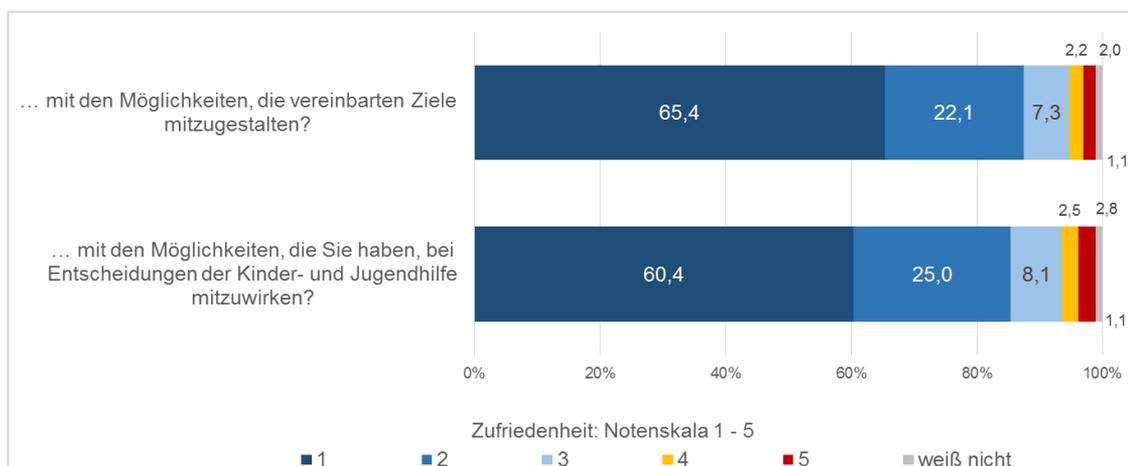
Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Die Zufriedenheit (Zugang C) der Eltern mit den abgefragten Möglichkeiten der Partizipation ist sehr hoch. Für die Möglichkeiten der Mitgestaltung von vereinbarten Zielen⁴⁴ vergeben die Eltern die Note 1 auf einer Notenskala von 1 bis 5, wobei 1 für „sehr zufrieden“ steht. Lediglich 4,2 % sind mit diesen Möglichkeiten (eher) nicht zufrieden (Werte der Noten 4 und 5 zusammengefasst). Des Weiteren sind sechs von zehn Eltern (60,4 %) mit der Möglichkeit, bei Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken, sehr zufrieden (Note 1) und 5,3 % sind (eher) nicht zufrieden (Werte der Noten 4 und 5 zusammengefasst).

Eltern, die ein Kind in voller Erziehung untergebracht haben, beurteilen bei der Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendhilfe den Aspekt der „Möglichkeit, die vereinbarten Ziele mitzugestalten“ deutlich negativer als Eltern, die kein Kind in voller Erziehung untergebracht haben. So bewerten z. B. 59,7 % der Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, die Zufriedenheit mit einer 1 (sehr zufrieden) versus 66,8 % der Eltern, die kein Kind voll untergebracht haben, und 4,8 % vergeben die Note 5, also gar nicht zufrieden versus 1,4 % der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben (ohne Abbildung).

⁴⁴ Aspekt der Frage 11 - Zufriedenheit: „... mit den Möglichkeiten, die vereinbarten Ziele mitzugestalten?“

Abbildung 46: Zufriedenheit der Eltern mit Aspekten der Partizipation bei Entscheidungen



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Im Rahmen der grundsätzlichen Zufriedenheit der Eltern mit den Möglichkeiten der Partizipation sei auf einen weiteren relevanten Zusammenhang hingewiesen. Es scheint, dass die Kontakthäufigkeit (siehe Kapitel 2.3.1) mit der Kinder- und Jugendhilfe sich auch auf die Zufriedenheit mit den unterschiedlichen Aspekten in der Kooperation der Eltern mit der Kinder- und Jugendhilfe widerspiegelt. Wie bereits beschrieben, fokussierte die vorliegende Erhebung auf unterschiedliche Bereiche der Kooperation: die strukturelle Ausgestaltung des Kontaktes zur Kinder- und Jugendhilfe, die Beziehung zwischen zuständigen Sozialarbeiter/innen und Eltern, das Empowerment der Eltern sowie die Partizipation der Eltern. Eltern wurden in einer Frage gebeten, zehn Aspekte im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe auf einer Notenskala von 1 bis 5 zu bewerten, wobei 1 für „sehr zufrieden“ stand und 5 für „gar nicht zufrieden“.⁴⁵ Diese zehn Aspekte können unterschiedlichen Bereichen in der Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet werden. Um Unterschiede zwischen der Kontakthäufigkeit der Eltern, die freiwillige Erziehungshilfe in Anspruch nehmen, deutlich zu machen, erfolgt die Darstellung der Ergebnisse in der folgenden Abbildung (siehe Abbildung 47) nur anhand der Note 1, also jene Bewertung, die ein „sehr zufrieden“ zum Ausdruck bringt.

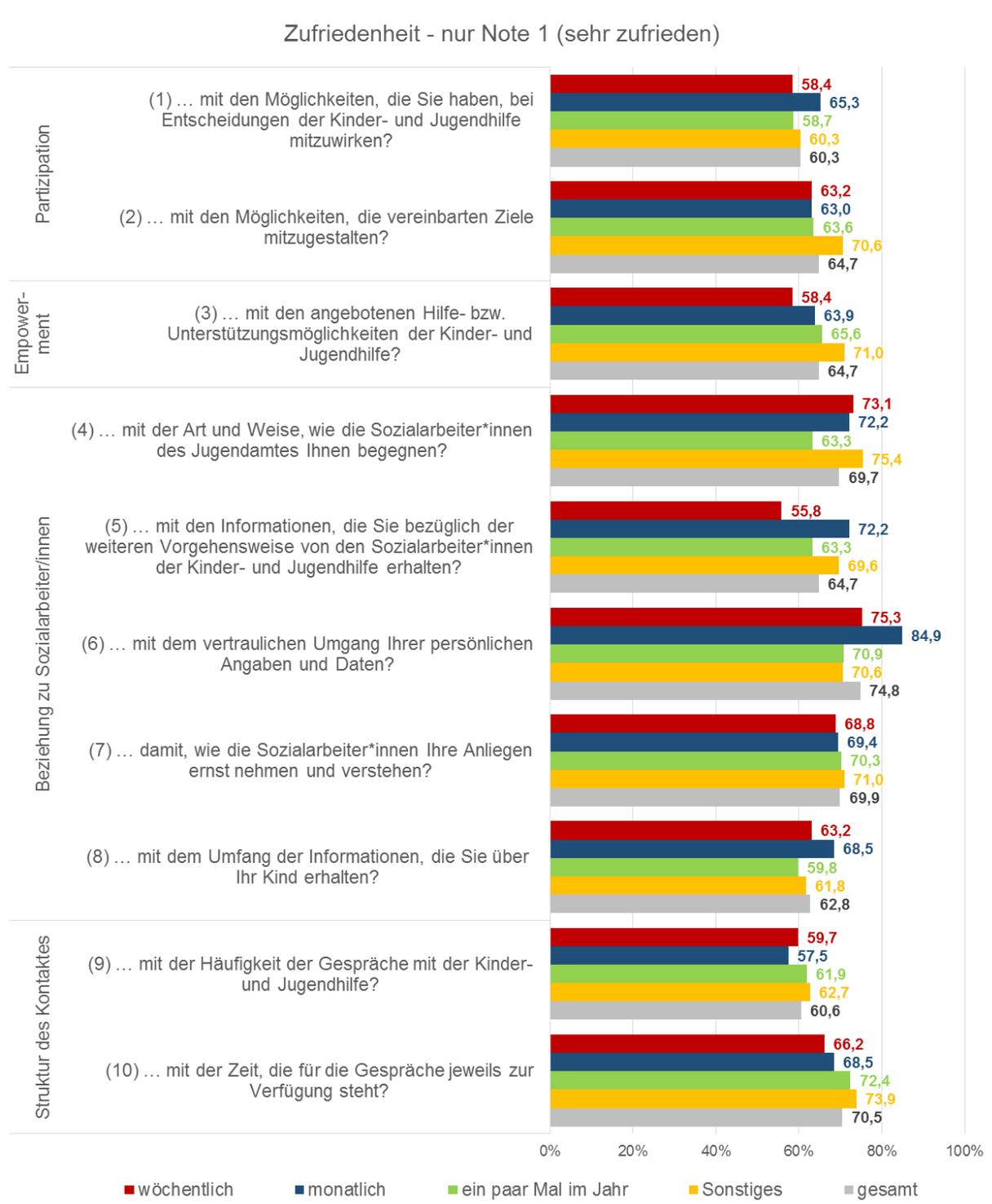
Besonders zufrieden zeigen sich jene Eltern, die bei der **Kontakthäufigkeit „Sonstiges“** angegeben haben, also z. B. die Kontakthäufigkeit qualitativ beschrieben haben (z. B. nach Bedarf, regelmäßig, nach Absprache) oder entweder besonders häufig (mehrmals wöchentlich) oder regelmäßig in größeren Abständen (z. B. alle drei Monate). Sie zeigen sich bei fast allen der zehn abgefragten Items leicht überdurchschnittlich zufriedener als die anderen Eltern. So beurteilen sie z. B. die angebotenen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten (Aspekt? 3) mit 71,0 % mit der Note 1, gegenüber 64,7 % von allen Eltern oder versus 58,4 % der Eltern, die wöchentlich in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe sind. Als besonders zufrieden zeigen sie sich auch mit der Art und Weise, wie ihnen die Sozialarbeiter/innen des Jugendamtes begegnen (Aspekt? 4), 75,4 % vergeben die Note 1, gegenüber 69,7 % aller Eltern bzw. 63,3 % der Eltern, die ein „paarmal im Jahr“ in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe sind.

⁴⁵ Originalfrage lautete: „Bewerten Sie bitte nun Ihre Zufriedenheit im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe. Bitte bewerten Sie jeden der Aspekte mit einer Note von 1 bis 5, wobei 1 sehr zufrieden bedeutet und 5 gar nicht zufrieden. Wie zufrieden sind Sie ...“ (Frage 11, 10 Items wurden abgefragt)

Mit der Beziehung zu den zuständigen Sozialarbeiter/innen zeigen sich besonders Eltern, die **„monatlich“ im Kontakt sind**, überdurchschnittlich zufrieden. Diese Eltern sind bei einigen Aspekten, die die Beziehung zu den zuständigen Sozialarbeiter/innen beschreiben, am zufriedensten. So vergeben sie z. B. am häufigsten die Note 1 bei der Zufriedenheit mit den Informationen, die sie bezüglich der weiteren Vorgehensweise von den Sozialarbeiter/innen erhalten (Aspekt 5): 72,2 % vergeben die Note 1, versus 64,7 % von allen Eltern oder 55,8 % der Eltern, die wöchentlich in Kontakt sind. Auch ist die Zufriedenheit mit dem vertraulichen Umgang der persönlichen Angaben und Daten (Aspekt 6) in dieser Gruppe besonders hoch: 84,9 % bewerten ihre Zufriedenheit mit einer 1, versus 70,3 % der Personen, die ein paarmal im Jahr in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe sind.

Als deutlich unzufriedener zeigt sich die Gruppe der Eltern, die **wöchentlich in Kontakt** mit den zuständigen Sozialarbeiter/innen sind. So sind sie z. B. jene Elterngruppe, die mit den Informationen, die sie bezüglich der weiteren Vorgehensweise von den Sozialarbeiter/innen erhalten (Aspekt 5), am unzufriedensten ist: 55,8 % vergeben die Note 1 für ihre Zufriedenheit versus 69,6 % der Eltern, die Sonstiges angeben, oder 72,7 % der Eltern, die monatlich im Kontakt sind. Auch mit der Möglichkeit, bei Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken (Aspekt 1), sind Eltern mit wöchentlichen Kontakten am unzufriedensten: 58,4 % vergeben die Note 1, gegenüber 65,3 % der Eltern mit monatlichen Kontakten. Darüber hinaus wird die Zeit, die jeweils für Gespräche mit den Sozialarbeiter/innen zur Verfügung steht (Aspekt 10), ebenfalls unterdurchschnittlich seltener mit der Note 1 bewertet (66,2 % versus 70,5 % von allen Eltern).

Abbildung 47: Zufriedenheit in den unterschiedlichen Bereichen, nach Kontakthäufigkeit (Zufriedenheit nur mit Note 1)



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

2.5.2 Sichtweise Jugendliche: Partizipation

Die Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind, stellten einen zentralen Themenbereich der vorliegenden Studie dar und lassen sich auf verschiedenen Ebenen abbilden. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Partizipation rund um den Zeitpunkt der Unterbringung erfasst wurde, als auch das Ausmaß der aktuellen Partizipation, welche im Fragebogen über unterschiedliche Dimensionen zu beantworten war.

- (A) Die Jugendlichen wurden retrospektiv zu ihren Mitsprachemöglichkeiten in der Vergangenheit befragt – einerseits in Bezug auf die Fremdunterbringung grundsätzlich und andererseits auf die Unterbringung in der konkreten Einrichtung, in der die Jugendlichen zum Zeitpunkt der Befragung wohnten. Um die Länge des Fragebogens überschaubar zu halten, wurde nur auf die aktuelle Einrichtung Bezug genommen und auf die Erfassung von – möglicherweise in Einzelfällen gegebenen – mehrmaligem Wechsel der Unterbringung verzichtet.
- (B) Im Kontext der aktuellen Situation in Bezug auf ihre Partizipationsmöglichkeiten hatten die Jugendlichen folgende Fragen zu beantworten:
- a. zur allgemeinen Einschätzung ihrer Mitsprache bei Entscheidungen,
 - b. zur Einschätzung von konkreten Aspekten der Partizipation – vor allem in Bezug auf die Einbindung durch die Sozialarbeiter/innen,
 - c. zur eigenen Zufriedenheit mit der erlebten Partizipation und zum Einverständnis bezüglich der Fremdunterbringung.

Im Falle der vorliegenden Stichprobe von Jugendlichen in stationären Einrichtungen interessierte zum Thema der Partizipation zunächst die Frage, ob die Burschen und Mädchen ganz grundsätzlich die Möglichkeit hatten, ihre Meinung hinsichtlich der Aufnahme in eine stationäre Einrichtung mitzuteilen.⁴⁶

Die Auswertungen zeigen, dass die Stichprobe annähernd zweigeteilt ist: In etwa gleich viele Jugendliche hatten die Möglichkeit der Mitsprache (42,1 %) bzw. hatten diese nicht (44,2 %). Keine klare Antwort – nämlich „ich weiß nicht“ – kam von 13,7 % der Befragten (siehe Abbildung 48).

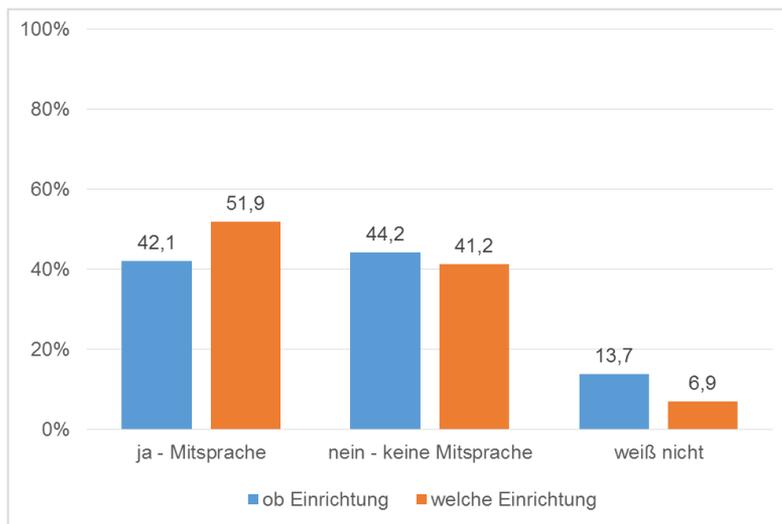
Neben der Möglichkeit zur Partizipation in Bezug auf die stationäre Unterbringung sollte im Rahmen der Studie auch geklärt werden, ob die Jugendlichen die Wahl der konkreten Einrichtung, in der sie zum Befragungszeitpunkt lebten, beeinflussen konnten.⁴⁷

Hier zeigt sich ein etwas anderes Bild verglichen mit der vorangegangenen Frage nach der prinzipiellen Aufnahme in eine Einrichtung. Mehrheitlich (51,9 %) geben die Befragten an, die Möglichkeit der Mitsprache in Bezug auf die Auswahl der Einrichtung gehabt zu haben. Demgegenüber konnten 41,2 % der Jugendlichen nicht mitentscheiden, ob sie in die betreffende Einrichtung kamen oder nicht. Der Prozentsatz der „weiß nicht“-Antworten liegt bei 6,9 %. In der folgenden Abbildung ist der Zahlenvergleich zwischen den beiden Fragen (d. h. ob und welche Einrichtung) ausgewiesen.

⁴⁶ Originalfrage lautete: „Hattest du ganz grundsätzlich die Möglichkeit, deine Meinung mitzuteilen, ob du in eine Einrichtung kommst oder nicht?“ (Frage 7)

⁴⁷ Originalfrage lautete: „Wie sieht es bei der Einrichtung aus, in der du gerade wohnst: Konntest du mitentscheiden, dass du in diese Einrichtung kommst?“ (Frage 8)

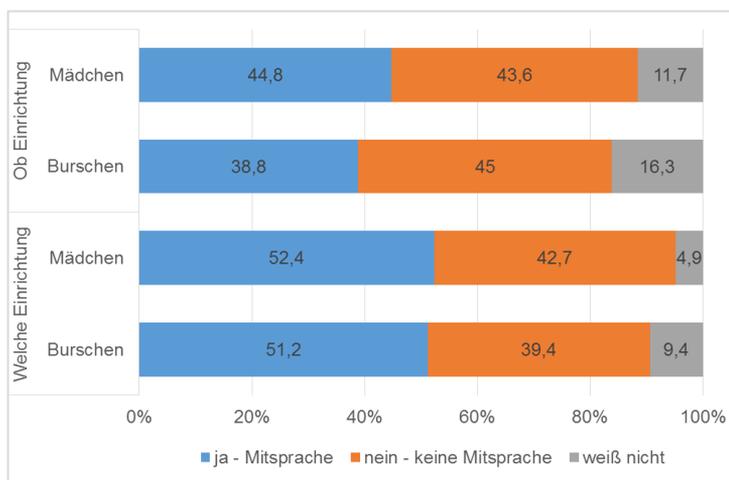
Abbildung 48: Mitsprache: Ob Einrichtung und welche Einrichtung



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Das Geschlecht der befragten Jugendlichen spielt in beiden Fragen eine eher untergeordnete Rolle. Tendenziell haben Mädchen in höherem Maße als Burschen das Gefühl, eine Mitsprachemöglichkeit gehabt zu haben. Dies zeigt sich deutlicher in Bezug auf die stationäre Unterbringung an sich als in Bezug auf die konkrete Einrichtung. Von den weiblichen Befragten meinen 44,8 %, dass sie die Möglichkeit hatten, ihre Meinung zur vollen Erziehung zu äußern. Der entsprechende Wert unter den männlichen Befragten liegt bei 38,8 %. Insgesamt fällt auf, dass die Burschen deutlich öfter als die Mädchen die Antwortkategorie „weiß nicht“ verwenden.

Abbildung 49: Mitsprache: Ob Einrichtung und welche Einrichtung, nach Geschlecht

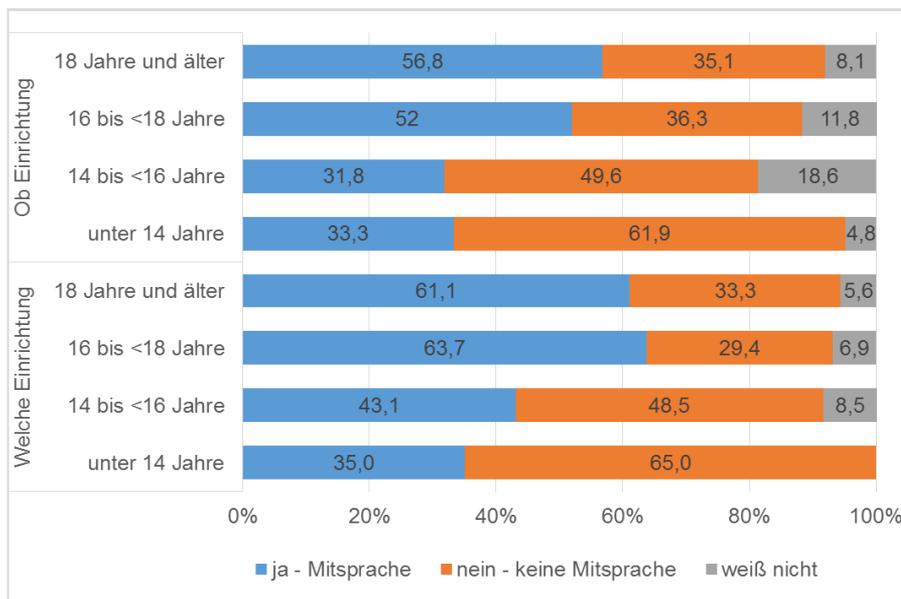


Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Die Möglichkeit der Partizipation in diesen beiden Fragen hängt jedoch eindeutig mit dem Alter der Jugendlichen zusammen: Je älter die befragten Burschen und Mädchen sind, desto mehr Mitsprachemöglichkeiten haben sie laut eigenen Angaben.

Dabei ist die Altersgrenze von 16 Jahren ein zentraler Faktor: Während beispielsweise Jugendliche, die zum Befragungszeitpunkt 16 Jahre oder älter waren, mehrheitlich (zwischen 52 % und 56,8 %) mitentscheiden konnten, ob sie stationär untergebracht werden oder nicht, liegt der entsprechende Prozentsatz in den jüngeren Altersgruppen zwischen 31,8 % und 33,3 %. Bei der Frage nach der konkreten Einrichtung konnten rund sechs von zehn Befragten, die bereits 16 Jahre alt waren, die Wahl der Einrichtung beeinflussen. In den jüngeren Altersgruppen gibt es nochmals eine Abstufung der Partizipationsmöglichkeit: Während bei den 14- bis 16-Jährigen 43,1 % mitreden konnten, waren es bei den unter 14-Jährigen um rund acht Prozentpunkte weniger (35 %) Personen, denen die Möglichkeit zur Partizipation eingeräumt wurde.

Abbildung 50: Mitsprache: Ob Einrichtung und welche Einrichtung, nach Alter



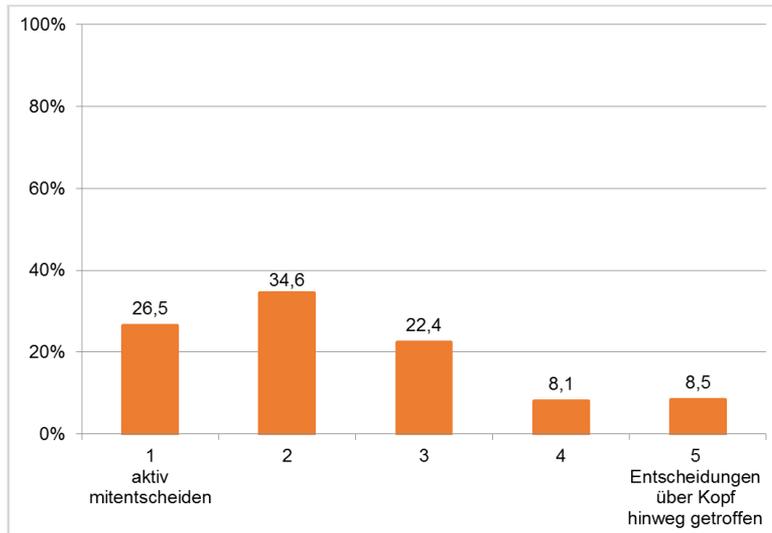
Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Die befragten Jugendlichen haben – im Gegensatz zu den befragten Eltern – in einem deutlich geringeren Ausmaß das Gefühl, aktiv mitentscheiden zu können. Die Befragten wurden gebeten, auf einer Skala von 1 bis 5 anzugeben, in welchem Ausmaß die Möglichkeit zur Mitsprache für sie gefühlsmäßig gegeben ist. Der Wert 1 stand dabei für das Gefühl, „aktiv mitentscheiden“ zu können, und der Wert 5 für das Gefühl, „Entscheidungen werden über meinen Kopf hinweg getroffen“.⁴⁸

⁴⁸ Originalfrage lautete: „Auf einer Skala von 1 bis 5, wo würdest du dich einschätzen, wenn es darum geht, wie aktiv du bei Entscheidungen, die dich betreffen, mitentscheiden kannst? 1 heißt, du kannst sehr aktiv mitentscheiden, und 5 bedeutet, Entscheidungen werden über deinen Kopf hinweg getroffen.“ (Frage 15)

Nur rund ein Viertel (26,5 %) der Jugendlichen erleben sich selbst als aktiv mitentscheidend. Die relative Mehrheit (34,6 %) der Befragten sieht die Möglichkeit zur Mitsprache eher gegeben (wählte die Bewertung 2). Das Gefühl, kaum bis gar nicht mitentscheiden zu können, hatten 16,6 % der jugendlichen Studienteilnehmer/innen.

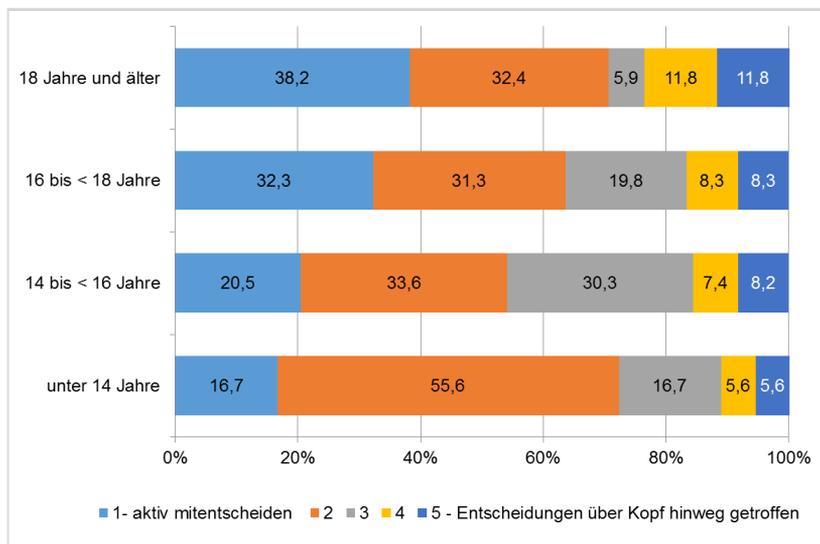
Abbildung 51: Einschätzung: Möglichkeit der Mitsprache



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

In Bezug auf diese Frage zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Ein klarer Zusammenhang besteht jedoch hinsichtlich des Alters der Befragten: Je älter die Jugendlichen sind, desto häufiger haben sie das Gefühl, aktiv mitentscheiden zu können. So vergeben 38,2 % der Personen, die 18 Jahre oder älter sind, die Note 1, d. h. sehen sich selbst als aktiv mitbestimmend in der Entscheidungsfindung. In der Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen fällt dieser Wert auf 32,3 % und halbiert sich nahezu auf 20,5 % bei den 14- bis 16-Jährigen. Die Tendenz setzt sich auch in der jüngsten Altersgruppe (jünger als 14 Jahre) fort, sodass hier nur 16,7 % der befragten Jugendlichen das Gefühl haben, eine aktive Rolle einzunehmen. Die Ergebnisse für die jüngsten Respondent/innen sind jedoch aufgrund der vergleichsweise geringen Fallzahl nur bedingt interpretierbar.

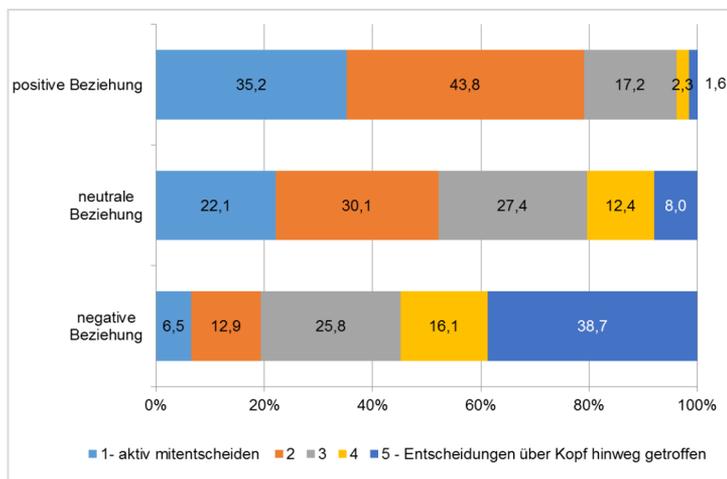
Abbildung 52: Einschätzung: Möglichkeit der Mitsprache, nach Alter



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Es kann überdies vermutet werden, dass das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Sozialarbeiter/innen einen Einfluss darauf hat, inwieweit sich die Jugendlichen selbst als aktiv mitentscheidend erleben. In der Analyse bestätigt sich diese Hypothese: Burschen und Mädchen, die eine positive Beziehung zu ihrem/ihrer zuständigen Sozialarbeiter/in haben, nehmen sich in deutlich höherem Maße als aktiv mitentscheidend wahr (35,2 %). Mit zunehmend schlechterer Beziehung nimmt auch das Gefühl ab, an Entscheidungen beteiligt zu werden. So vergaben 22,1 % der Befragten, die ein neutrales Verhältnis zu ihren Sozialarbeiter/innen haben, die Note 1. Der entsprechende Prozentsatz unter den Jugendlichen, die in einer negativen Beziehung zum/zur zuständigen Sozialarbeiter/in stehen, liegt bei 6,5 %. Unter den Jugendlichen mit einem problematischen Verhältnis vergaben 38,7 % die schlechteste Note 5 – haben also das Gefühl, dass Entscheidungen über ihren Kopf hinweg getroffen werden.

Abbildung 53: Einschätzung: Möglichkeit zur Mitsprache, nach Beziehungsqualität



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Einen weiteren Aspekt im Kontext der Partizipation von Jugendlichen in stationärer Unterbringung stellt die Informationsweitergabe durch die zuständigen Sozialarbeiter/innen bzw. die Form der gemeinsamen Kommunikation dar. Die Jugendlichen wurden gebeten, zu vorgegebenen Aussagen zu bewerten, ob diese Aussage immer, meistens, selten oder nie zutrifft.⁴⁹

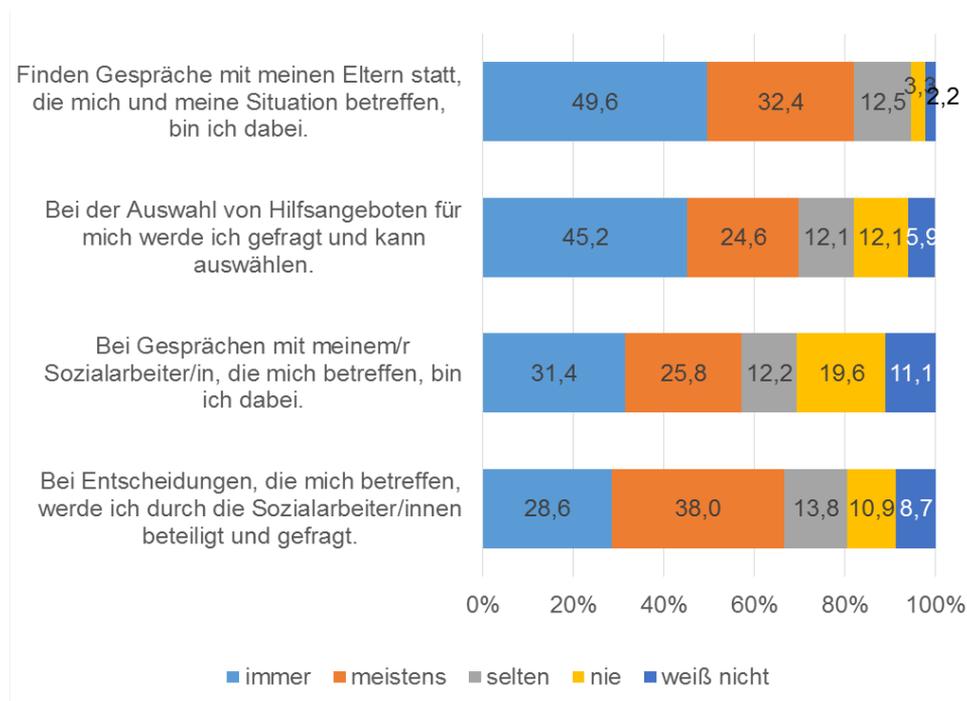
Die Analysen zeigen, dass 49,6 % der Studienteilnehmer/innen bei den Gesprächen zwischen Sozialarbeiter/innen und Eltern immer und weitere 32,4 % meistens anwesend sind. Nach eigenen Angaben sind rund 16 % selten bis nie bei den Gesprächen mit den Eltern dabei. Bei Gesprächen zwischen Sozialarbeiter/innen und z. B. Vertreter/innen der Einrichtung oder anderen Fachkräften sinkt der Prozentsatz derer, die angeben, immer (31,4 %) oder meistens (25,8 %) anwesend zu sein. Ein Fünftel (19,6 %) der Befragten ist laut eigener Aussage nie bei diesen Gesprächen dabei. Dieser Wert stellt den höchsten im Rahmen der gesamten Fragebatterie dar.

Die beiden Fragen, die auf die konkrete Mitsprache abzielen, werden von den Befragten unterschiedlich beantwortet. Während 45,2 % der Mädchen und Burschen bei der Auswahl von Hilfsangeboten mitreden und diese auch selbst auswählen können, fällt die Bewertung der allgemeinen Frage nach der Beteiligung und Mitsprache bei Entscheidungen weniger positiv aus. So geben um rund 17 Prozentpunkte weniger Personen (28,6 %) an, bei Entscheidungen immer eingebunden zu werden. Allerdings erachtet sich die relative Mehrheit der Befragten (38,0 %) zumindest als meistens beteiligt. Der Anteil derer, die für diese beiden Aspekte keine Partizipationsmöglichkeit wahrnehmen, ist annähernd gleich hoch (12 % bzw. 11 %).

Die Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass die Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen von dem jeweiligen Aspekt der Partizipation abhängen. So scheint in den Bereichen der Kommunikation mit den Eltern sowie der Auswahl von Hilfsangeboten ein höherer Einbezug der Jugendlichen gegeben als in der Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe über die/den Jugendliche/n, z. B. mit der Einrichtung bzw. anderen Fachkräften sowie grundsätzlichen Entscheidungen, die den Jugendlichen betreffen.

⁴⁹ Originalfrage lautete: „Wie sehr treffen die folgenden Aussagen auf dich zu? Bitte sage zu jeder Aussage, ob das immer, meistens, selten oder nie der Fall ist.“ (Frage 13, 7 Items)

Abbildung 54: Einschätzung: Aspekte der aktuellen Partizipationsmöglichkeiten

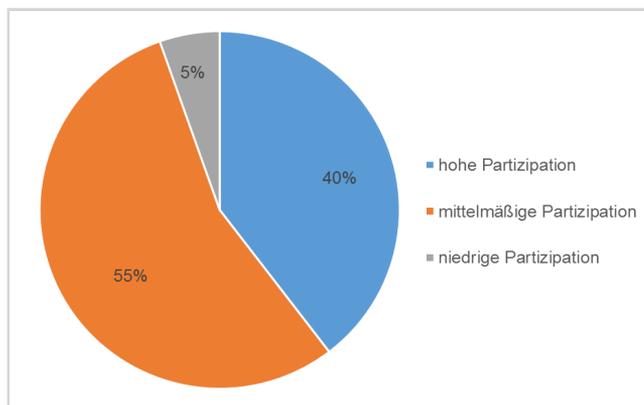


Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Auch für die Partizipationsmöglichkeiten – analog zur Beziehungsqualität zu den Sozialarbeiter/innen – wurden die abgefragten vier Items zu einer Variablen zusammengefasst, um dadurch das Ausmaß der Partizipation festmachen zu können. Wenn von den Jugendlichen für jeden Aspekt „immer“ bzw. „meistens“ angekreuzt wurde, dann wird dies als hohe Partizipation klassifiziert. Als niedrige Partizipation gilt hingegen, wenn bei allen Items „selten“ oder „nie“ angegeben wurde. Eine mittelmäßige Partizipation ist dann gegeben, wenn kein klares Muster im Antwortverhalten zu erkennen ist.

Die überwiegende Mehrheit (55 %) der befragten Jugendlichen kann in Bezug auf die wahrgenommenen Partizipationsmöglichkeiten der mittleren Kategorie (mittelmäßige Partizipation) zugeordnet werden. Ein hohes Ausmaß an Mitsprache ist nach eigenen Angaben für 40 % der Burschen und Mädchen gegeben. Das Gefühl, kaum mitreden und mitentscheiden zu können, haben 5 % der Studienteilnehmer/innen.

Abbildung 55: Ausmaß der aktuellen Partizipation von Jugendlichen

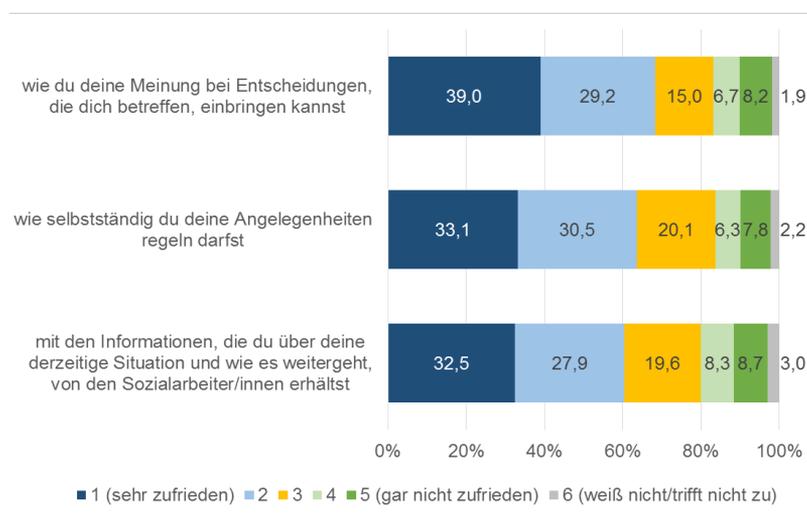


Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Auf die Frage nach der persönlichen Zufriedenheit mit ihren Partizipationsmöglichkeiten⁵⁰ zeigt sich, dass die Jugendlichen diesbezüglich mehrheitlich (sehr) zufrieden sind, d. h. die Noten 1 und 2 auf einer fünfstufigen Notenskala vergaben. Dabei variiert die Zufriedenheit für die abgefragten Aspekte nur in geringem Ausmaß.

Am zufriedensten sind die Jugendlichen damit, wie sie ihre Meinung bei sie selbst betreffenden Entscheidungen einbringen können: 68,2 % der Befragten vergeben die Noten 1 und 2. In Bezug auf die Möglichkeit, Angelegenheiten selbstständig regeln zu können, liegt der entsprechende Wert bei 63,6 %. Jener Aspekt, der am vergleichsweise schlechtesten beurteilt wurde, betrifft die Informationsweitergabe durch die Sozialarbeiter/innen: 60,4 % der Burschen und Mädchen sind mit der Vermittlung von Informationen (sehr) zufrieden. Der Prozentanteil der Personen, die mit den abgefragten Aspekten wenig bis gar nicht zufrieden sind, liegt zwischen rund 15 % und 17 %.

Abbildung 56: Zufriedenheit: aktuelle Partizipation

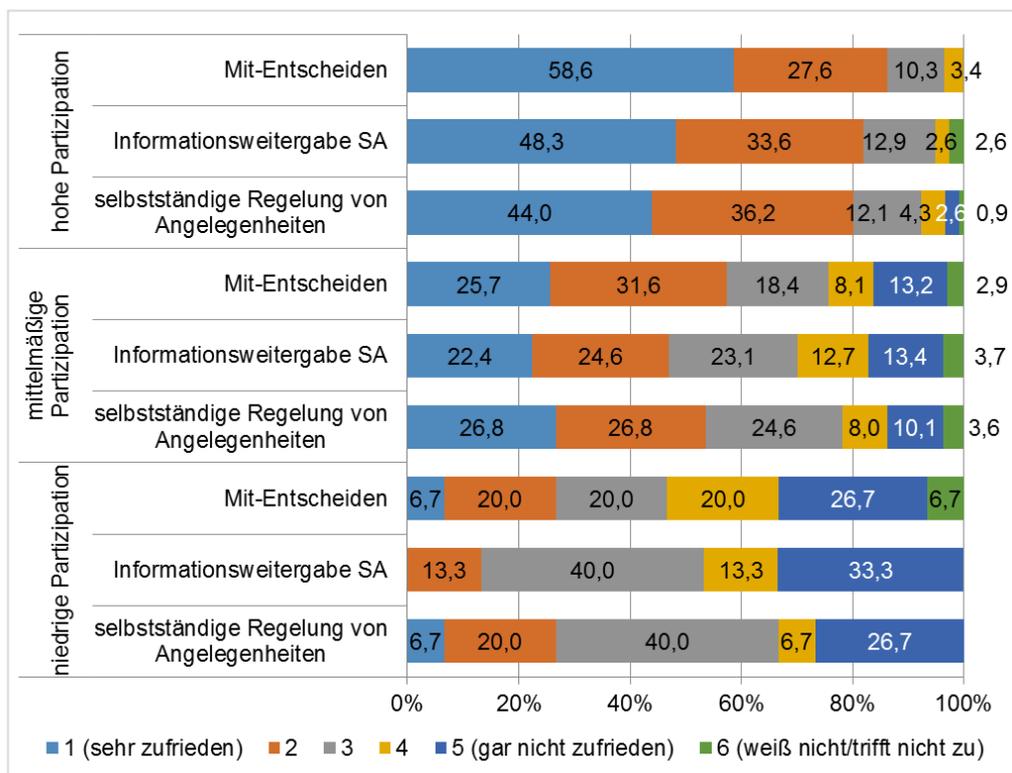


Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

⁵⁰ Originalfrage lautete: „Wie zufrieden bist du mit den folgenden Bereichen? Bewerte die Bereiche, indem du Noten vergibst, wobei 1 sehr zufrieden bedeutet und 5 gar nicht zufrieden.“ (Frage 14, 6 Items)

Auswertungen dieser Fragestellung nach Geschlecht oder Alter zeigen kaum Unterschiede im Antwortverhalten (ohne Abbildung). Demgegenüber lässt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit den Partizipationsmöglichkeiten und dem wahrgenommenen Ausmaß der Partizipation feststellen. Der Hypothese folgend, dass diejenigen Jugendlichen zufriedener sind, die ein hohes Ausmaß an Partizipation für sich sehen, können die Ergebnisse folgendermaßen interpretiert werden: Die überwiegende Mehrheit (je nach Aspekt zwischen rund 80 % und rund 86 %) der Befragten mit hoher Partizipation ist (sehr) zufrieden mit den Mitsprachemöglichkeiten. Kaum jemand vergab die Noten 4 oder 5 (gar nicht zufrieden). In der Gruppe der Befragten, die ein mittleres Maß an Partizipation für sich gegeben sehen, reduziert sich der Anteil der zufriedenen Personen beträchtlich (zwischen rund 47 % und rund 57 %). Gleichzeitig steigt der Anteil der Unzufriedenen auf ein Viertel (zwischen rund 18 % und rund 26 %). Diese Tendenz setzt sich auch in der Gruppe der Mädchen und Burschen fort, die keine Mitsprachemöglichkeiten für sich sehen – wenngleich diese Gruppe aufgrund der geringen Fallzahl nur mit Einschränkungen zu interpretieren ist.

Abbildung 57: Zufriedenheit: aktuelle Partizipation, nach Ausmaß der Partizipation



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG. Kleinschreibung? (selbstständige...)

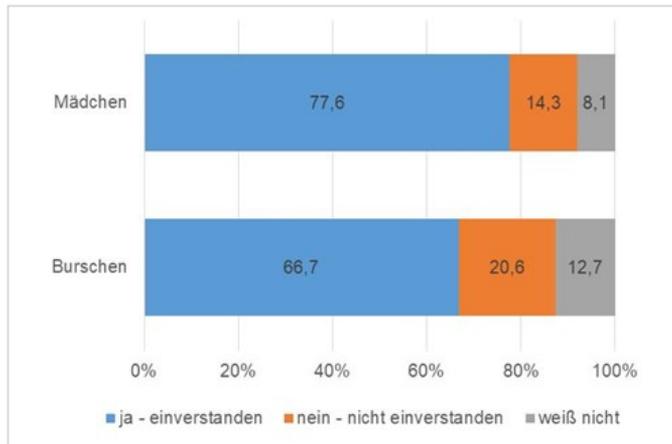
Wie die Jugendlichen grundsätzlich den Umstand erachten, dass sie gegenwärtig in einer Einrichtung untergebracht sind, war ebenfalls Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Als Indikator wurde das Einverständnis der Jugendlichen in Bezug auf die volle Erziehung herangezogen.⁵¹ Fast drei Viertel der Befragten (72,8 %) sagen aus, dass sie einverstanden sind,

⁵¹ Originalfrage lautete: „Bist du ganz grundsätzlich mit deiner Unterbringung in einer Einrichtung einverstanden?“ (Frage 9)

in einer stationären Einrichtung zu leben. Demgegenüber sind 17,1 % der Jugendlichen nicht damit einverstanden, in voller Erziehung zu sein. Keine explizite Meinung hierzu haben 10,1 % der Studienteilnehmer/innen (ohne Abbildung).

Die Einschätzungen von Mädchen und Burschen differieren in dieser Frage: Weibliche Jugendliche sind häufiger – nämlich zu 77,6 % – mit der vollen Erziehung einverstanden als männliche Jugendliche (66,7 %). Wie auch bei anderen Fragen feststellbar, sind auch in diesem Kontext die Burschen in ihrem Antwortverhalten unspezifischer als die Mädchen, d. h., der Anteil der „weiß nicht“-Antworten ist bei männlichen Befragten höher als bei weiblichen.

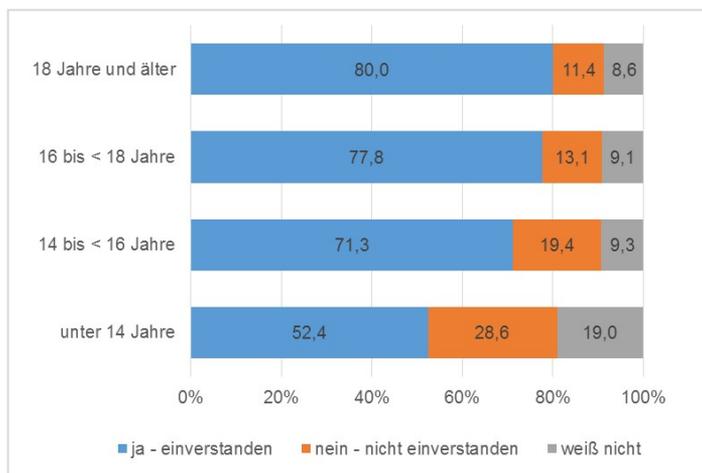
Abbildung 58: Einverständnis mit stationärer Unterbringung, nach Geschlecht



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Ob die Jugendlichen mit der stationären Unterbringung einverstanden sind oder nicht, hängt in hohem Maße vom Alter der Befragten ab. Die Analysen zeigen einen klaren Zusammenhang dahingehend, dass die Jugendlichen mit zunehmendem Alter auch in höherem Maße die volle Erziehung gutheißen. Sind acht von zehn Respondent/innen in der Altersgruppe 18 Jahre und älter damit einverstanden, so sinkt dieser Anteil auf 52,4 % bei den unter 14-jährigen Burschen und Mädchen.

Abbildung 59: Einverständnis mit stationärer Unterbringung, nach Alter

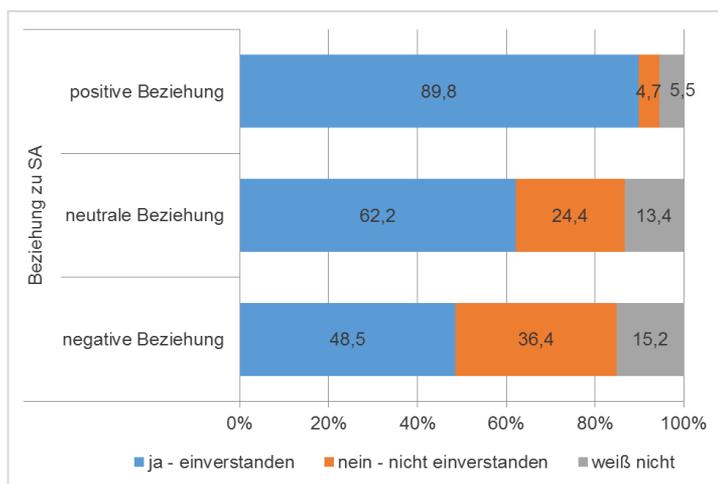


Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

In der weiteren Untersuchung, von welchen Faktoren das Ausmaß des Einverständnisses der Jugendlichen mit der vollen Erziehung abhängt, kann folgende Hypothese formuliert werden: Besteht eine positive Beziehung zu den zuständigen Sozialarbeiter/innen, so ist auch die Akzeptanz bezüglich der Unterbringung unter den Jugendlichen höher.

Aufgrund der durchgeführten Analysen lässt sich diese Hypothese erhärten, d. h., zwischen der Beziehungsqualität und dem Einverständnis, stationär untergebracht zu sein, besteht ein eindeutiger Zusammenhang. So sind 89,9 % der Befragten, die eine positive Beziehung zu ihren Sozialarbeiter/innen haben, mit der Fremdunterbringung einverstanden. Ist von einer neutralen Beziehung zwischen Jugendlichen und zuständigem/r Sozialarbeiter/in auszugehen, so sinkt dieser Wert auf 62,2 %. Am wenigsten einverstanden mit der stationären Unterbringung – nämlich nur zu 48,5 % – sind jene Mädchen und Burschen, die ein negatives Verhältnis zu den Sozialarbeiter/innen haben.

Abbildung 60: Einverständnis mit stationärer Unterbringung, nach Beziehungsqualität



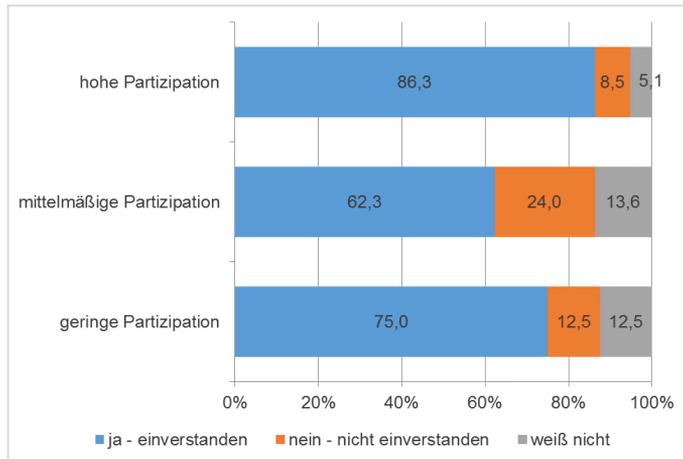
Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Ein weiterer Zusammenhang lässt sich dahingehend vermuten, dass die insgesamt von den Jugendlichen wahrgenommenen Partizipationsmöglichkeiten ebenfalls das Einverständnis bezüglich der Unterbringung beeinflussen.

Auch diese Hypothese lässt sich aufgrund der gewonnenen Ergebnisse bestätigen. Interessanterweise besteht jedoch kein linearer Zusammenhang im Sinne, dass mit zunehmendem Ausmaß der Partizipation auch das Einverständnis, stationär untergebracht zu sein, zunimmt. Zwar sind Jugendliche, die für sich ein hohes Maß an Partizipationsmöglichkeiten sehen, deutlich häufiger (86,3 %) mit der vollen Erziehung einverstanden als die beiden anderen Gruppen. Am wenigsten positiv eingestellt hinsichtlich der stationären Unterbringung sind jedoch nicht die Jugendlichen, die für sich selbst nur ein geringes Maß an Mitsprachemöglichkeiten wahrnehmen (75 %), sondern jene Befragten, deren Partizipationsmöglichkeiten laut eigenen Angaben als mittelmäßig einzustufen sind. Es scheint, dass der Zusammenhang zwischen wahrgenommener Beziehungsqualität zu den Sozialarbeiter/innen das Einverständnis mit der

grundsätzlichen vollen Erziehung deutlich stärker beeinflusst als die wahrgenommenen Partizipationsmöglichkeiten. Dieser Umstand könnte dadurch erklärt werden, dass eine positive Beziehungsgestaltung die Jugendlichen auf die volle Erziehung gut vorbereitet und diese Transition auch gut unterstützt. Unabhängig von der Partizipationsmöglichkeit scheinen jene Jugendlichen, die die Notwendigkeit der vollen Erziehung nachvollziehen können, auch in höherem Maße damit einverstanden.

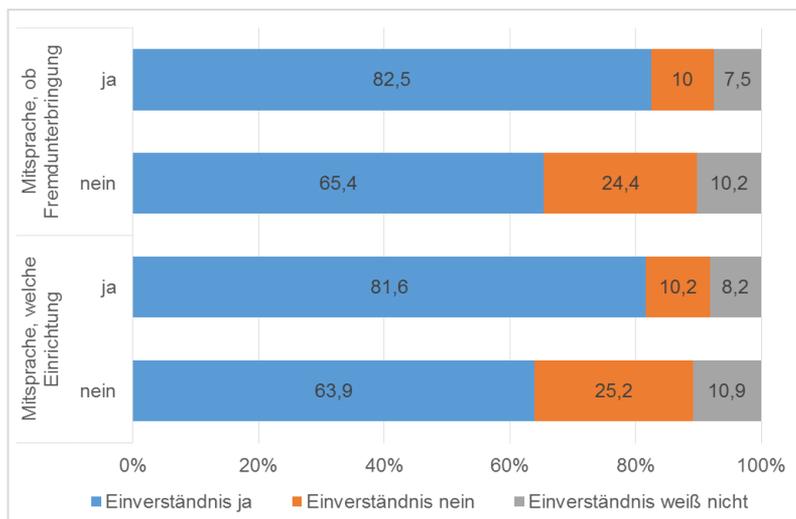
Abbildung 61: Einverständnis mit stationärer Unterbringung, nach aktueller Partizipation



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Nicht nur die Partizipationsmöglichkeiten in der aktuellen Kontaktgestaltung mit der Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich als ein zentraler Einflussfaktor hinsichtlich der derzeitigen Akzeptanz der Jugendlichen in Bezug auf die Maßnahme der vollen Erziehung, sondern auch die Partizipationsmöglichkeit bei der grundsätzlichen Entscheidung, ob Jugendliche in volle Erziehung kommen und in welche Einrichtung. Die vorliegenden Analysen legen den Schluss nahe, dass eine Beteiligung der Jugendlichen am Entscheidungsprozess in allen Schritten von Anfang an gegeben sein sollte, wenn man die Akzeptanz der Jugendlichen in Bezug auf ihre volle Erziehung sicherstellen möchte. So stimmen Jugendliche, die sowohl bei der grundsätzlichen Entscheidung zur vollen Erziehung als auch bei der Wahl der Einrichtung miteinbezogen wurden, in einem deutlich höheren Maße der Aussage zu, dass sie mit der Unterbringung grundsätzlich einverstanden sind (z. B. 82,5 % versus 65,4 %). Anzumerken ist darüber hinaus, dass jene Jugendlichen, die eine Mitsprachemöglichkeit in Bezug auf die volle Erziehung hatten, auch bei der Wahl der Einrichtung partizipieren konnten (ohne Abbildung).

Abbildung 62: Einverständnis der stationären Unterbringung, nach Partizipationsmöglichkeiten bei der vollen Erziehung



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

2.6 Empowerment durch die fallführenden Sozialarbeiter/innen

Zentrales Anliegen der Reform des B-KJHG 2013 war es, Eltern in ihrer Erziehungskraft zu stärken und zu unterstützen sowie Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, sich als „eigenverantwortliche Persönlichkeiten innerhalb der Gemeinschaft“ zu entwickeln (siehe Erläuterungen zum Gesetz und wirkungsorientierte Folgenabschätzung, S. 10).⁵² In den Erläuterungen zum Gesetz werden explizit die folgenden Zielsetzungen der Reform des B-KJHG 2013 genannt:

- Stärkung der Prävention von Erziehungsproblemen
- Verbesserungen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie und anderen Gefährdungen in Bezug auf das Risiko, körperlich oder seelisch verletzt zu werden oder auf sonstige Art körperlich, psychisch oder an der Gesundheit Schaden zu nehmen (siehe Erläuterungen zum Gesetz, u. a. S. 1 und S. 7)

Der Gedanke der Unterstützung, des Empowerments von Eltern und Jugendlichen, wurde in der Befragung von Eltern als auch der Befragung von Jugendlichen als ein zentraler Leitgedanke aufgenommen. Dabei wurden einerseits der Umgang und das Wohlfühlen mit sich selbst berücksichtigt (Innensicht) und auf der anderen Seite der Umgang bzw. die Stärkung des Umgangs innerhalb der Familie bzw. der sonstigen Lebensumwelt (Außensicht).

2.6.1 Sichtweise Eltern: Empowerment

Um das Empowerment der Eltern beurteilen zu können, wurde die Unterstützung und Stärkung der Eltern durch die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe anhand der subjektiven Sicht und Beurteilung der Eltern anhand von drei unterschiedlichen Bereichen betrachtet⁵³:

Bereich 1 - Umgang innerhalb der Familie

Konkret wurden zwei Aspekte abgefragt: (1) „... gibt es weniger Gewalt in meiner Familie“ und (2) „... hat sich der Umgang miteinander in der Familie deutlich verbessert“.

Bereich 2 – Stärkung bzw. Sicherheit im eigenen Erziehungsverhalten

Dieser Bereich wurde in der Befragung durch drei Aspekte abgedeckt: (1) „... bekomme ich Anregungen für einen besseren Umgang mit den Kindern“, (2) „... habe ich gelernt, meine Kinder besser zu verstehen“, (3) „... bin ich sicherer in der Erziehung meiner Kinder geworden“.

⁵² Näheres siehe in den Erläuterungen zum Gesetz und zur wirkungsorientierten Folgeabschätzung: <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/02191/index.shtml> (zugegriffen am 08.01.2018).

⁵³ Originalfrage lautete: „Wie sehr treffen die folgenden Aussagen auf Ihre derzeitigen Kontakte mit den Sozialarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) zu? Bitte beantworten Sie jeden Aspekt. Durch die Gespräche und die Unterstützung mit den Sozialarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe ...“ (Frage 8, 10 Items wurden abgefragt).

Bereich 3 – eigene Entlastung der Eltern

Ob Eltern sich durch die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe selbst entlastet fühlen, wurde mit zwei Items erhoben: (1) „... fühle ich mich gestützt und gestärkt“, (2) „... bin ich entlastet“.

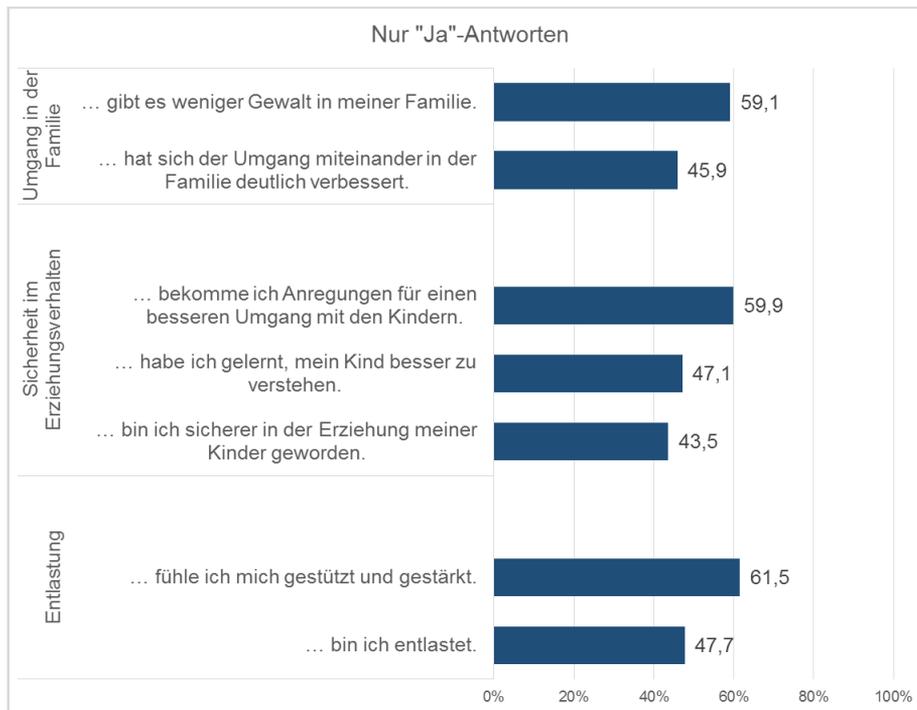
Bevor die einzelnen Bereiche des Empowerments der Eltern durch die Kontakte mit der Kinder- und Jugendhilfe detailliert betrachtet werden, wird ein grundsätzlicher Überblick gegeben. So wurden in einem ersten Schritt nur die eindeutigen „Ja-Antworten“ der Eltern zu den unterschiedlichen Aspekten betrachtet sowie die Angaben „Trifft bei mir nicht zu“ herausgerechnet. In diesem Überblick wird sehr schnell deutlich, dass die Kontakte im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe in allen Bereichen eindeutig zu einer Entlastung und zu einem Empowerment der Eltern führen.

Der Umgang innerhalb der Familie hat sich eindeutig durch die Gespräche und die Unterstützung der Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe verbessert: So geben z. B. 59,1 % der Eltern an, dass es weniger Gewalt in der Familie gibt, und knapp die Hälfte der Eltern (45,9 %) sagt, dass sich der Umgang miteinander deutlich verbessert hat. Somit kann festgehalten werden, dass der Ausbau der Prävention der Kinder- und Jugendhilfe durchaus seine Wirkung bei den Eltern zeigt und somit zu der Zielsetzung des B-KJHG beiträgt, die Gewalterlebnisse von Kindern und Jugendlichen in der Familie zu reduzieren.

In Bezug auf das eigene Erziehungsverhalten zeigt sich, dass das Empowerment der Eltern vor allem beim Aspekt „Anregungen für einen besseren Umgang mit den Kindern zu erhalten“ deutlich wird – sechs von zehn Eltern (59,9 %) beantworten eindeutig mit „Ja“, dass Gespräche und die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe dazu geführt haben. Knapp die Hälfte der Eltern (47,1 %) hat gelernt, das Kind besser zu verstehen, und 43,5 % sind sicherer in der Erziehung der eigenen Kinder geworden.

Ein weiterer Bereich des Empowerments der Eltern besteht auch in der Entlastung der Eltern, was vor allem vor dem Hintergrund einer Gewaltprävention einen zentralen Bereich darstellt. Sechs von zehn Eltern (61,5 %) fühlen sich durch die Gespräche und die Unterstützung der zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe eindeutig „gestützt und gestärkt“ und die Hälfte der Eltern (47,4 %) der Eltern gibt an, „entlastet“ zu sein.

Abbildung 63: Einfluss des Kontaktes im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe auf das Empowerment der Eltern (nur Ja-Antworten)



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Im Folgenden geht es nun um eine detaillierte Betrachtung des Empowerments der Eltern anhand der einzelnen Bereiche, die abgefragt wurden. Die unterschiedlichen Aspekte sollten jeweils mit den Antwortkategorien „Ja“, „eher Ja“, „eher Nein“, „Nein“, „trifft bei mir nicht zu“ und „weiß nicht“ bewertet werden:

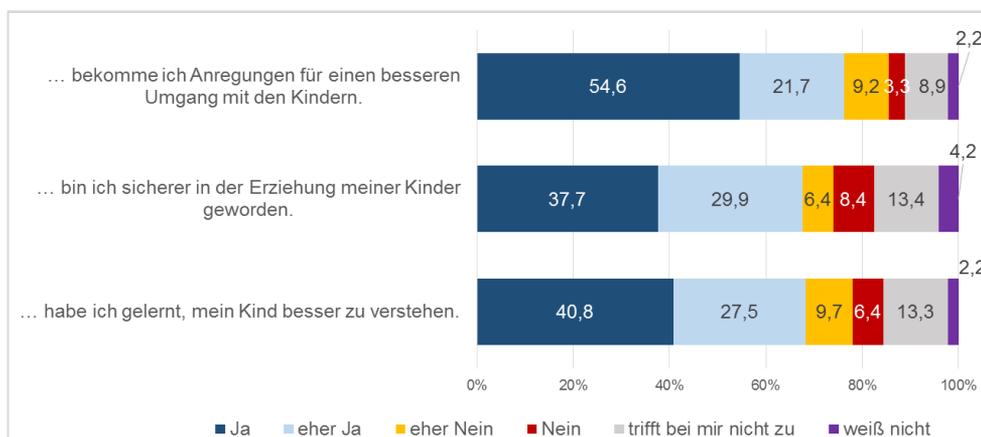
Bei einer genaueren Betrachtung des Antwortverhaltens der Eltern im Bereich des Umgangs innerhalb der Familie fallen vor allem jene Eltern auf, die als Antwort „trifft bei mir nicht zu“ gesagt haben (siehe Abbildung 64). 55,8 % der Eltern haben auf die Frage, ob die Gespräche und die Unterstützung der Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe dazu geführt haben, dass es weniger Gewalt in der Familie gibt, mit „trifft bei mir nicht zu“ geantwortet. Diese hohe Zahl kann einerseits so gedeutet werden, dass bei über der Hälfte der Eltern, die freiwillige Erziehungshilfe in Anspruch nehmen, Gewalt in der Familie keine Rolle spielt. Andererseits zeigen Prävalenzstudien eindeutig, dass Kinder und Jugendliche primär Gewalt in der Familie und auch im erzieherischen Setting erleben⁵⁴ und somit davon ausgegangen werden kann, dass zumindest ein Teil der Eltern ein sozial erwünschtes Antwortverhalten gezeigt hat und als „Ausweichkategorie“ die Antwort „trifft bei mir nicht zu“ gewählt hat. Bei einer Betrachtung aller Antwortmöglichkeiten gibt „nur“ ein Viertel (26,1 %) der Eltern an, dass die Kontakte mit den Sozialarbeiter/innen zu weniger Gewalt in der Familie geführt haben: Allerdings meint

⁵⁴ Siehe u.a.: Olaf Kapella, Andreas Baierl, Christiane Rille-Pfeiffer, Christine Geserick, Eva-Maria Schmidt, Monika Schröttle (Konsultantin)(2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.

mehr als die Hälfte (55,8 %) der Befragten, dass es bei ihnen nicht zutrifft. Wie bereits in Abbildung 63 gezeigt, verändert sich die Zustimmung zur Aussage, dass die Kontakte mit den Sozialarbeiter/innen zu weniger Gewalt in der Familie geführt haben, erheblich, wenn man jene Fälle herausrechnet, die „trifft bei mir nicht zu“ geantwortet haben. In diesem Fall sagen sechs von zehn Eltern (59,1 %), dass die Kontakte zu einer Verringerung der Gewalt in der Familie geführt haben. Weniger drastisch fällt das Ergebnis bei dem zweiten Aspekt des Umgangs in der Familie auf: in Bezug auf die Aussage, dass sich der Umgang in der Familie deutlich verbessert hat. In der Darstellung mit allen möglichen Antwortkategorien bejahen diese Aussage 41,1 % der Eltern. In einer Darstellung, bei der die Antwortkategorie „trifft bei mir nicht zu“ herausgerechnet wurde, bejahen diese Aussage 45,9 % (siehe Abbildung 63). Nachdem das Antwortverhalten der Eltern bei allen Aspekten nicht eindeutig geklärt werden kann, wurden beide Darstellungsweisen in den Bericht aufgenommen.

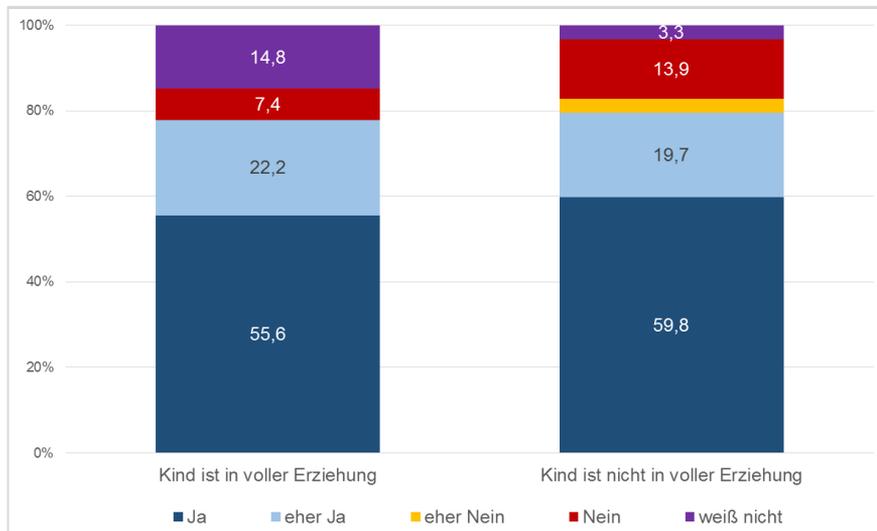
Eine Betrachtung der Eltern danach, ob zumindest ein Kind von ihnen in voller Erziehung ist oder nicht, zeigt einen Unterschied bei dem Aspekt der Gewaltverringerung in der Familie. Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben, bejahen den Aspekt häufiger, dass es durch die Gespräche und die Unterstützung der Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe zu weniger Gewalt in der Familie kommt – 59,8 % versus 55,6 % der Eltern, die ein Kind in voller Erziehung haben („trifft bei mir nicht zu“ herausgerechnet, siehe Abbildung 65). Betrachtet man alle Antwortkategorien, zeigen sich deutliche Unterschiede nur in der Kategorie „weiß nicht“ – hier sagen 6,7 % der Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, „weiß nicht“, versus 1,4 % der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben (ohne Abbildung).

Abbildung 64: Einfluss des Kontaktes auf den Umgang innerhalb der Familie



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Abbildung 65: Weniger Gewalt in der Familie, nach Kind in voller Erziehung oder nicht

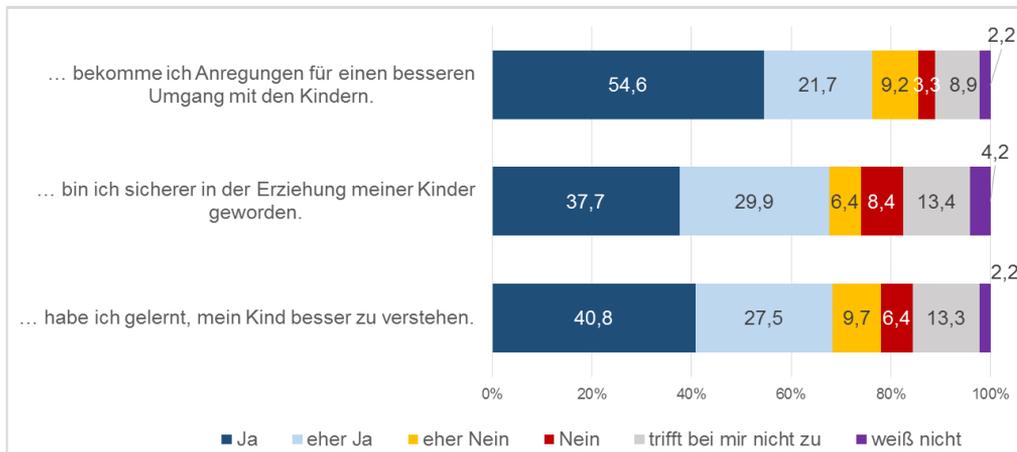


Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Die Sicherheit im eigenen Erziehungsverhalten der Eltern wird durch die Gespräche und die Unterstützung der zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe, primär innerhalb des Aspektes „Anregungen für einen besseren Umgang mit den Kindern“ zu bekommen, ausgebaut - gut die Hälfte der Eltern (54,6 %) bejaht diesen Aspekt eindeutig. Vier von zehn Eltern werden in der Hinsicht in ihrem Erziehungsverhalten gestärkt, dass sie sicherer in der Erziehung geworden sind (37,7 %) und gelernt haben, ihr Kind besser zu verstehen (40,8 %). Rund jede/r zehnte Elternteil wählt in diesem Bereich die Antwortkategorie „trifft nicht zu“ und bringt somit zum Ausdruck, dass dieser Aspekt des Erziehungsverhaltens bei ihm/ihr nicht gestärkt bzw. unterstützt werden muss. Selbstverständlich gilt auch hier die mögliche Interpretation, dass diese Kategorie als sozial erwünschtes Antwortverhalten gewählt worden ist.

Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben, profitieren signifikant stärker von der Unterstützung in dieser Hinsicht als Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben. So sagen sechs von zehn Eltern (61,7 %) eindeutig „Ja“ zur Aussage, dass sie durch die Kontakte Anregungen für einen besseren Umgang mit den Kindern bekommen, versus 53,3 % der Eltern, die ein Kind in voller Erziehung haben („trifft nicht zu“ herausgerechnet). Auch sind 46,0 % der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben, durch die Gespräche und Unterstützung der Sozialarbeiter/innen sicherer in der Erziehung geworden, gegenüber 32,8 % der Eltern, die ein Kind in voller Erziehung haben („trifft nicht zu“ herausgerechnet, ohne Abbildung), bzw. 39,6 % versus 29,7 % auf alle Antwortkategorien bezogen.

Abbildung 66: Einfluss des Kontaktes auf die Sicherheit im eigenen Erziehungsverhalten

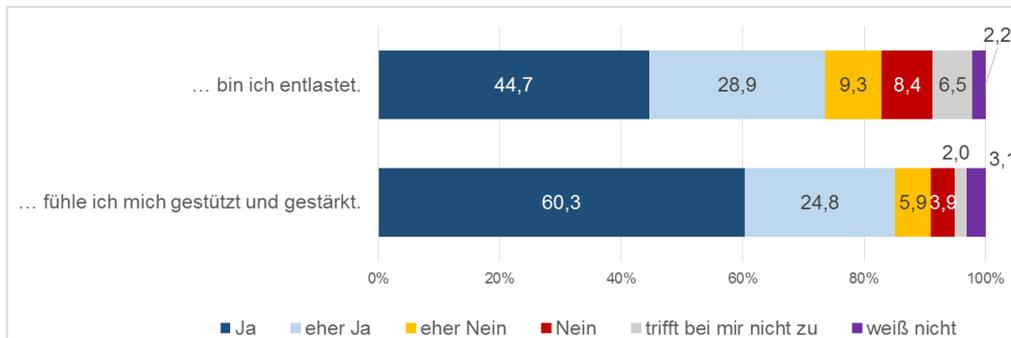


Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

In einem weiteren Bereich des Empowerments zeigt sich ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Eltern: Sie fühlen sich überwiegend gestützt, gestärkt und entlastet durch die Gespräche und die Unterstützung der Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe. Sechs von zehn Eltern (60,3 %) sagen eindeutig „Ja“ und fühlen sich durch die Unterstützung der Sozialarbeiter/innen „gestützt und gestärkt“. 44,7 % der Befragten geben an, dass sie entlastet sind. Vor allem sind es Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, die am stärksten von der Entlastung profitieren – 52,4 % dieser Eltern sehen sich eindeutig entlastet, gegenüber 42,5 % der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben (siehe Abbildung 68).

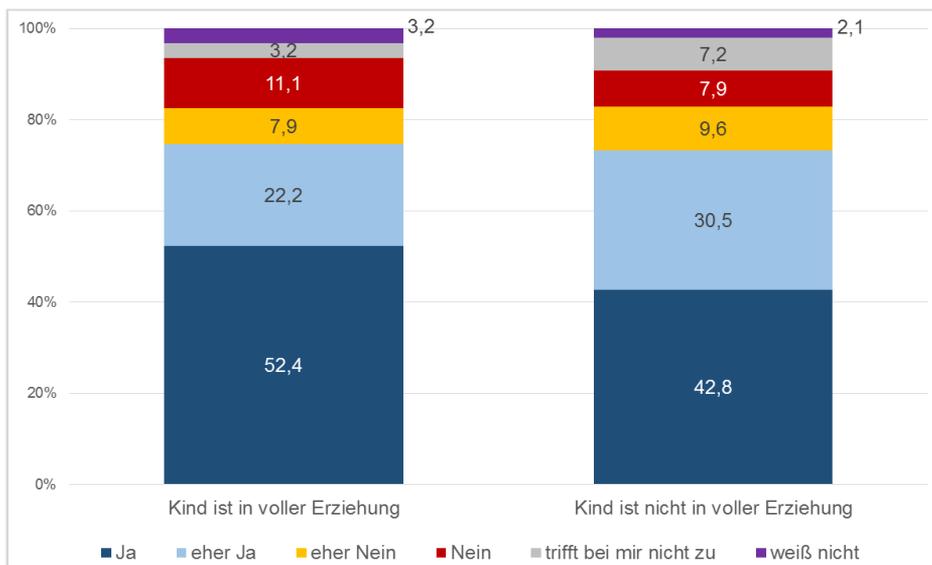
Das Antwortverhalten der Eltern beim Themenkomplex „Empowerment“ verweist auf einen interessanten Aspekt, der sowohl für die weitere Beforschung des Themas, aber auch für die konkrete Ausgestaltung der präventiven Angebote der Kinder- und Jugendhilfe relevant sein könnte. Wie beschrieben, geben Eltern in hohem Maße an, sich gestützt und gestärkt zu fühlen, während sie in deutlich geringerem Ausmaß eine Entlastung durch die Gespräche und Unterstützung der Sozialarbeiter/innen beschreiben. Hier stellt sich die Frage, ob die befragten Eltern sich wirklich so deutlich geringer entlastet fühlen oder ob nicht vielmehr die eigene Zuschreibung der Eltern sichtbar wird. So könnte eine mögliche Interpretation dahingehend lauten, dass Eltern deutlich mehr Schwierigkeiten darin sehen, sich als belastet zu beschreiben oder das eigene Kind als eine „Last“ bzw. als einen belastenden Faktor im eigenen Leben darzustellen. Sich hingegen als gestützt und gestärkt zu beschreiben, scheint den Eltern vor diesem Hintergrund deutlich leichter zu fallen.

Abbildung 67: Einfluss des Kontakts auf den Bereich der Entlastung der Eltern



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Abbildung 68: Entlastung, nach Kind in voller Erziehung ja oder nein



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

2.6.2 Sichtweise Jugendliche: Empowerment

Für die Jugendlichen wurden zur Abschätzung der durch die Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellten Unterstützung und der daraus resultierenden Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment) auf drei Ebenen identifiziert:

- Bereich 1: Ich-Stärkung (Innensicht)⁵⁵
Dieser Bereich wurde in der Befragung durch zwei Aspekte abgedeckt, ob Jugendliche durch die Unterbringung und Betreuung (1) mit sich selbst besser klar-kommen und (2) es ihnen besser geht und sie sich entlastet fühlen.
- Bereich 2: Umgang mit der Familie und der Umgebung (Außensicht)⁵⁶
Hier wurden wiederum zwei Aspekte abgefragt, ob bei Jugendlichen sich durch die Unterbringung und Betreuung (1) der Umgang miteinander in der Familie verbessert hat und ob (2) sie besser mit anderen (z. B. Lehrkräften, Freunden, Verwandten) klar-kommen.
- Bereich 3: Zukunftsperspektive⁵⁷
Die Sichtweise auf die eigene Zukunft wurde mit der Frage erhoben, ob Jugendliche durch die Unterbringung und Betreuung mehr Chancen für ihre eigene Zukunftsgestaltung sehen.

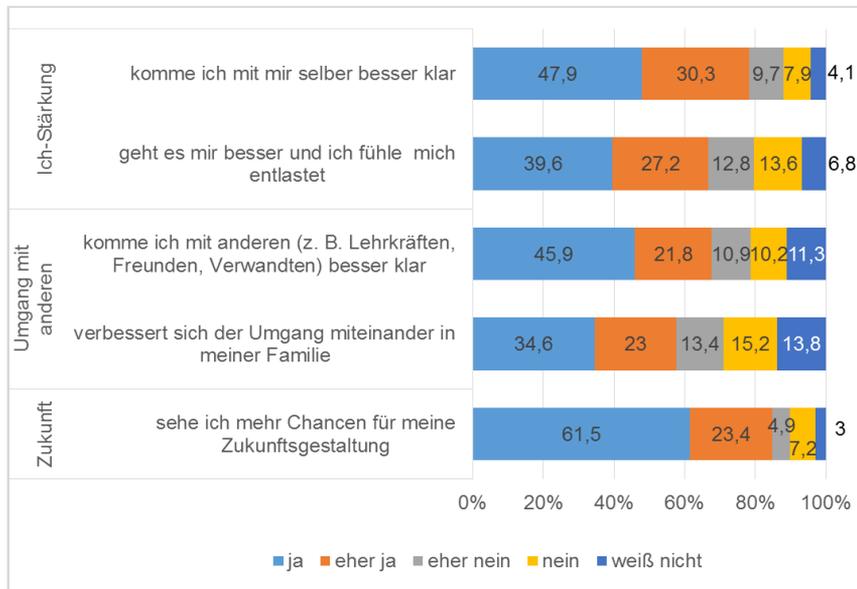
Jugendliche schildern in allen abgefragten Aspekten durch die volle Erziehung und die Betreuung eine Verbesserung ihrer persönlichen Lebenssituation. Sie fühlen sich selbst gestärkt, nehmen einen verbesserten Umgang mit und innerhalb ihrer Umwelt wahr und sehen mehr Chancen für die eigene Zukunftsgestaltung. Je nach abgefragtem Aspekt variieren die Angaben für „ja“ bzw. „eher ja“ zwischen rund 55 % und 85 %. Die deutlichste Verbesserung in ihrem Leben sehen die Jugendlichen in einer Zunahme der Chancen für die eigene Zukunftsgestaltung – diesen Aspekt bejahen 61,5 % der Burschen und Mädchen und weitere 23,4 % bewerten diese Frage mit „eher ja“ (Zustimmung gesamt 84,5 %). Anzumerken ist hier allerdings, dass sich das Empowerment der Jugendlichen durch die Maßnahme der vollen Erziehung sicherlich nicht allein auf die Kontakte und Unterstützung der zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe zurückführen lässt. Die Einrichtungen selbst und die Betreuung innerhalb dieser Einrichtungen, in denen die befragten Jugendlichen stationär untergebracht sind, spielen beim Empowerment der Jugendlichen sicherlich eine maßgebliche Rolle. Diese Trennung wurde in der vorliegenden Befragung nicht explizit und trennscharf abgefragt.

⁵⁵ Originalfrage lautete: „Du bist zur Zeit in einer Einrichtung untergebracht. Wie sehr treffen die folgenden Aussagen auf dich zu? Bewerte bitte wieder Aussage für Aussage. Durch die Unterbringung und Betreuung ...“ 2 Items „... komme ich mit mir selbst besser zurecht.“ „... geht es mir besser und ich fühle mich entlastet.“ (Frage 16, 5 Items)

⁵⁶ Originalfrage lautete: Von Frage 16 folgende 2 Items: „... verbessert sich der Umgang miteinander in meiner Familie.“ Und „... komme ich mit anderen (z. B. Lehrkräften, Freunde, Verwandte) besser klar.“

⁵⁷ Originalfrage lautete: Von Frage 16: „... sehe ich mehr Chancen für meine Zukunftsgestaltung.“

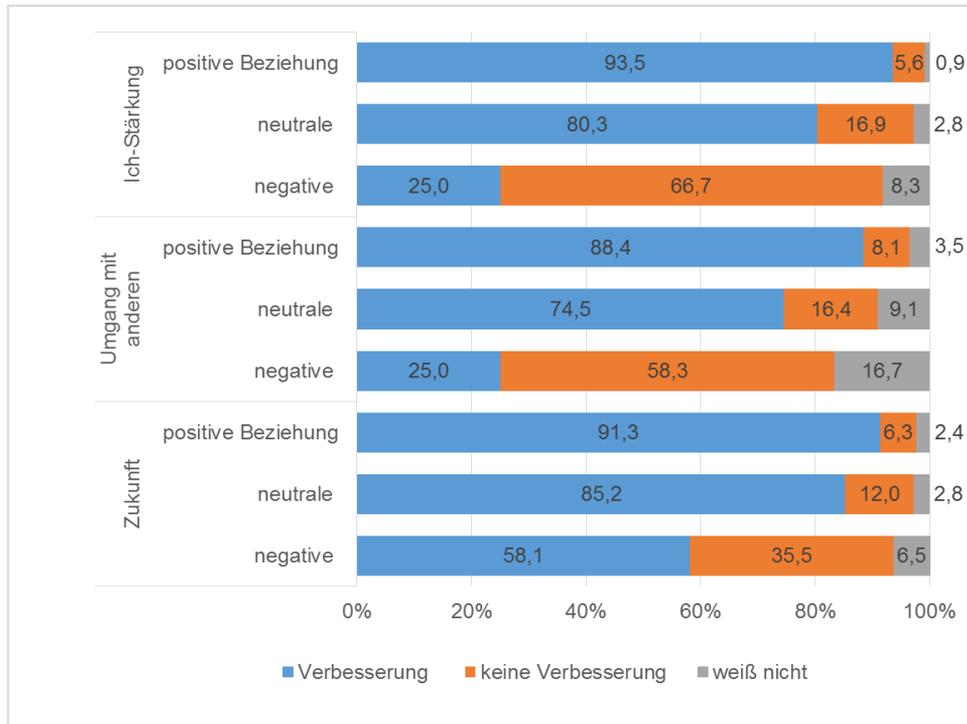
Abbildung 69: Einschätzung: Auswirkungen der stationären Unterbringung



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Setzt man die von den Jugendlichen erlebte Beziehungsqualität zu den fallführenden Sozialarbeiter/innen mit den unterschiedlichen Ebenen des Empowerments in Beziehung, so zeigen die Analysen signifikante Ergebnisse (siehe Abbildung 70). Dazu wurden die unterschiedlichen Aspekte der Ebenen des Empowerments jeweils anhand der Zustimmung (Kategorien „Ja“ und „eher Ja“ zusammengefasst) mit der erlebten Beziehungsqualität zu den fallführenden Sozialarbeiter/innen (Näheres siehe Kapitel 2.4.2) gekreuzt. Deutlich wird, dass jene Jugendlichen, die eine positive Beziehungsqualität zu den Sozialarbeiter/innen erleben, in einem signifikant höheren Ausmaß ein Empowerment auf allen Ebenen angeben. So erleben neun von zehn Jugendlichen, die eine positive Beziehung zu den Sozialarbeiter/innen schildern (93,5 %), dass es durch die volle Erziehung und die damit verbundene Betreuung zu einer Ich-Stärkung kam – gegenüber 25,0 % der Jugendlichen, die eine negative Beziehung zu den Sozialarbeiter/innen haben. Ähnliches zeigt sich auch in Bezug auf den Umgang mit anderen, d. h. dass Jugendliche einen verbesserten Umgang in der Familie erleben und im Umgang mit anderen (z. B. Lehrkräften, Freunden, Verwandten). Mehr Chancen für die eigene Zukunftsgestaltung ist jener Aspekt, bei dem die Wahrnehmungen der einzelnen Gruppen vergleichsweise am wenigsten differieren: Unabhängig von der Beziehungsqualität sehen alle Jugendlichen mehrheitlich eine Steigerung ihrer zukünftigen Chancen durch die Unterbringung und die Betreuung gegeben. Dennoch sind Jugendliche, die eine positive Beziehungsqualität schildern, in deutlich höherem Maße dieser Auffassung als Jugendliche, die eine negative Beziehungsqualität zu den Sozialarbeiter/innen erleben (91,3 % versus 58,1 %).

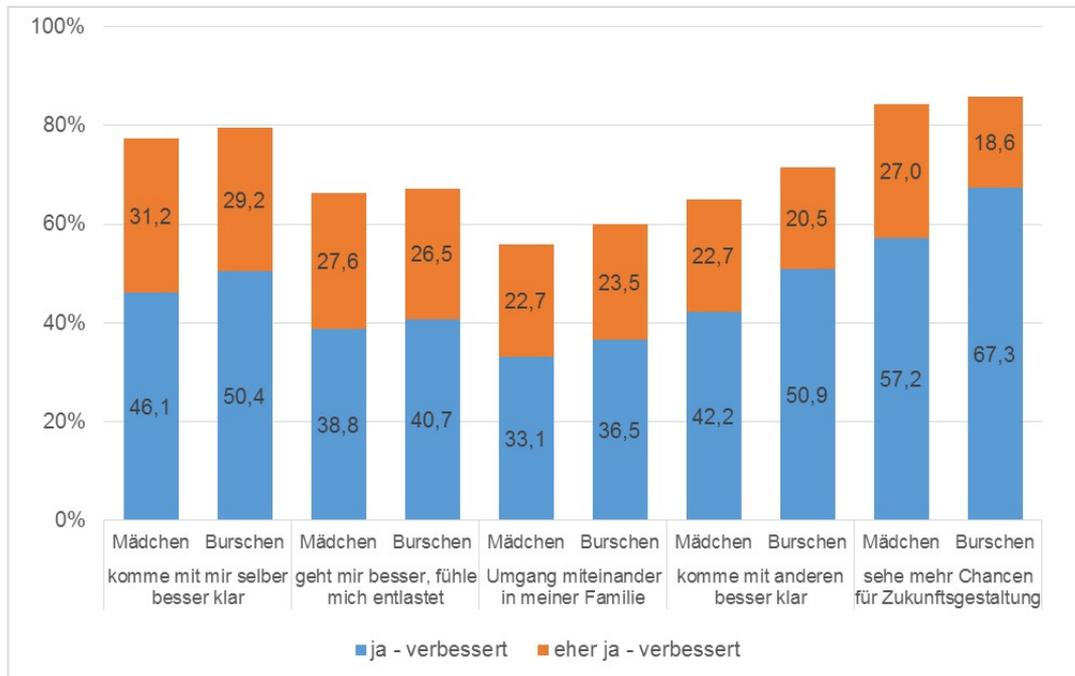
Abbildung 70: Einschätzung: Auswirkungen der stationären Unterbringung, nach Beziehungsqualität zu Sozialarbeiter/in



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Das erlebte Empowerment in den abgefragten Aspekten unterscheidet sich nicht gravierend zwischen Burschen und Mädchen. Grundsätzlich tendieren Burschen etwas stärker dazu, ihre Lebenssituation durch die Unterbringung und Betreuung verbessert zu sehen – Burschen sagen bei allen Aspekten häufiger eindeutig „Ja“ zur Verbesserung. Besonders auffällig ist dies beim Aspekt der Zukunftsperspektiven: Burschen geben hier um 10 Prozentpunkte häufiger an als Mädchen, dass sie durch die Unterbringung und Betreuung mehr Chancen für ihre Zukunftsgestaltung sehen. Auch im Klarkommen mit anderen Personen, z. B. Lehrkräften und Freunden, erleben Burschen die Situation etwas häufiger als verbessert.

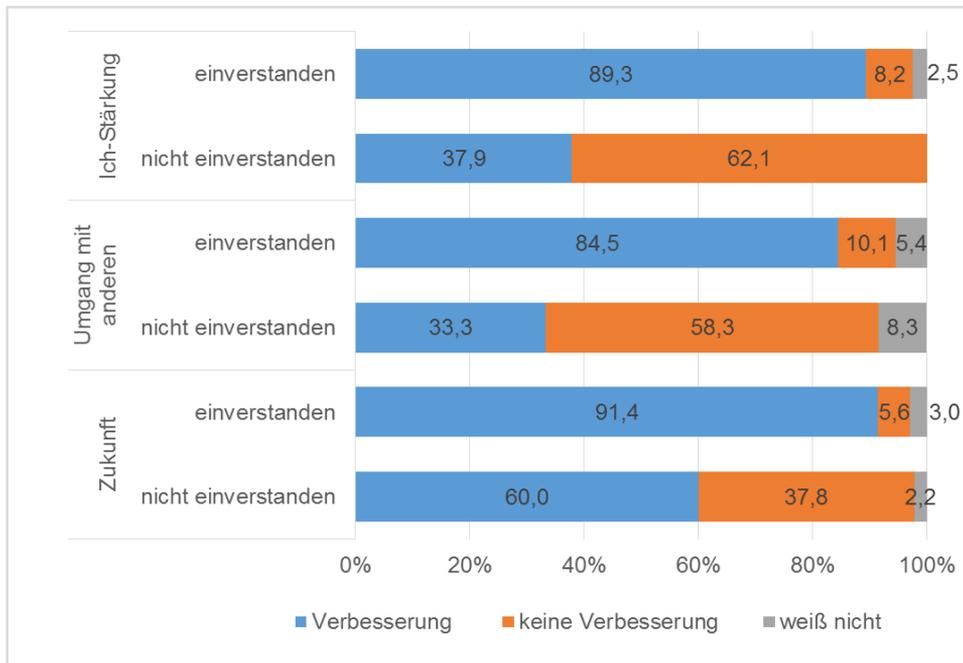
Abbildung 71: Einschätzung: Auswirkungen der stationären Unterbringung, nach Geschlecht



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Bei einer Maßnahme wie der vollen Erziehung von Jugendlichen bietet sich die Hypothese an, dass die Akzeptanz der Unterbringung in einer Einrichtung einen Einfluss darauf hat, ob Jugendliche selbst positive oder negative Auswirkungen auf ihr eigenes Leben schildern. Die vorliegenden Analysen bestätigen diese Annahme. Jugendliche, die mit der Unterbringung in einer Einrichtung zurzeit einverstanden sind, schildern häufiger Verbesserungen in ihrer Lebenssituation als Jugendliche, die mit der vollen Erziehung nicht einverstanden sind. Dies gilt über alle abgefragten Themenbereiche hinweg, d. h., Verbesserungen werden wahrgenommen in Bezug auf die Stärkung der eigenen Person (89,3 %), auf den Umgang mit anderen Personen (84,5 %) sowie auf die persönlichen Zukunftschancen (91,4 %). Lehnen die befragten Jugendlichen hingegen die eigene volle Erziehung ab, sehen sie in fast allen Bereichen mehrheitlich keine Verbesserung. Einzige Ausnahme bildet hier der Bereich der Zukunftschancen. So meinen 60 % der mit der Unterbringung nicht einverstandenene Burschen und Mädchen, dass sie selbst eben durch die volle Erziehung mehr Chancen für ihre Zukunft sehen. Demgegenüber erlebt jeweils nur rund ein Drittel dieser Jugendlichen eine verbesserte Lebenssituation in Bezug auf die Ich-Stärkung (37,9 %) bzw. auf den Umgang mit anderen Personen (33,3 %).

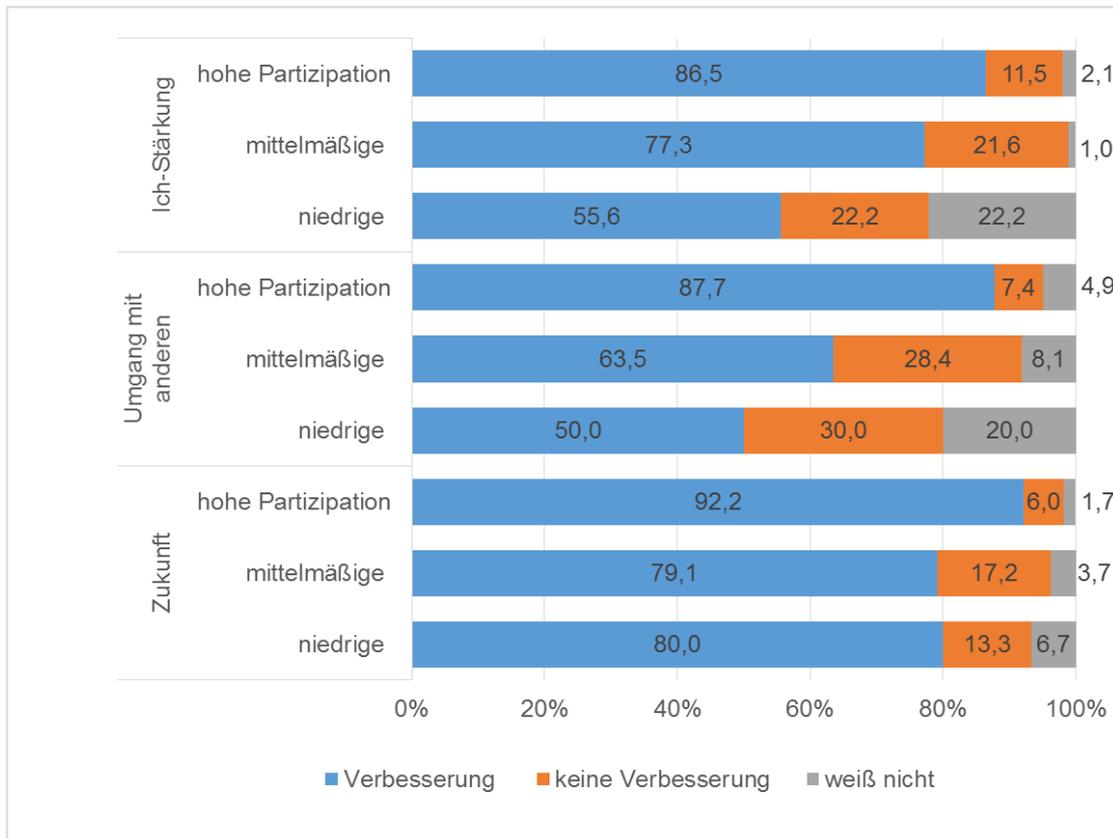
Abbildung 72: Einschätzung: Auswirkungen, nach Einverständnis mit Unterbringung



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

Nicht nur die Akzeptanz hinsichtlich der vollen Erziehung erhöht das wahrgenommene eigene Empowerment der Jugendlichen, sondern auch das erlebte Ausmaß an aktuellen Partizipationsmöglichkeiten (zur Partizipation siehe Kapitel 2.5.2). Jugendliche, die nach eigenen Angaben gegenwärtig ein hohes Ausmaß an Mitsprache bei Gesprächen und Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe erleben, schildern auch ein signifikant höheres Empowerment auf allen Ebenen. So geben z. B. 86,5 % dieser Jugendlichen an, mit sich selbst besser klarzukommen und sich entlastet zu fühlen – gegenüber 55,6 % jener Befragten, die aktuell eine niedrige Partizipation erleben. Auch bezüglich des Umgangs mit anderen Personen zeigen sich klare Differenzen zwischen den Untersuchungsgruppen: Während 87,7 % der Burschen und Mädchen, die sich selbst hoch partizipativ wahrnehmen, auch eine Verbesserung in Bezug auf den Umgang mit anderen Personen bemerken, liegt der entsprechende Wert bei jenen Jugendlichen, die nur geringe Mitsprachemöglichkeiten sehen, bei 50,0 %. Hinsichtlich der Frage nach den Zukunftschancen sind zwischen den hier analysierten Gruppen deutlich geringere Unterschiede zu erkennen: Relativ unabhängig vom Ausmaß der von den Jugendlichen erlebten Partizipationsmöglichkeiten nehmen alle Befragten aufgrund der vollen Erziehung und der damit einhergehenden Betreuung verbesserte Ausgangsbedingungen für ihre weitere Zukunft wahr – die entsprechenden Prozentwerte liegen zwischen 79,1 % und 92,2 %.

Abbildung 73: Einschätzung: Auswirkungen, nach erlebter Partizipationsmöglichkeit



Quelle: ÖIF Jugendbefragung Evaluierung B-KJHG.

2.7 Zufriedenheit der Eltern mit den angebotenen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten

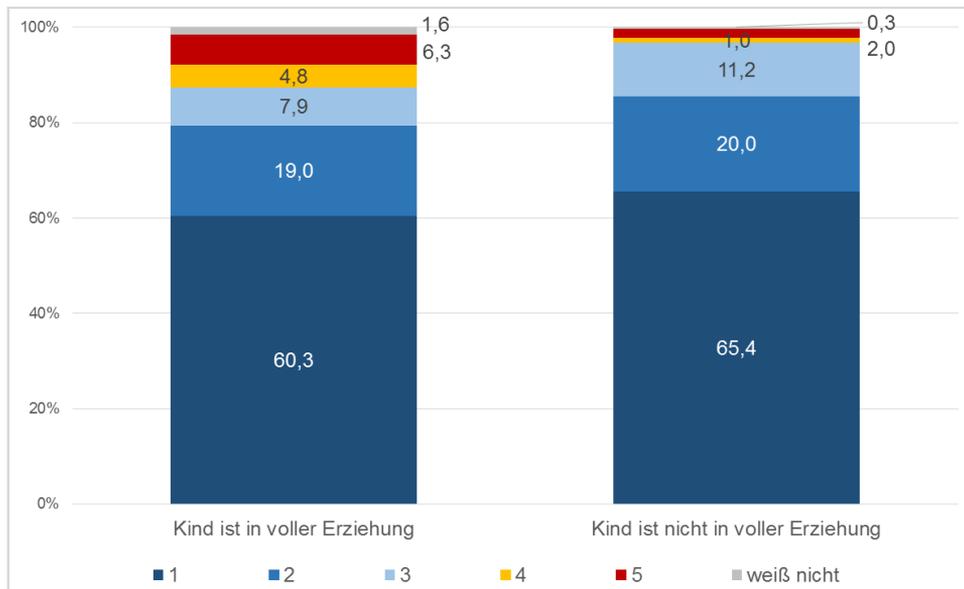
Mit der angebotenen Hilfe und Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der freiwilligen Hilfe zur Erziehung zeigen sich die Eltern sehr zufrieden. Die Eltern erleben in einem hohen Ausmaß die Passgenauigkeit der Hilfe und Unterstützung sowie den Umfang der angebotenen Hilfe als (sehr) passend für ihre Situation.

Mehrheitlich zeigen die Eltern sich sehr zufrieden mit den angebotenen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe⁵⁸, 64,3 % der Eltern vergeben die Note 1 (auf einer Skala von 1 bis 5) für die Zufriedenheit mit den angebotenen Hilfs- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten (ohne Abbildung). Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben, vergeben etwas häufiger die Note 1, als dies Eltern tun, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben (65,4 % versus 60,3 %). Die etwas stärkere Unzufriedenheit mit den angebotenen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern, die ein Kind in voller Erziehung haben, zeigt sich auch an der häufigeren Vergabe der Note 5 – 6,5 % versus 2,0 % der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben.

Wie bereits in Kapitel 2.3.1 beschrieben, zeigen sich Eltern, die wöchentlich in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe sind, ebenfalls deutlich unzufriedener mit den angebotenen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe. Von ihnen vergeben 58,4 % die Note 1, versus 75,4 % der Eltern, die bei der Kontakthäufigkeit „Sonstiges“ ankreuzen, d. h. je nach Bedarf oder nach Absprache in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe sind oder sehr intensiv oder sehr gering oder zwei Drittel der Eltern (65,6 %), die „ein paar Mal im Jahr“ in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe sind (ohne Abbildung).

⁵⁸ Originalfrage lautete: „Bewerten Sie bitte nun Ihre Zufriedenheit im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe? Bitte bewerten Sie jeden der Aspekte mit einer Note von 1 bis 5, wobei 1 sehr zufrieden bedeutet und 5 gar nicht zufrieden. Wie zufrieden sind Sie ... (Aspekt: ... mit den angebotenen Hilfs- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe)“ (Frage 11, 10 Items wurden abgefragt).

Abbildung 74: Zufriedenheit der Eltern mit den angebotenen Hilfs- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe, nach Kind in voller Erziehung oder nicht



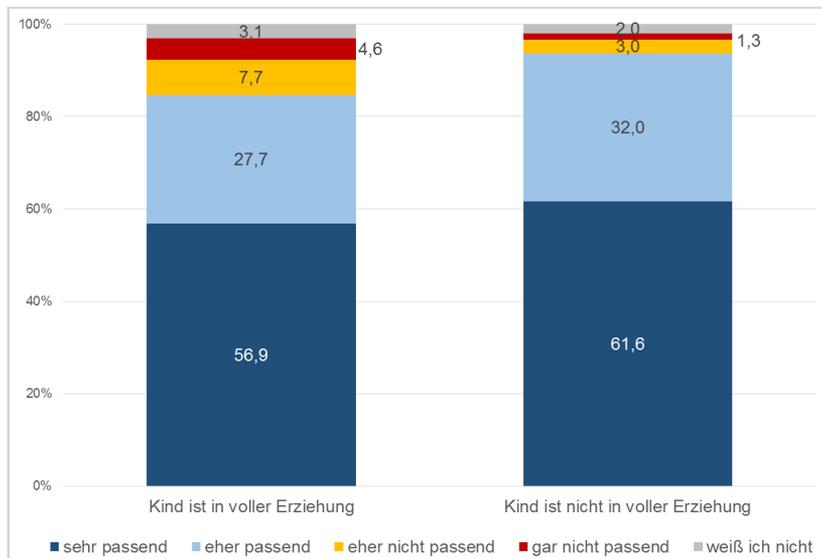
Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG. Zufriedenheit: Notenskala 1 – 5.

Die von der Kinder- und Jugendhilfe angebotene Hilfe und Unterstützung wird von den befragten Eltern in einem hohen Ausmaß als (sehr) passend für ihre Situation wahrgenommen⁵⁹. Sechs von zehn Eltern (60,6 %) erleben die Hilfe und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe für ihre Situation als „sehr passend“ und ein weiteres Drittel (31,1 %) als „eher passend“. Für 6,0 % der Eltern ist die Hilfe und Unterstützung „eher nicht passend“ bzw. „gar nicht passend“ (ohne Abbildung).

Differenziert man die Eltern danach, ob mindestens ein Kind in voller Erziehung ist oder nicht, so zeigen sich nur geringfügige Unterschiede: Eltern, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, sind etwas zurückhaltender mit der Bewertung, die angebotene Hilfe und Unterstützung als „sehr passend“ zu beschreiben – 56,9 % versus 61,6 % der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben. Eltern, die ein Kind in voller Erziehung haben, sagen etwas häufiger auch, dass die Hilfe und Unterstützung für ihre Situation „gar nicht passend“ ist, 4,5 % versus 1,3 % der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben.

⁵⁹ Originalfrage lautete: „Erleben Sie die Ihnen angebotene Hilfe und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe als für Ihre Situation passend?“ (Frage 12)

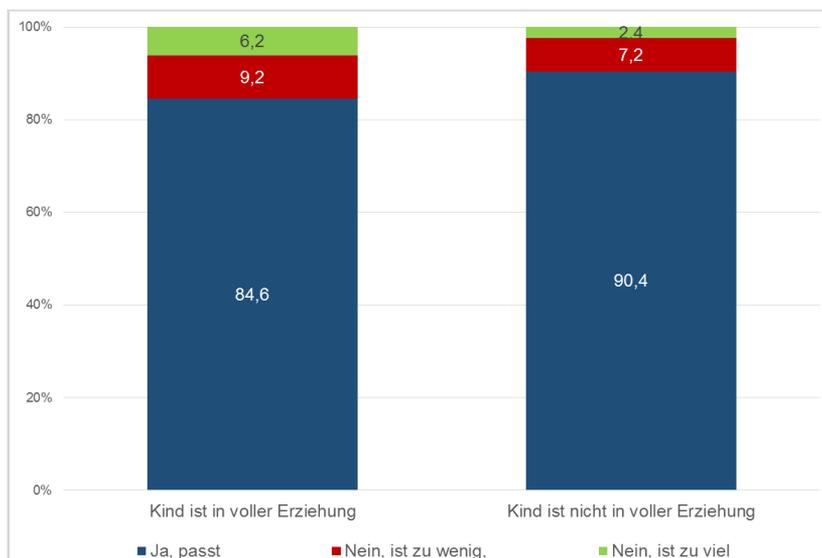
Abbildung 75: Passgenauigkeit der angebotenen Hilfe und Unterstützung für die Situation der Eltern



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Der Umfang der Hilfe, die von der Kinder- und Jugendhilfe angeboten wird, passt für neun von zehn Eltern (89,4 %, ohne Abbildung).⁶⁰ Für ein Zehntel der Eltern (9,2 %), die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben, ist die Hilfe, die von der Kinder- und Jugendhilfe angeboten wird, vom Umfang her „zu wenig“, versus 7,2 % der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben. Oder auch, dass die angebotene Hilfe der Kinder- und Jugendhilfe vom Umfang her „zu viel“ ist – 6,2 % versus 2,4 % der Eltern, die kein Kind in voller Erziehung haben.

Abbildung 76: Zufriedenheit der Eltern mit dem Umfang der angebotenen Hilfe



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

⁶⁰ Originalfrage lautete: „Passt aus Ihrer Sicht der Umfang der Ihnen von der Kinder- und Jugendhilfe angebotenen Hilfe?“ (Frage 13)

Die Zufriedenheit mit dem Umfang der angebotenen Hilfe und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Passgenauigkeit der Hilfen auf die eigene Situation der Eltern hängt stark von der Ausgestaltung der Beziehung zu den zuständigen Sozialarbeiter/innen ab. Einige Beispiele zur Illustration dieses Zusammenhanges seien hier dargestellt (Ergebnisse statistisch relevant):

Für den Zusammenhang in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Umfang der angebotenen Hilfe und der Ausgestaltung der Beziehung zu den zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich Folgendes (ohne Abbildung):

- Für fast alle Eltern, die sich durch die Gespräche und die Unterstützung der Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe gestützt und gestärkt fühlen (Item aus Frage 8, Kategorie „Ja“ und „eher Ja“ zusammengefasst, 85,1 % aller Eltern), passt der Umfang der angebotenen Hilfe (93,3 %). Erleben sich die Eltern nicht als gestützt und gestärkt durch die Sozialarbeiter/innen (Antwort „Nein“ und „eher Nein“ zusammengefasst, 9,9 % aller Eltern), so erleben nur mehr 57,6 % den Umfang der angebotenen Hilfe als passend. Für 24,2 % der Eltern, die sich durch den Kontakt mit den zuständigen Sozialarbeiter/innen nicht gestützt und gestärkt fühlen, ist die Hilfe sogar zu viel und für 18,2 % ist die Hilfe vom Umfang her zu wenig (ohne Abbildung).
- Eltern, die sich von den Sozialarbeiter/innen verstanden fühlen (Item aus Frage 8, Kategorien „Ja“ und „eher Ja“ zusammengefasst, 87,7 % aller Eltern), erleben zu 93,9 % den Umfang der angebotenen Hilfe auch als passend. Eltern, die sich von den Sozialarbeiter/innen nicht verstanden fühlen („Nein“ und „eher Nein“ zusammengefasst, insgesamt 8,4 % aller Eltern), erleben den Umfang der Hilfe nur zu 41,4 % als passend. Für 27,6 % ist er sogar zu viel und für 31,0 % zu wenig.
- Eltern, die sehr zufrieden damit sind, wie ernst die Sozialarbeiter/innen ihre Anliegen nehmen und verstehen (Item aus Frage 11), empfinden auch den Umfang der angebotenen Hilfe zu 96,8 % als passend, gegenüber Eltern, die sich von den Sozialarbeiter/innen mit ihren Anliegen nicht ernst genommen und verstanden fühlen. Diese Eltern erleben den Umfang der angebotenen Hilfen nur zu 18,2 % als passend, für 54,5 % dieser Eltern ist der Umfang der angebotenen Hilfen sogar zu viel. Anzumerken ist allerdings, dass lediglich 3,1 % aller Eltern „gar nicht zufrieden“ (Note 5) damit sind, wie ernst die Sozialarbeiter/innen ihre Anliegen nehmen und verstehen (siehe Abbildung 35).

Ähnliches zeigt sich für den Zusammenhang in Bezug auf die Passgenauigkeit der angebotenen Hilfe und Unterstützung auf die eigene Situation und die Ausgestaltung der Beziehung zu den zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe. So erleben 66,1 % der Eltern, die sich von den Sozialarbeiter/innen verstanden fühlen (Frage 8, Kategorien „Ja“ und „eher Ja“ zusammengefasst), die angebotene Hilfe und Unterstützung für ihre Situation als „sehr passend“, gegenüber 6,7 % der Eltern, die sich von den Sozialarbeiter/innen nicht verstanden fühlen (Kategorien „Nein“ und „eher Nein“ zusammengefasst). Oder Eltern, die sich durch die Gespräche und die Unterstützung der Sozialarbeiter/innen gestützt und gestärkt fühlen (Frage 8, Kategorien „Ja“ und „eher Ja“ zusammengefasst), erleben die angebotene Hilfe zu 67,8 % als „sehr passend“, gegenüber 20,6 % der Eltern, die sich durch die Sozialarbeiter/innen (eher) nicht gestützt und gestärkt fühlen (ohne Abbildung).

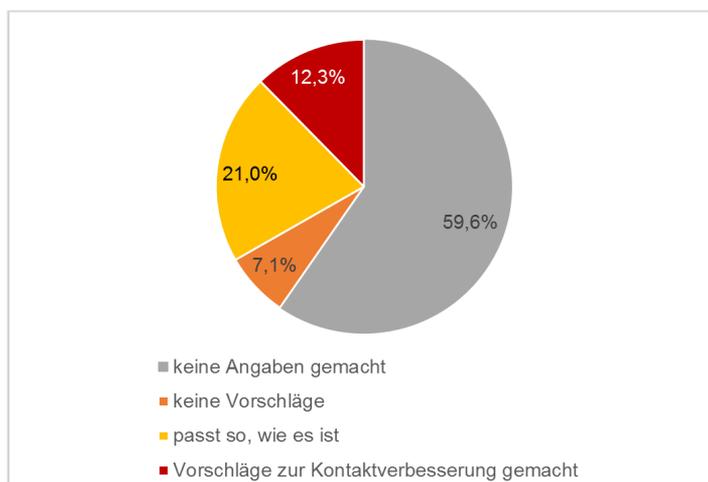
2.8 Verbesserungspotenzial bei der Kontaktausgestaltung

Eltern als auch Jugendliche wurden abschließend zur Befragung jeweils gebeten, Vorschläge zur Verbesserung des Kontaktes zwischen der Kinder- und Jugendhilfe zu nennen.⁶¹⁶² Die Fragen wurden jeweils als offene Fragen gestellt und in der anschließenden Analyse zu Kategorien zusammengefasst. Bei der Darstellung der Ergebnisse wurde auf Originalzitate von Eltern und Jugendlichen zurückgegriffen, um diesen viel Raum zu geben und deren Verbesserungsvorschläge möglichst authentisch wiederzugeben.

2.8.1 Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Eltern

Einen konkreten Verbesserungsbedarf im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe sieht rund ein Zehntel (12,3 %) der befragten Eltern. Der größte Teil der Eltern beantwortet diese Frage gar nicht (59,6 %), somit bleibt offen, ob diese Personen keinen Verbesserungsbedarf sehen und zufrieden sind oder ob sie die Frage aus anderen Gründen nicht näher ausführen wollten. Ein gutes Fünftel der Eltern (21,0 %) sagt explizit, dass sie keinen Verbesserungsbedarf sehen, weil der Kontakt, so wie er ist, „passt“ bzw. sie „sehr zufrieden“ sind. 7,1 % der Eltern antwortet auf die Frage, ob sie Verbesserungsvorschläge für den Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe haben, einfach mit „Nein“. Die beschriebene Verteilung zeigt keine statistischen Unterschiede, ob Eltern zumindest ein Kind in voller Erziehung untergebracht haben oder nicht.

Abbildung 77: Vorschläge der Eltern zur Verbesserung des Kontaktes mit der Kinder- und Jugendhilfe



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

⁶¹ Um Verwechslungen mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu vermeiden, wurde nach Vorschlägen zur Verbesserung des Kontaktes zwischen „Jugendamt“ und den Befragten gefragt.

⁶² Originalfrage lautete: „Haben Sie Vorschläge, wie der Kontakt zwischen Jugendamt und Ihnen verbessert werden könnte?“ (Frage 19, offen)

Etliche Eltern nutzten die Gelegenheit, ihrer Zufriedenheit mit etwas mehr Worten Ausdruck zu verleihen als nur mit den Bemerkungen „passt“ oder „sehr zufrieden“. Mit einigen wörtlichen Zitaten sollen diese Eltern illustrativ zu Wort kommen:

„Nein, es funktioniert gut so. Danke!“ (ID 54, Elternteil)

„Bin total begeistert mit meiner zuständigen Betreuerin. Gibt keine Vorschläge. Alles top.“ (ID 74, Elternteil)

„Zurzeit nicht, bin sehr zufrieden.“ (ID 133, Elternteil)

„So wie der Kontakt zum Jugendamt bei mir besteht, ist o.k. Sie konnten auch sehr gut beraten, betreffend meinem Sohn (er ist Autist), als er noch nicht volljährig war.“ (ID 233, Elternteil)

„Nein, mein ‚Helfer-Team‘ passt genau zu uns.“ (ID 240, Elternteil)

„So, wie es ist, ist es genau richtig für mich.“ (ID 288, Elternteil)

„Ich empfinde die Hilfe des Jugendamtes, besonders der für uns zuständigen Sozialarbeiterin, als sehr zufriedenstellend, menschlich und auf unsere Familiensituation eingehend. Gut, dass es diese Einrichtung gibt.“ (ID 274, Elternteil).

„Mehr solche Leute einstellen und suchen und auch männliche suchen. Danke.“ (ID 305, Elternteil)

„Bei uns hat das Jugendamt sehr gut reagiert und agiert. Es war fünf nach zwölf⁶³, als es dazustieß. Jetzt können wir dank dem Jugendamt wieder Familie leben.“ (ID 390, Elternteil)

Die Vorschläge, die Eltern nennen, um den Kontakt zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und ihnen selbst zu verbessern, sind auf unterschiedlichen Dimensionen angesiedelt. Einerseits sprechen Eltern an, dass sie sich **mehr Vertrauen** seitens der fallführenden Sozialarbeiter/innen wünschen bzw. dass Sozialarbeiter/innen mehr Einfühlungsvermögen für die Situation der Eltern zeigen und somit auch empathischer sind und sensibler vorgehen können. Vertrauen wird von den Eltern damit verbunden, dass Sozialarbeiter/innen den Eltern glauben und weniger auf Dritte hören. Der Wunsch nach mehr Vertrauen wurde primär von Eltern angesprochen, die kein Kind in voller Erziehung haben.

„Mit mehr Verständnis für mich, ich arbeite derzeit auf mehreren Arbeitsstellen, damit ich mir die Wohnung leisten kann und meinem Kind eine bessere Zukunft!“ (ID 334, Elternteil)

„Auf die Lage besser eingehen! Wir haben diesen Service nur auf Empfehlung der Schule genommen. Wenn dann die Person von der BH-XX gleich in unser Haus platzt und den Kühlschrank sehen will, ob wohl genug zu essen da ist, frage ich mich wirklich, was das soll.“ (ID 355, Elternteil)

„Besser zuhören und nicht immer auf andere hören.“ (ID 424, Elternteil)

„Wunsch, mehr auf die Probleme der Eltern zu achten und Verständnis zu entwickeln (Kindeswohl wichtig, aber auch das Wohl der Eltern).“ (ID 451, Elternteil)

⁶³ Bei der Verwendung dieser Redensart bieten sich zwei Lesearten an: (A) Die Redensart wurde falsch verwendet und es sollte eigentlich fünf vor zwölf heißen. (B) Es sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass es eigentlich schon zu spät war.

„Könnten auf uns Eltern mehr eingehen. Nicht hinter dem Kopf von uns entscheiden. Nicht auf andere hören, was sie erzählen, sondern mit uns sprechen, mehr Informationen, mehr Unterstützung.“ (ID 125, Elternteil)

„Das Anliegen ernst nehmen! Besser die Leute zu verstehen lernen. Sich in die Situation hinein fühlen usw. Dann gibt es auch Vertrauen und Offenheit und somit bessere Zusammenarbeit.“ (ID 121, Elternteil)

Andererseits sprechen Eltern aber auch fehlende Ressourcen an. Fehlende **Ressourcen** in Form von konkreten (finanziellen) Unterstützungsmöglichkeiten, aber auch personelle Ressourcen in der Form der Aufstockung der Sozialarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. deren Fluktuation.

„Mehr Unterstützung bei Geldangelegenheiten. Frau XX ist die Beste. Wir haben sie sehr gern. DANKE!“ (ID 188, Elternteil)

„Manchmal empfinde ich das Jugendamt als bevormundend (Kontrolle der Kontoauszüge) - vor allem in finanzieller Hinsicht ist die Unterstützung zu wenig.“ (ID 217, Elternteil)

„Mehr konkrete Hilfe (finanzielle, z. B. in Schulsachen etc.).“ (ID 397, Elternteil)

„Nicht so oft wechseln!!! (ID 402, Elternteil)

„Ein Sozialarbeiter. In fünf Jahren vier verschiedene Sozialarbeiter und vier andere Meinungen!“ (ID 199, Elternteil)

„Anstelle der Aufstockung der Mitarbeiterzahl bei der Familiengerichtshilfe wäre eine Aufstockung der männlichen Mitarbeiter des Jugendamtes vorzuziehen, die speziell ausgebildet sind, die Interessen der Kinder und Rechte der Väter zu vermitteln.“ (ID 446, Elternteil)

„Ich bekomme nette Hilfsangebote von meiner Sozialarbeiterin, um die sie sich dann - vermutlich aus Zeitmangel - nicht mehr kümmert. Also ja, .. Personalschlüssel erhöhen.“ (ID 445, Elternteil)

Neben den Aspekten des Vertrauens und der Ressourcen wurde von den Eltern eine Reihe **anderer Vorschläge** zur Verbesserung des Kontaktes mit der Kinder- und Jugendhilfe vereinzelt vorgebracht: Die bessere Erreichbarkeit der Sozialarbeiter/innen (z. B. auch nachmittags), bessere Information und Verbreitung der Angebote sowie die stärkere Zusammenarbeit mit Dolmetscher/innen.

Vereinzelt wurde die Möglichkeit zu einer offenen Antwortkategorie auch dazu verwendet, um **konkrete Kritik** am und Unverständnis für das Vorgehen der Kinder- und Jugendhilfe zu äußern sowie die eigene Situation darzustellen oder einfach zu bemerken, von der Kinder- und Jugendhilfe „in Ruhe gelassen zu werden“. Auffallend war hier allerdings, dass dies fast ausschließlich durch Eltern erfolgt ist, die zumindest ein Kind in voller Erziehung haben.

„Schwer. Die tun nur, was sie wollen, und uns schwer zu machen. Alles gegen uns.“ (ID 131, Elternteil)

„Man sollte schon vorher mal die Eltern kontaktieren, bevor einem das Kind entzogen wird! Nachfragen, Rücksprache halten! Nur auf Aussagen des Kindes zu hören, es gibt sicher Familien, wo man so handeln sollte, aber bei uns war das ein Einschnitt ins Privatleben. Mit einem Ausmaß, dass ich meine Arbeit verloren habe, da ich zurzeit nicht arbeitsfähig bin, weil ich solche schweren Depressionen habe durch die ganze Situation. Weil eben das Kind aus Jux etwas angezettelt hat, beziehungsweise die Gören in der Klasse. Das Ausmaß, was los-getreten wurde, Wahnsinn für uns war das. Oder wir hatten keine Autorität mehr als Erwachsener

über ein Amt, das ohne Nachfragen handelte. Wir konnten über unser Kind nicht mehr entscheiden, es wurde uns telefonisch mitgeteilt, dass die Tochter nicht mehr nach Hause kommt. Ist das richtig in Österreich!!!! Wer bin ich? Darf ich nur zahlen in diesem Scheiß-Staat und meine Autorität wird einfach untergraben. Wie gesagt, bei anderen Familien, wo es wirklich rund geht, da sehe ich solch eine Handlungsweise, na ja, darüber lässt es sich auch streiten. Pubertät ist in der heutigen Zeit ein echter Wahnsinn.“ (ID 151, Elternteil)

„Das Jugendamt sollte einmal Selbstreflexion üben. Die Vorverurteilung von Männern ist katastrophal! Beispiel: Meine Ex-Frau wurde polizeilich wegen häuslicher Gewalt weggewiesen: Beim Pflichtgespräch mit dem Jugendamt wurde mir an den Kopf geworfen, was ich denn getan hätte, dass meine Ex-Frau so ausgeflippt ist. Also eine Schuldumkehr versucht! Oder: Der Gutachter kommt zum Schluss, dass beide Kinder bei mir, dem Vater, untergebracht werden sollten. Das Jugendamt nahm dies nicht zur Kenntnis und hat mit bis hin zu schweren Verfehlungen von Mitarbeitern versucht, das Gutachten zu torpedieren. Das Martyrium lässt sich fortsetzen, und zwar lange! Leider erst nach rund 2 1/2 Jahren (!!!) wurden die betreffenden Betreuerinnen ausgetauscht bzw. eine davon in Frühpension verabschiedet! Die Betreuerinnen anschließend sind bemüht, jedoch auch ideologisch ziemlich verblendet und es fällt den Damen sehr schwer, die Fakten zur Kenntnis zu nehmen!“ (ID 157, Elternteil)

Eine einzelne Kritik bzw. ein Verbesserungsvorschlag für das Vorgehen der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Situationsschilderung kam von einem Transgender-/Elternteil, der kein Kind in voller Erziehung untergebracht hatte. Dieses Einzelbeispiel soll stellvertretend für den dahinterliegenden Anspruch an eine Sensibilisierung der Sozialarbeiter/innen für Situationen und Lebensumstände, die auch in der sozialarbeiterischen Praxis nicht alltäglich sind, stehen. Diese Situationen erfordern ein hohes Maß an Sensibilität, Wissen um spezifische Lebensumstände und Einfühlungsvermögen, auf die Sozialarbeiter/innen vorbereitet werden sollten.

„Den eigenen Therapeuten, der mit Transgender erfahren ist und die XX [Anmerkung: Name einer Beratungsstelle wurde genannt] als Coach miteinbeziehen. Weil die Sozialarbeiter von unserem Jugendamt das nicht verstehen, mich und meine Familiensituation nicht verstehen. Kinder- und Jugendpsychiatrie in XX hat mich fast in den Suizid getrieben, weil sie mich für unzurechnungsfähig abgetan haben, und das Jugendamt hat sich auf deren Seite gestellt. Kinder- und Jugendpsychiatrie in XX hat mich mit falschen Beschuldigungen und psychischen Erniedrigungen über 5 Monate so fertiggemacht. Diese Menschen sind dort eindeutig fehl am Platz - sogar mein Sohn hatte Angst vor denen. XX hatte die nötigen Hintergrundinfos und hat mich gut respektvoll betreut. Mein Therapeut hat mich auch besser betreut, als es das Jugendamt je könnte. Durch die Arbeit meines Psychotherapeuten, der geschult ist im Transgender-Bereich, der außerdem Lebens- und Sozialberater ist und im Team der XX mitarbeitet - durch den bin ich mit meiner Situation, meiner Familie und meinen Kindern klar-gekommen. Viele Tipps im Umgang mit meinen Kindern habe ich von ihm gelernt.“ (ID 423, Elternteil)

2.8.2 Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Jugendlichen

Die Jugendlichen wurden zum Abschluss der Befragung gebeten, im Rahmen einer offenen Frage Vorschläge zu machen, wie aus ihrer Sicht der Kontakt zwischen der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe und ihnen selbst verbessert werden könnte.⁶⁴ Um auch dem Gedanken der Partizipation von Jugendlichen im vorliegenden Bericht Rechnung zu tragen, soll den Jugendlichen selbst viel Raum für ihre Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge gegeben werden. Zur möglichst authentischen Darstellung der jugendlichen Sichtweise wird in der Beschreibung der Ergebnisse auf viele Originalzitate der befragten Burschen und Mädchen zurückgegriffen.

Für das Forscher/innen-Team war es überraschend, wie ehrlich, mitteilungsbedürftig und reflektiert sich die Jugendlichen in diesen Rückmeldungen zeigten. Knapp ein Drittel der Jugendlichen (29,2 %) nutzte die Chance, ihre Gedanken und Verbesserungsvorschläge in der Befragung zu äußern. Die Eltern zeigten sich deutlich zurückhaltender als die Jugendlichen: Lediglich ein Zehntel der Eltern (12,3 %) gab konkrete Verbesserungsvorschläge an und sechs von zehn Eltern (59,6 %) nutzten die offene Antwortkategorie gar nicht (siehe Abbildung 77), gegenüber 42,6 % der Jugendlichen.

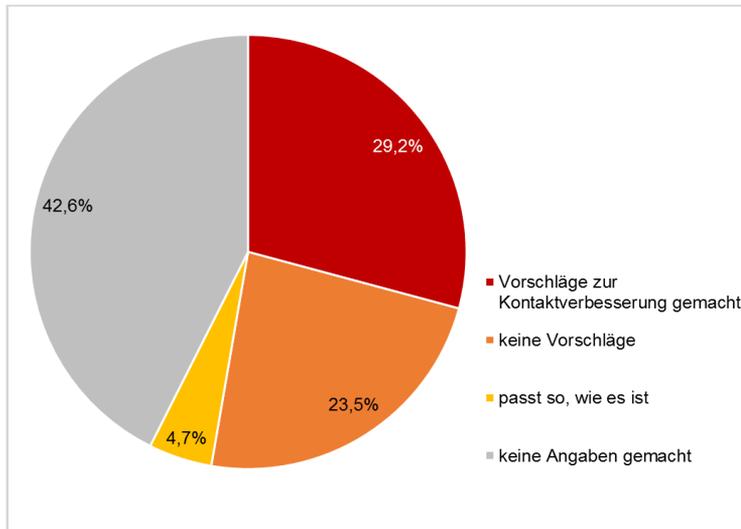
Knapp ein Viertel der Jugendlichen (23,5 %) hat nach eigenen Angaben keine Verbesserungsvorschläge zur Ausgestaltung des Kontaktes zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und ihnen selbst. Weitere 4,7 % der Jugendlichen meinen, dass der Kontakt so, wie er ist, für sie passt und sie damit zufrieden sind. Eine/ein Jugendliche/r drückt es selbstreflektiert so aus: „Sie macht eigentlich alles richtig, aber ich bin nicht immer mit den Lösungen einverstanden“ (ID 406 Jugendliche/r).

„Ich habe keinen Verbesserungsvorschlag, da das Verhältnis sowieso schon gut ist. Und das seit Jahren.“ (ID 327 Jugendliche/r)

„Nein, kann nur alles positiv weitergeben und dass ich froh bin, dass meine Betreuer, Sozialarbeiter und Therapeuten hinter mir stehen.“ (ID 507 Jugendliche/r)

⁶⁴ Originalfrage lautete: „Hast du Vorschläge, wie der Kontakt zwischen Jugendamt und dir verbessert werden könnte?“ (Frage 17, offen)

Abbildung 78: Vorschläge der Jugendlichen zur Verbesserung des Kontaktes mit der Kinder- und Jugendhilfe



Quelle: ÖIF Elternbefragung Evaluierung B-KJHG.

Jene 29,2 % der Jugendlichen, die ganz konkrete Vorschläge für eine bessere Kontaktgestaltung zwischen der für sie zuständigen Kinder- und Jugendhilfe und ihnen selbst äußern, fokussieren in ihren Rückmeldungen und Vorschlägen auf die fallführenden Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe, da diese als konkrete Personen für die Institution der Kinder- und Jugendhilfe stehen. Eine Jugendliche drückt die zentrale Bedeutung der Beziehung zwischen fallführenden Sozialarbeiter/innen und den Jugendlichen in Form einer Kritik mit unterschiedlichen Aspekten deutlich aus:

„Man könnte den Sozialarbeitern mitteilen, dass die Kinder, um die sie sich kümmern sollen, kein Gepäck ist, das man einfach vor eine Tür stellt. Die meisten Sozialarbeiter, zumindest habe ich es in den letzten 5 Jahren so mitbekommen, haben nicht wirklich Interesse daran, wie es den Kindern geht, und dadurch können Jugendliche und Kinder ihre Bedürfnisse nicht mit dem Jugendamt teilen. Und wenn ein Sozialarbeiter wieder einmal 2 Monate im Urlaub ist, sollte seine Vertretung imstande sein, dieselben Dinge auszuführen. Ein Sozialarbeiter sollte mindestens so viel Bezug zu einem Kind aufbauen wie ein Sozialpädagoge. Da es sehr schwer ist, und da spreche ich aus eigener Erfahrung, mit einer Person zu sprechen, die einem so unvertraut ist, wie jemanden, der dich auf der Straße nach dem Weg fragt.“ (ID 380 Jugendliche/r)

Bevor der Kontakt zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Jugendlichen überhaupt verbessert werden kann, muss erst einmal sichergestellt sein, dass ein Kontakt besteht bzw. die Jugendlichen die zuständigen Sozialarbeiter/innen kennen. Aus der Sicht von einigen Jugendlichen war dies nicht gegeben (siehe Kapitel 2.3.2), bzw. melden einige Jugendliche auch im Rahmen der offenen Frage zurück, dass sie die zuständigen **Sozialarbeiter/innen überhaupt nicht kennen** bzw. diese zu oft wechseln.

„Ich möchte meine neue Sozialarbeiterin kennenlernen, sie ist seit Juli für mich zuständig und ich habe sie noch nie gesehen [Anmerkung: Fragebogen wurde am 18. September 2017 ausgefüllt]. Ich würde gerne mit ihr plaudern, um sie kennenzulernen.“ (ID 456 Jugendliche/r)

„Wenn nicht jedes Monat der oder die Sozialarbeiterin gewechselt wird und wenn ich dann erfahren würde, wer das jetzt ist.“ (ID 104 Jugendliche/r)

„Ich kenne meine Scheiß Jugendamt-Tante nicht einmal, ich wüsste nicht, wie ihn [Anm.: den Kontakt] verbessern könnte.“ (ID 278 Jugendliche/r)

„Sollen nicht dauernd die Leute wechseln, das ist SCHEISSE, nicht ernst genommen werden.“ (ID 444)

Ganz im Sinne der Neuordnung des B-KJHG 2013 steht auch für die Jugendlichen selbst bei den Verbesserungsvorschlägen die **Partizipation bei Gesprächen** im Vordergrund. Sie sprechen sehr deutlich an, dass fallführende Sozialarbeiter/innen mit den Jugendlichen das Gespräch suchen sollten. Jugendliche haben vielfach das Gefühl, bei den Gesprächen mit z. B. den Betreuer/innen oder den Eltern nicht einbezogen zu werden, und meinen, dass Gespräche meist „hinter dem Rücken“ der Jugendlichen geführt werden.

„Öfter persönlich nachfragen, mich persönlich und nicht andere Personen, wie die Sachlage zurzeit aussieht. Mehr Informationenaustausch. Öfters Gespräche, welche nicht nur mit Betreuern oder Eltern stattfinden, sondern auch ein 4-Augen-Gespräch mit meiner Sozialarbeiterin gemeinsam. Mit mir reden und nicht meine Sozialarbeiterin mit Betreuern ohne mich, welche mir dann nicht erzählen, was sie beredet haben. Sondern es vor mir aussprechen, auch wenn nicht alle Worte Zuckerschlecken sind, aber es wäre besser, wenn nichts hinter meinem Rücken besprochen wird.“ (ID 25, Jugendliche/r)

„Dass ich von der DSA [Anm.: Diplom Sozialarbeiter/in] selber und direkt angesprochen werde und nicht alles schon von der pädagogischen Leitung vorgefiltert und manipulierend an mich weitergegeben wird. Dass regelmäßige Gespräche mit den DSA stattfinden und diese auch protokolliert werden und dass nur dies darin steht, was ich sagte, und keine Vermutungen und Auslegungen der SA darin stehen.“ (ID 279 Jugendliche/r)

„Ja, sie sollten mich auch fragen, was ich dazu sage, zu gewissen Situationen. Oder ob ich damit einverstanden bin. Oder nicht etwas versprechen und dann drauf voll scheißen und nichts tun.“ (ID 42 Jugendliche/r)

„Wenn man mich anruft und fragt, wie es mir geht; oder mehrere Gespräche, wo ich einbezogen werde!“ (ID 251 Jugendliche/r)

„Ich würde es besser finden, wenn Jugendliche mehr Mitspracherecht hätten.“ (ID 469 Jugendliche/r)

Bei dem Wunsch nach mehr Partizipation bei den Gesprächen und Entscheidungen ist in den Zitaten der Jugendlichen noch ein weiterer Subtext bzw. Wunsch erkennbar: **Partizipation ist nicht genug**. Ein Teil der befragten Burschen und Mädchen möchte mehr als nur im Entscheidungsprozess eingebunden und berücksichtigt sein. Vielmehr möchten die Jugendlichen ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen als richtungweisend in den Entscheidungen verstanden wissen – und zwar auch in den Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe.

„Indem man besser miteinander redet und die Wünsche und Äußerungen von den Jugendlichen ernst nimmt und auch verwirklicht.“ (ID 180 Jugendliche/r)

„Ich möchte ernst genommen werden. Die laufenden Gespräche sollten so gelegt werden, dass ich dabei sein kann. Ich möchte, dass meine Zukunftspläne und Wünsche im realen und möglichen Rahmen respektiert werden. Ich möchte nicht unnötig lange in Therapie gehen müssen, wenn schon selbst der Therapeut sagt, es ist gut, sie zu beenden.“ (ID 385 Jugendliche/r)

„Dass ich mehrere Entscheidungen treffen darf, welche dann von jedem akzeptiert werden. Es soll nicht so viel hinter meinem Rücken entschieden werden und es soll kein Druck gemacht werden.“ (ID 334 Jugendliche/r)

„Dass ich nicht immer mitten drin im Satz unterbrochen werde. Dass ich meinen Papa treffen dürfte (dieser Wunsch wurde nicht durchgesetzt).“ (ID 463 Jugendliche/r)

Eng verbunden mit dem grundsätzlichen Wunsch der Jugendlichen nach Partizipation bei Gesprächen über sie selbst und ihre Situation ist der Wunsch nach **mehr Kontakt und häufigeren Gesprächen** mit den zuständigen Sozialarbeiter/innen. So nennen Jugendliche im Rahmen der offenen Frage hierbei den Verbesserungsvorschlag, dass „öfter Gespräche“ stattfinden sollten, bzw. dass Jugendliche den/die zuständige/n Sozialarbeiter/in öfter sehen und im Kontakt mit ihm/ihr sein sollten.

„Dass es mehr Termine für uns Jugendliche bei der Sozialarbeiterin gibt.“ (ID 141 Jugendliche/r)

„Mehr/öfter gemeinsame Gespräche mit FSA, Einrichtung und Familie.“ (ID 153 Jugendliche/r)

„Ja, dass die Hilfeplangespräche jährlich sind!“ (ID 333 Jugendliche/r)

„Dass wir uns öfters sehen und Eis essen gehen.“ (ID 402 Jugendliche/r)

„Mehr persönliche Gespräche mit Sozialarbeiterinnen.“ (ID 580 Jugendliche/r)

Den Jugendlichen geht es bei diesen Gesprächen auch darum, über ihre Situation und das weitere Vorgehen informiert zu werden. Hier wird ein **höheres Informationsbedürfnis** der Jugendlichen deutlich.

„Wenn die Sozialarbeiterin öfters in die WG kommt und mich mehr über Entscheidungen über mich informiert.“ (ID 425 Jugendliche/r)

„Möchte gerne Klarheit über Entscheidungen, die mich betreffen.“ (ID 297 Jugendliche/r)

Wie bereits erwähnt wurde und wie in den bisherigen Zitaten der Jugendlichen ersichtlich ist, spielt die **persönliche Beziehungsgestaltung zwischen den fallführenden Sozialarbeiter/innen und den Jugendlichen selbst** eine zentrale Rolle. Jugendliche haben sehr konkrete und klare Vorstellungen darüber, wie Sozialarbeiter/innen den Kontakt zu den Jugendlichen ausgestalten bzw. verbessern könnten. Die Jugendlichen äußern hierzu unterschiedliche Aspekte. So geht es einerseits darum, dass die fallführenden Sozialarbeiter/innen selbstmotiviert und selbstinitiiert von sich aus Kontakt zu den Jugendlichen suchen, aufbauen und aufrechterhalten. Dieser Kontakt sollte nach Meinung der befragten Burschen und Mädchen getragen sein von einem ehrlichen und menschlichen Interesse an den Jugendlichen selbst und an ihrem Befinden. Dabei sollten sich die Sozialarbeiter/innen allerdings „nicht einschleimen“ (ID 459 Jugendliche/r). Zudem sollte es auch selbstverständlich sein, dass vereinbarte Termine, die nicht eingehalten werden können, abgesagt werden oder zumindest Bescheid gegeben wird – und zwar auch den Jugendlichen selbst. Jugendliche fordern von den fallführenden Sozialarbeiter/innen also ganz grundsätzlich ein einfühlsames Eingehen in Bezug auf ihre Person und Situation.

„Dass der zuständige Sozialarbeiter/in auch mal von selbst anruft und fragt, in welcher Situation bzw. Gefühlslage man sich befindet. Dass derjenige fragt, ob er einem helfen kann, und dann auch wirklich etwas verändert. Zum Beispiel ich brauche neue Kochmesser und Garniersets für meine Arbeit und ich warte seit zwei Wochen auf eine Antwort meiner DSA [Anm.: Diplom-Sozialarbeiter/in] bezüglich der Kostenübernahme.“ (ID 27 Jugendliche/r)

„Da es ja auch nur Menschen sind, sollten sie den Jugendlichen nicht nur als Jugendamt- Mitarbeiter/innen zuhören, sondern auch als Menschen, die Gefühle haben.“ (ID 229 Jugendliche/r)

„Sie könnten ihre Versprechen generell halten und nicht um den heißen Brei herumreden. Aber die Fragen vorher durch die WG... Na ja, ich kam immer gut klar damit, auch zu Hause.“ (ID 585 Jugendliche/r)

„Vielleicht wäre es eine gute Idee, wenn die Sozialarbeiterin zu vereinbarten Terminen pünktlich kommt und wenn es nicht geht, dann sich bei mir/der Einrichtung meldet, damit wir nicht 1-2 Stunden warten müssen. Wer in solch einem Beruf tätig ist, sollte sich auch im Klaren sein, welche Verantwortung das dem Kind und der Einrichtung gegenüber bedeutet.“ (ID 576 Jugendliche/r)

„Bei den ersten Gesprächen einfühlsamer sein. Für mich war sie zu direkt – deshalb fällt es mir jetzt schwer, ihr zu vertrauen bzw. sie zu mögen. Wäre das anders gelaufen, bin ich mir sicher, dass ich eine bessere Meinung hätte. Es wäre wichtig, darauf zu achten, wie viele Fragen sie welchem Kind stellen - vielleicht ist es für manche zu viel, wenn man sich noch nicht gut kennt.“ (ID 577 Jugendliche/r)

Diese eben beschriebene grundsätzliche Haltung der fallführenden Sozialarbeiter/innen den Jugendlichen gegenüber drückt sich für die Jugendlichen an einem bestimmten Merkmal aus: Nämlich dass **Jugendlichen vertraut wird, sie ernst genommen werden und ihnen geglaubt wird**. Zum Teil merkt man die direkte Betroffenheit bzw. Verzweiflung der Jugendlichen in ihren Rückmeldungen, z. B. wenn eine/ein Jugendliche/r sagt: „Wenn sie an mir nicht alles negativ sehen würden und mehr Verständnis zu mir haben würden“ (ID 604 Jugendliche/r).

„Dass sie die Jugendlichen bitte mehr ernst nehmen würden, z. B. wenn es um Suizidversuche geht. Dass man der Sache mehr auf den Grund geht und mal vielleicht zuhört, warum es so weit gekommen ist, inklusive in so einem Falle dem Jugendlichen vertrauen und den Eltern trotz Gefährdung nicht erlauben, private Sachen zu durchwühlen. Kurz gesagt, mehr für den Jugendlichen da sein und den Eltern hart auf hart sagen, was Sache ist, und Entscheidungen mit dem Jugendlichen treffen.“ (ID 26 Jugendliche/r)

„Sie sollten mehr mit den Kindern reden und den Kindern zuhören und nicht auf die Eltern hören, die falsch sind und denken, sie sind besser, wenn sie lügen und dann dafür besser dastehen.“ (ID 256 Jugendliche/r)

„Es könnte eine bessere Vertrauensbasis geschaffen werden.“ (ID 181 Jugendliche/r)

„Ja natürlich, mein Sozialarbeiter soll mich bei meiner Meinung ernster nehmen (Piercings, Umzug, Beziehung)!!“ (ID 305 Jugendliche/r)

Neben den zentralen Verbesserungsvorschlägen in Bezug auf die Ausgestaltung des Kontaktes zwischen den fallführenden Sozialarbeiter/innen und den Jugendlichen führen die Befragten aber auch noch andere Aspekte an. So wünschen sie für sich selbst, dass ihre **Entwicklung weiter positiv verläuft**, oder beschreiben auch die Notwendigkeit, **über das 18. Lebensjahr hinaus** durch die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt zu werden. Hier wird sehr gut

deutlich, wie Jugendliche sich selbst Gedanken über ihre weitere Entwicklung und Unterstützung machen.

„Dass ich mich weiterentwickle und mich weiter an die Regeln halte und dass ich mich be-nehme.“ (ID 281 Jugendliche/r)

„Durch nettere Sozialarbeiterinnen, die versuchen mich zu verstehen. Ich brauche noch Hilfe, auch wenn ich dann 18 war.“ (ID 255 Jugendliche/r)

„Mehr Auskunft darüber, wie es nach 18 weitergeht und auch mit 21, wenn ich ausziehen muss und noch mein Maturajahr habe. Weniger Druck bezüglich der Leistung der Schule (wird mit der Unterbringung nach 18 verbunden von der Sozialarbeiterin, obwohl ein guter Erfolg vorhanden ist). Falle in viele Gesetzeslücken rein, wie z. B. Familienbeihilfe, was dann auch den Busausweis betrifft.“ (ID 366 Jugendliche/r)

Einige Jugendliche sehen allerdings überhaupt **keine Chance auf Verbesserung des Kontaktes** zwischen der fallführenden Sozialarbeiter/in und ihnen selbst. Einerseits können Jugendliche mit der Person des/der Sozialarbeiter/in nichts anfangen und lehnen diese grundsätzlich ab. Andererseits kommt aber auch zum Ausdruck, dass sie mit der Entscheidung der vollen Erziehung nicht einverstanden sind und dies auf den/die fallführende Sozialarbeiter/in übertragen und dadurch das Vertrauensverhältnis grundsätzlich zerrüttet ist.

„Gar nicht, zwischen mir und meiner Sozialarbeiterin vom Jugendamt wird es sich nicht verbessern, denn die Lage zwischen ihr und mir ist schrecklich. Sie ist auf jeden Fall nicht mein Typ von Sozialarbeiterin und könnte sich selber verbessern, denn sie ist für mich keine Sozialarbeiterin.“ (ID 319 Jugendliche/r)

„Auf gar keinen Fall, ich kann ihn nicht leiden.“ (ID 247 Jugendliche/r)

„Sie lügt nur (Sozialarbeiter), dreht immer alles um.“ (ID 239 Jugendliche/r)

„Andere Sozialarbeiterin.“ (ID 367)

„Andere Jugendamtsbetreuerin, die nicht die ganze Zeit im Urlaub ist.“ (ID 398)

„Na ja, ich bin nicht so gerne in einer WG, da ich eigentlich einen sehr guten Draht mit meinem Papa habe und früher auch bei meinem Papa gewohnt habe. Ich mag meine Sozialarbeiterin überhaupt nicht, da sie mich von meinem Papa entzogen hat! Am liebsten würde ich wieder zu Hause wohnen. Ich weiß, dass das Jugendamt und die WG eigentlich was Gutes für mich möchten, aber ich sehe es halt alles anders, weil es mir bei meinem Papa viel besser gegangen ist!“ (ID 412 Jugendliche/r)

„Ich bin mit meiner Sozialarbeiterin nicht zufrieden. Ich wünsche mir einen Wechsel. Die Einrichtung in Deutschland hat mir überhaupt nicht gefallen. Ich musste wegen ihr 3 Jahre dort bleiben und es war eine schlimme Erfahrung für mich.“ (ID 436 Jugendliche/r)

„Ich finde es echt steil, dass man über meinen Kopf hinweg entscheidet, ohne mit mir Absprache zu halten. Außerdem finde ich es schlimm, dass solche Menschen als sozial abgestempelt werden. Ich finde, dass sie die ärgsten Arschlöcher sind. Ich werde mein Verhältnis nie zu Menschen ändern, weil ich sehe, wie tief man mit „HILFE“ des Jugendamtes abrutschen kann. Ich zum Beispiel habe alles verloren, was mein Leben war. Also sollen sich diese Menschen am besten nie wieder bei mir melden, denn das ist eine Frechheit!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!“ (ID 467 Jugendliche/r)

In der vorliegenden Befragung war nicht intendiert, die Zufriedenheit der Jugendlichen mit den Einrichtungen selbst bzw. den Pflegepersonen, wo sie untergebracht sind, zu betrachten. Allerdings hat ein Teil der Jugendlichen die offene Antwortkategorie des Fragebogens dazu genutzt, ihre Erfahrungen bzw. **Unzufriedenheit in den Einrichtungen** selbst zu schildern. Einige Zitate sollen im Folgenden diese Erfahrungen illustrieren:

„Ja, der DSA [Anm.: Diplom-Sozialarbeiter/in] soll einmal in der WG wohnen. Er soll die WG-Regeln einmal durchhalten. Dann würde er mich nicht hier behalten. Die Betreuer verstehen mich nicht. Der DSA soll mir mein Leben bezahlen und mich sonst in Ruhe lassen.“ (ID 350 Jugendliche/r)

„Sperrt die WG zu!!! Es wie im Häfen.“ (ID 348 Jugendliche/r)

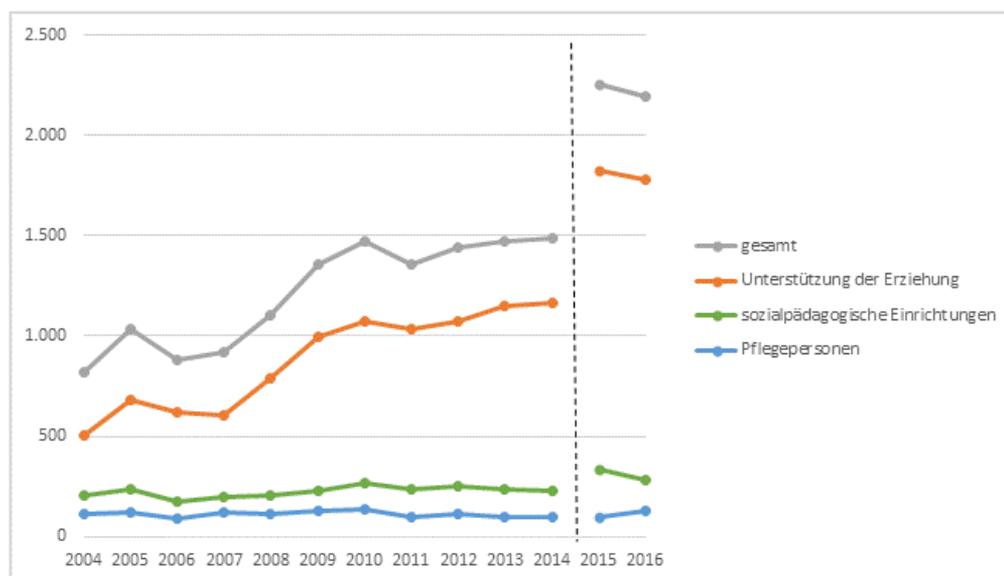
„Ich finde, man sollte nicht den Kontakt zwischen Jugendamt und Kind fördern, sondern Wohngemeinschaften freundlicher machen. Es wird zwar niemand glauben, aber hier geht es manchmal schlimmer zu als im Gefängnis. Ich will jetzt komplett über Vertrauen oder Kindeserziehung schweigen, denn wenn ich damit anfangen zu diskutieren, dann hätte dieser Text 500 Wörter. Fazit: Meine Karriere habe ich mir selber gebaut. Jeder, der das nicht will, WIRD AUCH NICHT von einer Wohngemeinschaft unterstützt. Erziehung ist hier sehr mager, da manchmal Betreuer auch ihre Launen auslassen, also für mich keine Vorbildwirkung. Das soll ein Denkanstoß sein, dass das Jugendamt eigentlich für „Problem“-Jugendliche nicht so relevant ist wie die UNTERKUNFT. Denn manche können nichts dafür, dass sie „keine netten“ Eltern haben, z. B. ich aha-haaha - Aber danke, dass ich ein Dach überm Kopf hab und ein Bett.“ (ID 472 Jugendliche/r)

3 Anhang

3.1 Statistische Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern

3.1.1 Burgenland

Abbildung 79: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen im Burgenland



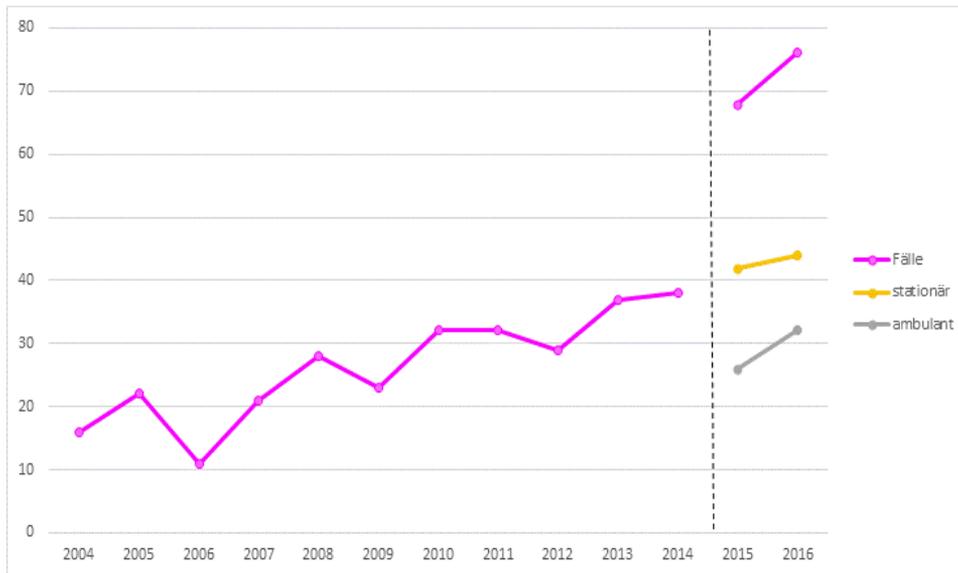
Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Tabelle 5: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen im Burgenland

Jahr	Unterstützung der Erziehung			sozialpädagogische Einrichtungen			Pflegepersonen			Volle Erziehung			GESAMT
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	
2004	220	281	501	83	125	208	47	66	113	130	191	321	822
2005	306	372	678	117	121	238	57	65	122	174	186	360	1.038
2006	284	333	617	89	83	172	36	56	92	125	139	264	881
2007	276	331	607	90	103	193	55	61	116	145	164	309	916
2008	330	457	787	101	103	204	53	58	111	154	161	315	1.102
2009	428	571	999	120	110	230	59	67	126	179	177	356	1.355
2010	470	604	1.074	121	146	267	65	70	135	186	216	402	1.476
2011	504	531	1.035	109	123	232	45	48	93	154	171	325	1.360
2012	497	578	1.075	118	133	251	52	63	115	170	196	366	1.441
2013	542	604	1.146	120	113	233	46	47	93	166	160	326	1.472
2014	564	604	1.168	105	119	224	47	52	99	152	171	323	1.491
2015	853	975	1.828	114	223	337	53	41	94	167	264	431	2.259
2016	712	1.070	1.782	121	163	284	64	62	126	185	225	410	2.192

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Abbildung 80: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene im Burgenland



Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

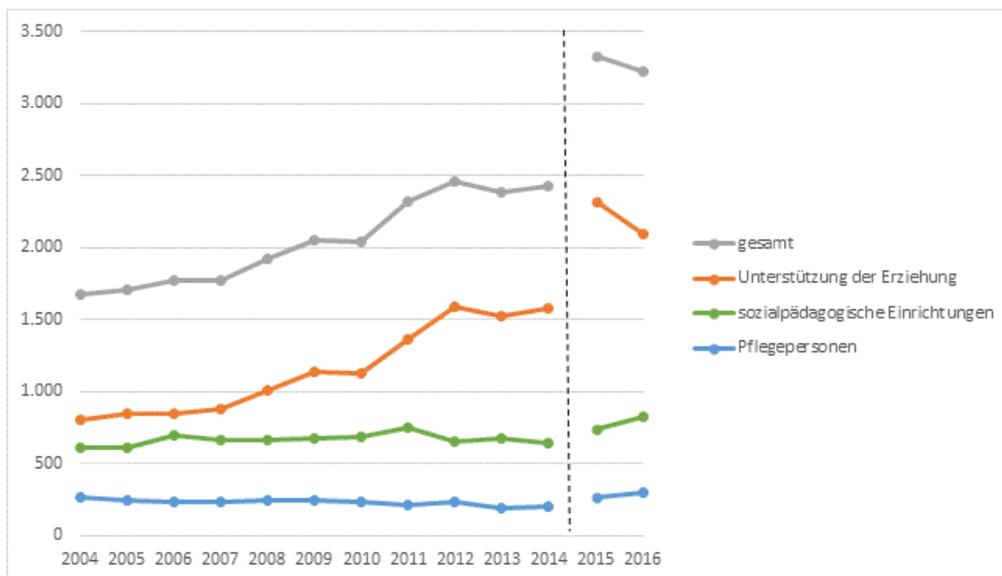
Tabelle 6: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) im Burgenland, ab 2015 nach Betreuungsform

Jahr	Fälle	stationär	ambulant
2004	16		
2005	22		
2006	11		
2007	21		
2008	28		
2009	23		
2010	32		
2011	32		
2012	29		
2013	37		
2014	38		
2015	68	42	26
2016	76	44	32

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

3.1.2 Kärnten

Abbildung 81: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Kärnten



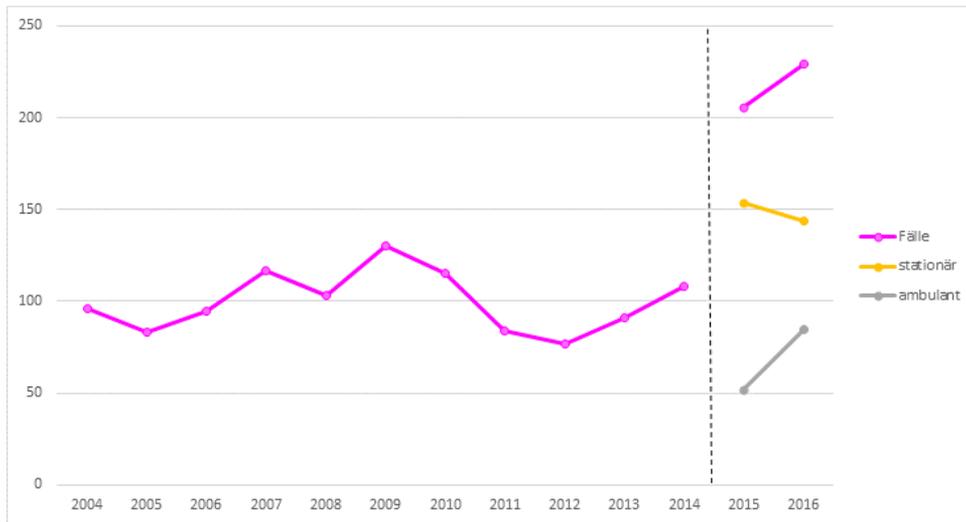
Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Tabelle 7: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in Kärnten

Jahr	Unterstützung der Erziehung			sozialpädagogische Einrichtungen			Pflegepersonen			Volle Erziehung			GESAMT
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	
2004	346	451	797	251	363	614	124	136	260	375	499	874	1.671
2005	357	491	848	267	341	608	125	122	247	392	463	855	1.703
2006	366	477	843	324	366	690	117	116	233	441	482	923	1.766
2007	352	522	874	277	382	659	126	109	235	403	491	894	1.768
2008	423	588	1.011	278	389	667	110	131	241	388	520	908	1.919
2009	503	636	1.139	289	382	671	116	122	238	405	504	909	2.048
2010	509	617	1.126	293	394	687	109	121	230	402	515	917	2.043
2011	604	755	1.359	340	407	747	105	109	214	445	516	961	2.320
2012	721	862	1.583	307	343	650	121	109	230	428	452	880	2.463
2013	679	842	1.521	323	345	668	104	88	192	427	433	860	2.381
2014	722	859	1.581	297	348	645	106	90	196	403	438	841	2.422
2015	1.075	1.245	2.320	326	411	737	135	134	269	461	545	1.006	3.326
2016	952	1.146	2.098	348	480	828	151	143	294	499	623	1.122	3.220

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Abbildung 82: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Kärnten



Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

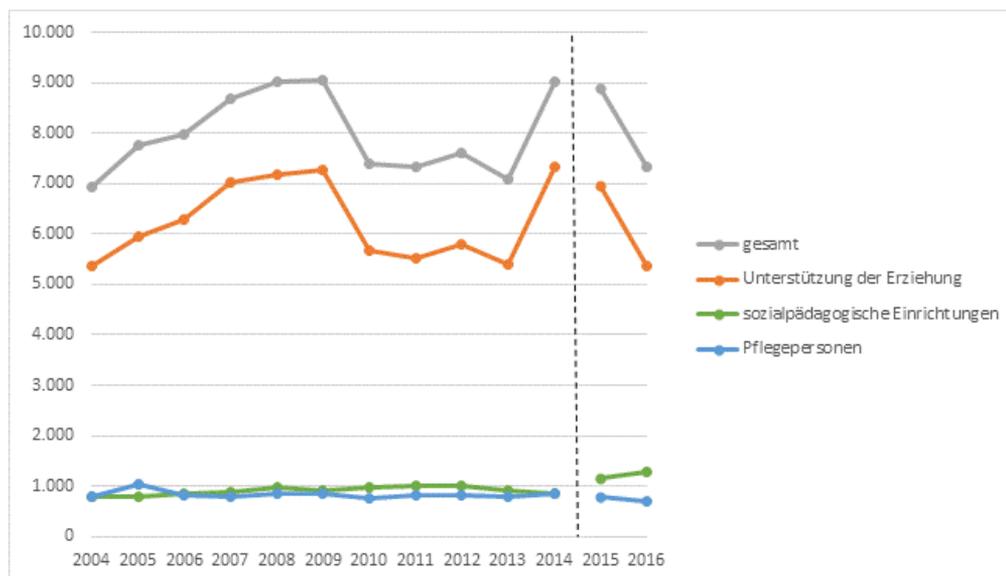
Tabelle 8: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Kärnten, ab 2015 nach Betreuungsform

Jahr	Fälle	stationär	ambulant
2004	96		
2005	83		
2006	95		
2007	117		
2008	103		
2009	130		
2010	115		
2011	84		
2012	77		
2013	91		
2014	108		
2015	206	154	52
2016	229	144	85

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

3.1.3 Niederösterreich

Abbildung 83: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Niederösterreich



Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

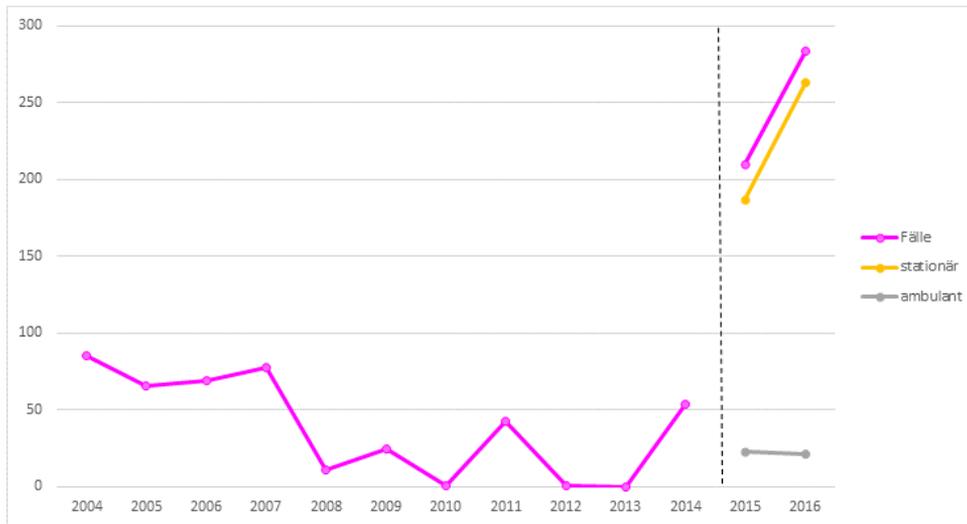
Tabelle 9: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in Niederösterreich

Jahr	Unterstützung der Erziehung			sozialpädagogische Einrichtungen			Pflegepersonen			Volle Erziehung			GESAMT
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	
2004	2.456	2.910	5.366	302	494	796	408	372	780	710	866	1.576	6.942
2005	2.726	3.221	5.947	299	477	776	541	505	1.046	840	982	1.822	7.769
2006	2.795	3.506	6.301	347	492	839	424	407	831	771	899	1.670	7.971
2007	3.213	3.807	7.020	367	515	882	388	399	787	755	914	1.669	8.689
2008	3.301	3.887	7.188	409	558	967	442	419	861	851	977	1.828	9.016
2009	3.332	3.930	7.262	388	536	924	439	417	856	827	953	1.780	9.042
2010	2.538	3.126	5.664	374	607	981	382	373	755	756	980	1.736	7.400
2011	2.397	3.119	5.516	373	626	999	419	397	816	792	1.023	1.815	7.331
2012	2.525	3.279	5.804	370	618	988	410	403	813	780	1.021	1.801	7.605
2013	2.343	3.051	5.394	354	543	897	404	394	798	758	937	1.695	7.089
2014	3.229	4.103	7.332	360	485	845	419	415	834	779	900	1.679	9.011
2015	3.152	3.826	6.978	495	655	1.150	361	414	775	856	1.069	1.925	8.903
2016	2.478	2.901	5.379	563	708	1.271	327	371	698	890	1.079	1.969	7.348

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Das Bundesland Niederösterreich hat folgende Erklärung zur Abweichung vom Bundestrend in den Jahren 2010 bis 2013 gegeben (schriftliche Stellungnahme am 27.11.2017): Ab dem Jahr 2010 erfolgte die Erfassung und Auswertung der statistischen Daten zentral über ein neues IT-Anwendungsprogramm. Dabei wurden nur mehr jene Unterstützungen der Erziehung (UdE) erfasst und gezählt, die vom Land Niederösterreich zugekauft wurden. Die erbrachten UdE-Leistungen vom eigenen Fachpersonal der Kinder- und Jugendhilfe wurden in der Statistik nicht mehr erfasst. Zukünftig wird dies berücksichtigt.

Abbildung 84: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Niederösterreich



Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

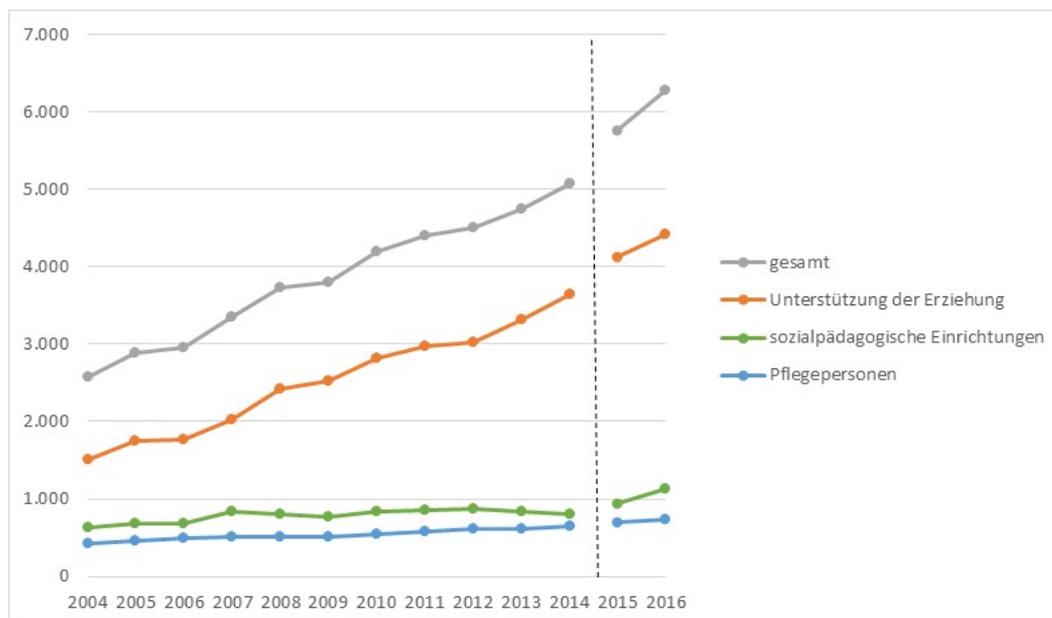
Tabelle 10: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Niederösterreich, ab 2015 nach Betreuungsform

Jahr	Fälle	stationär	ambulant
2004	85		
2005	66		
2006	69		
2007	78		
2008	11		
2009	25		
2010	1		
2011	43		
2012	1		
2013	k.A.		
2014	54		
2015	210	187	23
2016	284	263	21

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

3.1.4 Oberösterreich

Abbildung 85: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Oberösterreich



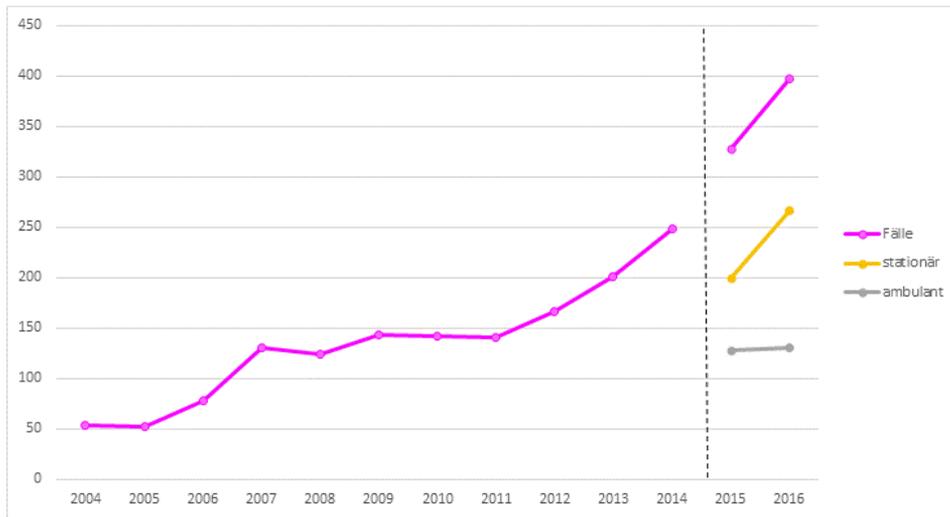
Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Tabelle 11: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in Oberösterreich

Jahr	Unterstützung der Erziehung			sozialpädagogische Einrichtungen			Pflegepersonen			Volle Erziehung			GESAMT
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	
2004	651	862	1.513	278	356	634	233	194	427	511	550	1.061	2.574
2005	753	999	1.752	311	369	680	253	202	455	564	571	1.135	2.887
2006	775	996	1.771	329	358	687	254	243	497	583	601	1.184	2.955
2007	894	1.131	2.025	354	474	828	273	232	505	627	706	1.333	3.358
2008	1.052	1.361	2.413	363	447	810	268	245	513	631	692	1.323	3.736
2009	1.121	1.407	2.528	331	428	759	284	230	514	615	658	1.273	3.801
2010	1.309	1.500	2.809	387	455	842	290	259	549	677	714	1.391	4.200
2011	1.305	1.658	2.963	379	479	858	315	262	577	694	741	1.435	4.398
2012	1.308	1.709	3.017	379	484	863	338	281	619	717	765	1.482	4.499
2013	1.446	1.862	3.308	373	465	838	305	302	607	678	767	1.445	4.753
2014	1.600	2.038	3.638	373	427	800	329	311	640	702	738	1.440	5.078
2015	1.748	2.376	4.124	449	486	935	354	349	703	803	835	1.638	5.762
2016	1.975	2.434	4.409	516	605	1.121	369	371	740	885	976	1.861	6.270

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Abbildung 86: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Oberösterreich



Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

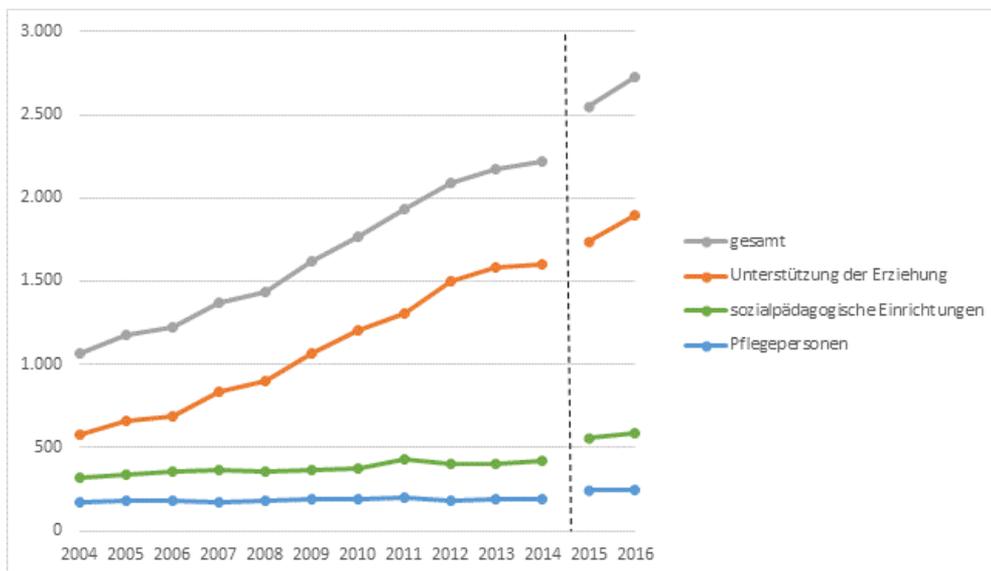
Tabelle 12: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Oberösterreich, ab 2015 nach Betreuungsform

Jahr	Fälle	stationär	ambulant
2004	54		
2005	52		
2006	78		
2007	130		
2008	124		
2009	144		
2010	142		
2011	141		
2012	166		
2013	201		
2014	249		
2015	328	200	128
2016	397	266	131

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

3.1.5 Salzburg

Abbildung 87: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Salzburg



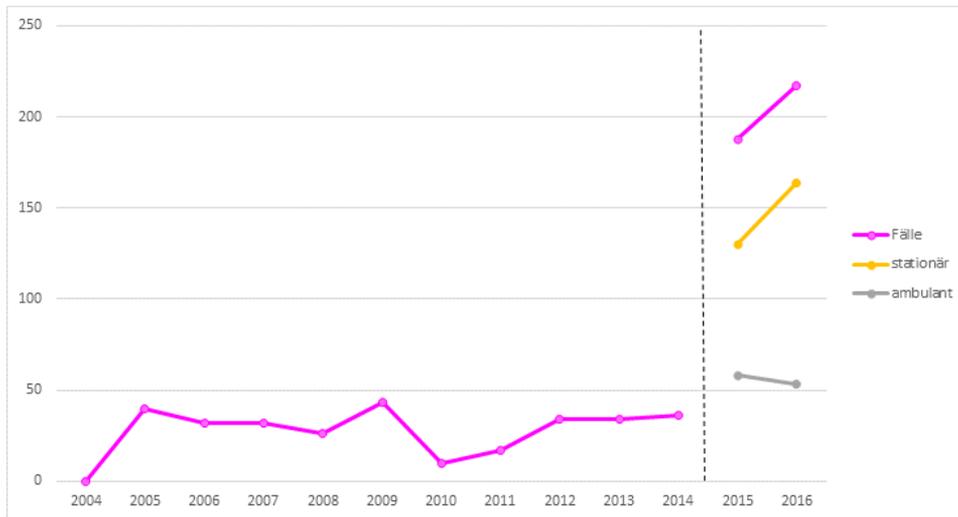
Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Tabelle 13: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in Salzburg

Jahr	Unterstützung der Erziehung			sozialpädagogische Einrichtungen			Pflegepersonen			Volle Erziehung			GESAMT
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	
2004	272	309	581	145	174	319	89	80	169	234	254	488	1.069
2005	317	346	663	146	190	336	93	84	177	239	274	513	1.176
2006	302	390	692	154	201	355	92	85	177	246	286	532	1.224
2007	345	492	837	161	207	368	78	89	167	239	296	535	1.372
2008	383	515	898	168	187	355	80	101	181	248	288	536	1.434
2009	472	593	1.065	175	193	368	88	100	188	263	293	556	1.621
2010	573	630	1.203	166	208	374	89	102	191	255	310	565	1.768
2011	584	721	1.305	191	242	433	94	103	197	285	345	630	1.935
2012	663	839	1.502	180	224	404	89	96	185	269	320	589	2.091
2013	697	882	1.579	185	221	406	89	103	192	274	324	598	2.177
2014	716	889	1.605	188	233	421	86	103	189	274	336	610	2.215
2015	757	980	1.737	232	331	563	111	136	247	343	467	810	2.547
2016	819	1.077	1.896	243	346	589	107	135	242	350	481	831	2.727

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Abbildung 88: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Salzburg



Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

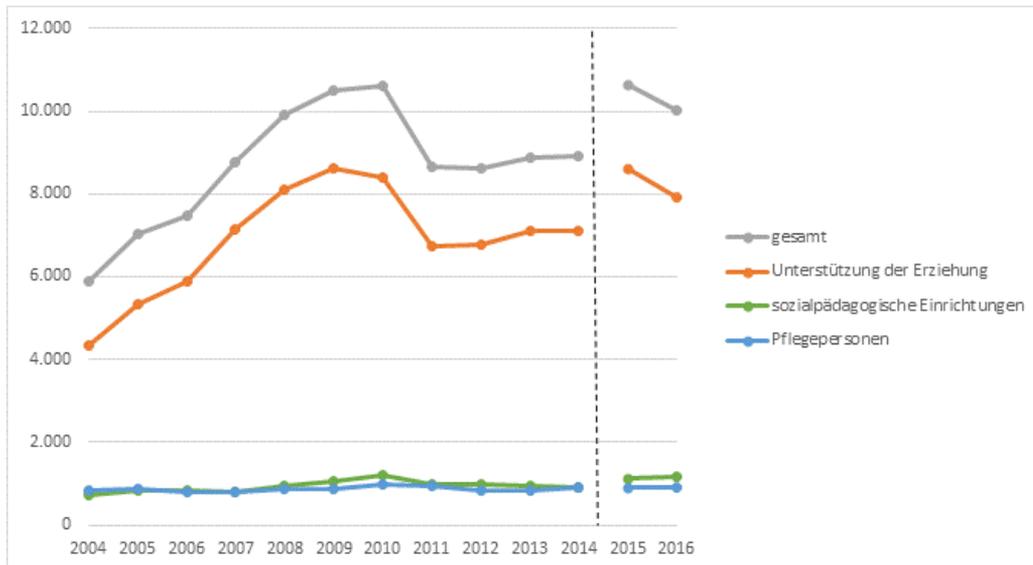
Tabelle 14: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Salzburg, ab 2015 nach Betreuungsform

Jahr	Fälle	stationär	ambulant
2004	k.A.		
2005	40		
2006	32		
2007	32		
2008	26		
2009	43		
2010	10		
2011	17		
2012	34		
2013	34		
2014	36		
2015	188	130	58
2016	217	164	53

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

3.1.6 Steiermark

Abbildung 89: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in der Steiermark



Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

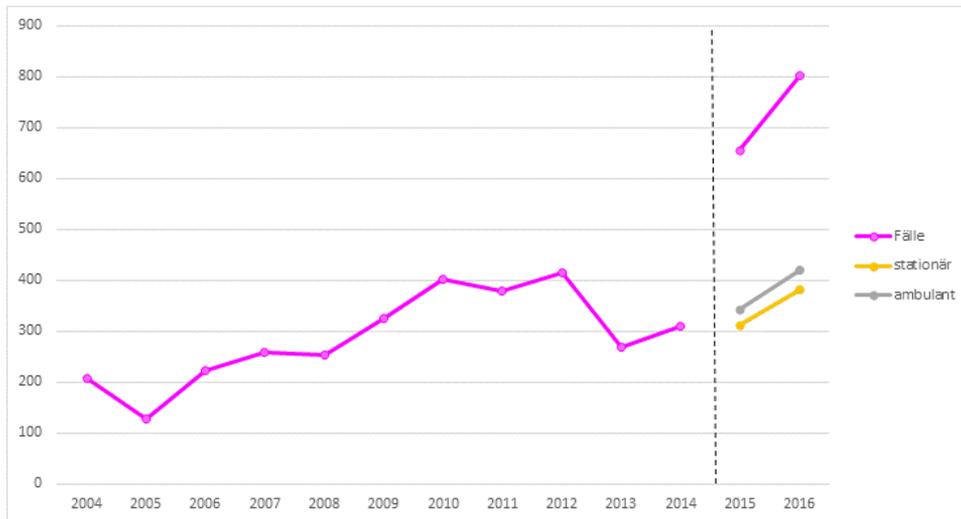
Tabelle 15: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in der Steiermark

Jahr	Unterstützung der Erziehung			sozialpädagogische Einrichtungen			Pflegepersonen			Volle Erziehung			GESAMT
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	
2004	1.941	2.404	4.345	315	407	722	400	426	826	715	833	1.548	5.893
2005	2.333	3.007	5.340	353	475	828	421	440	861	774	915	1.689	7.029
2006	2.685	3.197	5.882	359	462	821	375	412	787	734	874	1.608	7.490
2007	3.123	4.014	7.137	363	443	806	385	429	814	748	872	1.620	8.757
2008	3.617	4.483	8.100	423	517	940	422	454	876	845	971	1.816	9.916
2009	3.895	4.709	8.604	484	559	1.043	418	442	860	902	1.001	1.903	10.507
2010	3.775	4.632	8.407	560	646	1.206	470	514	984	1.030	1.160	2.190	10.597
2011	3.103	3.632	6.735	462	513	975	433	509	942	895	1.022	1.917	8.652
2012	3.176	3.612	6.788	472	508	980	390	452	842	862	960	1.822	8.610
2013	3.136	3.962	7.098	487	471	958	367	462	829	854	933	1.787	8.885
2014	3.215	3.889	7.104	441	471	912	379	511	890	820	982	1.802	8.906
2015	3.875	4.728	8.603	547	594	1.141	427	473	900	974	1.067	2.041	10.644
2016	3.544	4.380	7.924	539	642	1.181	448	471	919	987	1.113	2.100	10.024

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Der Abfall der Unterstützung der Erziehung vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 lässt sich laut Amt der steiermärkischen Landesregierung durch den Wegfall der Leistung „Sozial- und Lernbetreuung“ erklären. Dieses niederschwellige Angebot wurde mit 2011 eingestellt.

Abbildung 90: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in der Steiermark



Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

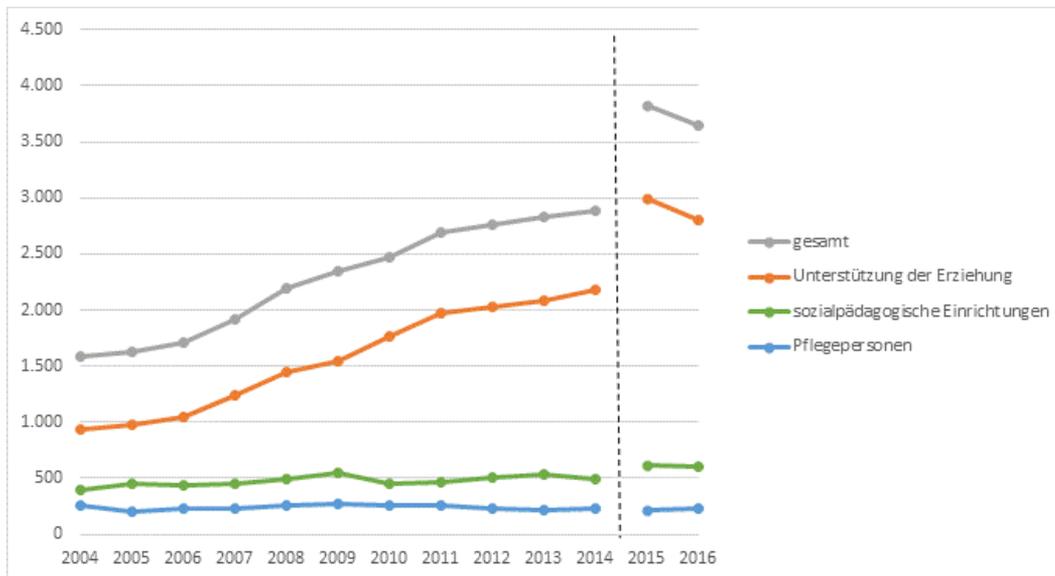
Tabelle 16: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in der Steiermark, ab 2015 nach Betreuungsform

Jahr	Fälle	stationär	ambulant
2004	207		
2005	129		
2006	222		
2007	259		
2008	254		
2009	326		
2010	402		
2011	380		
2012	415		
2013	268		
2014	311		
2015	656	312	344
2016	802	362	420

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

3.1.7 Tirol

Abbildung 91: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Tirol



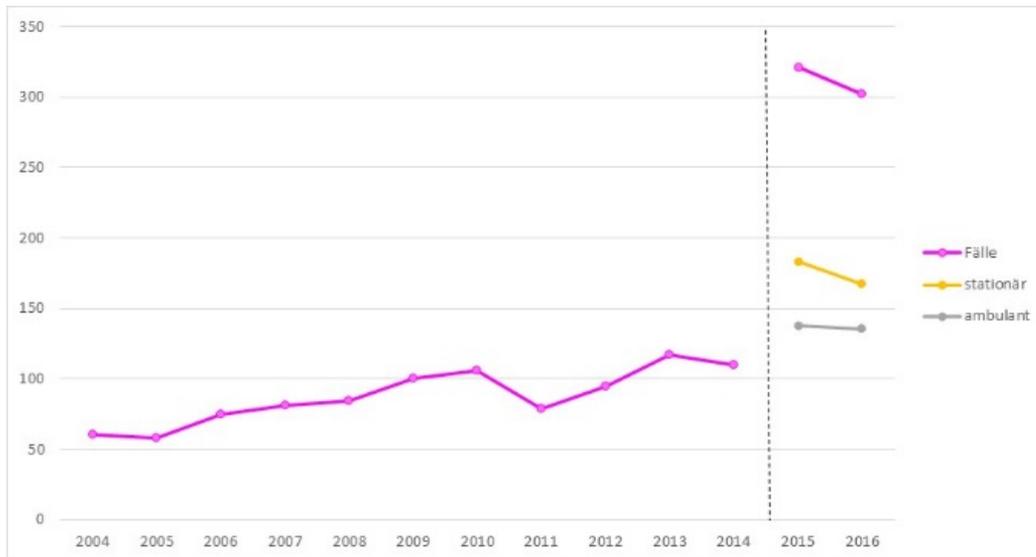
Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Tabelle 17: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in Tirol

Jahr	Unterstützung der Erziehung			sozialpädagogische Einrichtungen			Pflegepersonen			Volle Erziehung			GESAMT
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	
2004	425	509	934	192	209	401	126	129	255	318	338	656	1.590
2005	429	548	977	213	236	449	93	103	196	306	339	645	1.622
2006	453	589	1.042	214	223	437	112	120	232	326	343	669	1.711
2007	553	684	1.237	206	248	454	108	118	226	314	366	680	1.917
2008	621	827	1.448	228	265	493	120	138	258	348	403	751	2.199
2009	682	858	1.540	239	304	543	127	141	268	366	445	811	2.351
2010	757	1.001	1.758	211	238	449	125	133	258	336	371	707	2.465
2011	851	1.120	1.971	218	244	462	127	127	254	345	371	716	2.687
2012	926	1.100	2.026	228	278	506	113	114	227	341	392	733	2.759
2013	921	1.159	2.080	236	291	527	105	117	222	341	408	749	2.829
2014	924	1.250	2.174	236	251	487	115	110	225	351	361	712	2.886
2015	1.362	1.630	2.992	291	329	620	118	98	216	409	427	836	3.828
2016	1.262	1.542	2.804	279	330	609	125	111	236	404	441	845	3.649

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Abbildung 92: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Tirol



Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

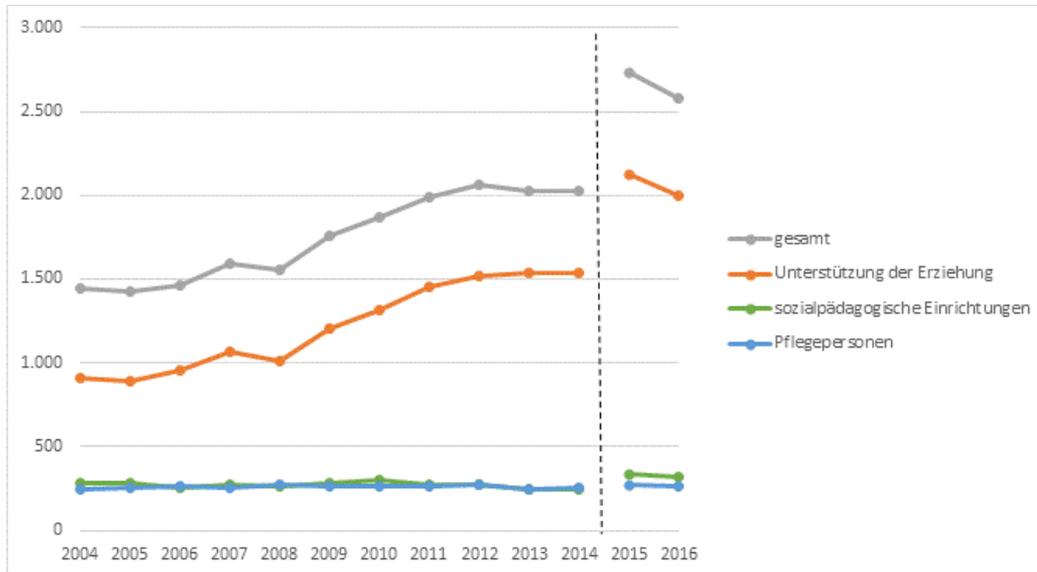
Tabelle 18: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Tirol, ab 2015 nach Betreuungsform

Jahr	Fälle	stationär	ambulant
2004	60		
2005	58		
2006	75		
2007	81		
2008	84		
2009	100		
2010	106		
2011	79		
2012	95		
2013	117		
2014	110		
2015	321	183	138
2016	302	167	135

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

3.1.8 Vorarlberg

Abbildung 93: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Vorarlberg



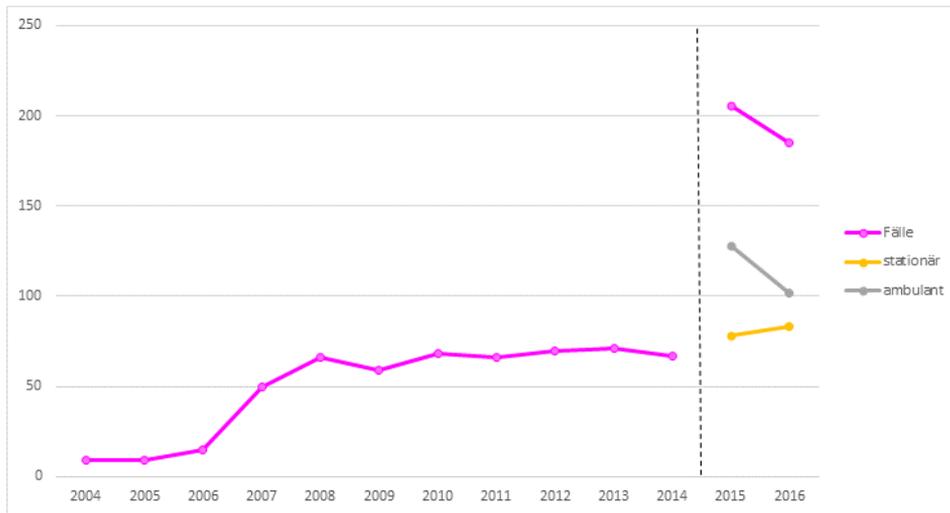
Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Tabelle 19: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in Vorarlberg

Jahr	Unterstützung der Erziehung			sozialpädagogische Einrichtungen			Pflegepersonen			Volle Erziehung			GESAMT
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	
2004	418	494	912	123	156	279	115	134	249	238	290	528	1.440
2005	401	488	889	129	149	278	124	130	254	253	279	532	1.421
2006	455	496	951	115	138	253	122	140	262	237	278	515	1.466
2007	509	553	1.062	124	149	273	119	133	252	243	282	525	1.587
2008	478	537	1.015	118	147	265	137	134	271	255	281	536	1.551
2009	566	639	1.205	128	158	286	125	137	262	253	295	548	1.753
2010	598	717	1.315	132	164	296	121	138	259	253	302	555	1.870
2011	650	800	1.450	113	158	271	125	141	266	238	299	537	1.987
2012	659	855	1.514	126	150	276	133	138	271	259	288	547	2.061
2013	707	832	1.539	96	145	241	127	121	248	223	266	489	2.028
2014	674	858	1.532	109	135	244	128	125	253	237	260	497	2.029
2015	916	1.215	2.131	138	196	334	141	128	269	279	324	603	2.734
2016	920	1.076	1.996	133	190	323	130	134	264	263	324	587	2.583

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Abbildung 94: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Vorarlberg



Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

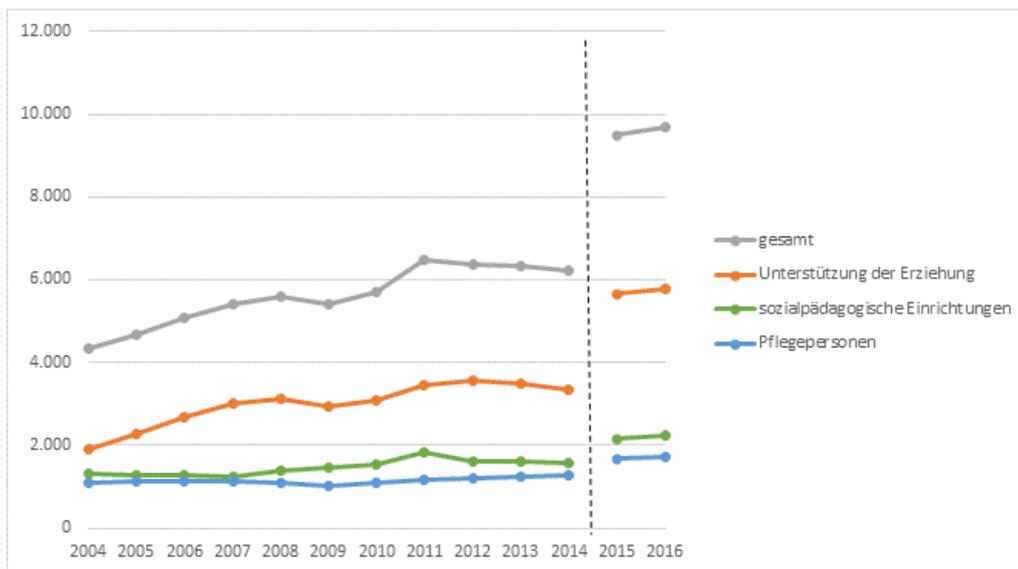
Tabelle 20: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Vorarlberg, ab 2015 nach Betreuungsform

Jahr	Fälle	stationär	ambulant
2004	9		
2005	9		
2006	15		
2007	50		
2008	66		
2009	59		
2010	68		
2011	66		
2012	70		
2013	71		
2014	67		
2015	206	78	128
2016	185	83	102

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

3.1.9 Wien

Abbildung 95: Entwicklung der Inanspruchnahme der einzelnen Erziehungshilfen in Wien



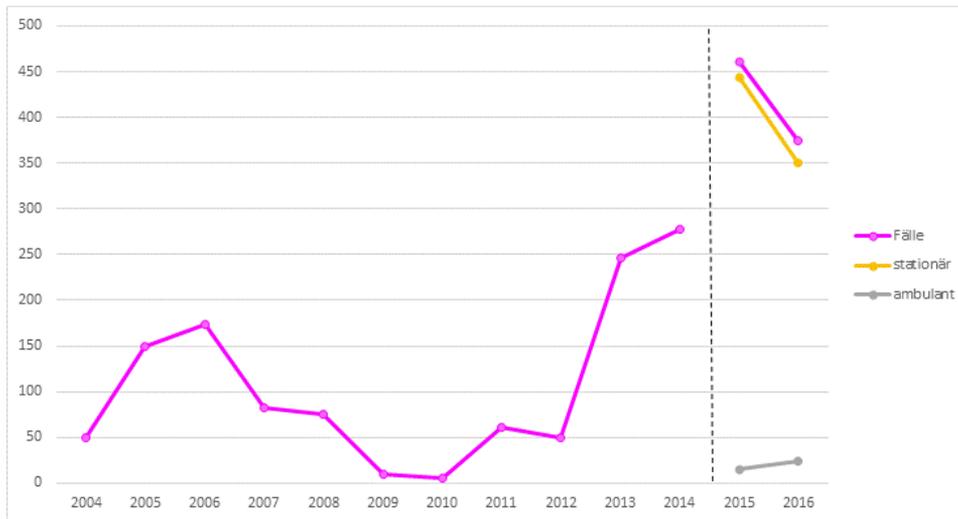
Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Tabelle 21: Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18) nach Geschlecht und erhaltenen Erziehungshilfen in Wien

Jahr	Unterstützung der Erziehung			sozialpädagogische Einrichtungen			Pflegepersonen			Volle Erziehung			GESAMT
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	
2004	851	1.053	1.904	567	754	1.321	577	529	1.106	1.144	1.283	2.427	4.331
2005	985	1.278	2.263	544	722	1.266	585	543	1.128	1.129	1.265	2.394	4.657
2006	1.166	1.528	2.694	556	711	1.267	573	543	1.116	1.129	1.254	2.383	5.077
2007	1.341	1.685	3.026	558	680	1.238	580	549	1.129	1.138	1.229	2.367	5.393
2008	1.383	1.726	3.109	651	724	1.375	559	543	1.102	1.210	1.267	2.477	5.586
2009	1.326	1.593	2.919	646	818	1.464	528	500	1.028	1.174	1.318	2.492	5.411
2010	1.425	1.676	3.101	684	839	1.523	561	532	1.093	1.245	1.371	2.616	5.717
2011	1.556	1.906	3.462	828	994	1.822	590	586	1.176	1.418	1.580	2.998	6.460
2012	1.587	1.961	3.548	721	903	1.624	607	595	1.202	1.328	1.498	2.826	6.374
2013	1.572	1.914	3.486	726	885	1.611	616	615	1.231	1.342	1.500	2.842	6.328
2014	1.487	1.855	3.342	707	874	1.581	656	628	1.284	1.363	1.502	2.865	6.207
2015	2.591	3.065	5.656	937	1.210	2.147	837	852	1.689	1.774	2.062	3.836	9.492
2016	2.589	3.176	5.765	891	1.326	2.217	839	865	1.704	1.730	2.191	3.921	9.686

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Abbildung 96: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Wien



Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

Tabelle 22: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18 – unter 21) in Wien, ab 2015 nach Betreuungsform

Jahr	Fälle	stationär	ambulant
2004	50		
2005	149		
2006	173		
2007	83		
2008	76		
2009	10		
2010	5		
2011	61		
2012	49		
2013	247		
2014	277		
2015	461	445	16
2016	375	351	24

Quelle: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2016), eigene Berechnungen ÖIF.

3.2 Fragebogen Eltern



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



Fragebogen für Eltern

Liebe Eltern,

herzlichen Dank, dass Sie bereit sind, bei dieser kurzen Befragung mitzumachen!

Mein Name ist Olaf Kapella und ich arbeite am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Zurzeit führen wir Befragungen unter Eltern, Jugendlichen, Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe (dem Jugendamt) sowie anderen Menschen durch, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten.

Da Sie gegenwärtig in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe stehen, sind Ihre Meinungen und Erfahrungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe für uns besonders interessant.

Alles, was Sie bei der Umfrage bekanntgeben, behandeln wir vollkommen vertraulich. Selbstverständlich ist das Ausfüllen des Fragebogens freiwillig, aber Sie würden uns durch Ihre Teilnahme sehr unterstützen, die Bundesgesetze zur Kinder- und Jugendhilfe in Österreich besser gestalten zu können, um Familien in der Zukunft besser unterstützen zu können.

Wenn Sie dazu Fragen haben, können Sie sich jederzeit mit mir in Verbindung setzen:

Sie können den Fragebogen gerne auch online ausfüllen, unter www.oif.ac.at/eltern

Olaf Kapella

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Grillparzerstr. 7/9, 1010 Wien

E-Mail: olaf.kapella@oif.ac.at

Tel.: 01 4277 48907

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Beantworten Sie bitte zuerst einige Angaben zu Ihrer Person:

1. Wie alt sind Sie?

_____ Jahre

2. Geschlecht:

weiblich männlich

3. Leben Sie mit einem Partner/einer Partnerin zusammen?

ja

nein

4. Wie viele Personen leben insgesamt, Sie eingeschlossen, in Ihrem Haushalt?

Anzahl der Erwachsenen: _____ (offen)

Anzahl der Kinder unter 6 Jahren: _____ (offen)

Anzahl der Kinder zwischen 6 und 18 Jahren: _____ (offen)

5. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen die in Ihrem Haushalt lebenden Kinder zu Ihnen? Wenn sich das Verhältnis je nach Kind unterscheidet, wählen Sie bitte alle zutreffenden Formen aus.

leibliche Kinder

Stiefkinder (Kinder des Partners oder der Partnerin)

Pflege- oder Adoptivkinder

Sonstiges: _____ (offen)

6. Wie häufig haben Sie in den letzten 6 Monaten Kontakt mit Ihrer zuständigen Sozialarbeiter/Ihrem zuständigen Sozialarbeiter vom Jugendamt gehabt?

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an.

wöchentlich monatlich

ein paar Mal im Jahr anderes _____

keine Angaben

7. Aus welchen Gründen haben Sie Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe?

8. Wie sehr treffen die folgenden Aussagen auf Ihre derzeitigen Kontakte mit den Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) zu?

Bitte beantworten Sie jeden Aspekt.

Durch die Gespräche und die Unterstützung mit den Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe	ja	eher ja	eher nein	nein	trifft bei mir nicht zu	weiß nicht
... bekomme ich Anregungen für einen besseren Umgang mit den Kindern.	<input type="checkbox"/>					
... bin ich entlastet.	<input type="checkbox"/>					
... hat sich der Umgang miteinander in der Familie deutlich verbessert.	<input type="checkbox"/>					
... fühle ich mich bevormundet.	<input type="checkbox"/>					
... bin ich sicherer in der Erziehung meiner Kinder geworden.	<input type="checkbox"/>					
... habe ich gelernt, mein Kind besser zu verstehen.	<input type="checkbox"/>					
... fühle ich mich von den Sozialarbeiter/innen verstanden.	<input type="checkbox"/>					
... fühle ich mich gestützt und gestärkt.	<input type="checkbox"/>					
... gibt es weniger Gewalt in meiner Familie.	<input type="checkbox"/>					
... habe ich die Möglichkeit, aktiv an der Planung der Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten für mich mitzuarbeiten und zu entscheiden.	<input type="checkbox"/>					

9. Führen Sie Gespräche bei der für Sie zuständigen Kinder- und Jugendhilfe immer bzw. meistens mit derselben/demselben Sozialarbeiter/in oder mit wechselnden Sozialarbeiter/innen?

- Ja, diese Gespräche führe ich immer bzw. meistens mit **derselben/demselben Sozialarbeiter/in** der Kinder- und Jugendhilfe.
- Nein, diese Gespräche führe ich meistens mit **wechselnden Sozialarbeiter/innen** der Kinder- und Jugendhilfe.

10. Wie häufig sind bei diesen Gesprächen auch weitere Sozialarbeiter/innen bzw. anderen Personen anwesend?

- meistens
- selten
- nie
- weiß nicht

11. Bewerten Sie bitte nun Ihre Zufriedenheit im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Bitte bewerten Sie jeden der Aspekte mit einer Note von 1 bis 5, wobei 1 sehr zufrieden bedeutet und 5 gar nicht zufrieden.

Wie zufrieden sind Sie ...	sehr zufrieden				gar nicht zufrieden	weiß nicht
	1	2	3	4	5	
... mit der Art und Weise, wie die Sozialarbeiter/innen des Jugendamtes Ihnen begegnen?	<input type="checkbox"/>					
... mit den Möglichkeiten, die Sie haben, bei Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken?	<input type="checkbox"/>					
... mit der Häufigkeit der Gespräche mit der Kinder- und Jugendhilfe?	<input type="checkbox"/>					
... mit den angebotenen Hilfe- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe?	<input type="checkbox"/>					
... mit den Informationen, die Sie bezüglich der weiteren Vorgehensweise von den Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten?	<input type="checkbox"/>					
... mit dem vertraulichen Umgang Ihrer persönlichen Angaben und Daten?	<input type="checkbox"/>					
... mit der Zeit, die für die Gespräche jeweils zur Verfügung steht?	<input type="checkbox"/>					
... mit den Möglichkeiten, die vereinbarten Ziele mitzugestalten?	<input type="checkbox"/>					
... damit, wie die Sozialarbeiter/innen Ihre Anliegen ernst nehmen und verstehen?	<input type="checkbox"/>					
... mit dem Umfang der Informationen, die Sie über Ihr Kind erhalten?	<input type="checkbox"/>					

12. Erleben Sie die Ihnen angebotene Hilfe und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe als für Ihre Situation passend?

- sehr passend
- eher passend
- eher nicht passend
- gar nicht passend
- weiß ich nicht

13. Passt aus Ihrer Sicht der Umfang der Ihnen von der Kinder- und Jugendhilfe angebotenen Hilfe?

- Ja, passt
- Nein, ist zu wenig
- Nein, ist zu viel

14. Auf einer Skala von 1 bis 5, wo würden Sie sich selbst einschätzen, wenn es darum geht, wie aktiv Sie bei Entscheidungen der Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe, die Sie und Ihre Familie betreffen, mitwirken können.

1 heißt, Sie können sehr aktiv mitentscheiden, und 5 bedeutet, Entscheidungen werden über Ihren Kopf hinweg getroffen.

Kann aktiv mitentscheiden					Entscheidungen werden über meinen Kopf hinweg getroffen
	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

15. Ist mindestens eines Ihrer Kinder derzeit woanders untergebracht? Zum Beispiel in einer Wohngemeinschaft, bei Pflegepersonen oder einer ähnlichen Einrichtung.

- ja
- nein (bitte machen Sie **weiter mit Frage 19**)

16. Wenn Ihr Kind in einer Wohngemeinschaft oder einer ähnlichen Einrichtung oder bei Pflegepersonen untergebracht ist, wie zufrieden sind Sie mit der Häufigkeit und dem Umfang des Kontaktes zu Ihrem Kind?

Bitte bewerten Sie Ihre Zufriedenheit mit einer Note von 1 bis 5, wobei 1 sehr zufrieden bedeutet und 5 gar nicht zufrieden.

sehr zu- frieden				gar nicht zufrieden	weiß nicht	trifft nicht zu, kein Kind in ei- ner Einrichtung untergebracht
1	2	3	4	5		
<input type="checkbox"/>						

17. Wie häufig sehen Sie Ihr Kind, das in einer Wohngemeinschaft oder einer ähnlichen Einrichtung oder bei Pflegepersonen untergebracht ist?

- wöchentlich
- monatlich
- anders, _____ und _____ zwar:

- trifft nicht zu, kein Kind in einer Einrichtung untergebracht.

18. Wo finden diese Treffen hauptsächlich statt, bei Ihnen zu Hause oder dort, wo das Kind untergebracht ist?

- hauptsächlich dort, wo das Kind untergebracht ist
- hauptsächlich bei mir zu Hause
- anderes, und zwar: _____
- trifft nicht zu, kein Kind in einer Einrichtung untergebracht

19. Haben Sie Vorschläge, wie der Kontakt zwischen Jugendamt und Ihnen verbessert werden könnte?

20. Welches ist Ihre höchste abgeschlossene Schulbildung?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> kein Abschluss
Matura | <input type="checkbox"/> AHS, BHS (HAK, HTL) mit
Matura |
| <input type="checkbox"/> Pflichtschule ohne Berufsausbildung
schule | <input type="checkbox"/> Universität/Fachhoch-
schule |
| <input type="checkbox"/> Lehre/Berufsbildende mittlere Schule/Fachschule (ohne Matura) | |

21. Welche berufliche Tätigkeit üben Sie zurzeit aus? Wenn Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, wählen Sie bitte alle zutreffenden Formen aus.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> unselbstständig erwerbstätig
mann | <input type="checkbox"/> Hausfrau/Haus-
mann |
| <input type="checkbox"/> selbstständig erwerbstätig/freie Berufe | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> Landwirt/in | <input type="checkbox"/> in Weiterbildung |
| <input type="checkbox"/> Student/in, Schüler/in, Lehrling | <input type="checkbox"/> in Pension |
| <input type="checkbox"/> in Karenz/in Mutterschutz | <input type="checkbox"/> anderes |

22. In welchem Bundesland leben Sie?

- | | |
|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Burgenland | <input type="checkbox"/> Steiermark |
| <input type="checkbox"/> Kärnten | <input type="checkbox"/> Tirol |
| <input type="checkbox"/> Niederösterreich | <input type="checkbox"/> Vorarlberg |
| <input type="checkbox"/> Oberösterreich | <input type="checkbox"/> Wien |
| <input type="checkbox"/> Salzburg | |

3.3 Fragebogen Jugendliche



Fragebogen für Jugendliche

Danke, dass du bereit bist, bei der Befragung mitzumachen!

Mein Name ist Olaf Kapella und ich arbeite am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Wir machen eine Befragung zur Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) und führen Gespräche mit verschiedenen Personen. Du bist zurzeit in einer Einrichtung betreut, weshalb uns deine Meinung und deine Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe besonders interessieren. Du würdest uns dabei helfen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich besser gestalten zu können und uns dadurch Anregungen für die Zukunft geben, um Jugendliche besser unterstützen zu können.

Neben Jugendlichen werden auch Eltern, Sozialarbeiter/innen sowie andere Menschen befragt, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten.

Alles, was du hier im Fragebogen sagst, ist streng vertraulich und wird nicht weitergegeben. Du musst keinen Namen nennen und niemand kann nachvollziehen, was du ausgefüllt hast. Selbstverständlich ist das Ausfüllen des Fragebogens freiwillig, aber wir würden uns freuen, wenn du mitmachst.

Du kannst den Fragebogen gerne auch online ausfüllen, unter www.oif.ac.at/jugendliche

Wenn du dazu Fragen hast, kannst du dich jederzeit bei mir melden:

Olaf Kapella

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Grillparzerstr. 7/9, 1010 Wien

E-Mail: olaf.kapella@oif.ac.at

Tel.: 01 4277 48907

Vielen Dank für deine Unterstützung!

Zu Beginn beantworte bitte einige Fragen zu deiner Person:

1. Wie alt bist du?

_____ Jahre

2. Geschlecht:

weiblich männlich

3. Was für eine Schule besuchst du?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Neue Mittelschule/Hauptschule/ | <input type="checkbox"/> Polytechnische Schule |
| <input type="checkbox"/> Kooperative Mittelschule | <input type="checkbox"/> AHS/BHS |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule | <input type="checkbox"/> Berufsschule bzw. BMS |
| <input type="checkbox"/> anderes: _____ | |

4. In welchem Bundesland lebst du?

- | | |
|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Burgenland | <input type="checkbox"/> Steiermark |
| <input type="checkbox"/> Kärnten | <input type="checkbox"/> Tirol |
| <input type="checkbox"/> Niederösterreich | <input type="checkbox"/> Vorarlberg |
| <input type="checkbox"/> Oberösterreich | <input type="checkbox"/> Wien |
| <input type="checkbox"/> Salzburg | |

5. In welcher Einrichtung wohnst du zurzeit?

- Wohngemeinschaft für Burschen oder Mädchen
- betreutes Wohnen
- Kriseneinrichtung
- andere _____ (bitte eintragen)
- keine Angaben

6. Seit wie vielen Monaten bist du schon in dieser Einrichtung?

_____ (Monate)

7. Hattest du ganz grundsätzlich die Möglichkeit, deine Meinung mitzuteilen, ob du in eine Einrichtung kommst oder nicht?

- ja
- nein
- weiß nicht

8. Wie sieht es bei der Einrichtung aus, in der du gerade wohnst: Konntest du mitentscheiden, dass du in diese Einrichtung kommst?

- ja
- nein
- weiß nicht

9. Bist du ganz grundsätzlich mit deiner Unterbringung in einer Einrichtung einverstanden?

- ja
- nein
- weiß nicht

10. Kennst du die Kontaktdaten der/des für dich zuständigen Sozialarbeiter/in vom Jugendamt?

- ja
- nein
- weiß nicht

11. Wie häufig hast du Kontakt mit der/dem für dich zuständigen Sozialarbeiter/in vom Jugendamt?

12. Kennst du auch andere Personen, mit denen du Kontakt aufnehmen kannst, wenn du mit deiner derzeitigen Situation nicht zufrieden bist?

- Ja. Gib bitte an, welche: _____
- Nein

13. Wie sehr treffen die folgenden Aussagen zurzeit auf dich zu?

Bitte sage zu jeder Aussage, ob das immer, meistens, selten oder nie der Fall ist.

	immer	meis- tens	selten	nie	weiß nicht
Bei Entscheidungen, die mich betreffen, werde ich durch die Sozialarbeiter/innen des Jugendamtes beteiligt und gefragt.	<input type="checkbox"/>				
Bei Gesprächen mit dem Sozialarbeiter/der Sozialarbeiterin vom Jugendamt, die mich betreffen, bin ich dabei.	<input type="checkbox"/>				
Ich bin mir sicher, dass das, was ich den Sozialarbeiter/innen vom Jugendamt vertraulich erzähle, von ihnen auch vertraulich behandelt wird.	<input type="checkbox"/>				
Der/Die Sozialarbeiter/in am Jugendamt versteht mich und nimmt mich ernst.	<input type="checkbox"/>				
Bei der Auswahl von Hilfsangeboten für mich werde ich gefragt und kann auswählen.	<input type="checkbox"/>				
Mit meinem Sozialarbeiter/meiner Sozialarbeiterin vom Jugendamt kann ich offen reden und ihm/ihr meine Probleme anvertrauen.	<input type="checkbox"/>				
Finden Gespräche mit meinen Eltern statt, die mich und meine Situation betreffen, bin ich dabei.	<input type="checkbox"/>				

14. Wie zufrieden bist du mit den folgenden Bereichen?

Bewerte die Bereiche, indem du Noten vergibst, wobei 1 sehr zufrieden bedeutet und 5 gar nicht zufrieden.

Wie zufrieden bist du ...	sehr zu- frieden				gar nicht zufrie- den	weiß nicht/ trifft nicht zu
	1	2	3	4	5	
... damit, wie oft Gespräche mit den Sozialarbeiter/innen vom Jugendamt stattfinden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
... damit, wie selbstständig du deine Angelegenheiten regeln darfst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
... mit den Informationen, die du über deine derzeitige Situation und wie es weitergeht, von den Sozialarbeiter/innen des Jugendamtes erhältst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
... damit, wie du deine Meinung bei Entscheidungen, die dich betreffen, einbringen kannst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
... mit dem Vertrauensverhältnis zu der/dem für dich zuständigen Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter am Jugendamt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
... ganz grundsätzlich mit den Gesprächen mit deiner/deinem zuständigen Sozialarbeiter/in vom Jugendamt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

15. Auf einer Skala von 1 bis 5, wo würdest du dich einschätzen, wenn es darum geht, wie aktiv du bei Entscheidungen, die dich betreffen, mitentscheiden kannst.

1 heißt, du kannst sehr aktiv mitentscheiden, und 5 bedeutet, Entscheidungen werden über deinen Kopf hinweg getroffen.

kann aktiv mit-
entscheiden

Entscheidungen
werden über
meinen Kopf
hinweg getrof-
fen

1

2

3

4

5

16. Du bist zurzeit in einer Einrichtung untergebracht. Wie sehr treffen die folgenden Aussagen auf dich zu?

Bewerte bitte wieder Aussage für Aussage.

Durch die Unterbringung und Betreuung ...	ja	eher ja	eher nein	nein	weiß nicht
... verbessert sich der Umgang miteinander in meiner Familie.	<input type="checkbox"/>				
... komme ich mit mir selber besser klar.	<input type="checkbox"/>				
... sehe ich mehr Chancen für meine Zukunftsgestaltung.	<input type="checkbox"/>				
... komme ich mit anderen (z. B. Lehrkräften, Freunden, Verwandten) besser klar.	<input type="checkbox"/>				
.... geht es mir besser und ich fühle ich mich entlastet.	<input type="checkbox"/>				

17. Hast du Vorschläge, wie der Kontakt zwischen Jugendamt und dir verbessert werden könnte?

Kurzbiografien der Autor/innen

Dr. Andreas Baierl

Statistiker

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Planung und Analyse empirischer Studien, Kinderbetreuung und Beurteilung von familienpolitischen Maßnahmen. Lehrtätigkeit an der Universität Wien, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats zur Evaluierung der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland.

Kontakt: andreas.baierl@oif.ac.at

Mag. Stefan Halbauer

Ökonom

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Familienpolitik, Evaluierung familienpolitischer Maßnahmen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: stefan.halbauer@oif.ac.at

Dipl. Soz. päd. (FH) Olaf Kapella (Projektleitung)

Sozialpädagoge

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Forschungskordinator am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Schwerpunkte: Männer- und Väterforschung, Gewaltforschung, Prävention, Evaluationsforschung.

Kontakt: olaf.kapella@oif.ac.at

Dr. Christiane Rille-Pfeiffer

Soziologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien; Schwerpunkte: Partnerschaftsverhalten und -biografien, Geburtenentwicklung, Evaluationsforschung, Familienbildung und Kinderwunsch, Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie; Mitglied des International Network of Leave Policies and Research.

Kontakt: christiane.rille-pfeiffer@oif.ac.at

Mag. Georg Wernhart

Ökonom

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten sozio-ökonomische Situation von Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beziehungen zwischen den Generationen, Geschlechterrollen, (Familien-)Werte und deren Wandel.

Kontakt: georg.wernhart@oif.ac.at

Zuletzt erschienene Forschungsberichte des ÖIF

Kostenfrei erhältlich über die Homepage www.oif.ac.at/publikationen/forschungsberichte/

Kapella Olaf, Baierl Andreas, Geserick Christine, Kaindl Markus, Wernhart Georg: 1. Teilbericht der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG). Endbericht der Module 2, 3 und 5. Forschungsbericht Nr. 27/2018

Neuwirth Norbert, Kaindl Markus: Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben in Österreich. Der gesamtwirtschaftliche Effekt des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze im Zeitraum 2005 bis 2016. Forschungsbericht Nr. 26/2018

Wernhart Georg, Dörfler Sonja, Halbauer Stefan, Mazal Wolfgang, Neuwirth Norbert: Familienzeit – Wie die Erwerbsarbeit den Takt vorgibt. Perspektiven zu einer Neugestaltung der Arbeitszeit. Forschungsbericht Nr. 25/2018

Kaindl Markus, Kapella Olaf: Betreuung in den Schulferien in NÖ. Individuelle Lösungen – Wahrnehmungen – Wünsche. Forschungsbericht Nr. 24/2016

Buchebner-Ferstl Sabine, Kapella Olaf, Rille-Pfeiffer Christiane (2016): Psychosoziale Unterstützungsleistungen der österreichischen Familienpolitik. Wirkungsanalyse der familienpolitischen Leistungen des Bundes – Modul V. Forschungsbericht Nr. 23/2016

Neuwirth Norbert (2016): Was sind uns unsere Kinder wert? Eine Kostenschätzung zum weiteren Ausbau im Elementarbildungsbereich. Forschungsbericht Nr. 22/2016

Buchebner-Ferstl Sabine, Kapella Olaf, Kaindl Markus, Stolavetz Christina, Baierl Andreas (2016): Erziehung – nicht genügend? Österreichische Eltern auf dem Erziehungsprüfstand. Forschungsbericht Nr. 21/2016

Buchebner-Ferstl Sabine, Kaindl Markus, Rille-Pfeiffer Christiane (2016): Bildungsentscheidungen in der Familie beim Übergang von der Volksschule in die weiterführende Schule. Forschungsbericht Nr. 20/2016

Dörfler Sonja, Wernhart Georg (2016): Die Arbeit von Männern und Frauen. Eine Entwicklungsgeschichte der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in Frankreich, Schweden und Österreich. Forschungsbericht Nr. 19/2016

Buchebner-Ferstl Sabine, Geserick Christine (2016): Vorgeburtliche Beziehungsförderung. Dokumentation von Erfahrungen mit der Methode der Bindungsanalyse. Forschungsbericht Nr. 18/2016

Geserick Christine, Kaindl Markus, Kapella Olaf (2015): Wie erleben Kinder ihre außerhäusliche Betreuung? Empirische Erhebung unter 8- bis 10-Jährigen und ihren Eltern in Österreich. Forschungsbericht Nr. 17/2015

Geserick Christine, Mazal Wolfgang, Petric Elisabeth (2015): Die rechtliche und soziale Situation von Pflegeeltern in Österreich. Juristische Expertise und empirische Erhebung. Forschungsbericht Nr. 16/2015

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) wird vom Bundeskanzleramt über die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) und von den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg unterstützt.

Bundeskanzleramt

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

FAMILIE & BERUF
MANAGEMENT GMBH



LAND  KÄRNTEN

